



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Schulpolitik in der Zweiten Republik -
Die Alleinregierungen im Vergleich“

verfasst von

Martina Maurer BA

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:

A 190 333 313
Lehramtsstudium UF Deutsch UF
Geschichte, Sozialkunde, Politische
Bildung
Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb

Betreut von:

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Schulpolitik – Der Versuch einer Definition	3
2. Schulpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg	5
3. Die ÖVP-Alleinregierung 1966-1970	22
3.1. Die Grundsatzprogramme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1966	22
3.1.1. Die „Aktion 20“ der ÖVP	24
3.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung.....	26
3.3. Die Amtszeit von Unterrichtsminister Dr. Theodor Piffl-Perčević	31
3.3.1. Die ersten Jahre nach dem Schulgesetzwerk	31
3.3.2. Die 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle	34
3.3.3. Der Polytechnische Lehrgang	36
3.3.4. Das 13.Schuljahr	37
3.4. Die Amtszeit von Unterrichtsminister Dr. Alois Mock.....	42
3.4.1. Das 13. Schuljahr	44
3.4.2. Die Schulreformkommission	49
3.4.3. Weitere Arbeiten Mocks	51
4. Die SPÖ-Minderheitsregierung 1970-1971.....	53
4.1. Die Programme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1970.....	53
4.1.1. Die 1400 Experten der SPÖ und das Schulprogramm	53
4.1.2. Das Konzept der ÖVP.....	57
4.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung.....	63
4.3. Die Amtszeit von Unterrichtsminister Leopold Gratz	70
4.3.1. Einrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.....	71
4.3.2. Schülerfreifahrt und Schülerbeihilfen	75
4.3.3. Die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle	81
4.3.4. Das Privatschulgesetz	88

5. Die SPÖ-Alleinregierung 1971-1975	93
5.1. Die Programme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1971.....	93
5.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung.....	93
5.3. Die Amtszeit von Unterrichtsminister Fred Sinowatz	96
5.3.1. Das Privatschulgesetz	96
5.3.2. Änderung der Schülerfreifahrt, kostenlose Schulbücher und Schülerbeihilfen	101
5.3.3. Das Schulunterrichtsgesetz	107
5.3.4. Die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle	117
5.3.5. Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen.....	124
6. Rückblick und Ausblick – Eine Zwischenbilanz	128
7. Die SPÖ-Alleinregierung 1975-1979	136
7.1. Die Programme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1975.....	136
7.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung.....	142
7.3. Fortsetzung der Amtszeit von Fred Sinowatz.....	145
7.3.1. Die Schulunterrichtsgesetz-Novelle.....	145
7.3.2. Die Änderung des Schülerbeihilfengesetzes.....	147
7.3.3. Die Fünf-Tage-Schulwoche (Schulzeitgesetz).....	151
7.3.5. Weitere Diskussionen	159
7.3.5.1. Schulbücher	163
7.3.5.2. Schülervertretungsgesetz und Schülerbeirat	164
7.3.5.3. Schulreformkommission	165
7.3.5.4. Tagesheimschule und Ganztagschule	166
7.3.5.5. Lehrerbedarf und Klassenschülerhöchstzahl.....	168
8. Die SPÖ-Alleinregierung 1979-1983	171
8.1. Die Programme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1979.....	171
8.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung.....	173
8.3. Fortsetzung der Amtszeit von Fred Sinowatz.....	176
8.3.1. Die auslaufenden Schulversuche	176

8.3.2. Das Schülervertretungsgesetz	192
8.3.3. Die Änderung des Schülerbeihilfengesetz	197
8.3.4. Das Ende der Periode der Alleinregierungen.....	200
9. Zusammenfassende Schlussbetrachtung	201
10. Quellen- und Literaturverzeichnis	205
10.1. Quellen.....	205
10.1.1. Programme der Parteien.....	205
10.1.2. Stenographische Protokolle in chronologischer Reihenfolge	205
10.2.3. Beilagen in chronologischer Reihenfolge	208
10.2.4. Sonstiges	211
10.2. Sekundärliteratur.....	211
11. Abkürzungsverzeichnis	215
Abstract	216
Lebenslauf	217
Eidesstattliche Erklärung.....	218
Danksagung	219

1. Einleitung

Bildung und vor allem Schule ist in den letzten Jahren immer mehr zu einem bestimmenden Thema der Politik geworden. Ob durch PISA-Studien, die Gesamtschul-Diskussion, das neue Dienstrecht für Lehrerinnen und Lehrer, die sogenannte Zentralmatura - die Schulthematik scheint präsenter denn je. Häufig wird seitens der Wirtschaft, der Medien und Teilen der Gesellschaft darauf hingewiesen, dass Reformen in diesem Bereich schon lange überfällig wären und die Koalition es endlich schaffen müsste, sich auf ein gemeinsames Konzept zu einigen. Die Frage, die sich dabei aufdrängt, ist allerdings, ob dies so einfach in die Tat umgesetzt werden kann.

Dieser Frage wird sich die vorliegende Arbeit widmen, wenn ein Blick zurück auf die Schulpolitik der Zweiten Republik geworfen wird. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Zeit der Alleinregierungen gerichtet. Zum einen auf die der ÖVP-Alleinregierung 1966-1970 unter Bundeskanzler Josef Klaus mit den Unterrichtsministern Theodor Piffl-Perčević und Alois Mock und zum anderen auf die SPÖ-Alleinregierungen unter Bruno Kreisky 1970-1983 mit den Unterrichtsministern Leopold Gratz und Fred Sinowatz.

Als Quellen werden dazu in einem ersten Schritt die Grundsatzprogramme und, sofern vorhanden, Schulprogramme der drei in diesem Zeitraum im Nationalrat vertretenen Parteien herangezogen. Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang zum einen Kadan und Pelinka mit ihren Dokumentationen und Analysen zu den Grundsatzprogrammen der österreichischen Parteien¹ sowie Klaus Berchtold für die Programme vor 1966². In einem zweiten Schritt werden die Nationalratsprotokolle sowie die entsprechenden Beilagen der 11. Bis 15. Gesetzgebungsperiode hinsichtlich der Schulthematik analysiert.

Untersucht wird, welche Partei welche Punkte in die Bildungs- und Schuldiskussion mit einbrachte, wie die jeweiligen Standpunkte in Bildungs- und Schulfragen aussehen. Es wird zu beobachten sein, welche Aspekte im Nationalrat zur Abstimmung gelangten, welches Ergebnis sie lieferten und welche Mehrheiten sich ergaben. Dabei wird auch die Frage beleuchtet, welche Punkte angenommen und welche von wem aus welchen Gründen abgelehnt wurden. Sofern aus den Protokollen ersichtlich, werden an der einen oder anderen Stelle Querdenker innerhalb der Parteien herausgestellt werden – sofern es diese gab und sie in den Protokollen kenntlich gemacht sind. Im Zusammenhang damit stehen die

¹ Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse. St.Pölten 1979.

² Berchtold, Klaus (Hrsg.): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966. Wien 1967.

Debatten und die Frage, wer sich in diese einbrachte, wann sie stattfanden – Stichwort Wahlkampf bzw. Ende der Legislaturperiode – und was schließlich von dem in die Diskussionen Einzug hielt, was in den unterschiedlichen Programmen der einzelnen Parteien angeführt war. Die beiden Großparteien beriefen jeweils Expertengruppen unter anderem zum Thema Schule und Bildung ein. Auch die Ergebnisse derer sollen thematisiert werden, da sie gewissermaßen die Messlatte darstellen, an der sich die Parteien zu messen hatten.

Die These lautet, dass es selbst den Alleinregierungen – egal, welcher Partei – nicht möglich war, ihre bildungspolitischen Vorstellungen und Vorhaben ohne Weiteres umzusetzen, denn auch sie mussten immer wieder Kompromisse eingehen. Die leitende Frage dabei wird sein, ob und inwiefern die, 1962 eingeführte, erforderliche Zweidrittelmehrheit für Schulgesetze diese Kompromisse bedingte, herausforderte und notwendig machte. Ebenfalls ein Blick geworfen wird auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den Druck seitens der Gesellschaft, als Beispiel sei nur das in den 1960er Jahren aufkeimende Bedürfnis nach (höherer) Bildung genannt, und deren Einfluss auf das Zustandekommen der diversen Gesetze von 1962 bis in die 1980er.

Dies wird in chronologischer Reihenfolge bearbeitet werden. Am Beginn der vorliegenden Arbeit steht die Definition des Wortes Schulpolitik, bevor ein kurzer historischer Überblick über die Bildungspolitik und ihre Probleme nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zu den Jahren der Alleinregierungen folgt. Schließlich werden die Partei- beziehungsweise Grundsatzprogramme im Mittelpunkt stehen, die der jeweiligen Gesetzgebungsperiode voraus gingen. Zum besseren Vergleich und Überblick werden diese Kapitel zu den einzelnen Legislaturperioden immer gleich aufgebaut sein. Nach einem kurzen Überblick über die Zusammensetzung des Nationalrates und die Regierungserklärung werden die großen Themen der und Diskussionen rund um die Schulpolitik dargestellt. Den Rahmen dazu werden die jeweiligen Unterrichtsminister bilden – Piffl-Perčević, Mock, Gratz und Sinowatz. Die Themen erstrecken sich dabei von der 3. SchOG-Novelle, der Diskussion um das 13. Schuljahr und der Einrichtung der Schulreformkommission in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung über die Einführung der diversen Beihilfen, weiteren SchOG-Novellen, die Schaffung des Schulunterrichtsgesetzes bis hin zum Schülervertretungsgesetz während der Alleinregierungen der SPÖ. Dabei werden einige Themen immer wieder Anlass zur Diskussion geben und sich durch die behandelten Jahre ziehen. Ganz besonders deutlich werden wird dies zum einen an den land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzen, zum anderen aber wird auch die Gesamtschul-Debatte immer wieder präsent sein. Kein anderes

Thema wird solch einen Wandel zeigen wie die Frage der Gesamtschule – vom Tabu-Thema zu einer möglichen alternativen Schulform und Teil der Schulversuche und wieder zurück. Die vorliegende Arbeit setzt es sich zum Ziel, genau diese Wandlungen, Entwicklungen und Diskussionen über die Jahre hinweg abzubilden und einen Überblick über die Problemstellungen der Schulpolitik während der Alleinregierungen von ÖVP und SPÖ zu liefern.

1.1. Schulpolitik – Der Versuch einer Definition

Der Begriff der Schulpolitik an sich wird in der Literatur kaum definiert. So wird beispielsweise im *Wörterbuch der Pädagogik* von Wilfried Böhm unter dem Stichwort Schulpolitik auf die Schlagworte Schulreform und Bildungspolitik verwiesen.³ Wirft man einen Blick auf die Definition der Bildungspolitik, so ist es möglich, die Definition in vielen Punkten auf die Schulpolitik im Besonderen umzulegen, was auch in den folgenden Ausführungen getan werden soll. Böhm bezeichnet den Begriff Bildungspolitik als „Sammelbezeichnung für die politischen, legislativen und administrativen Maßnahmen zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Erziehungs- und Bildungswesen.“⁴ Ebenso definiert dies Bernhard Muszynski in seinem Beitrag im *Lexikon der politischen Bildung*, wenn er davon spricht, dass Bildungspolitik auf „die Gestaltung, Legitimation und Administration der organisierten und institutionalisierten Erziehungs- und Bildungsprozesse“⁵ zielt. Dass es sich mit der Schulpolitik ähnlich verhält, ist nicht weiter überraschend, ist sie doch Teil der Bildungspolitik. Auch die Schulpolitik zielt auf die Gestaltung, Legitimation und Administration – in ihrem speziellen Fall des Schulwesens – ab. Kussau und Brüsemeister gehen die staatliche Schulpolitik betreffend noch einen Schritt weiter, ihrer Ansicht nach rahmt diese „die Schule und definiert erfolgreich, – im Sinne ihrer eigenen Logik – ihre strukturelle Gliederung und organisatorischen Formen, ihre Finanzierung und, freilich nur formal, sogar ihre Lerninhalte (Was soll gelernt werden?).“⁶ Laut Böhm wirken neben den legitimierenden und die Administration betreffenden Aktivitäten der Regierung aber auch supranationale, nationale und lokale Gremien und Institutionen in die bildungspolitischen Entscheidungen hinein. Damit gemeint sind

³ Böhm, Winfried: *Wörterbuch der Pädagogik*. Stuttgart 162005. S.574.

⁴ Ebd. S.97.

⁵ Muszynski, Bernhard: *Bildungspolitik*. In: Weißenro, Georg (Hrsg.): *Didaktik und Schule*. Schwalbach 1999. (= *Lexikon der politischen Bildung* Band 1), S.35-38. Hier S.35.

⁶ Kussau, Jürgen/Brüsemeister, Thomas: *Governance, Schule und Politik: Zwischen Antagonismus und Kooperation*. Wiesbaden 2007. S.134.

administrative Gremien, Massenmedien, Institute und Hochschulen, Fachverbände, Interessenverbände (wie Kirchen oder Gewerkschaften) oder Unternehmen.⁷ Anne Overesch weist ebenfalls darauf hin, dass an der Schulpolitik zahlreiche Akteure mitwirken. Formell an Entscheidungen beteiligt sind zwar nur die Regierung, das Bildungsministerium und das Parlament, neben diesen wirken aber auch Parteien im Einzelnen, Eltern, Lehrerorganisationen, Gewerkschaften und einige mehr in die Schulpolitik hinein. Sie können Beteiligte, Initiatoren und Gegner gleichermaßen sein – je nach Interessen, Absichten und nicht zuletzt Ideologien und Wertvorstellungen.⁸ Auch der Politikwissenschaftler Anton Pelinka äußert sich zum Begriff der Bildungspolitik. Für ihn ist sie

„die systematische Ordnung und Entwicklung der Bildung im Rahmen eines politischen Systems. Dazu zählt insbesondere das Schulwesen, das Hochschulwesen und die außerschulische Erziehung. In einem modernen politischen System ist die Bildungspolitik daher Objekt der Intentionen der verschiedensten Interessengruppen sowie Gegenstand des Wettbewerbes der politischen Parteien.“⁹

Das Hauptaugenmerk in der vorliegenden Arbeit wird auf die Akteure Regierung, Parlament und Parteien liegen, aber auch auf die anderen Interessengruppen und nicht-staatlichen Gruppen, wie Gewerkschaften, Elternvereine oder Lehrerorganisationen, wird immer wieder ein Blick geworfen werden, da sie zum Teil wesentlich am schulpolitischen Prozess beteiligt waren – und auch nach wie vor sind.

⁷ Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. S.98.

⁸ Overesch, Anne: Wie die Schulpolitik ihre Probleme (nicht) löst. Deutschland und Finnland im Vergleich. Münster 2007. (=Internationale Hochschulschriften Bd. 492). S.38.

⁹ Pelinka, Anton: Bildungspolitik/Bildungsökonomie. In: Hierdeis, Helmwart/Hug, Theo (Hrsg.): Taschenbuch der Pädagogik Band 1. Alltag – Erziehungsrecht. Baltmannsweiler 1997, S.158-163. Hier S.158.

2. Schulpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg

Horst Pfeiffle beschreibt das sich nach dem Krieg bietende Bild folgendermaßen:

„Nach dem Krieg fanden die Verantwortlichen für den Bildungsbereich folgende Situation vor: unterernährte Kinder in ungeheizten Klassenzimmern, Jugendliche mit Mangelerscheinungen, zerbombte Schulen, verödete Forschungseinrichtungen, vernichtete oder fast unbrauchbare Lehrmittel, beschädigte Kulturinstitute und Bibliotheken, leere Kassen, das Personal in alle Winde zerstreut.“¹⁰

Die Probleme nach dem Zweiten Weltkrieg waren, wie dieses Zitat zeigt, vielfältig und nahmen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Schulwesen. Zusätzlich dazu hatte das nationalsozialistische Regime jahrelang über die Bildung und über die Schulen bestimmt und so war die Rückführung des Schulwesens in österreichische Verhältnisse vorrangiges Ziel des Unterrichtsamtes der provisorischen Regierung. Das umfasste nicht nur eine Änderung von Schulorganisation und Lehrplänen, sondern auch, der Jugend neue Werte zu vermitteln, die nicht unter dem Einfluss des nationalsozialistischen Gedankengutes standen.¹¹ Besonders die Besatzungsmächte fürchteten, dass die Erziehungsdoktrin des Nationalsozialismus an den Schulen weiterwirken könnte.¹² Ein Problem dabei war, dass ein nicht geringer Teil der Lehrenden NSDAP-Mitglied war – in manchen Bundesländern, vor allem in den westlichen, bis zu 70%. Mit dem Verbotsgesetz sollten diese außer Dienst gesetzt werden, was jedoch einen beträchtlichen Rückgang an Lehrenden bedeutet hätte. So beschränkte man sich anfangs auf den Ausschluss der sogenannten Belasteten, doch trotz allem war der Mangel an Lehrenden nach dem Krieg enorm.¹³ Es musste der Spagat geschafft werden zwischen der Entnazifizierung der Lehrenden und dem Vorhandensein von ausreichend Lehrkräften, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können.¹⁴

Viele der von der Staatsregierung beschlossenen Gesetze hatten auch Einfluss auf das Schulwesen. So führte das Verfassungsüberleitungsgesetz das Bundesverfassungsgesetz von 1920 in der Fassung des Jahres 1929 wieder ein und das Reichsüberleitungsgesetz „hob alle Bestimmungen auf, die dem Geist der Demokratie und einem unabhängigen Österreich entgegenstanden oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthielten.“¹⁵. Damit

¹⁰ Pfeiffle, Horst: Österreichische Bildungspolitik unter Ernst Fischer und Felix Hurdes. In: Zdarzil, Herbert/Severinski, Nikolaus: Österreichische Bildungspolitik in der Zweiten Republik. Höbersdorf 1998, S.39-55. Hier S.39.

¹¹ Neugebauer, Max: Schulwesen. In: Weinzierl, Erika/Skalknik, Kurt: Österreich. Die Zweite Republik. Band 2. Graz u.a. 1972, S.323-345. Hier S.323.

¹² Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. Wien, Zürich 1993. S.37.

¹³ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens in der Zweiten Republik 1945-1987. Graz 1988. (=Studententexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer höherer Schulen Band 2). S.18.

¹⁴ Näheres zur Entnazifizierung bei Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien u.a. 1981.

¹⁵ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.323.

wurden die Rechtsvorschriften des österreichischen Schulwesens aus der Ersten Republik wiederverlautbart.¹⁶ Die Entnazifizierung war also in vollem Gange, wiewohl es sich um ein anspruchsvolles Unterfangen handelte. Problematisch war zudem, dass sich die westlichen Bundesländer an den Verordnungen des Jahres 1934 orientierten und nicht, wie eigentlich vorgesehen, an jenen der 1920er. Zurückführen lassen sich diese Differenzen auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Landesregierungen und auf den Einfluss der Besatzungsmächte.¹⁷ Trotz all der Maßnahmen zur Entnazifizierung blieben einige Vorschriften aus der Zeit des Nationalsozialismus vorerst erhalten – beispielsweise die Bestimmungen des deutschen Reichsschulpflichtgesetzes, welches regelte, unter welchen Voraussetzungen Kinder und Jugendliche eine bestimmte Schulform besuchen müssen oder können.¹⁸ Die eigentliche Überleitung des Schulbetriebs nahm meist in der Praxis ihren Ausgang, auch wenn die rechtlichen Grundlagen noch nicht gegeben waren.¹⁹ Die Initiative generell für den Wiederaufbau des Schulwesens war anfangs vor allem bei den Ländern zu finden, die durch die Teilung des Landes in Besatzungszonen zu eigenen Entscheidungen gedrängt wurden, was sehr unterschiedliche Organisationsformen und Bestimmungen zur Folge hatte.²⁰ Das Ziel jedoch war ein gemeinsames, nämlich, die Erinnerung an den Nationalsozialismus auszuschalten. Im Osten Österreichs wurde, trotz der gravierenden Einschnitte durch den Krieg, der Unterricht am frühesten wiederaufgenommen, die Truppen der Sowjets waren darauf bedacht, in den von ihnen besetzten Gebieten so rasch wie möglich wieder zu einem geordneten Unterricht zu finden. Schon ab Mai 1945 wurde der Unterricht von pensionierten Lehrenden sowie Schulhelfern fortgeführt. Zusätzlich wurde das Unterrichtsjahr bis in den Herbst hinein verlängert, um zumindest ein Mindestmaß an Lehrzielen erreichen zu können. Im Westen dagegen wurde erst später wieder mit dem Unterricht begonnen, was dazu führte, dass viele Schülerinnen und Schüler das Schuljahr wiederholen mussten.²¹ Trotz des Einflusses der Alliierten „nahm das

¹⁶ Olechowski, Richard: Schul- und Bildungspolitik. In: Weinzierl, Erika/Skálnik, Kurt: Das neue Österreich. Geschichte der Zweiten Republik. Graz u.a. 1975, S.225-240. Hier S.227.

¹⁷ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. Entwicklung und Probleme des Österreichischen Bildungssystems. Wien 1980. (=Schriftenreihe des Instituts für sozioökonomische Entwicklungsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Band 1/1980). S.145f.

¹⁸ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.323.

¹⁹ Ebd. S.323.

²⁰ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. Wien, München 1974. (=Pädagogik der Gegenwart 113). S.29f.

²¹ Streßler, Maria: Im Klassenzimmer. Der Wandel des Lehrer-Schüler-Verhältnisses in Österreich. Erste und Zweite Republik im Vergleich. Frankfurt am Main 2008. (= Historisch-anthropologische Studien. Schriftenreihe des Instituts für Historische Anthropologie in Wien Band 21). S.83f.

österreichische Schul- und Bildungswesen nach 1945 kein fremdes Gepräge an“²². Wie Christian Stifter in seinem Werk feststellt, war dies auch zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt:

„Wie es jedoch schon in einem der ersten amerikanisch-britischen Entwürfe zum Handbuch für die künftige Militärregierung hieß – und daran sollte sich bis April 1945 wenig ändern –, ging es, abgesehen von strikten Entnazifizierungsmaßnahmen, nicht darum, dem österreichischen Bildungswesen eine neue Struktur zu geben“²³.

Im Mittelpunkt stand also ganz klar die bereits angesprochene Entnazifizierung und die Unterstützung von Maßnahmen im Lehr- und Verwaltungsbetrieb, die diese zum Ziel hatten, und nicht, Österreich ein externes, fremdes Schulsystem überzustülpen. Eine aktive Gegen-Indoktrinierung wurde von amerikanischen Pädagogen strikt abgelehnt, da sie der Meinung waren, das hätte nur den gegenteiligen Effekt und Widerstand zur Folge.²⁴ Schnell schreibt davon, dass die Stellung der Landesschulräte durch die vierfache Besetzung Österreichs noch gestärkt wurde, da es an ihnen – und eben nicht an den Besatzungsmächten – lag, den Wiederaufbau des Schulwesens in den Bundesländern zu koordinieren.²⁵

Als wesentlichen Erlass nach der Herrschaft des Nationalsozialismus kann jener des am 25. April 1945²⁶ eingerichteten Staatsamtes für Volksaufklärung für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, dessen Leitung vorübergehend Ernst Fischer (KPÖ) inne hatte, vom 3. September 1945 betrachtet werden. In diesem wurde festgehalten, dass die nationalsozialistische Gewaltherrschaft eine allgemeine wie auch materielle und geistige Notlage des österreichischen Volkes verursacht hatte. Diese hätte auch vor der Jugend nicht haltgemacht, diese verwirrt und sie in Haltlosigkeit zurückgelassen. Es wurde als Aufgabe der Schule betrachtet, den sich als falsch erwiesenen Idealen neue Werte und Ziele entgegenzustellen.²⁷ Als solche Ideale wurden österreichisches Volks- und Staatsbewusstsein, echte Demokratie und Humanität bezeichnet. Des Weiteren wurden die Lehrpläne der NS-Zeit aufgehoben, die ehemaligen österreichischen Schultypen – aus der Zeit vor dem 5.3.1933²⁸ – wieder eingeführt, die alten Schulbehörden wiederhergestellt. Auch bestand die Absicht, ein neues Schulaufsichtsgesetz zu schaffen, auf welches man,

²² Streßler, Maria: Im Klassenzimmer. S.87.

²³ Stifter, Christian: Zwischen geistiger Erneuerung und Restauration. US-amerikanische Planungen zur Entnazifizierung und demokratischen Neuorientierung österreichischer Wissenschaft 1941-1955. Wien u.a. 2014. S.279.

²⁴ Ebd., S.149.

²⁵ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.31.

²⁶ Streßler, Maria: Im Klassenzimmer. S.83.

²⁷ Erlass des Kultusamtes vom 3.9.1945 ZL. 4690/IV/45 verlautbart im Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien vom 11.11.45 Stück V. zitiert in: Neugebauer, Max: Schulwesen. S.323.

²⁸ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.12.

den Bedenken recht gebend, schließlich doch verzichtete.²⁹ Bei der Einführung der Lehrpläne ergab sich allerdings ein Problem: Nicht alle Landesschulräte griffen auf die Haupt- und Mittelschullehrpläne von 1928 zurück, sondern zum Teil auf jene aus der Zeit des Austrofaschismus/Ständestaates – so in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.³⁰ Auch die wiedereingeführte Schulorganisation wurde nicht in allen Bundesländern einheitlich umgesetzt. Das lag zum einen an den Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Zentralstellen und den Landesbehörden, zum anderen an der unterschiedlichen Interpretation der Überleitungsgesetze, die mit den Interessen der jeweiligen Mehrheitsparteien zusammenhingen.³¹ All diese Maßnahmen stellten zudem nur einzelne Teillösungen dar, um den Schulbetrieb vorerst sichergestellt zu wissen. Susanne Dermutz schreibt in ihrem Anfang der 80er-Jahre erschienen Buch rückblickend: „...befriedigende Zustände konnten durch einfache Akte neuerlicher Kundmachung bzw. Abschaffung alter Rechtsvorschriften nicht hergestellt werden.“³²

Bis zum Oktober 1945 wurde die provisorische Staatsregierung nicht von allen Alliierten anerkannt, wodurch gesetzte Maßnahmen nicht in allen Besatzungszonen voll wirksam werden konnten. Nach den ersten Nationalratswahlen nach dem Krieg im November 1945 (85 Mandate ÖVP, 76 Mandate SPÖ, 4 Mandate KPÖ) wurde Felix Hurdes (ÖVP) Unterrichtsminister und die ersten Schulverhandlungen begannen.³³ Nicht nur die politischen Entscheidungsträger, auch die Arbeitsgemeinschaft der Lehrer sowie eine Anfang 1946 gegründete Zeitung namens *Erziehung und Unterricht* der Landesschulinspektoren Simonic und Krassnig (beide Wien) waren in diesem Prozess von nicht unwesentlicher Bedeutung.³⁴ Ebenfalls stark an der Diskussion beteiligte sich die Vereinigung christlicher Mittelschullehrer Österreichs, die auch schon in der Ersten Republik aktiv gewesen war. Zwar waren sich deren Mitglieder nicht immer in allen Punkten einig, trotz allem schreckte die Vereinigung nicht vor Kritik zurück. So bemängelte sie, dass die Mittelschullehrer und -lehrerinnen vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, was beispielsweise die provisorischen Lehrpläne betraf.³⁵

²⁹ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.323f.

³⁰ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.69f.

³¹ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.13

³² Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. Schulreform und Bildungspolitik in der Zweiten Republik. Wien 1983. (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik Band 15). S.29.

³³ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.10.

³⁴ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.324.

³⁵ Engelbrecht, Helmut (Hrsg.): Christlicher Lehrer in moderner Zeit. Festschrift zum 50jährigen Bestand der Vereinigung christlicher Lehrer an den Höheren Schulen Österreichs. Wien 1970. S.19f.

Als besonders dringend notwendig erachtete man neue Lehrbücher, vor allem für den Geschichtsunterricht.³⁶ Es bildeten sich aber rasch zwei Seiten: Jene, die die jüngste Vergangenheit nicht außen vor lassen wollten, und jene, die sich noch nicht mit ihr beschäftigen wollten, solange der Forschung nicht die entsprechenden Archive zur Verfügung standen.³⁷ Eine Verfügung vom 25. Oktober 1945 regelte schließlich die Herausgabe, Begutachtung und Zulassung von Schulbüchern. Eine eigene Kommission „legte Gutachten dazu vor und holte die Genehmigung der Alliierten ein.“³⁸ Am 15. Februar 1946 folgte die Resolution, die dem Ministerium gestattete, die Schulbücher aus der Zeit vor 1938 wieder abzudrucken.³⁹

Man entschloss sich, neue Schulgesetze zu machen, musste aber schon sehr bald feststellen, dass sich dies schwieriger gestaltete, als gedacht, da sich die politischen Meinungsträger nicht einig werden konnten. So schlug der Minister vor, jede Seite solle einen Gesetzesentwurf vorlegen. Darauf folgte zum einen ein Antrag von Zechner, Neugebauer, Pittermann, Koref und Genossen und zum anderen ein Entwurf des Bundesministeriums für Unterricht.⁴⁰ Doch „wenn dieser Entwurf auch als Entwurf des Bundesministeriums für Unterricht deklariert wurde, so folgte er in den kultur- und bildungspolitisch strittigen Teilen ausschließlich dem Gedankengut der ÖVP.“⁴¹, so Schnell. Im Laufe der Jahre kristallisierte sich heraus, dass die Forderungen der SPÖ von der Arbeiterkammer und dem Gewerkschaftsbund unterstützt wurden, die ÖVP dagegen sah die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Industriellenvereinigung und die Landwirtschaftskammern auf ihrer Seite.⁴² Vor allem in den letzten Jahren ist eine Verschiebung dieser Konstellation zu beobachten, vielmehr geht die Tendenz zunehmend in Richtung Einzelmeinungen und weg von einer kollektiven Sicht der Dinge. Als Beispiel sei nur der ÖVP-Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl zu nennen, der eine klar andere Position zum Thema Bildung und Schule einnimmt als die Parteilinie der Volkspartei. Das Vorhaben, diese beiden Entwürfe als Verhandlungsgrundlage heranzuziehen, um möglichst rasch zu einem neuen Gesetz zu kommen, erwies sich bald als unrealistisch. Zu uneinheitlich waren die Meinungen in Punkten wie die rechtliche Stellung der konfessionellen Privatschulen und deren staatlichem Kostenbeitrag, Lehrerbildung oder den Aufbau der

³⁶ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.38.

³⁷ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.324

³⁸ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.35.

³⁹ Streßler, Maria: Im Klassenzimmer. S.86.

⁴⁰ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.324

⁴¹ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.44.

⁴² Ebd. S.111f.

allgemeinbildenden höheren Schulen.⁴³ Übereinstimmend waren die Entwürfe lediglich in drei Punkten: Verlängerung der Schulpflicht von acht auf neun Jahre, Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf alle Jugendlichen, die keine weiterführende Schule besuchen, sowie Verlängerung der Ausbildungszeit der Volksschullehrerinnen und -lehrer. Allerdings gab es bereits bei den Details die Umsetzung betreffend Differenzen.⁴⁴ Viel größer noch als diese unterschiedlichen Auffassungen waren jedoch jene über die weiteren, bereits angesprochenen, Punkte, auf die im Folgenden genauer eingegangen werden soll. Während die ÖVP das katholische Privatschulwesen gestärkt wissen wollte, um so gewissermaßen die Vergangenheit des Nationalsozialismus zu bewältigen, welcher den Einfluss der Kirche auf das Schulsystem ausgeschaltet hatte, hegten die Funktionäre auf Seiten der SPÖ Zweifel dagegen. Mende und Kollegen sehen diesen Zweifel in der Zeit des austrofaschistischen/ständestaatlichen Regimes begründet. Intention der SPÖ war es, alle Schulen zu verstaatlichen, um Bildungsprivilegien der oberen sozialen Schichten einzudämmen. Jene der ÖVP dagegen war die Sicherung des ideologischen Einflusses der Kirche auf die künftigen Führungsschichten sowie des Einflusses auf die Lehrerschaft über die kirchlichen Lehrerbildungsanstalten.⁴⁵

Doch die Trennung der Kinder und Jugendlichen fand nicht nur zwischen öffentlichen und privaten Schulen statt, sondern auch durch die Unterscheidung in Haupt- und Mittelschulen. Vor allem Arbeiter- und Bauernkinder sahen sich dadurch einer Diskriminierung ausgesetzt. Schon in der Ersten Republik hatte die Wiener Schulreform unter Otto Glöckel⁴⁶ zum Ziel, diese Differenzen aus der Welt zu schaffen und die Trennung zwischen Haupt- und Mittelschulen aufzuheben. Nun war diese Forderung nach einer Einheitsschule neuerlich aktuell geworden. Dementgegen stand das Vorhaben der ÖVP, weitere Differenzierungen der Schultypen vorzunehmen. So stand das Konzept der ÖVP einer 5-klassigen Volksschule und einer 4-klassigen Hauptschule/Langform der Mittelschule dem der SPÖ gegenüber. Dieses sah nach einer 4-klassigen Volksschule eine 5-klassige allgemeine Mittelschule mit Leistungsdifferenzierung vor, gefolgt von einer wiederum 4-klassigen Obermittelschule mit Matura.⁴⁷ Die ÖVP wollte die Mittelstufe also getrennt sehen in Haupt- und Untermittelschule, die SPÖ strebte eine Allgemeine Mittelschule aller 10- bis 14-jährigen an. Doch nicht alle Sozialisten waren von der Idee der

⁴³ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.324f.

⁴⁴ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens S.27.

⁴⁵ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. S.146f.

⁴⁶ Mehr zu Person und Werk siehe Pfeiffle, Horst: Otto Glöckel und die Organisation des Bildungswesens. Wien 1986. oder auch Westritschnig, Karl: Bildungspolitische Kontrahenten: Otto Glöckel und Richard Meister. München 2012.

⁴⁷ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. S.147f.

Einheitsschule angetan, wie Hermann Schnell kurz anspricht. So stieß sie bei Heinrich Grassner und Edwin Zellweker durchaus auf Widerstand, die beide zu bedenken gaben, dass mit der Einheitsschule eine Senkung des Niveaus verbunden sei – eine Argumentation, die man so eher aus konservativen Kreisen kannte.⁴⁸ Auch in Sachen 9. Schuljahr herrschte bei der Umsetzung keineswegs Einigkeit – die ÖVP trat dafür ein, dieses an die Volksschule, die SPÖ dafür, es an die Allgemeine Mittelschule anzuschließen.⁴⁹

Der letzte Streitpunkt, der kurz dargelegt werden soll, ist jener der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Während die SPÖ die Bildungsanstalten für Lehrerinnen und Lehrer durch eine hochschulmäßige Ausbildung verstaatlicht wissen wollte, um auch hier den Einfluss der Kirche und nicht zuletzt der katholischen Lehrerverbände einzudämmen, strebte die ÖVP einen Ausbau der bestehenden Anstalten zu sechsjährigen Pädagogischen Akademien an.⁵⁰ Auch hierzu findet Dermutz sehr kritische aber ebenso erklärende Worte:

„Die starre Fragmentierung wurde nicht aufgehoben, entscheidender waren die historischen Gegensätze aus der Ersten Republik als die Notwendigkeit zu Erneuerungen, zumal seitens gesellschaftlicher Großgruppen der Druck zur Reorganisation des Schulwesens nicht existierte und die Vordringlichkeit des Wiederaufbaus in verschiedenen Bereichen, die Herstellung einer Infrastruktur zunächst politische Kräfte absorbierte.“⁵¹

Es zeichnete sich also sehr rasch ab, dass das Ringen um ein Schulgesetzwerk ein langes werden würde. Daher war es neuerlich notwendig, weitere Teillösungen zu finden, um vorerst die wichtigsten Aspekte zu sichern.⁵²

Bereits im Jahr 1948 wurde per Bundesverfassungsgesetz der Wirkungsbereich von Bund und Ländern festgelegt und das Lehrerdienstrechtsgesetz verabschiedet. Die Gesetzgebung in Angelegenheiten des Dienst-, Besoldungs- und Disziplinarrechts der Schulaufsichtsbeamten und der Lehrer öffentlicher Schulen aller Kategorien obliegt danach dem Bund⁵³, ebenso die Diensthoheit über alle Lehrer ausgenommen jener der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen sowie der land- und forstwirtschaftlichen und übrigen Fachschulen – diese obliegt dem Land, soweit diese Schulen nicht vom Bund erhalten werden. Dies stellte eine Änderung gegenüber der Ersten Republik dar – hier lag auch das Dienst- und Besoldungsrecht der Länder in den Händen der Bundesländer, was zu sehr uneinheitlichen Ergebnissen führte – in einigen Bundesländern galt für Lehrerinnen und Lehrer sogar der Zölibat. Alles in allem war der Verdienst für die gleiche Arbeit und die

⁴⁸ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.30.

⁴⁹ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.29.

⁵⁰ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. S.150f

⁵¹ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.29f.

⁵² Neugebauer, Max: Schulwesen. S.324f.

⁵³ Ein Streitpunkt bis in die Gegenwart, erst Anfang 2015 war die Frage, ob der Bund oder die einzelnen Länder für die Lehrenden zuständig sein sollten, wieder Thema.

gleiche Ausbildung bundesweit sehr unterschiedlich – dies sollte mit der neuen Regelung unterbunden werden.⁵⁴

Weitere wichtige Punkte, die unter anderem geregelt wurden, waren der Schuleintrittstermin (Schuleintrittsgesetz 1952), Bestimmungen über den Besuch des Religionsunterrichts (Religionsunterrichtsgesetz 1949) sowie hinsichtlich des Schulgebets, Festlegung der Kompetenzen des Bundes und der Länder hinsichtlich Errichtung, Erhaltung und Auflösung öffentlicher Schulen, Horte und Kindergärten (Schulerhaltungskompetenzgesetz 1955) und die Regelung zweisprachiger Schulen für die Kärntner Slowenen (Minderheiten-Schulgesetz 1959). So wichtig diese Teillösungen auch waren, Ersatz für ein Schulgesetz im Gesamten konnten sie nicht sein, keines dieser Gesetze brachte prinzipiell neue schulpolitische Konzeptionen oder war richtungsweisend für die Entwicklung hinsichtlich der Schulpolitik in Österreich.⁵⁵ Bevor dieses Problem allerdings gelöst werden konnte, musste zuerst das Verhältnis Kirche – Schule geregelt, das allgemeine Erziehungsziel der Schulen, die Verlängerung der Schulpflicht, die Mittelschulorganisation und die Neuregelung der Lehrer- und Lehrerinnenbildung besprochen und gelöst werden.⁵⁶

Was das Verhältnis zwischen Kirche und Staat anbelangt, vertraten die beiden Großparteien, vor wie nach dem Zweiten Weltkrieg, sehr unterschiedliche Standpunkte. Das Religionsunterrichtsgesetz von 1949 bezeichnete das Schulwesen als prinzipiell staatlich, räumte der Kirche aber in bestimmten Fragen ein Mitspracherecht ein und legte die staatliche Besoldung der Religionslehrer fest. Damit war es zumindest in einem Bereich gelungen, eine Einigung zu erzielen.⁵⁷ Von einer Lösung der eigentlichen Konkordatsfrage konnte man jedoch erst sprechen, als sich die SPÖ Ende der 50er-Jahre langsam der Kirche gegenüber zu öffnen begann, was seitens dieser anerkannt wurde und einen Konsens möglich machte.⁵⁸ Wolfgang Petritsch bezeichnet in seiner Kreisky-Biographie dessen federführende Tätigkeit als Außenminister bei den Verhandlungen über die Konkordatsanerkennung als wesentlichen Beitrag zur atmosphärischen Verbesserung zwischen Kirche und SPÖ.⁵⁹ Schnell nennt seinerseits einige Motive beider Seiten, die dazu führten: so sollte die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Sozialdemokratie überwunden, eine Äquidistanz zwischen Kirche und Parteien hergestellt und verhindert

⁵⁴ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.325.

⁵⁵ Olechowski, Richard: Schul- und Bildungspolitik. S.228.

⁵⁶ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.325-330.

⁵⁷ Streßler, Maria: Im Klassenzimmer. S.89.

⁵⁸ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.31.

⁵⁹ Petritsch, Wolfgang: Bruno Kreisky. Ein biographischer Essay. Wien u.a. 2000. S.79.

werden, die Arbeiterschaft in ein antikirchliches Lager zu drängen.⁶⁰ Um Änderungen am Konkordat von 1933⁶¹ vornehmen zu können, musste dieses erst anerkannt werden – was 1957 schließlich auch passierte und die Basis für spätere Verhandlungen bieten sollte.⁶² In weiteren Verhandlungen konnten kaum mehr nennenswerte Ergebnisse erzielt werden, im Herbst 1958 wurden die Schulverhandlungen gar ganz abgebrochen. Durch den Wirtschaftsaufschwung wurde aber schließlich seitens der Eltern die Tendenz erkennbar, dass diese für ihre Kinder eine bessere Bildung anzustreben begannen. Diesen Aufschwung, den zunehmenden Druck seitens der Gesellschaft, sieht Schnell als wichtigen Anstoß für die neuerliche Aufnahme der Gespräche ein Schulgesetzwerk betreffend.⁶³ Mehr als zwei Jahre nach dem Abbruch wurde daher ein Komitee zusammengestellt, wobei der Vorsitzende Unterrichtsminister Dr. Heinrich Drimmel zehn Problempunkte vorschlug: neuntes Schuljahr, Hauptschule, Mittelschule, Lehrerbildung, Religionsunterricht, Privatschulen, Kompetenzen, Schulverwaltung und -aufsicht, Kindergartenwesen und Lehrerdienstrecht. Auch das Konkordat sollte als elfter aber eigener Punkt thematisiert werden. Im Mai 1961 erfolgte eine Zwischenbilanz, sechs Monate später wurde verlautbart, dass das Komitee ein Schulgesetzprogramm entworfen hatte, das als Arbeitsgrundlage für die weiteren Besprechungen dienen sollte. Doch auch nach diesem Entwurf stellte sich heraus, dass einige Punkte nicht so gut und restlos geklärt waren, wie ursprünglich angenommen.⁶⁴ Schlussendlich gelang es aber doch, die Gespräche zu einem Abschluss zu bringen und es war nun an den Parteivorständen gelegen, die Schulverhandlungen zu führen. Ein wesentlicher Schritt dabei war die Abfassung der Regierungsvorlagen. Max Neugebauer, selbst Teil des Verhandlungsteams auf Seiten der SPÖ, macht in seinem Aufsatz *Schulwesen* dazu deutlich:

„Schulgesetze sind besondere Gesetze; sie müssen aus einigen Grundgedanken entstehen, die diesen Gesetzen ihren Charakter geben. Es ist hier nicht wie bei vielen anderen Gesetzen möglich, im Kompromißweg da etwas wegzulassen, da etwas hinzuzufügen, um den Wünschen der Parteien zu entsprechen und sich zu einigen.“⁶⁵

Gelten sollte das Schulgesetzwerk von 1962 für alle Schulen mit Ausnahme der Hochschulen. Jedem und jeder sollte so viel Bildung ermöglicht werden, wie er oder sie erreichen konnte, auch der Übergang von niederen in höhere Schulen sollte jeder und jedem

⁶⁰ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.57.

⁶¹ zum Konkordat im Detail siehe Weinzierl, Erika: Das österreichische Konkordat von 1933 von der Unterzeichnung zur Ratifikation. In: Paarhammer, Hans u.a. (Hrsg.): 60 Jahre österreichisches Konkordat. München 1994. S.119-134.

⁶² Streßler, Maria: Im Klassenzimmer. S.89.

⁶³ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.111.

⁶⁴ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.330f.

⁶⁵ Ebd. S.332.

offen stehen. Übergänge und Brücken herzustellen war wichtig, um das Bildungsniveau aller zu heben. Waren bisher, vom Jahr 1849 an, für jeden Schultyp andere Gesetze vorhanden, so sollte laut dieser Regierungsvorlage das gesamte Schulwesen Österreichs zusammengefasst werden. Ausnahme dabei stellte neuerlich das landwirtschaftliche Schulwesen dar, welches dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstand.⁶⁶ Dies wurde von der Abgeordneten Johanna Bayer im Zuge der Parlamentsdebatte angekreidet: „Diese zahlenmäßig und wirtschaftlich bedeutende Gruppe bedauert es außerordentlich, daß die Schulverfassungsnovelle nicht auch die Kompetenzen zur Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens regelt.“⁶⁷

Richard Olechowski bezeichnet das Zustandekommen der Schulgesetze (Bundeschulaufsichtsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulorganisationsgesetz, Religionsunterrichtsgesetz-Novelle, Privatschulgesetz) 1962 als „das bisher zweifellos bedeutendste Ereignis auf dem Gebiet der Schulpolitik der Zweiten Republik“⁶⁸. Er streicht in seinem Aufsatz heraus, wie groß die Anstrengungen seitens der beiden Großparteien und der Kirche gewesen waren, um lange brachliegende Probleme zu lösen. Auch er spricht die, bereits von Hermann Schnell thematisierten, Probleme an, die weit zurückreichten – bis hinein in die Zeit der Monarchie.⁶⁹ Schnell schreibt dazu:

„Die konfessionelle Frage – der Anspruch auf einen dominierenden Einfluß der katholischen Kirche auf die Schule, wie er vor der liberalen Gesetzgebung in Österreich bestand, einerseits und die liberale Forderung nach Trennung von Kirche und Staat bzw. Kirche und Schule andererseits – gibt die Grundkomponente in den österreichischen Bildungsideologien an. Die liberale Zielsetzung wurde sowohl von der deutschnationalen Bewegung wie auch von der Sozialdemokratie übernommen, während die Christlichsoziale Partei die Interessen der Kirche vertrat. [...] Im geistigen Ringen um des Reichsvolksschulgesetz [Ende der 1860er, Anm. d. Verf.] wurden die modernen Bildungsideologien geboren, in den folgenden drei Jahrzehnten bis zur Jahrhundertwende erfuhren sie ihre weitere Ausprägung.“⁷⁰

Für ihn konnte dieses Gesetzeswerk und die Einigung darauf aufgrund dessen und hinsichtlich der weiteren bereits zu Beginn dieses Kapitels angesprochenen Schwierigkeiten und Uneinigkeiten, die nach dem Zweiten Weltkrieg geherrscht hatten, nicht hoch genug eingestuft und bewertet werden. Besonders weist er darauf hin, dass dieses Gesetzeswerk von allen Seiten und damit von allen politischen und konfessionellen Gruppen akzeptiert werden konnte.⁷¹ Auch in der Parlamentsdebatte rund um die Schulgesetze wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsparteien nicht müde, zu betonen, dass es sich

⁶⁶ Neugebauer, Max: Schulwesen. S.332.

⁶⁷ Stenographisches Protokoll der 109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IX. Gesetzgebungsperiode. 25. Juli 1962. S.4884.

⁶⁸ Olechowski, Richard: Schul- und Bildungspolitik. S.225.

⁶⁹ Ebd., S.226.

⁷⁰ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.19ff.

⁷¹ Olechowski, Richard: Schul- und Bildungspolitik. S.226.

um ein historisches Werk handle, an das man sich lange erinnern werde.⁷² Anders sah dies der Oppositionssprecher der FPÖ, Mahnert, für ihn war klar, dass nicht eine Pioniertat, eine Umwälzung, zur Debatte stand, sondern ein Kompromiss „zwischen fortschrittlichen und konservativen, ja in manchem sogar reaktionären Ideen, getragen allerdings von parteipolitischen Erwägungen.“⁷³ Als positiv bewertete die FPÖ zwar, dass die Gesetze einen Gesetzesnotstand beendeten, einen Durchbruch konnte die Opposition allerdings nicht entdecken.⁷⁴ Julius Mende und Kollegen würden auch dem Urteil, dass die Gesetze von allen Angehörigen der Koalitionsparteien einhellig bejaht wurden, wohl nicht ohne Weiteres zustimmen. In ihrem Buch *Schule und Gesellschaft* gehen sie darauf ein, dass der Kompromiss in keiner der beiden Großparteien nur auf Zustimmung stieß – wie es bei Kompromissen des Öfteren der Fall ist – und in einigen Reihen sehr wohl Unmut zu spüren war. Zum einen entstand Aufregung der Lehrerorganisationen darüber, dass die Verhandlungen geheim gehalten und sie nicht mit eingebunden worden waren, was im Verlauf der Parlamentsdebatte Vertreterinnen und Vertreter von ÖVP und SPÖ wiederum zu entkräften versuchten. Max Neugebauer, selbst Bundesobmann der sozialistischen Lehrerschaft, widersprach dem in einer Aussage allerdings gewissermaßen, wenn er feststellte „Daß man von dem Verlauf und den vorläufigen Ergebnissen der Verhandlungen nicht dauernd die Öffentlichkeit unterrichtete, war für den Fortschritt der Verhandlungen von Vorteil. Die Informationen erfolgten rechtzeitig genug.“⁷⁵ Zum anderen wurden vor allem seitens der katholischen Lehrerschaft viele Stimmen laut. Diese sah die von ihr gestellten Forderungen nicht genügend umgesetzt – ganz im Gegensatz zu jenen der Sozialisten. Nicht beachtet wurde bei all der Kritik, dass die Frage des Konkordats durch einen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 9. Juli 1962⁷⁶ weitgehend wunschgemäß umgesetzt werden konnte, noch, dass die SPÖ in Sachen einheitliches Sekundarschulwesen nachgegeben hatte. Man hatte sich darauf geeinigt, dass 60% der Personalkosten der katholischen Privatschulen zukünftig vom Staat übernommen werden und ein Gutteil der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer wurden an den Pädagogischen Akademien der Diözesen ausgebildet. Auch die Ausbildung und Bezahlung der Religionslehrer wurde damit vom Staat übernommen und entlastete die Kirche. Vielen SPÖ-Vertreterinnen und -Vertretern war dies ein Dorn im Auge, da sie dadurch die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter aufgehen sahen, wiewohl auch die öffentlichen

⁷² Stenographisches Protokoll vom 25. Juli 1962.

⁷³ Ebd., S.4838.

⁷⁴ Ebd., S.4838.

⁷⁵ Ebd., S.4854.

⁷⁶ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.33.

Schulen ihre Vorzüge hatten. Trotz allem reichte der Einfluss der Kirche bis in der Formulierung der Erziehungsziele, welche den Lehrplänen vorangestellt wurden.⁷⁷ Schnell verweist darauf, dass die Diskussion über die Privatschulsubventionierung nur innerhalb der SPÖ geführt worden war, wodurch in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen konnte, die Sozialisten wären mit dem erreichten Kompromiss vollends zufrieden.⁷⁸

Auch die Zweigliedrigkeit von Haupt- und Mittelschule wurde beibehalten, wobei die Hauptschule zweizügig geführt wurde – ebenfalls ein Kompromiss. Zwar bestand die Hoffnung, dadurch und durch eine Angleichung der Lehrpläne, die, vor allem seitens der SPÖ geforderten, Übergänge und Brücken realisieren zu können – Teile der ÖVP vermutete in diesen Übergängen allerdings die sozialistische Einheitsmittelschule, was jedoch selbst von führenden ÖVP-Politikern entkräftet wurde.⁷⁹ Diese Verteidigung mutet aber nicht nur wie ein schlichter Hinweis auf die Faktenlage an, sondern vermittelt auch den Eindruck, als wolle man zeigen, an wie vielen Stellen die eigenen Punkte umgesetzt werden konnten. Ein Abgeordneter der SPÖ, Karl Mark, fasste in seiner Rede die gefundenen Mittelwege in den einzelnen Punkten zusammen. Aus dem 5. Hauptschuljahr (SPÖ) und dem 5. Volksschuljahr (ÖVP) wurde das polytechnische Jahr, aus der allgemeinen Mittelschule (SPÖ) und der strengen Trennung der Schultypen (ÖVP) wurden die Brücken und Übergänge, die Beseitigung der Bildungssackgassen. Bei der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer wurde es weder die Hochschulbildung (SPÖ), noch blieben die Bildungsanstalten so wie sie waren (ÖVP) und auch im Bereich der konfessionellen Schulen konnte ein Kompromiss, eine gemeinsame Linie, gefunden werden.⁸⁰ Am 18. Juli 1962 wurde die Verfassungsnovelle und eine Woche später, am 25. Juli 1962, die acht Schulgesetze gemeinsam mit dem oben genannten Vertrag beschlossen.⁸¹ An der beinahe neunstündigen Debatte nahmen 16 Rednerinnen und Redner teil, die zu teilweise ganz unterschiedlichen Aspekten des Gesetzwerkes Stellung nahmen. Als Beispiel soll an dieser Stelle die Debatte über das 9. Schuljahr angeführt werden. Seitens der Regierungsparteien hatte man sich auf den Polytechnischen Lehrgang als 9. Schuljahr geeinigt. Dieser sollte den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in das Berufsleben darstellen und für jene Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, die keine weiterführende Schule besuchten.⁸² Nach anfänglichen Diskussionen darüber, ob es mit dem Berufsschulwesen in

⁷⁷ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. S.156-159.

⁷⁸ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.117.

⁷⁹ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. S.159f.

⁸⁰ Stenographisches Protokoll vom 25. Juli 1962. S.4891.

⁸¹ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.33.

⁸² Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.55f.

Zusammenhang stehen oder den allgemeinen Pflichtschulen zugeordnet werden sollte, wurde es im Schulorganisationsgesetz schlussendlich als selbstständige Schulart eingerichtet, konnte aber in Zusammenhang mit anderen oder als selbstständige Schule geführt werden.⁸³ In der Debatte traten verschiedene Gesichts- und Kritikpunkte zu Tage. So zeigte sich der FPÖ-Abgeordnete Mahnert nicht davon überzeugt, dass diese Lösung den Erwartungen einer verlängerten Schulpflicht entspricht, zumal der Lehrgang nur ein Jahr umfassen und nur von einem Teil der Schülerinnen und Schüler besucht werden sollte. Im Ansatz erschien ihm und seiner Partei dieses Jahr zwar als Fortschritt, aber mehr auch nicht. Lieber wollte man die ganze Volksschulzeit als polytechnisch und damit das 9. Schuljahr an ebendiese angefügt sehen.⁸⁴ Ludwig Weiß, Vertreter der ÖVP, wies dagegen darauf hin, dass es in den nächsten Jahren europäisches Ziel sei, die Schulpflicht auf zehn Jahre und damit bis zum 16. Lebensjahr zu verlängern – dann allerdings als Verlängerung der Volksschulzeit.⁸⁵ Auf diese zehnjährige Schulpflicht bezog sich zu einem späteren Zeitpunkt der Debatte auch der Abgeordnete Harwalik: „Die zehnjährige Schulpflicht hat sich dringend angeboten: sie konnte aus vielen notwendigen zeitbedingten Rücksichtnahmen heraus nicht verwirklicht werden.“⁸⁶ Außerdem bezeichnete er das polytechnische Jahr als Beginn einer völligen Neuordnung der Berufserziehung und als ein Jahr der Berufsreife und der Formung des Berufswunsches, wobei Lehrerinnen und Lehrer aller Schultypen unterrichten sollten.⁸⁷ Max Neugebauer stellte es als „Schuljahr mit allgemeinbildenden, persönlichkeitsbildenden und berufsbildenden Inhalten“⁸⁸ vor und rechnete damit, dass es von etwa 40 Prozent der 14-jährigen in Anspruch genommen werden würde.⁸⁹ Wenig begeistert von der Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre zeigte sich die bereits kurz erwähnte Abgeordnete Johanna Bayer, die neuerlich den Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft vertrat. Sie sprach von einem großen Opfer, das die bäuerliche Bevölkerung damit auf sich nehmen müsste, da die Eltern so ein Jahr länger auf eine unterstützende Arbeitskraft verzichten müssten. Trotzdem stimmte sie dem Gesetz zu, da das polytechnische Jahr auch an einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule geleistet werden konnte.⁹⁰ Abschließend stellte Unterrichtsminister Drimmel klar, dass das 9. Schuljahr in die Lage versetzen sollte, die gegebene Stofffülle, die Entwicklung des

⁸³ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.115.

⁸⁴ Stenographisches Protokoll vom 25. Juli 1962. S.4841.

⁸⁵ Ebd., S.4850.

⁸⁶ Ebd., S.4864.

⁸⁷ Ebd., S.4870.

⁸⁸ Ebd., S.4558.

⁸⁹ Ebd., S.4558.

⁹⁰ Ebd., S.4885f.

industriellen Zeitalters sowie der Technik zu bewältigen. Er hielt fest, dass das polytechnische Jahr „der Anfangspunkt einer Entwicklung, deren Perspektiven wir im Augenblick noch gar nicht abschätzen können“⁹¹ wäre.

Auch über das Schulaufsichtsgesetz, das Privatschulgesetz und weitere Punkte wurde eingehend diskutiert. Schlussendlich ergab die Abstimmung über die Gesetze folgendes Ergebnis: das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz und die Religionsunterrichtsgesetz-Novelle wurden einstimmig angenommen, dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich wurde mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurden das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz, das Schulorganisationsgesetz und das Privatschulgesetz. Die FPÖ stellte sich gegen das Schulaufsichtsgesetz, weil sie es ablehnte, „daß die beschließenden kollegialen Behörden [...] aus Parteivertretern bestehen sollen statt aus nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählten Lehrern und Eltern.“⁹². Das Schulpflichtgesetz wollte sie gar in den Unterrichtsausschuss zurückverwiesen wissen, wofür sie auch einen Antrag stellte⁹³, welcher jedoch abgelehnt wurde⁹⁴. Kritisiert wurde auch, dass mit dem Schulorganisationsgesetz die Form vor dem Inhalt (Lehrpläne) beschlossen werden würde.⁹⁵ Ebenfalls lehnten die Vertreterinnen und Vertreter der FPÖ das Privatschulgesetz ab, da es für sie ein Verstoß gegen den in der Verfassung verankerten Gleichheitsgrundsatz darstellte, wenn nur den konfessionellen Privatschulen alleine Subventionierungen des Staates zukommen sollten.⁹⁶ Diese Einwände taten dem Beschluss der Gesetze jedoch keinen Abbruch und nachdem das Gesetzeswerk auch den Bundesrat passieren konnte⁹⁷ wurden innerhalb kurzer Zeit nun Nägel mit Köpfen gemacht.

„Der Wille der beiden Koalitionsparteien, endlich einen Kompromiß über die bildungspolitischen Gegensätze hinweg zu erzielen und den gesetzlosen Zustand auf dem Gebiet des österreichischen Schulwesens zu beenden, war stärker als die Verlockung, die in der parlamentarischen Debatte auftretenden Probleme in Detailfragen ausführlich zu diskutieren. Dazu kam noch, daß die IX. Gesetzgebungsperiode zu Ende ging...“⁹⁸

Ob dies für das Gesetzeswerk und seine Beschlussfassung spricht, sei an dieser Stelle dahingestellt. Schnell führt als weitere, die rasche Beschlussfassung begünstigende, Punkte auch die sorgfältigen Parteiverhandlungen, aus welchen bereits Konsenslösungen hervorgegangen waren, und das „vorbildliche Gesamtkonzept“ sowie die Formulierung des

⁹¹ Stenographisches Protokoll vom 25. Juli 1962. S.4914.

⁹² Ebd., S.4844.

⁹³ Ebd., S.4845f.

⁹⁴ Ebd., S.4915.

⁹⁵ Ebd., S.4840.

⁹⁶ Ebd., S.4877.

⁹⁷ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.127.

⁹⁸ Ebd., S.123.

Gesetzeswerkes an.⁹⁹ Helmut Engelbrecht, Mitglied der ÖVP-nahen Vereinigung christlicher Mittelschullehrer, resümiert in seinem Artikel *Zielvorstellungen der österreichischen Bildungspolitik in der Zweiten Republik* über die Ereignisse folgendermaßen:

„Juristische Zwänge – die lückenhafte Rechtsstaatlichkeit des Schulwesens – und parteipolitische Überlegungen trugen dazu bei, daß sich damals beide Großparteien um einen raschen Konsens in Bildungsfragen und deren Durchsetzung gegen die Widerstände in den eigenen Lagern bemühten. Hinter der Einigung stand kein pädagogisches Konzept; es beruhte vielmehr auf einem pragmatischen Vorgehen, welches das bestehende Schulsystem zur Grundlage hatte. Übereinstimmende Auffassungen wurden festgeschrieben, bei gegenteiligen eine Begegnung in der Mitte oder eine neue, eine dritte Lösung gesucht. Häufig kam es aber zu einem Abtausch von Positionen; so verzichtete die SPÖ auf das angestrebte Schulmonopol des Staates und erklärte sich mit der Subventionierung der Privatschulen, getrennten Schulen für Zehn- bis Vierzehnjährige sowie einer getrennten Erziehung von Knaben und Mädchen einverstanden, die ÖVP hingegen stimmte zu, daß die Volksschulen grundsätzlich vierklassig und die Hauptschulen zweizügig geführt sowie eine selbstständige Oberstufenform für allgemeinbildenden höheren Schule und für die Volksschullehrerbildung Pädagogische Akademien errichtet würden. Im Grund genommen war es ein Akt des Abschlusses jahrzehntelanger Auseinandersetzungen und die Liquidation von noch aus der Habsburgermonarchie stammenden Strukturen und Gesetzen; aber – bildlich gesprochen – die alte Wolle wurde zum Teil weiter benützt und nur ein neues Strickmuster hergestellt. Das Schulgesetzwerk von 1962 war also Ende und Anfang einer Entwicklung, es schloß ab und eröffnete zugleich einen neuen Abschnitt der österreichischen Bildungsgeschichte.“¹⁰⁰

Ebenfalls beschlossen wurde – gemeinsam mit der Regelung betreffend die Bund-Länder-Kompetenzen – dass Schulangelegenheiten die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Nationalratsabgeordneten und eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln bedürfen, um beschlossen werden zu können. Ausgenommen davon waren die Hochschulen und Kunstakademien. So sollte das Erreichte stabilisiert und verhindert werden, dass die Beschlüsse nur allzu schnell geändert werden.¹⁰¹ Vorgeschlagen wurde diese Bestimmung von Justizminister Christian Broda (SPÖ), denn auch Schulgesetze sollten die gleiche Legitimation erfordern wie Verfassungsgesetze.¹⁰² Damit wurde die Politik des Kompromisses in Schulangelegenheiten gesetzlich verankert – Veränderungen konnten von nun an nur durch Zugeständnisse beider Seiten erzielt werden – Susanne Dermutz nennt dieses Phänomen des Konsenses die Bildungspartnerschaft.¹⁰³ Ebenfalls gegen diese Bestimmung war die FPÖ, sie sah darin die großkoalitionäre Aufteilung des Bildungswesens.¹⁰⁴ Der Oppositionssprecher van Tongel bezeichnete die Bestimmung als Ausdruck „des koalitionären Mißtrauens der einen Partei gegen die andere große Partei des

⁹⁹ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.123f.

¹⁰⁰ Engelbrecht, Helmut: Zielvorstellungen der österreichischen Bildungspolitik der Zweiten Republik. In: Zdarzil, Herbert/Severinski, Nikolaus: Österreichische Bildungspolitik. S.19-37. Hier: S.25f.

¹⁰¹ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.36.

¹⁰² Engelbrecht, Helmut: Zielvorstellungen der österreichischen Bildungspolitik S.20.

¹⁰³ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.23.

¹⁰⁴ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.129.

Hauses, die sich jetzt hier gegenseitig Lob und Anerkennung gespendet haben.“¹⁰⁵. Hermann Schnell – Stadtschulratspräsident für die SPÖ – dagegen betont, dass mit diesem Gesetzeswerk die gemeinsamen Anliegen stärker in den Mittelpunkt gestellt wurden, als die kontroversiellen Auffassungen. „Gerade dadurch ergab sich in den folgenden zehn Jahren eine über die beiden Bildungsideologien hinausgehende Vielfältigkeit und differenzierte Meinungsbildung über die Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens.“¹⁰⁶ An dieser Stelle sei noch einmal an das Zitat von Max Neugebauer erinnert, der davon gesprochen hatte, dass es in Schulangelegenheiten nicht möglich sei, den Kompromissweg zu gehen und „da etwas wegzulassen, da etwas hinzuzufügen, um den Wünschen der Parteien zu entsprechen und sich zu einigen.“¹⁰⁷. Doch genau das war nun passiert, nur durch Kompromisse war das Schulgesetzwerk zustande gekommen und die Regelung der Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit in Schulfragen würde diese Kompromisse wohl auch in Zukunft erfordern. Es ist der gleiche Max Neugebauer, der in der Parlamentsdebatte 1962 erklärte, dass das Wetter nie so gut werden würde, dass eine Seite alleine in der Lage sein werde, die erforderliche Zweidrittelmehrheit zu stellen.¹⁰⁸ Des Weiteren verwies er darauf, dass man aus der Vergangenheit gelernt hatte und verhindern wollte, dass „eine Zufallsmehrheit auf einem so wichtigen Gebiet, wie es das Schulwesen ist, herumfuhrwerken kann, wie diese Mehrheit zufällig will?“¹⁰⁹. Diese widersprüchlichen und gegensätzlichen Aussagen könnte man immer weiter gegeneinander anführen, Fakt ist jedoch, dass die Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde und man in den kommenden Jahren und Jahrzehnten damit würde arbeiten müssen.

Die Neuerungen, die das Gesetzeswerk von 1962 brachte, zeigten in den folgenden Jahren ihre Auswirkungen. So entstand ein deutlich gesteigerter Raum- und Lehrendenbedarf, Schulen mussten ausgebaut, der Polytechnische Lehrgang gar neueingerichtet werden. Ab dem Schuljahr 1964/65 schließlich wurden erste Schulversuche mit freiwilligen Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung des Polytechnischen Lehrganges durchgeführt.¹¹⁰ Das Schulorganisationsgesetz sah vor, dass ab dem Schuljahr 1966/1967 Polytechnische Lehrgänge einzurichten waren.¹¹¹

¹⁰⁵ Stenographisches Protokoll der 106. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IX. Gesetzgebungsperiode. 18. Juli 1962. S.4697.

¹⁰⁶ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.39.

¹⁰⁷ Neugebauer, Max: Schulwesen. S. 332.

¹⁰⁸ Stenographisches Protokoll vom 25. Juli 1962. S.4854.

¹⁰⁹ Ebd., S.4862.

¹¹⁰ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.68f.

¹¹¹ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.151.

Nach diesem Gesetzeswerk wurde es vorerst ruhig um die Bildungspolitik, was nicht zuletzt auch an den vorgezogenen Nationalratswahlen im darauffolgenden Herbst lag, bis die OECD auf den Plan trat und Fragen der Anforderungen an das Bildungswesen in Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung untersucht wissen wollte.¹¹²

Auch seitens der SPÖ war es vor allem in Sachen Einheitsschule einige Jahre ruhiger geworden, Mitte der 1960er wurde diese Forderung allerdings langsam wieder aufgegriffen – und sollte die nächsten Jahrzehnte sozialistischer und sozialdemokratischer Bildungspolitik bestimmen.¹¹³

¹¹² Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.38f.

¹¹³ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. S.160.

3. Die ÖVP-Alleinregierung 1966-1970

3.1. Die Grundsatzprogramme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1966

Im letzten Grundsatzprogramm der ÖVP vor den Wahlen 1966, dem *Klagenfurter Manifest* aus dem Jahr 1965, ist das Wort, gar der Wortstamm, Schule kein einziges Mal zu finden. Lediglich unter der Überschrift „Gleiche Bildungsmöglichkeiten im Kulturstaat Österreich“ ist allgemein zu lesen, dass sich die ÖVP zur Idee der Bildungsgesellschaft bekennt. Sie sieht höhere Bildung als „unerläßliche Voraussetzung für die Bewältigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben“¹¹⁴. Der Zugang zur Bildung müsse allen Menschen offenstehen, „damit sich unsere Gesellschaft zu einer echten Bildungsgesellschaft mit gleichen Startbedingungen und individuellen Erfolgchancen entwickeln kann“¹¹⁵. In wenigen Sätzen wird hauptsächlich auf die Erwachsenenbildung eingegangen, konkreteres zum Thema Bildung oder Schule sucht man jedoch vergebens. Helmuth Engelbrecht spricht in einem seiner Aufsätze im Zusammenhang mit diesem Programm von einem „ersten Modernisierungsschub im Bildungsbereich“¹¹⁶ in der zweiten Hälfte der 1960er und einem Zuvorkommen der SPÖ, was die die Bildung betreffenden Forderungen angeht. Im umfangreicheren Programm von 1958 wird noch in einigen Sätzen auf das Schulwesen eingegangen, wenn sich die ÖVP zu einem organisch gegliederten Schulwesen bekennt, „das den Jugendlichen ohne Ansehen des Standes und des Einkommens seiner Eltern auf die seiner Begabung entsprechende, höchste Bildungsstufe führt“.¹¹⁷ Des Weiteren wird festgehalten, dass das staatliche Schulmonopol abgelehnt wird, das primäre Erziehungsrecht bei den Eltern liegen soll, Privatschulen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden sollten und für einen Religionsunterricht zu sorgen ist – ohne Zwang zur Teilnahme.¹¹⁸ Das Verschwinden dieser konkreteren Forderungen könnte auf das 1962 beschlossene Schulgesetzwerk zurückzuführen sein, nach dessen Beschluss sich die ÖVP augenscheinlich mehr auf die noch ausständige Entwicklung der Erwachsenenbildung zu konzentrieren schien.

¹¹⁴ Österreichische Volkspartei: *Klagenfurter Manifest*. 1965. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: *Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien*, S.135-140. Hier S.139.

¹¹⁵ Ebd., S.139.

¹¹⁶ Engelbrecht, Helmut: *Zielvorstellungen der österreichischen Bildungspolitik* S.27.

¹¹⁷ Österreichische Volkspartei: *Was wir wollen*. 1958. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: *Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien*, S.123-135. Hier S.126.

¹¹⁸ Ebd., S.126.

Ganz anders als das *Klagenfurter Manifest* präsentiert sich das – auch wesentlich längere – Programm der SPÖ aus dem Jahr 1958. Gleich der erste Abschnitt unter dem der Kultur gewidmeten Punkt 4 nimmt sich dem Thema Schule an. Als Aufgabe der Schule betrachtet sie die Erziehung der Jugend „zu gesunden, regsamen und sittlich gefestigten Menschen, zu urteilsfähigen und verantwortungsbewußten Bürgern der demokratischen Republik, andererseits zur Eingliederung in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß“¹¹⁹. Sie fordert eine öffentliche Gemeinschaftsschule, in der alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden, den Bau moderner Schulhäuser sowie deren vorbildhafte Ausstattung und Führung. Die im Programm enthaltene Forderung nach einem 9. Schuljahr wurde 1962 umgesetzt und sollte auf das praktische Leben und den Beruf vorbereiten.

Weitere Programmpunkte sind:

- Einheitlicher Schulaufbau für alle bis zum Ende der Schulpflicht
- Differenzierte Organisation der Mittelstufe
- Förderung des Mittelschulstudiums durch öffentliche Stipendien
- Pflichtfortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für alle
- Lehrlingsausbildung durch die gewerbliche Meisterlehre, öffentliche oder private Lehrwerkstätten
- Gleichberechtigung aller allgemein bildenden Obermittelschulformen bei der Zulassung zum Hochschulstudium
- Koedukation durch Lehrerinnen und Lehrer
- Durch Nachmittagsbetreuung, Halbinternate oder Vollinternate ist dem umweltbedingten Hemmnissen des Lernerfolges entgegenzuwirken
- Pflicht der Öffentlichkeit, für ausreichend Internate zu sorgen, die schulärztliche und psychologische Betreuung zu intensivieren und den unentgeltlichen Unterricht genauso wie die Lehrmittelfreiheit an allen öffentlichen Schulen zu sichern
- Eine akademischen Berufen gleichwertige Bildungshöhe für Volksschullehrerinnen und -lehrer
- Förderung wissenschaftlicher und praktisch-pädagogischer Ausbildung
- Schaffung einer demokratischen Schulaufsicht.¹²⁰

Wenngleich einige dieser Punkte bereits vier Jahre später, im Schulgesetzwerk 1962, umgesetzt wurden, so blieb doch das ein oder andere Anliegen noch offen und wartete auf

¹¹⁹ Sozialistische Partei Österreichs: Neue Parteiprogramm. 1958. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, S.94-114. Hier S.110.

¹²⁰ Ebd., S.110f.

seine Realisierung in den nächsten Gesetzgebungsperioden. Ein neues Programm seitens der SPÖ gab es vor den Wahlen 1966 nicht mehr.

Die dritte im Nationalrat vertretene Partei, die FPÖ, geht weder im *Salzburger Bekenntnis* aus dem Jahr 1964¹²¹, noch in den *Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich* aus dem Jahr 1957¹²² konkret auf Bildung und Schulwesen ein, deren Schwerpunkte liegen in anderen, allgemeinen, Bereichen.

3.1.1. Die „Aktion 20“ der ÖVP

Gegründet wurde die sogenannte Aktion 20 von Bundeskanzler Josef Klaus, den ganz besonders die Wissenschaft interessierte, selbst. Da ihm das Zusammenwirken von Politik und Wissenschaft ein ganz besonderes Anliegen war, installierte er als erster Politiker eine wissenschaftliche Kommission zur Politikberatung. In der Literatur wird er von vielen Seiten als äußerst reformbewusst und reformfreudig bezeichnet, nicht zuletzt auch von Alois Mock, einem seiner Unterrichtsminister.¹²³ Der 11. ordentliche Parteitag der ÖVP im Oktober 1966, also wenige Monate nach der Wahl, stand ganz im Zeichen dieser Aktion 20. 600 Delegierte waren in 6 Arbeitskreise, darunter auch *Fortschritt durch Bildung*, jeweils unter der Führung eines namhaften Wissenschaftlers zusammengefasst worden.¹²⁴

Josef Klaus selbst erklärte die Aktion 20 als

„Kennwort für eine moderne politische Arbeitsmethode, deren wesentliches Merkmal die enge Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft ist, ausgerichtet nicht nur auf Probleme der Gegenwart und der nahen Zukunft, sondern auch auf die weitere Zukunft, auf die nächsten zehn und zwanzig Jahre.“¹²⁵

Gerd Bacher spricht Jahre später davon, dass diese institutionalisierte Heranziehung der Wissenschaftler damals ohne Vorbild gewesen war.¹²⁶ Für Österreich mochte dies richtig sein, folgt man aber den Ausführungen Klaus' selbst, zeichnet dieser ein anderes Bild. Zwar hätte die ÖVP damit einen neuen Stil der Politik beschritten, diese Zusammenarbeit wäre

¹²¹ Freiheitliche Partei Österreichs: Salzburger Bekenntnis. 1964. In: Berchtold, Klaus (Hrsg.): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966. Wien 1967, S.509-512.

¹²² Freiheitliche Partei Österreichs: Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich. 1957. In: Berchtold, Klaus (Hrsg.): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966. Wien 1967. S.494-509.

¹²³ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Österreich in den „kurzen“ sechziger Jahren. Band 2: Aus der Sicht von Zeitgenossen und in Karikaturen von Ironimus. Wien u.a. 1999. (=Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Hauslauer-Bibliothek Salzburg Band 7/2). S.45.

¹²⁴ Weinmann, Beatrice: Josef Klaus. Ein großer Österreicher. Wien 2000. S.270.

¹²⁵ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Österreich in den „kurzen“ sechziger Jahren. Band 1: Dokumente. Wien u.a. 1998. (=Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Hauslauer-Bibliothek Salzburg Band 7/1). S.355.

¹²⁶ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 2. S.162.

jedoch keineswegs eine österreichische Entdeckung, es würden sich außerhalb der Grenzen viele Beispiele für ein Zusammenwirken zwischen Wissenschaft und Politik finden – die Frage nach dem Wo lässt er allerdings unbeantwortet. Von den Arbeitsmethoden versprach Klaus sich eine sachgerechte und damit erfolgreiche Politik, die Aktion 20 sollte dazu beitragen, Österreich den entsprechenden Platz in Europa zu sichern.¹²⁷ Hermann Withalm wies darauf hin, dass es seiner Partei von jeher wichtig gewesen war, die Polarisierung zwischen Politiker und Spezialisten zu vermeiden, mittlerweile würden sich zwischen Wissenschaft und Politik zwangsläufig Überschneidungen ergeben – diesen sollte nun Rechnung getragen werden. Mit der Aktion 20 sollten nun Spitzenpolitiker und herausragende Wissenschaftler – konkrete Namen werden dabei keine genannt – an einem Tisch zusammenkommen, um so eine umfassende und vor allem dauerhafte Gesprächsbasis zwischen Wissenschaft und Politik zu schaffen. Dabei sollte die Wissenschaft der Politik Entscheidungsgrundlagen liefern, nicht mehr, aber auch nicht weniger.¹²⁸ In seiner Erklärung sprach er auch die kritische Haltung der SPÖ der Aktion 20 gegenüber an, „weil man sich nicht des Eindrucks erwehren kann, daß die Wissenschaft in der SPÖ in den Dienst tagespolitischer Zielsetzungen gestellt wird.“¹²⁹ Auch seitens der ÖVP waren nicht alle so optimistisch wie der Bundeskanzler – Staatssekretär Josef Taus beispielsweise zweifelte laut Weinmann eher an deren Erfolg. Auch bei den Bünden erregte die Aktion Missfallen, diese vermuteten darin ein neues Instrument der politischen Willensbildung und fürchteten um ihre angestammten Rechte. Schon innerhalb der Partei war die Aktion 20 umstritten, der für die Basis der Partei rasche Wechsel der politischen Methoden verstärkte das Misstrauen neuen Innovationen gegenüber, die Umstellung fiel den meisten Politikern noch sehr schwer. Dazu schlug sich auch die Ungeduld der Wissenschaftler, die auf die Realisierung ihrer fertigen Konzepte warteten – was jedoch nicht das Ziel der Aktion gewesen war. Häufig ließ sich auch die Fähigkeit, Wissenschaftler organisatorisch mit einzubeziehen, vermissen.¹³⁰ Weinmann fällt vor allem in den folgenden Sätzen ein hartes Urteil:

„Diese radikale Abkehr von den alten Methoden war aber schuld an den Schwierigkeiten des Bundeskanzlers in den eigenen Reihen und mit der Opposition. [...] Der intellektuelle Anstrich, mit dem ich die Volkspartei künftig präsentieren wollte, stand demzufolge in glattem Widerspruch zum Fähigkeitsspektrum der Funktionäre.“¹³¹

¹²⁷ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 1. S.355.

¹²⁸ Ebd., S.356f.

¹²⁹ Ebd., S.357.

¹³⁰ Weinmann, Beatrice: Josef Klaus. S.270-273.

¹³¹ Ebd., S.273.

Die Kritiker sollten mit ihren Bedenken rechtbehalten, die Aktion 20 brachte nicht den erhofften durchschlagenden Erfolg. An dieser Stelle sei noch einmal Weinmann zitiert: „...so wurde doch Bedeutendes erarbeitet und geleistet. Allein die Mitarbeit von 150 Wissenschaftlern, die sechzehn Arbeitskreise bildeten und an rund 180 Abenden zusammentrafen, spricht schon für die hohe geistige Kapazität dieses neuen Forums.“¹³² Auch wenn sich die Aktion 20 nicht durchsetzen konnte, so war sie doch richtungsweisend für eine sachlichere Politik, bildete gewissermaßen den Startschuss für die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und sollte in der Zukunft noch ihre Nachahmer finden.

3.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung

Bei den Nationalratswahlen am 6. März 1966 entfielen 48,35% der Stimmen auf die ÖVP, 42,56% auf die SPÖ und 5,35% auf die FPÖ. In Mandaten bedeutete das 85 Mandate für die ÖVP, 74 für die SPÖ und 6 für die FPÖ – damit war bei 165 Sitzen die absolute Mandatsmehrheit für die ÖVP gegeben.¹³³ Seitens der ÖVP waren damit alle Erwartungen übertroffen worden, der Bundeskanzler erklärte gar, diese Wahlen würden die Bezeichnung Entscheidungswahlen verdienen.¹³⁴ Trotz des Ergebnisses und der Tatsache, dass die Koalition vor den Wahlen nicht mehr arbeitsfähig gewesen war, verhandelten die beiden Großparteien über eine neuerliche Koalition, wie es Klaus auch vor der Wahl angekündigt hatte. Im Zuge der Bundesparteileitungssitzung Ende 1965 hatte er davon gesprochen, dass die ÖVP, falls sie mit einer klaren Mehrheit ausgestattet werden würde, mit der SPÖ über eine Trendwende und damit auch über eine Wiederaufnahme der Koalition beraten würde. In ihrer Biographie über Josef Klaus postuliert Weinmann, dass die große Koalition in den 1960ern immer öfter eine erfolgreiche politische Arbeit verhindert und wies darauf hin, dass diese Stagnation das vorzeitige Ende der Koalition nach sich gezogen hatte. Trotz dieser Vorzeichen habe der Mut zur Alleinregierung allerdings noch gefehlt.¹³⁵ Keine der beiden Parteien war zu diesem Zeitpunkt auf eine alleinige Machtübernahme vorbereitet gewesen.¹³⁶ Sie spricht bei den Bedenken gegen eine Alleinregierung gar von einer „Scheu vor einer endgültigen Loslösung von der Koalition“¹³⁷. Einen weiteren Beweis für die Unentschlossenheit der ÖVP lieferten ihrer Ansicht nach die Klagenfurter Beschlüsse, die

¹³² Weinmann, Beatrice: Josef Klaus. S.274.

¹³³ Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 6. März 1966. Wien 1966. S.XIII.

¹³⁴ Weinmann, Beatrice: Josef Klaus. S.186.

¹³⁵ Ebd., S.183

¹³⁶ Ebd., S.242.

¹³⁷ Ebd., S.239.

eine Annahme der Regierungsverantwortung nur dann vorsahen, wenn sich im Lager der SPÖ die Gegner einer neuerlichen Zusammenarbeit durchsetzen würden. Damit legte die ÖVP die Entscheidung im Grunde in die Hände des politischen Gegners, weder für Withalm noch für Klaus war die Zeit reif, über eine Alleinregierung nachzudenken.¹³⁸ Im Zuge der Verhandlungen forderte die ÖVP das Justizministerium, zusätzliche Kompetenzen in einigen weiteren Ministerien sowie eine Veränderung im Bereich der Verstaatlichten Industrie. Ein Abkommen über die Dauer der Koalition lehnte sie ab.¹³⁹ Ebenso die Vorstellung der SPÖ, die absolute Mehrheit bei der Budgeterstellung nicht einsetzen zu dürfen.¹⁴⁰ Zwar sprachen sich der Vizekanzler der vergangenen Koalition, Bruno Pittermann, und der Außenminister Bruno Kreisky für eine Regierungsbeteiligung aus, auf dem außerordentlichen Parteitag der SPÖ am 15. April wurden die Bedingungen des potenziellen Koalitionspartners allerdings abgelehnt. Drei Tage später wurde noch einmal verhandelt, die ÖVP schwächte einige ihrer Forderungen ab, hielt an den wichtigsten jedoch fest, was dazu führte, dass auch das neue Angebot vom Parteivorstand der SPÖ mit 30 zu 10 Stimmen abgelehnt wurde – sie hatte die Oppositionsrolle nun endgültig der des Koalitionspartners vorgezogen und damit gewissermaßen für die ÖVP die Entscheidung getroffen. Noch am selben Tag bildete Bundeskanzler Klaus schließlich doch die erste Alleinregierung der Zweiten Republik, welche am 19. April durch Bundespräsident Jonas angelobt wurde.¹⁴¹ Das Ende des schwarz-roten Proporzregimes, wie die Große Koalition von der Bevölkerung bezeichnet wurde, war nun besiegt.¹⁴² Doch nicht nur den Wählern, auch den Politikschaffenden war die Situation noch fremd, Weinmann schreibt davon, dass Klaus weder Jubel, noch Trauer empfand, als die Situation feststand. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass durch das rasche Handeln kein Überdenken mehr möglich gewesen war und die ÖVP mit dem gemeinsam mit der SPÖ erarbeiteten Konzept in die Alleinregierung startete.¹⁴³ Die Probleme dabei lagen laut Weinmann auf der Hand:

„Es ist zweifellos richtig, daß wichtige Vorhaben unabhängig von der politischen Konstellation einer Koalition oder Alleinregierung verwirklicht werden müssen. Auf der anderen Seite sollte aber berücksichtigt werden, ob sich diese Pläne mit einfacher Mehrheit im Parlament beschließen lassen, oder ob nicht vielmehr die Gefahr der Junktimierung durch die oppositionelle SPÖ besteht, die damit ÖVP-Erfolge vereiteln und ihre eigene Macht demonstrieren könnte.“¹⁴⁴

¹³⁸ Weinmann, Beatrice: Josef Klaus. S.240.

¹³⁹ Dusek, Peter u.a.: Zeitgeschichte im Aufriß. Österreich seit 1918. 50 Jahre Republik. Wien ⁴1995. S.278.

¹⁴⁰ Weinmann, Beatrice: Josef Klaus. S.243.

¹⁴¹ Dusek, Peter u.a.: Zeitgeschichte im Aufriß. S.278.

¹⁴² Wachter, Hubert: Alois Mock. Ein Leben für Österreich. St. Pölten, Wien 1994. S.115.

¹⁴³ Weinmann, Beatrice: Josef Klaus. S.246.

¹⁴⁴ Ebd., S.246.

In der 3. Sitzung der 11. Gesetzgebungsperiode folgte am 20. April 1966 die Erklärung der Bundesregierung. Den Abschnitt zur Bildung leitete Bundeskanzler Josef Klaus mit den Worten

„Im Zeichen einer echten europäischen Leistungsgemeinschaft müssen wir bereit sein, unserer bildungswilligen, bildungsfähigen Jugend eine mit dem Standard anderer Länder Schritt haltende moderne, hochqualifizierte Ausbildung zu bieten, die der Begabung, der Neigung jedes einzelnen Entfaltungsmöglichkeiten gewährleistet.“¹⁴⁵

ein. Zwar wies er auf den Spargedanken hin, hielt aber fest, dass dieser die Bildung nicht treffen sollte, nicht treffen dürfte, sondern nur zugunsten der Jugendlichen gespart werden würde, da die Anerkennung des Landes sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu einem Großteil davon abhängen würden, wie weit ein Staat bereit ist, der Bildung und Ausbildung Vorrang vor anderen Aufgaben und auch Ausgaben zu geben.¹⁴⁶ Wie schon im Grundsatzprogramm, so richtete die ÖVP auch in ihrer Regierungserklärung ihr Hauptaugenmerk auf die Erwachsenenbildung, Forschung und die Hochschulen. In Bezug auf die Schule wurde in einem kurzen Absatz festgehalten, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler drastisch erhöhen würde, was auch einen gesteigerten Bedarf an Lehrenden nach sich ziehen würde.¹⁴⁷ Es blieb jedoch bei dieser Feststellung, nicht eingegangen wurde darauf, wie man diesem höheren Personalbedarf beikommen wollte. Auch das Thema Kirche wurde neuerlich angesprochen, war es Anliegen der Regierung, dass auch im Rahmen des Unterrichts der Geist der gegenseitigen Achtung zwischen allen Konfessionen, Weltanschauungen, Nationalität und Rassen fester verankert wird.¹⁴⁸ Genauer wurde jedoch auch hierauf nicht eingegangen und nach einigen Sätzen zur Errichtung von Sportstätten folgte der Übergang zum Thema Wirtschaft. Es ist also nicht klar ersichtlich, was die konkreten Ziele und Pläne der Bundesregierung, was das Schulwesen betrifft, für die bevorstehende Gesetzgebungsperiode waren. Als Rosa Weber, eine Abgeordnete der SPÖ, zwei Tage später in der Debatte über die Erklärung der Regierung im Zusammenhang mit einem anderen Punkt die lückenhaften Ausführungen der Regierungserklärung thematisierte, wurde sie von unterschiedlichen Abgeordneten der Regierungspartei auf das bei Pressekonferenzen Gesagte oder auf die Zeitung verwiesen.¹⁴⁹ Nur einige wenige Rednerinnen und Redner gingen im Laufe der Debatte – und dann nur sehr kurz – auf die Schulthematik ein. So hob der Abgeordnete Withalm von der ÖVP lediglich noch einmal

¹⁴⁵ Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 20. April 1966. S.35.

¹⁴⁶ Ebd., S.35f.

¹⁴⁷ Ebd., S.36.

¹⁴⁸ Ebd., S.36.

¹⁴⁹ Stenographisches Protokoll der 4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 22. April 1966. S.151.

die Wichtigkeit der gegenseitigen Achtung der Konfession hervor¹⁵⁰, der Sprecher der FPÖ fand dagegen schon mehr Worte:

„Der Herr Bundeskanzler forderte eine mit dem Standard anderer Länder schritthaltende moderne und hochqualifizierte Ausbildung unserer Jugend von der Volksschule bis zur Hochschule. Stellen wir dieser Erkenntnis die Praxis gegenüber, dann zeigt sich, daß wir einem finanziellen, schulorganisatorischen und pädagogischen Chaos ungeahnten Ausmaßes in Österreich zusteuern. Warum? Weil ein modernes Schul- und Bildungskonzept den Auswüchsen und dem Machtstreben der paktierten starren Koalition zum Opfer gefallen ist.“¹⁵¹

Damit spielte er auf das Schulgesetzwerk 1962 an, vor dem die FPÖ bereits vier Jahre zuvor gewarnt hatte und das nun „rachitische Züge“¹⁵² angenommen hätte. Er kritisierte einmal mehr den „Kuhhandel der abgewirtschafteten Koalition“¹⁵³, forderte gar, dass die Einführung des Polytechnischen Lehrganges rückgängig gemacht werden sollte und verurteilte einmal mehr die Zweidrittelmehrheit. Als das größte Fiasko bezeichnete er den mangelnden Schulbau im Bereich der höheren Schulen.¹⁵⁴ Die Abgeordnete Johanna Mayer ging auch in diesem Zusammenhang wieder auf die land- und forstwirtschaftlichen Schulen ein. Sie forderte eine geordnete Studienförderung für Bauernkinder, damit auch diese die AHS besuchen können und verwies auf den elften Punkt der Regierungserklärung, die möglichst rasche Verabschiedung der 1962 ausständig gebliebenen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze. An die SPÖ appellierte sie, die Verabschiedung der Gesetze nicht zu blockieren, da inhaltlich kaum Differenzen bestünden.¹⁵⁵ Schon etwas genauer ging die Abgeordnete Stella Klein-Löw auf das Bildungs- und Schulwesen ein. Sie kritisierte, dass die Regierung zwar viel von der Jugend gesprochen hatte, aber wenig Konkretes gesagt worden war. Zwar verwies sie auf die Wichtigkeit des Schulgesetzwerkes 1962, brachte aber auch zur Sprache, dass in Österreich immer noch ein starkes nieder organisiertes Schulwesen mit Bildungssackgassen existiere und es zu wenig kritisch denkende Menschen gäbe.¹⁵⁶ Sie fasste zusammen: „Die Schulgesetze haben die Wege gewiesen, aber wir müssen jetzt beginnen, sie zu gehen.“¹⁵⁷ Sie stellte die Frage in dem Raum, ob dieses Parlament, die Regierung, die Möglichkeit haben würde, das, was die Schulgesetze angebahnt hatten, in die Praxis umzusetzen. So beispielsweise das Polytechnische Jahr, das vorbereitet werden müsse, um nicht in einer Lehrer-, Klassen- und Schulbaukatastrophe zu enden, der Aufbau der Berufsschulen und die Reform des land-

¹⁵⁰ Stenographisches Protokoll vom 22. April 1966. S.52.

¹⁵¹ Ebd., S.55.

¹⁵² Ebd., S.56.

¹⁵³ Ebd., S.56.

¹⁵⁴ Ebd., S.56.

¹⁵⁵ Ebd., S.79.

¹⁵⁶ Ebd., S.139.

¹⁵⁷ Ebd., S.139.

und forstwirtschaftlichen Schulwesens. Als die nächsten Aufgaben nannte sie das Schulunterrichtsgesetz und die neue Reifeprüfungsordnung.¹⁵⁸ Sie stellte fest, „es gibt viel zu tun. Wir müssen das sofort in Angriff nehmen und sofort daran arbeiten.“¹⁵⁹ Zu beobachten ist bei ihren anfänglichen Ausführungen, dass sie immer von einem „uns“ und „wir“ sprach und kaum direkt die Regierung aufforderte, Schritte zu setzen. Einige Kritikpunkte führte sie aber doch an, so sprach sie das Studienbeihilfegesetz und die Studienbeihilfeordnung für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen der AHS an, welches vom Unterrichtsminister im Wahlkampf angekündigt worden war, sie aber noch nicht realisiert sähe.¹⁶⁰ An die Regierungspartei appellierte sie:

„Wer immer nach mir spricht, soll nicht sagen: Das können wir in der kurzen Zeit, für die diese Regierungserklärung gilt, nicht machen; verlangen Sie von der Regierung der ÖVP nicht, was die gemeinsame Regierung nicht schaffen konnte! Nein, das verlange ich nicht, aber ich verlange, daß dazu die ersten Schritte gemacht werden und daß man den ersten und ersten Willen zeigt, hier zu einem erträglichen Zustand zu kommen.“¹⁶¹

Abschließend kritisierte sie das Fehlen der staatsbürgerlichen Erziehung und Zeitgeschichte in der Regierungserklärung, hielt fest, dass die Schulen und die Bildung allen offenstehen sollten und beanspruchte das Primat der Bildung für die SPÖ.¹⁶² Als vorletzter Redner meldete sich der Abgeordnete Harwalik zu Wort. Er appellierte, nicht zuletzt an die SPÖ, über die Mängel der Leistungen nicht zu vergessen und sprach von einer Last, die der neue Unterrichtsminister mit den Konsequenzen der Schulreform und der wachsenden Schülerzahl auf sich genommen hätte. „Dabei ist Piffl nicht nur ein redlicher Erbgutverwalter schlechthin, sondern initiativer und konzeptiver Fortgestalter...“¹⁶³ Er ging in seinen weiteren Ausführungen auf die Kritikpunkte Peters ein, bezeichnete das Errichten von Schulgebäuden als zu erfüllende Aufgabe, rechtfertigte den Polytechnischen Lehrgang und die Kompromisse, die die ÖVP im Zuge dessen eingegangen war. Er betonte noch einmal den Vorrang, der den Bildungsaufgaben gegeben werden sollte, sprach die Bildungsanleihe von 800 Millionen Schilling an, von denen 500 für den Mittelschulbau vorgesehen wären.¹⁶⁴ Schließlich ging er darauf ein, welche Aufgaben in der bevorstehenden Legislaturperiode erfüllt werden sollten: Streuung der Schultypen, die den Begabungen und örtlichen Interessen entspricht, Ausgestaltung der Lehrpläne, Gespräche über die Einrichtung eines Stipendienwerkes für AHS und BHS oder auch die Hebung,

¹⁵⁸ Stenographisches Protokoll vom 22. April 1966. S.140.

¹⁵⁹ Ebd., S.140.

¹⁶⁰ Ebd., S.140.

¹⁶¹ Ebd., S.141.

¹⁶² Ebd., S.141f.

¹⁶³ Ebd., S.147.

¹⁶⁴ Ebd., S.148f.

Verbesserung und Verstärkung des Lehrerstandes. Seine Rede endete mit der Bitte, den Unterrichtsminister und die Regierungen in diesen Vorhaben Vertrauen zu schenken.¹⁶⁵

3.3. Die Amtszeit von Unterrichtsminister Dr. Theodor Piffl-Perčević

3.3.1. Die ersten Jahre nach dem Schulgesetzwerk

Im Zuge der Niederlage von Julius Raab gegen Adolf Schärp bei der Bundespräsidentenwahl „setzten sich im Jahr 1963 die Reformer der ÖVP endgültig durch“¹⁶⁶, was 1964 auch den Rücktritt Drimmels zur Folge hatte, welchem Theodor Piffl-Perčević im Unterrichtsressort nachfolgte. Diverse andere Probleme wie die Olah- und Habsburg-Krise, das Rundfunkvolksbegehren oder auch wirtschaftspolitische Differenzen rückten bildungspolitische Themen jedoch vorerst in den Hintergrund. Hermann Schnell fasst die Situation im Hinblick auf die Bildung folgendermaßen zusammen: „Während die Schulbehörden des Bundes und der Länder mit den vielfältigen Arbeiten zur Realisierung des Schulgesetzwerkes 1962 beschäftigt waren, bahnte sich diese Krise langsam an und wurde von Jahr zu Jahr spürbarer.“¹⁶⁷. Nicht zuletzt durch die bereits erwähnte OECD-Studie sah man sich schließlich damit konfrontiert, die Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Schulpolitik zu erkennen und zu thematisieren.¹⁶⁸ Auch das Schulgesetzwerk von 1962 zeigte in der zweiten Hälfte der 1960er und damit in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung seine Auswirkungen. Vor allem zu wenig Lehrende und zu wenig Schulraum kennzeichneten die letzten Jahre des Jahrzehnts und es galt, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Scheipl und Seel sprechen in ihrem Buch von einer „ernsten Krise“¹⁶⁹ im Schulwesen und mit dieser Analyse stehen sie nicht allein. Das Problem dabei war, laut Schnell, dass die Schulgesetze zu spät beschlossen worden waren und zum Zeitpunkt der Bildungsexplosion Mitte, Ende der 1960er Jahre noch nicht ausreichend Wirkung zeigen konnten.¹⁷⁰ Ein interessanter Aspekt dabei ist die Tatsache, dass sich diese Bildungsexplosion in den westeuropäischen Ländern bereits früher abgezeichnet hatte und auch in Österreich schon vor dem Schulgesetzwerk Tendenzen zu erkennen gewesen

¹⁶⁵ Stenographisches Protokoll vom 22. April 1966. S.150f.

¹⁶⁶ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens S.71.

¹⁶⁷ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.167.

¹⁶⁸ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.71.

¹⁶⁹ Ebd., S.70.

¹⁷⁰ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.167.

waren, dass die Menschen begannen, nach höherer Bildung zu streben – wie bereits an einer anderen Stelle dieser Arbeit erwähnt wurde. Es sollte objektiv betrachtet also nicht überraschen, dass sich diese noch verstärken würde. Zwar ließen die Worte in Richtung Wettbewerbsfähigkeit in der Regierungserklärung von Josef Klaus erahnen, dass erkannt worden war, dass Österreich im internationalen Vergleich aufzuholen hatte, von konkreten Maßnahmen und Lösungen ist jedoch nichts zu lesen. Die Frage, die sich dabei aufdrängt, ist jene, warum, wenn diese Tendenz tatsächlich bereits früher erkannt worden war, die Schulgesetze nicht auch dementsprechend gestaltet worden waren – Stichwort Schulerhaltungs- und Schullerrichtungsgesetz, auf das zu einem späteren Zeitpunkt noch eingegangen wird. In Österreich gestaltete sich die Situation schließlich so, dass durch die Umschichtung in den Berufssektoren jene Gruppen immer stärker anwuchsen, die eine höhere Bildungsaspiration entwickelten, was dazu führte, dass die Wirtschaft höhere Investitionen in Bildung und Forschung forderte, um international konkurrenzfähig zu bleiben.¹⁷¹ Vor allem Eltern waren zusehends bestrebt, ihren Kindern eine bessere Bildung zukommen zu lassen, als ihnen selbst zuteil geworden war. Sie sahen darin bessere Aufstiegschancen im Hinblick auf deren berufliches, persönliches und gesellschaftliches Leben.¹⁷² Zwar erkannten diese nicht nur den beruflichen und wirtschaftlichen Aspekt, trotz allem führten die Entwicklungen dazu, dass die Aufmerksamkeit auf die Funktion des Bildungssystems hinsichtlich des Produzierens von Arbeitsqualifikationen gelenkt wurde.¹⁷³ Die Bildung des Menschen, seine persönliche Entwicklung an sich, wurde dabei nicht beachtet, es ging hauptsächlich darum, eine möglichst gute Ausbildung zu erreichen, um den Menschen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt attraktiv und gut nutzbar zu machen. Auch in der Regierungserklärung war diese Tendenz deutlich geworden, im Zuge derer Bundeskanzler Klaus darauf eingegangen war, dass wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nur gewährleistet werden könne, wenn der Staat in das Bildungswesen investiert. Ab Mitte der 60er zeigte sich also, angefacht durch das Wirtschaftswachstum, eine gesteigerte Nachfrage nach höherer Bildung. Daraus folgte ein gesteigerter Raum- und Personalbedarf, was in der Öffentlichkeit vergleichsweise heftig diskutiert wurde.¹⁷⁴ Schnell spricht davon, dass das Unbehagen mit der Bildungskrise wuchs. Die Kritik richtete sich vor allem gegen den Mangel an Schulraum und Lehrkräften

¹⁷¹ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.39f.

¹⁷² Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.170.

¹⁷³ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. S.155.

¹⁷⁴ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.44.

und dagegen, dass zu Viele in den Klassen saßen.¹⁷⁵ Allein an den Pflichtschulen fehlten 1965 bereits 3.000 Lehrkräfte.¹⁷⁶ Als grobes Manko die Schulraumnot betreffend nennt Schnell das im Schulgesetzwerk fehlende Schulerrichtungs- und Schulerhaltungsgesetz.¹⁷⁷ Im Schulorganisationsgesetz war die Möglichkeit festgehalten worden, dass eine öffentliche Schule einen Schüler oder eine Schülerin aufgrund von Überfüllung ablehnen durfte.¹⁷⁸ Dass dieser Umstand kurz darauf tatsächlich eintreten würde, hatte wohl niemand bedacht, da man das Schulerrichtungs- und Schulerhaltungsgesetz auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und dieses nicht als Priorität angesehen hatte. Diese Tatsache relativierte die postulierte allgemeine Zugänglichkeit der Schulen. Auch fehlten die finanziellen Mittel, um das mittlere und höhere Schulwesen auszubauen.¹⁷⁹ Zusätzlich dazu taten sich „beträchtliche regionale und soziale Unterschiede in Möglichkeit und Bereitschaft, Bildungschancen wahrzunehmen“¹⁸⁰ auf – vor allem, was den Zugang zu mittleren und höheren Schulen betraf. Auch diese fehlenden Bestrebungen, für Chancengleichheit in der Schule zu sorgen, wurden, genauso wie die hohe Zahl an Lernenden, die eine Klasse wiederholen mussten, heftig kritisiert.¹⁸¹ Hatten SPÖ und FPÖ den Unterrichtsministern der ÖVP stets vorgeworfen, zu wenig für den Ausbau des höheren Schulwesens zu tun, ließ sich bei Piffl-Perčević eine Trendumkehr feststellen. Den Bildungsnotstand und dessen politische Folgen erfassend, setzte er sich und der Politik das Ziel, dass in jedem politischen Bezirk mindestens eine höhere Schule vorhanden sein sollte. Am Ende der Legislaturperiode fanden sich aber selbst in den äußeren Wiener Gemeindebezirken Liesing und Donaustadt keine höheren Schulen, das Ziel konnte laut Schnell also in den vier Jahren der Regierungszeit noch nicht erreicht werden.¹⁸² Diese Kritik wurde auch im Zuge der 3. SchOG-Novelle, die im nächsten Abschnitt Thema sein wird, mehrfach deutlich. Herbert Vytiska, einer der Mock-Biographen beleuchtet dessen Amtszeit weitaus positiver:

„Mit Stolz kann die ÖVP-Alleinregierung am Ende der Legislaturperiode vermelden, daß es mit einer einzigen Ausnahme in jedem politischen Bezirk eine Allgemeinbildende Höhere Schule gibt (von 1966 bis 1970 wurden in ganz Österreich 22 höhere Schulen gegründet, 48 Schulgebäude vom Bund neu errichtet bzw. generalsaniert, 38 Schulgebäude waren schließlich noch in Bau.“¹⁸³

¹⁷⁵ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.175.

¹⁷⁶ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.78.

¹⁷⁷ Ebd., S.81.

¹⁷⁸ BGBl 61.Stück Jahrgang 1962, 8. August 1962 Wien §4 Absatz 2c S.14.

¹⁷⁹ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.167.

¹⁸⁰ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens S.77.

¹⁸¹ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.175.

¹⁸² Ebd., S.186f.

¹⁸³ Vytiska, Herbert: Der logische Nachfolger. Alois Mock - eine politische Biographie. Wien 1983. S.19.

Der Schwerpunkt der ÖVP-Schulpolitik lag also ganz klar im Bausektor, da Mock der Meinung war, dass auch eine verbesserte Schule nichts nützen würde, wenn die aktuellen Probleme des langen Schulweges oder der Schulraumnot nicht gelöst waren.¹⁸⁴

Der OECD-Bericht zeigte allerdings noch ein anderes Problem: Die Brücken und Übergänge, die laut des Schulgesetzwerkes 1962 geschaffen werden sollten, waren de facto nicht vorhanden. Immer noch war es schwierig, von der Hauptschule in eine AHS überzutreten. Zwar konnte über die musisch-pädagogischen Gymnasien der Umweg zur Matura genommen werden, das Gros der Hochschülerinnen und Hochschüler kam jedoch weiterhin aus den AHS¹⁸⁵ – ein Umstand, den es ebenfalls noch zu bewältigen galt.

3.3.2. Die 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle

In der Nationalratssitzung vom 28. Juni 1968 beschäftigten sich die Abgeordneten mit der 3. SchOG-Novelle, die die Übergangsregelung der 2. Novelle auf weitere drei Jahre verlängern sollte. Sah das SchOG eine Klassenschülerhöchstzahl von 36 vor, so war diese in der 2. Novelle auf 40 erhöht worden. Als Gründe für die Verlängerung wurden personeller und räumlicher Mangel angeführt, was die SPÖ heftig kritisierte – die Bundesregierung hätte zu wenig für die Bekämpfung getan, hätte die Jahre ins Land ziehen lassen ohne die notwendigen Schritte zu setzen. Man hätte schon aus dem OECD-Bericht die Konsequenzen ziehen sollen, in den Pflichtschulen würden die Klassenschülerhöchstzahlen ohnehin schon oftmals die 40 übersteigen. Zudem fehle es an Menschen für den Lehrberuf, für deren Gewinnung kaum Schritte gesetzt worden wären. Es fehle an einem praktischen Konzept für die schrittweise Umsetzung der Schulgesetze, so Stella Klein-Löw in ihrem Redebeitrag. Die SPÖ hätte nicht vor, der Novelle zuzustimmen, da sie die Verschlechterungen nicht länger hinnehmen wollte – nach längeren Diskussionen innerhalb des Parteivorstandes wären sie zu diesem Entschluss gekommen. Des Weiteren wäre vom Parteivorstand eine Kommission eingesetzt worden, deren Aufgabe es sein sollte, Sofortmaßnahmen und längerfristige Maßnahmen vorzuschlagen, um den Lehrer- und Schulraummangel zu beseitigen. Das sagte sie nicht ohne einen Seitenhieb in Richtung Regierungspartei, diese hätte schon längst eine solche Kommission einsetzen müssen.¹⁸⁶ Die FPÖ sprach im Zuge der Debatte ihr bedingtes und befristet Ja zur Novelle aus, nutzte

¹⁸⁴ Vytiska, Herbert: Der logische Nachfolger. Alois Mock - eine politische Biographie. Wien 1983. S.19.

¹⁸⁵ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.40f.

¹⁸⁶ Stenographisches Protokoll der 107. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 28. Juni 1968. S.8675-8682.

die Redezeit jedoch, um neuerlich das Schulgesetzwerk – es mache noch keine Bildungs- und Schulreform – sowie die Zweidrittelmehrheit zu kritisieren. Besondere Kritik übte der Abgeordnete Peter an der SPÖ, die mit ihrem Nein einen sozialen Numerus Clausus schaffen würde, wenn aufgrund bereits voller Klassen abgewiesen werden müsste.¹⁸⁷ Von Harwalik folgte daraufhin der Vorwurf an die SPÖ, sie würde mit ihrem Nein gar einen Bildungsnotstand heraufbeschwören, eine Krisenstimmung erzeugen. In Wahrheit hätten vier von fünf Klassen an den AHS 36 oder noch weniger Schülerinnen und Schüler, die Durchschnittsschülerzahl läge bei 31 und 32. Auch gegen den Vorwurf, es wäre zu wenig getan worden, stellte er sich – niemand hätte den Geburtenzuwachs oder die zunehmende Bildungswilligkeit vorhersehen können. Es wären Schulen gebaut, zusätzliche Lehrkräfte gewonnen worden und das Unterrichtsbudget wäre so hoch wie noch nie – 10,24% des Gesamtbudgets exklusive Schulbauten. Er warf der SPÖ bildungsfeindliche Haltung vor und beharrte darauf, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht mehr als 36 oder 40 übersteigen sollte. Während seiner Rede kam es zu zunehmend heftiger werdenden Diskussionen und Zwischenrufen, sodass der Präsident die Sitzung für 10 Minuten unterbrechen musste. Als großes Problem sah Harwalik die Umsetzung, die die Behörden in eine Zwickmühle bringen würde: Sollte die Zahl 36 übersehen und gegen das Gesetz verstoßen werden? Die Alternative wäre, die Jugendlichen abzuweisen. Er führte zudem einige sozialistisch geführte Landesschulräte an, die der Überschreitung der Zahl 36 zugestimmt hätten – die SPÖ sollte sich nicht gegen die Schulwirklichkeit stellen und die Novelle annehmen.¹⁸⁸ Ein weiterer Abgeordneter der SPÖ, Haas, erklärte schließlich noch, warum seine Partei, im Gegensatz zu 1968, 1965 der Novelle noch zugestimmt hatte – es war ihrer Meinung nach in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, den Problemen Schulraum und Lehrendenbedarf beizukommen. Außerdem waren sie laut Haas der Ansicht gewesen, dass die drei Jahre genutzt werden würden, was zu seinem Bedauern aber nicht geschehen war, das Argument der Bildungsexplosion ließ auch er nicht gelten - man hätte immerhin sechs Jahre Zeit gehabt, die notwendigen Maßnahmen zu setzen. Daran, dass in weiteren drei Jahren alles bereit sein würde, glaube seine Partei nicht, daher würde sie der Novelle ihre Zustimmung verweigern.¹⁸⁹ Zu dieser Einstellung hatte der Abgeordnete der zweiten Oppositionspartei zu sagen, dass er es bedaure, dass die SPÖ „über den Zaun ihrer Oppositionstaktik nicht hinwegspringen kann“¹⁹⁰, denn es gehöre nicht zur Aufgabe eine

¹⁸⁷ Stenographisches Protokoll vom 28. Juni 1968. S.8682ff.

¹⁸⁸ Ebd., S.8689-8695.

¹⁸⁹ Ebd., S.8701ff.

¹⁹⁰ Ebd., S.8708.

Opposition, alles schlecht zu finden, was von der Regierungsseite kommt. Den Abschluss der Debatte bildete der Unterrichtsminister mit seiner Stellungnahme. Seit den Schulgesetzen wäre die Zahl der Übertritte in die AHS von 12,7 auf 16% gestiegen, was keineswegs eine natürliche Steigerung durch die stärkeren Geburtenjahrgänge darstellen würde. Fast 40 neue Schulen, die zur Matura führen, wären gegründet worden, allein über 700 zusätzliche AHS-Klassen wären entstanden, 28% mehr Lehrerinnen und Lehrer konnten gefunden werden. Es wäre aber unvermeidbar, dass es zu Schwierigkeiten bei Schulraum und Lehrenden komme und damit eine Erhöhung der Klassenschülerhöchstzahl notwendig und wichtig wäre. Wenn dies nicht passieren würde, würde er sich gezwungen sehen, von seiner Verordnungsmacht Gebrauch zu machen. Es würde die Notwendigkeit bestehen, die Wochenstundenzahl bis auf 30 herabzusetzen, die Einheiten auf 45 Minuten zu verkürzen, auch Klassen mit weniger als 36 Schülerinnen und Schülern auf 36 zu erhöhen und wieder in größerem Maße den Wechselunterricht einzuführen. Die Lernenden hätten ein Anrecht auf Bildung, wenn notwendig auch mit einer geringeren Stundenanzahl, wenn auch diese Lösung nicht die perfekte sein könnte. Piffl-Perčević verwies ebenfalls auf die Tatsache, dass die nun anlaufenden Pädagogischen Akademien einen Ausfall eines ganzen Lehrenden-Jahrganges mit sich brächten, dem man beikommen müsste.¹⁹¹ Abschließend stellte er fest:

„Das Kind ist gottlob schneller gewachsen, es ist kräftiger und schneller gewachsen, als ihm das Schulgesetzwerk das Bett zugemessen hatte. Heute zu verlangen, es müsse in diesen Bette Platz haben, liegt nicht im Interesse der Bildungsanstrengungen in Österreich.“¹⁹²

All die Argumente von ÖVP und FPÖ nutzten nichts, die SPÖ blieb bei ihrem Nein und so ergab die namentliche Abstimmung ein Ergebnis von 90 zu 69 Stimmen, womit die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht gegeben war und die Novelle zur Verlängerung der Erhöhung der Klassenschülerhöchstzahlen abgelehnt wurde.

3.3.3. Der Polytechnische Lehrgang

Das erste Schuljahr, das vollständig in die Legislaturperiode der Alleinregierung fiel, war jenes der Jahre 1966/67. Es war jenes Schuljahr, in dem der Polytechnische Lehrgang als neuer Schultyp startete. Erwartet wurden 50.000 Schülerinnen und Schüler, tatsächlich entschieden sich jedoch nur etwa 32.000 für diese Schulform. Viele Eltern bevorzugten für ihre Kinder den Besuch des ersten Jahres einer berufsbildenden mittleren oder höheren

¹⁹¹ Stenographisches Protokoll vom 28. Juni 1968. S.8710-8713.

¹⁹² Ebd., S.8713.

Schule als 9. Pflichtschuljahr. Zu groß noch waren die Vorbehalte gegen diesen neuen, nicht genau zuordenbaren, Schultyp. Auch die bekannten Widerstände wurden wieder laut – beklagten die Bauern den Verlust der Arbeitskraft der Kinder, fürchtete die Wirtschaft um einen ganzen Lehrlingsjahrgang.¹⁹³ Als großer Kritiker des Polytechnischen Lehrgangs erwies sich über die Jahre hinweg die FPÖ, kaum eine Schuldebatte im Nationalrat verging, ohne eine Anmerkung seitens der FPÖ-Abgeordneten dazu.

3.3.4. Das 13.Schuljahr

Scheipl und Seel bezeichnen die Frage nach der Einrichtung eines 9. Schuljahres für die AHS – wie es im Zuge der Schulreform 1962 festgelegt worden war – als auslösendes Moment für neue schulpolitische Auseinandersetzungen nach einer Zeit, in der andere Themen mehr im Vordergrund gestanden hatten.¹⁹⁴ Eichtinger und Wohnout sprechen in ihrer Biographie über Piffel-Perčevićs Nachfolger Alois Mock von „folgschweren Meinungsverschiedenheiten in der ÖVP“¹⁹⁵. Noch härter geht Weinmann mit der ÖVP ins Gericht: „Die kontroversiellen Meinungen zu einer schulpolitisch relevanten Frage vermittelten einmal mehr den Eindruck, die Regierungspartei wisse selbst nicht, auf welche Linie sie sich festlegen solle.“¹⁹⁶ Die Diskussion rund um die Einführung desselben mündete schließlich im Herbst 1968 in einem Volksbegehren zur Abschaffung des 9. Schuljahres an den AHS, initiiert von Gruppen, die vor allem der ÖVP, aber auch der FPÖ nahestanden.¹⁹⁷ Ihren Ausgang nahm die Bewegung in Graz, wo die Landtagsabgeordneten der ÖVP im Herbst 1968 das Volksbegehren zur Abschaffung des neunten Schuljahres einleiteten.¹⁹⁸ Es folgten Diskussionen über das Für und Wider des 13. Schuljahres, die Mende und Kollegen folgendermaßen charakterisieren: „...die „bildungspolitischen“ Positionen der Schulpolitiker beider Parteien [wurden] mit der nüchternen Kalkulation der „Realpolitiker“, Industriellen und konservativen Elternverbände konfrontiert.“¹⁹⁹ Argumentiert wurde von mehreren Seiten damit, dass österreichische Schülerinnen und Schüler nicht dümmer wären, als Lernende in anderen Ländern, die mit weniger

¹⁹³ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.69f.

¹⁹⁴ Ebd., S.77.

¹⁹⁵ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. Ein Politiker schreibt Geschichte. Wien u.a. 2008. S.33.

¹⁹⁶ Weinmann, Beatrice: Josef Klaus. S.319.

¹⁹⁷ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.44.

¹⁹⁸ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.190.

¹⁹⁹ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. S.169.

Schuljahren ihr Auslangen finden konnten.²⁰⁰ Auch in diesem Fall spielte der Mangel an Schulraum und Lehrkräften eine Rolle. Laut Volksbegehren würden diese Umstände es in den folgenden Jahren unmöglich machen würden, die vorgesehenen Schwerpunktbildungen und freien Wahlmöglichkeiten tatsächlich zu verwirklichen.²⁰¹ Vor allem die Wirtschaft war es, die sich gegen das 13. Schuljahr stellte, da ihrer Ansicht nach der ausfallende Maturajahrgang nicht zu verkraften wäre, der damit nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden wäre, so Dermutz' Analyse. Dazu kam auch, dass einige Eltern das 9. Schuljahr der AHS mit dem einige Jahre zuvor eingeführten Polytechnischen Lehrgang verwechselten und das Volksbegehren unterschrieben. Während sich die FPÖ für das Volksbegehren engagierte, war die Meinung in der ÖVP darüber eine geteilte. Teile der Partei unterstützten das Volksbegehren, jedoch zeigten sich auch Befürworter des 13. Schuljahres – unter ihnen der Unterrichtsminister selbst.²⁰² Piffl-Perčević legte dem Parlament einen Bericht vor, der aufzeigen sollte, dass die längere Schulzeit sowohl finanziell als auch räumlich durchführbar wäre.²⁰³ Er trat als unbedingter Verfechter des zusätzlichen Schuljahres auf und kündigte bei einer internen Sitzung der ÖVP in den ersten Märztagen sogar an, zurückzutreten, sollte die ÖVP sich dafür entscheiden, seiner Linie nicht zu folgen.²⁰⁴ Die SPÖ brachte am 5. März 1969 im Nationalrat eine dringliche Anfrage, die Durchführung der Schulgesetze 1962 und die Reform der höheren Schulen betreffend, an den Unterrichtsminister ein. Im Laufe der Behandlung dieser dringlichen Anfrage wurde deutlich, dass sich die Abgeordneten der SPÖ zu dieser Anfrage gezwungen gesehen hätten, da die ÖVP angekündigt hatte, die Beratung des Berichtes des Unterrichtsministers nicht vor Mitte Mai stattfinden zu lassen, um, wie diese selbst behauptete, die Entscheidung und Meinung der Bevölkerung nicht zu beeinflussen. Harwalik erklärte in seiner Parlamentsrede, dass die offizielle Haltung der ÖVP vorsehen würde, es jedem Staatsbürger selbst zu überlassen, zu unterschreiben oder nicht zu unterschreiben, die Ergebnisse aber ernst zu prüfen sein würden. Der spätere Unterrichtsminister Gratz verwies auf einen Zeitungsbericht vom 9. Februar 1969, in welchem zu lesen gewesen war, dass Bundeskanzler Klaus die Schulverhandlungen gestoppt hatte – 4 Tage, nachdem auch die ÖVP ihre Vorschläge zur Verbesserung der höheren Schule übergeben hatte, welche sich in vielen Punkten mit jenen der SPÖ

²⁰⁰ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens S.77f.

²⁰¹ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.190f.

²⁰² Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.44.

²⁰³ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens S.77f.

²⁰⁴ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.33f.

deckten.²⁰⁵ Das wollte die SPÖ nicht akzeptieren, da sie einen dreimonatigen Stillstand befürchtete, der darin gipfeln würde, dass die Schulgesetze gemeinsam in der Gesetzesflut im Juni behandelt werden würden – wogegen sie sich klar verwehrte. In all ihren Reden verwiesen die SPÖ-Abgeordneten auf die fehlende Information an die Öffentlichkeit, die Eltern und auch die Schüler, was das 13. Schuljahr betraf. Der SPÖ-Abgeordnete Radinger sprach gar von einem „mit allen Zeichen der Emotion manipulierte[n]“²⁰⁶ Volksbegehren. Schon in der Anfrage selbst verwiesen sie auf das, was in den Beilagen zum Schulgesetzwerk 1962 zum 13. Schuljahr zu lesen ist: Das 13. Schuljahr entspreche dem 9. Pflichtschuljahr, sollte den gesteigerten Anforderungen Rechnung tragen, die oft kritisierte Verzögerung des Berufseintrittes würde der höheren Lebenserwartung entsprechen, der Lehrstoff könnte so neu verteilt werden, die Überlastung der Jugendlichen beseitigt werden. In weiterer Folge wurde darauf hingewiesen, dass die SPÖ die Ressortleiter immer wieder gemahnt hätte, mehr für die Ausbildung der Lehrkräfte und den Schulbau zu tun – passiert wäre in beiden Fällen zu wenig.²⁰⁷ Klein-Löw fand in ihrer Anfragebegründung klare Worte, wenn die sagte „Es wurde sehr viel verabsäumt! Die Schulgesetze haben ganz deutlich den Weg gewiesen. Wir wußten, was in welchem Jahr an Neuem zu erwarten ist.“²⁰⁸ Zusätzlich dazu wären die Eltern über all die im Gesetzeswerk niedergeschriebenen Vorhaben und Vorteile nicht ausreichend aufgeklärt, das 13. Schuljahr in ein völlig falsches Licht gerückt worden.²⁰⁹ Die Argumentation, dass die Bevölkerung nicht beeinflusst werden sollte, wischte sie mit den Worten „Seit wann beeinflusst eine Information, die sachlich, objektiv und richtig ist, irgendetwas nach der falschen Seite?“²¹⁰ vom Tisch. Was in der Anfrage jedoch ebenfalls deutlich wird, ist das Wiederaufbringen der Gesamtschulidee, wenn es heißt

„Alle diese und weitere detaillierte Vorschläge erfolgten bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des in vielen westeuropäischen Ländern bereits verwirklichten Zieles, eine Gesamtschule zu schaffen, innerhalb derer nach Begabung und Fachrichtung differenziert wird und kein Kind bei erst später erkannter Begabung in einer Sackgasse steckenbleibt.“²¹¹

Auch die SPÖ-Abgeordnete Stella Klein-Löw ging in ihrer Begründung der Anfrage darauf ein, dass alles zusammen eines Tages zu einer Gesamtschule führen könnte, wie sie in allen Ländern als wichtig empfunden werde, ein Konzept also, dem die meisten Länder

²⁰⁵ Stenographisches Protokoll der 134. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 5. März 1969. S.11418f.

²⁰⁶ Ebd., S.11414.

²⁰⁷ Ebd., S.11401f.

²⁰⁸ Ebd., S.11404.

²⁰⁹ Ebd., S.11406.

²¹⁰ Ebd., S.11408.

²¹¹ Ebd., S.11402.

zustimmen würden. Die Idee der Gesamtschule wurde also neuerlich aufs Tapet gebracht und das, obwohl spätestens seit den Schulgesetzverhandlungen 1962 klar gewesen sein sollte, dass diese bei der ÖVP auf breite Ablehnung stößt, es sei an dieser Stelle nur an die Worte Einheitsschule und Nivellierung erinnert. Hinsichtlich dieser Zielsetzung der SPÖ mag es daher nicht verwundern, dass die ÖVP begann, vom 13. Schuljahr Abstand zu nehmen. Um diese womöglich doch noch ins Boot zu holen, brachte Klein-Löw den Wirtschaftsaspekt mit ein – der OECD-Bericht²¹² hätte gezeigt, dass es wichtig ist, gut ausgebildete Maturanten, Mittelschüler und Akademiker zu haben. Ebenso verwies sie auf den Bericht des Unterrichtsministers und das darin enthaltene Bildungskonzept, welches den Vorstellungen der SPÖ sehr nahe käme. Ganz klar sprach sie aber auch ihre Kritik in Richtung ÖVP aus, dass man das Rad der Geschichte einige Zeit blockieren, es aber nicht zurückhalten oder gar -drehen könne.²¹³ Die Antwort des Unterrichtsministers fiel sehr kurz aus – die Vorbereitung der Vollziehung der Schulgesetze wären im Gange, Beschlüsse wären nicht nötig und er fühle sich „verpflichtet, jeden Tag zur Erfüllung der uns gestellten Bildungsaufgaben zu nützen.“²¹⁴ Der SPÖ-Abgeordnete Radinger sah nicht nur den Minister, sondern auch den Abgeordneten Harwalik als Befürworter des 13. Schuljahres, hatte dieser doch darauf hingewiesen, dass es zu keiner Zeit Schulreformen ohne Wachstumsschwierigkeiten gegeben hatte, wenn immer Schulraumnot und Lehrendenmangel als Argument gegen eine Schulreform aufgezeigt werden, welche seiner Ansicht nach keine Luxusaktion ist, die man nur in besonders guten Zeiten starten sollte.²¹⁵ Harwalik führte dagegen die sozialistischen Regierungsmitglieder der steiermärkischen Landesregierung an, die gegen das 13. Schuljahr mitgestimmt hätten, die Frage des 13. Schuljahres würde sich also durch alle Parteien ziehen. Die Kritik an der ÖVP, was deren Umgang mit dem eigenen Minister anging, ließ er ebenfalls nicht im Raum stehen und beharrte darauf, dass der Unterrichtsminister über die Parteigrenzen hinweg Anerkennung erfahren und es auch „keine Kluft zwischen Piffl und der Österreichischen Volkspartei“²¹⁶ geben würde. Der nach ihm folgende Redner Gratz präsentierte eine Gegendarstellung zur Entscheidung der SPÖ Steiermark. Diese hätte nicht zugestimmt, was einer Mitteilung der Landesregierung an den Unterrichtsminister ausdrücklich vermerkt wäre. Ebenfalls thematisierte er, dass die SPÖ keine Pfuscharbeit dulden würde und äußerte Bestürzung über die Probleme des Unterrichtsministers mit seiner eigenen Partei, lediglich, weil er die

²¹² Der Originalbericht selbst war leider nicht auffindbar.

²¹³ Stenographisches Protokoll vom 5. März 1969. S.11407ff.

²¹⁴ Ebd., S.11411.

²¹⁵ Ebd., S.11413.

²¹⁶ Ebd., S.11417.

Schulgesetze so wie beschlossen umsetzen wollte.²¹⁷ Er forderte schließlich Verhandlungen, an denen alle Betroffenen teilnehmen sollten: „Wir fordern Sie zu Verhandlungen auf, meine Damen und Herren, nicht zum Stillstand!“²¹⁸. Von der FPÖ nahm vor allem der Bildungssprecher Friedrich Peter, selbst Volks- und Sonderschullehrer und späterer Landesschulinspektor, an der Debatte teil. Er äußerte seine Vorbehalte dem Schulgesetzwerk allgemein gegenüber, wies darauf hin, dass die FPÖ dem nicht zugestimmt hatte. Die Gesetze gingen an der Realität vorbei, der Minister wäre falsch informiert worden und damit auch sein Bericht nicht der Realität entsprechend – wie die gegenteiligen Berichte der Landesschulräte zeigen würden. Es wäre weder genug Raum noch genug Personal vorhanden, um die Gesetze adäquat umzusetzen. Die Regierungsparteien sollten nun endlich der Wahrheit ins Auge sehen und ihre Vorhaben an den gegebenen Schulalltag anpassen. Auch die Zweidrittelmehrheit wurde – wie bereits 1962 – heftig kritisiert, sie würde nur belasten und die Lösung wesentlicher Schulprobleme verhindern.²¹⁹ Ganz ähnlich argumentierte auch sein Parteikollege Scrinzi und damit stimmte die FPÖ nur jenem Entschließungsantrag zu, der die Besoldung der Lehrkräfte betraf. Die anderen – Verbesserung des höheren Schulwesens in Österreich und Durchführung der Schulgesetze 1962 – lehnte sie, genauso wie die ÖVP, ab. Damit konnte keiner der drei Anträge eine ausreichende Mehrheit finden.²²⁰ Rund 340.000 Personen unterzeichneten schließlich das Volksbegehren, der Unterrichtsminister setzte sich jedoch weiterhin für die Einführung des 13. Schuljahrs ein. Zwar war die Parteispitze der ÖVP bestrebt, ihren Unterrichtsminister zu halten, die erzielten Unterschriften und ihre budgetpolitischen Abwägungen gewannen jedoch schließlich die Oberhand und so trat Piffl-Perčević, als er endgültig feststellen musste, dass er von seiner eigenen Partei keine Unterstützung zu erwarten hatte, wie angekündigt zurück.²²¹ Piffl-Perčević selbst beschreibt die Situation in seiner Autobiographie folgendermaßen:

„Als ich die Gewißheit gewonnen hatte, dass die Verantwortlichen meiner Partei auf jenen bildungspolitischen Kurs gehen wollten, den ich für grundsätzlich falsch und für Österreich nachteilig hielt, den aber der Unterrichtsminister durchzuführen haben würde, war es mir auch klar, daß ich zurücktreten müsse, wollte ich keine Doppelrolle spielen.“²²²

²¹⁷ Stenographisches Protokoll vom 5. März 1969. S.11418ff.

²¹⁸ Ebd., S.11421

²¹⁹ Ebd., S.11414ff.

²²⁰ Ebd., S.11423.

²²¹ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.34.

²²² Piffl-Perčević, Theodor: Zuspruch und Widerspruch. Graz u.a. 1977. S.197.

Am 29. Mai 1969 war also die Position des Unterrichtsministers vakant, da sich „die Pragmatiker durchgesetzt“²²³ hatten und Piffl-Perčević den Beschluss nicht mit seiner Überzeugung vereinbaren konnte, seine Ankündigung, zurückzutreten daher wahr machte. In seiner Biographie zitiert er aus einem Brief, den er am 19. Februar 1969 an Hermann Withalm geschrieben hatte, in dem er diesem seinen Rücktritt erklärte:

„Ich möchte es nicht aufgeben, die Chance zu retten, das Bildungsniveau in Österreich [...] und anderes Gute stärken und vermehren zu können [...] Andererseits sind so weite Parteikreise und bedeutende Parteifreunde gegen diese Chance zum Kampf angetreten, weil sie diese Chance nicht erkennen oder nicht genügend hoch bewerten oder sie überhaupt verneinen, daß ich wohl im Interesse der Partei die Konsequenzen ziehen muss.“²²⁴

Er sah seine Parteifreunde auf der einen und sich selbst und die SPÖ auf der anderen Seite stehen, was man angesichts seiner Ansichten und Auffassungen von Bildung wohl kaum abstreiten kann und konnte. Mit seinen Aussagen und Positionen in Sachen Bildung hätte man ihm wohl eher der SPÖ zugeordnet, wenngleich er sich einer anderen Partei zugehörig fühlte. Nun waren die Differenzen jedoch zu groß geworden und er wusste seine Konsequenzen zu ziehen.

3.4. Die Amtszeit von Unterrichtsminister Dr. Alois Mock

Mock startete zeitgleich mit dem Beginn der Alleinregierung seine politische Karriere in der ÖVP – vorerst als Sekretär, danach als Kabinettschef des Bundeskanzlers.²²⁵ Nachdem Piffl-Perčević zurückgetreten war, musste die ÖVP innerhalb kürzester Zeit einen neuen Unterrichtsminister finden – die Diskussionen über die Nachbesetzung begannen. Zunächst im Gespräch waren der spätere Wissenschaftsminister Hans Tuppy und der spätere Landeshauptmann der Steiermark, der steirische Bauernbunddirektor Josef Krainer jun. Während im Fall von Krainer dessen Vater intervenierte, es sei für dieses Amt noch zu früh, wurde Tuppy vom ÖVP-Klub aus nicht näher genannten Gründen mehrheitlich abgelehnt.²²⁶ Nun war es Hermann Withalm, der seinerseits Alois Mock als Unterrichtsminister ins Spiel brachte. Aus den östlichen Bundesländern fand dieser Vorschlag rasch Zustimmung, die Vertreter der westlichen Bundesländer jedoch bevorzugten den Tiroler Alois Leitner. Dieser allerdings wurde von Klaus abgelehnt, auch Mock sah er eher in der Rolle eines Staatssekretärs. Nach einigen Telefonaten sprach sich

²²³ Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. S.169.

²²⁴ Piffl-Perčević, Theodor: Zuspruch und Widerspruch. S.198.

²²⁵ Wachter, Hubert: Alois Mock. S.115.

²²⁶ Ebd., S.28-30.

jedoch Klaus selbst für Mock als neuen Unterrichtsminister aus.²²⁷ Mock selbst analysierte die Situation Jahre später folgendermaßen: „Gegen den ersten wird immer alles vorgebracht, was man glaubt, vorbringen zu können, während z.B. beim dritten bereits der Zeitfaktor und der Druck von außen eine erhebliche Rolle spielen. Dann ist man bereit, großzügig zu sein“²²⁸, es hätte mit Sicherheit eine Rolle gespielt, dass binnen einer gewissen Zeit eine Entscheidung zu fällen gewesen war.²²⁹ Klaus setzte also Mock über die Entscheidung in Kenntnis und fragte, ob dieser sich dieses Amt zutrauen würde. „Die Frage steht im Raum und in Sekundenbruchteilen muß sich Mock entscheiden. Er ist sich eigentlich noch gar nicht bewußt, welche Aufgabe da wirklich auf ihn zukommt. Eine Vielzahl an Gedanken geht ihm durch seinen Kopf.“²³⁰, so Herbert Vytiska in seiner Mock-Biographie. Der überraschte Alois Mock nahm das Amt und seine neuen Aufgaben, nach anfänglichem Zögern, schließlich an. Ähnlich schildert auch Hubert Wachter den Moment der Entscheidung:

„Alois Mock trat seine wegen des totalen Überraschungsmoments doch sehr beachtete Ministerschaft mit durchaus ambivalenten Gefühlen an: „Na gut, ich habe mir gedacht, daß ist einerseits eine sicher sehr interessante Geschichte, weil das Unterrichtsministerium, die ganzen Ausbildungsfragen und so, doch sehr wichtige Fragen sind. Andererseits hatte ich mit dem allen bislang wirklich nicht sehr viel zu tun gehabt – das war an sich auch ein gewichtiges Gegenargument zu meiner Ministerschaft. Ich dacht mir, na schau’ ich mir das einmal an.““²³¹

Trotz aller Zweifel und Bedenken wurde Alois Mock am 2. Juni 1969 von Bundespräsident Jonas angelobt und stieg umgehend in die Geschäfte als Unterrichtsminister ein.²³² In der Öffentlichkeit versuchte man die Entscheidung mit der Verjüngung der Regierungsmannschaft zu argumentieren, was jedoch nicht so recht gelingen wollte, da dieser nicht verborgen geblieben war, dass Mock nicht die erste Wahl gewesen war.²³³ Mock seinerseits begab sich mit dem Antritt seines Amtes als Unterrichtsminister keineswegs auf für ihn gänzlich unbekanntes und neues politisches Terrain, hatte er sich bereits in den ersten Jahren nach seinem Studium mit bildungspolitischen Themen befasst und einige Jahre als Beamter im Unterrichtsministerium gearbeitet.²³⁴ Er ließ auch mit selbstkritischen Tönen aufhorchen, dass die ÖVP es im letzten Jahrzehnt verabsäumt hätte, sich mit weltanschaulichen Fragen auseinanderzusetzen. Damit hätte sie den Wandel der Gesellschaft verpasst und an Kapazität, was das Problemlösen angeht, verloren. Sein Ziel

²²⁷ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.35f.

²²⁸ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 2. S.47.

²²⁹ Ebd., S.47.

²³⁰ Vytiska, Herbert: Der logische Nachfolger. S.18.

²³¹ Wachter, Hubert: Alois Mock. S.31.

²³² Ebd., S.31.

²³³ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.35.

²³⁴ Mock, Alois: Standpunkte. Graz u.a. 1982. S.11.

war es, diese, vor allem was Familien-, Schul-, und Umweltpolitik sowie demokratiepolitische Initiativen betraf, zurückzugewinnen.²³⁵ Als ebenfalls wichtig erachtete er es, die Auswahlintentionen zurückzudrängen, da er parteipolitisch begründete Personalentscheidungen als dem Berufsidealismus und Leistungsprinzip abträglich ansah.²³⁶

3.4.1. Das 13. Schuljahr

Die Lösung des Problems des 13. Schuljahres stand nun am Beginn der Ministertätigkeit Mocks. Wenige Tage nach seiner Ernennung, am 10. Juni 1969, gelangte der Antrag des Volksbegehrens ein, in dessen erläuternden Bemerkungen festgehalten wurde, dass „namhafte Schulfachleute im In- und Ausland auf die Notwendigkeit hingewiesen [haben], die allgemeinbildenden höheren Schulen mit dem 18. Lebensjahr abschließen zu können.“²³⁷ Es sei eine Unruhe bei Eltern und Studierenden zu bemerken, die sich gegen das 13. Schuljahr ausgesprochen hatten. Dies hätte eine neue Situation geschaffen, die noch zusätzlich durch den Schulraum- und Lehrendenmangel verschärft werde. So würden die didaktischen Grundsätze für die Schwerpunktbildungen und Wahlmöglichkeiten in den nächsten Jahren nicht verwirklicht werden können. Die vierjährige Oberstufe würde nach dem Urteil führender Fachleute ausreichen, wenn es zu einer Reduktion des Stoffes, einer Beschränkung auf das Wesentliche und die Einführung wirksamer Unterrichtsmethoden käme.²³⁸ Am 18. Juni begann der Unterrichtsausschuss unter Beisein des neuen Ministers mit der Vorberatung ebendieses Antrages. Es wurde ein Unterausschuss gebildet, mit einer Frist bis zum 4. Juli fanden drei Sitzungen statt, im Zuge derer die Abgeordneten Gruber und Genossen einen Abänderungsvortrag vorlegten, die an Stelle der Abschaffung eine Aufschiebung des 13. Schuljahres auf fünf Jahre vorsah. Darüber konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, genauso wenig wie über den im Volksbegehren enthaltenen Gesetzesentwurf.²³⁹ Der Weg zu einer Einigung war neuerlich von Auseinandersetzungen geprägt. Mock, der selbst das Volksbegehren unterzeichnet hatte und sich damit gegen die Einführung des 13. Schuljahres ausgesprochen hatte und aussprach, hatte weit weniger Hemmungen als sein Vorgänger, was die Umsetzung des mit dem Volksbegehren Geforderten anging. Eichtinger und Wohnout analysieren dies folgendermaßen:

²³⁵ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.83.

²³⁶ Vytiska, Herbert: Der logische Nachfolger. S.20.

²³⁷ 1340 der Beilagen XI. Gesetzgebungsperiode – Volksbegehren. S.2.

²³⁸ Ebd., S.2.

²³⁹ 1374 der Beilagen XI. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1.

„Angesichts des zuvor in der Bundesparteileitung gefassten Beschlusses, die Einführung des neunten Schuljahres für einen Zeitraum von fünf Jahren auszusetzen, konnte er ohne großes politisches Risiko die Erklärung abgeben, dass der durch das Volksbegehren zum Ausdruck gebrachte politische Wille von 350.000 Unterzeichnern in einer Demokratie berücksichtigt werden müsse.“²⁴⁰

Auch die angeblich so schwierig zu bewältigende Aufteilung des Unterrichtsstoffes auf einen Jahrgang weniger, sah er als kein wesentliches Problem an – trotz allem hatte ihm die Konsequenz seines Vorgängers imponiert.²⁴¹ Mock legte seinerseits einen Bericht vor, in dem – ganz im Gegensatz zu jenem Piffl-Perčevićs – die Durchführbarkeit des 9. Schuljahres an der AHS vor allem aus den bereits bekannten Gründen des Mangels an Schulraum und Personal bestritten wurde. Er nahm Gespräche mit der SPÖ über den internen ÖVP-Beschluss der Aufschiebung des 13. Schuljahres auf, da man in der Volkspartei den Widerstand der SPÖ vermutete. Die Verhandlungen gestalteten sich tatsächlich schwierig und Ende Juni sah man sich an einem toten Punkt angelangt – die SPÖ schien sich tatsächlich gegen die Aufschiebung zu stellen. Sie forderte, dass sich das Parlament mit dem Bericht Piffl-Perčevićs auseinandersetzen sollte.²⁴² In der Sitzung am 4. Juli konnte daher kaum nennenswerter Bericht erstattet werden, woraufhin die Beratungen wieder aufgenommen wurden. Es wurden einige Anträge eingebracht – Aufschiebung des 13. Schuljahres, Beratung über den Bericht des zurückgetretenen Bundesministers, Einsetzung einer Kommission, über den Vorrang des Neubaus und Ausbaus von Schulen im Bundesfinanzierungsgesetz. Dazu einige Abänderungsanträge, die aber, wie die eigentlichen Anträge auch, bei der Wiederaufnahme der Sitzung am 8. Juli wieder zurückgezogen wurden.²⁴³ Von den Abgeordneten Gruber, Peter und Klein-Löw

„wurde ein Antrag eingebracht, demzufolge der Wirksamkeitsbeginn der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen so hinausgeschoben werden soll, daß die letzte 8. Klasse gemäß dieser Übergangslösung im Schuljahr 1974/75 ausläuft und in dem darauffolgenden Jahr keine Matura stattfindet, weil die nunmehr folgende Klasse nicht nach 8, sondern erst nach 9 Schuljahren maturieren soll.“²⁴⁴

Damit wurde der Antrag von je einem oder einer Abgeordneten aller Parteien unterstützt. Er fand auch einstimmige Zustimmung, da der Unterrichtsausschuss geschlossen der Meinung war, dass die Frage des 13. Schuljahres nur im Zuge einer Schulreform entschieden werden könnte. Zusätzlich zu diesem Antrag folgte daher ein

²⁴⁰ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.37.

²⁴¹ Vytiska, Herbert: Der logische Nachfolger. S.19.

²⁴² Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens S.79.

²⁴³ 1374 der Beilagen XI. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1f.

²⁴⁴ Ebd., S.2.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Gratz, Leitner und Peter hinsichtlich Einsetzung einer Schulreformkommission, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wurde.²⁴⁵

An den folgenden zwei Tagen wurden zum einen die 3. SchOG-Novelle und zum anderen der Bericht über die Durchführbarkeit der Schulgesetze im Nationalrat diskutiert. Nachdem der Unterausschuss die angeführten Zahlen überprüft und Vertreter der Landesschulräte zur Situation in den Bundesländern befragt hatte, war dieser zu dem Schluss gekommen, dass die Zahlen nicht der Wirklichkeit entsprochen hatten und die Schlussfolgerungen des Piffl-Berichtes nicht aufrechtzuerhalten waren.²⁴⁶ Damit hatte sich die SPÖ, die bisher für die Durchführung des 13. Schuljahres eingetreten war, überzeugen lassen, dass sie mit dem Bericht einem Irrtum aufgesessen war. Der Abgeordnete Radinger brachte das in seiner Rede zum Ausdruck: „Bis zu den Berichten der Landesschulbehörden der Bundesländer lagen ja von Seite der Regierung sehr optimistische Darstellungen vor, denen wir leider zu Unrecht Glauben schenkten.“²⁴⁷ Laut Dermutz machte die Debatte im Nationalrat auch deutlich, dass das Volksbegehren eine bildungspolitische Lawine losgetreten hatte, die vor allem die SPÖ für Reformperspektiven nutzte. Obwohl die Sprecher aller drei Parteien Interesse an einer Reform bekundeten, war es ihrer Meinung nach doch die SPÖ, die die treibende Kraft dahinter darstellte. Der ÖVP war es vorrangig wichtig, auf das Volksbegehren zu reagieren, wurde aber laut ihrer Analyse von den Vorgängen und Entwicklungen überrollt.²⁴⁸ „Die Zielsetzungen für eine als notwendig erachtete Reform sind formelhaft, neue Perspektiven werden nicht genannt.“²⁴⁹ Seitens der SPÖ dagegen wurde ein Schulprogramm – welches zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Thema sein soll – vorgestellt, das umfassende Zielsetzungen aufwies.²⁵⁰ War es 1962 noch die ÖVP gewesen, die ihre Vorstellungen zum Großteil umsetzen konnte, nahm sieben Jahre später die SPÖ das Ruder in die Hand und brachte klare Vorstellungen in die Diskussionen mit ein. Dermutz geht sogar so weit: „Die Absichtserklärungen zur Schulreform durch wissenschaftlich überprüfte Schulversuche und die Einsetzung der Schulreformkommission (SRK) können als Geburtsstunde der österreichischen Schulversuche zur Schulreform bezeichnet werden.“²⁵¹ Die ÖVP sah dies ein wenig anders, immer wieder wurde betont,

²⁴⁵ 1374 der Beilagen XI. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.2.

²⁴⁶ Stenographisches Protokoll der 148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 9. und 10. Juli 1969. S.12822.

²⁴⁷ Ebd., S.12877.

²⁴⁸ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.45f.

²⁴⁹ Ebd., S.46.

²⁵⁰ Stenographisches Protokoll vom 9. und 10. Juli 1969. S.12835ff.

²⁵¹ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.46.

dass es keinen Zwang seitens der SPÖ gegeben hatte – geben musste – was die Einsetzung der SRK betraf. Leitner drehte das Bild gar um:

„Wir waren immer bereit über die Weiterentwicklung der Schulgesetze 1962 zu reden, wir waren immer bereit, neue Wege und Verbesserungen zu suchen. Es ist doch vielmehr so, daß das Volksbegehren die Sozialistische Partei gezwungen hat, ihre Intoleranz aufzugeben und echten Verhandlungen zuzustimmen.“²⁵²

Am Ende der Debatte legte der neue Unterrichtsminister seine Auffassungen dar. Bildungsfragen wären Fragen der Zukunft, „jene sittliche und intellektuelle Autonomie, die es ihm [dem Menschen, Anm.] später einmal ermöglicht, auf Grund der eigenen Entscheidungs- und Kritikfähigkeit im Leben zu bestehen und am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen“²⁵³. Eine Schulreform fordere und benötige die Mitarbeit aller an der Bildung und Schule beteiligten Personen, Entscheidungen sollten im Rahmen von Schulversuchen erprobt werden. Er hielt des Weiteren fest, dass für ihn das 13. Schuljahr immer eine Sachfrage gewesen war und nie ein Dogma, die Aussetzung habe nichts mit Bildungsfeindlichkeit oder Rückschrittlichkeit zu tun²⁵⁴ – eine Anspielung auf die teilweise heftigen Auseinandersetzungen mit der SPÖ hinsichtlich der Aussetzung. Als Vorschläge für die Weiterführung der Schulreform nannte er die Chancengleichheit aller, das Leistungsprinzip, die Überschaubarkeit der Struktur des Bildungswesens, die Übergänge und Brücken zwischen einzelnen Bildungswegen, die intensive Begabtenförderung und die Typenbereinigung der Oberstufe. Bildung diene nicht nur der persönlichen Entfaltung, sondern bestimme auch immer stärker die Position des Landes im internationalen Vergleich. Bildungsinvestitionen müssten Vorrang gegenüber Sachinvestitionen haben, man dürfe die internationale Entwicklung nicht aus den Augen verlieren. Nach diesen abschließenden Worten kam es zur Abstimmung, wobei der Gesetzesentwurf zur Aufschiebung der Einführung des 13. Schuljahres einstimmig angenommen wurde, auch der Entschließungsantrag die Schulreformkommission betreffend wurde angenommen. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Gratz und Genossen hinsichtlich Neubau und Ausbau von Schulen sowie die Vorlage eines Schulbauplanes fand keine Mehrheit, jener der Abgeordneten Harwalik und Genossen betreffend Erstellung eines Schulbauprogramms dagegen schon.²⁵⁵ Eichinger und Wohnout stellen das Ergebnis folgendermaßen dar:

„Schließlich gelang es Mock, die konkrete Frage mit den generellen Verhandlungen zur Frage der Schulreform so zu verknüpfen, dass die für die ÖVP noch vor dem Sommer 1969 angestrebte gemeinsame Beschlussfassung im Nationalrat ermöglicht wurde. Mock kam den Sozialisten insoweit entgegen, als eine große, in ihrer Zusammensetzung auch die Wünsche der

²⁵² Stenographisches Protokoll vom 9. und 10. Juli 1969. S.12823.

²⁵³ Ebd., S.12883.

²⁵⁴ Ebd., S.12884.

²⁵⁵ Ebd., S.12885ff.

Sozialisten berücksichtigende Schulreformkommission eingerichtet wurde, worauf man sich beim neunten Schuljahr um die Aufschiebung um vorerst drei Jahre einigte, womit de facto das neunte Schuljahr gestorben war. Beide Parteien konnten damit leben. Für die SPÖ wäre die Optik, sich gegen das Volksbegehren zu stellen, nicht gerade günstig gewesen, während Bundeskanzler Klaus die Blamage erspart blieb, dass sein Unterrichtsminister wegen des parteiinternen Widerstandes [...] zurückgetreten, dasselbe aber letztlich doch gekommen war.²⁵⁶

Damit stellen sie das Ergebnis nicht nur als großen Erfolg Mocks dar, sie widersprechen auch der ÖVP-Argumentation, die SPÖ hätte sie nicht zu der Einsetzung der Schulkommission drängen müssen. Denn die Aussage, Mock wäre dem Wunsch der SPÖ nach einer Schulreformkommission nachgekommen, um die Aussetzung des 9. AHS-Schuljahres zu erreichen, war das genaue Gegenteil von dem Bild, dass die ÖVP während der Debatte so sehr zu zeichnen bemüht war. Trotz der Beteuerungen dürfte diese Behauptung doch zum Teil der Wahrheit entsprechen, machten die Abgeordneten der SPÖ ihr Ja zur Aussetzung des 13. Schuljahres doch auch von der Einleitung von Verhandlungen über eine Schulreform, also die Einsetzung der Schulreformkommission, abhängig.²⁵⁷ Rudolf Gönner findet noch ein anderes Motiv für die Einrichtung der SRK, nämlich, durch die Kommission die Beratungen aus dem politischen Tageskampf herauszuhalten.²⁵⁸ Wenig begeistert von den Entwicklungen, diesem Kompromiss, zeigte sich freilich der Vorgänger Mocks im Unterrichtsministerium. In seiner Biographie übt Piffl-Perčević Jahre später vor allem an den Lippenbekenntnissen der SPÖ heftige Kritik:

„Bedeutende sozialistische Politiker versicherten mir brieflich, sie würden den Kampf weiterführen und die Demolierung des Schulgesetzes 1962 zu verhindern wissen. Sie wußten aber später nicht eine Erinnerungsschwäche zu verhindern und stimmten in aller Frömmigkeit der Gesetzesänderung zu.“²⁵⁹

Die Gründe, die die SPÖ für ihr Umdenken angeführt hatte, nämlich die nicht korrekten Zahlen seines Berichtes betreffend Schulraum- und Personalmangel, lässt er dabei gänzlich außer Acht.

Als Folge der Aussetzung des 13. Schuljahres mussten auch die Lehrpläne geändert werden, da nun die 9. Klasse wegfallen würde, mit welcher man in den Plänen von 1964 bereits gerechnet hatte. Als besonders schwierig stellte sich die Reduzierung in den musisch-pädagogischen Realgymnasien heraus. Als Ersatz für das nun fehlende Jahr wurde

²⁵⁶ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.40f.

²⁵⁷ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.93.

²⁵⁸ Gönner, Rudolf: Die Schulreformkommission in den ersten eineinhalb Jahrzehnten ihrer Tätigkeit. In: Zdarzil, Herbert/Severinski, Nikolaus: Österreichische Bildungspolitik. S.75-92, Hier S. 78.

²⁵⁹ Piffl-Percevic: Zuspruch und Widerspruch. S.214.

eine freiwillige Übergangsstufe geschaffen. Beibehalten wurde die 5-klassige Oberstufe für höhere Internatsschulen, die in Form eines „Werkschulheimes“ geführt wurden.²⁶⁰

3.4.2. Die Schulreformkommission

Mit der Einsetzung der Schulreformkommission hatte also die SPÖ wie beschrieben ihren Teil des Kompromisses durchsetzen können und sah nun einen bereits im Juni 1968 geforderten Punkt umgesetzt. Damals hatte die Abgeordnete Klein-Löw darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Regierung gewesen wäre, eine Kommission einzusetzen, die Sofortmaßnahmen und längerfristige Maßnahmen vorschlagen sollte, um den Lehrer- und Schulraummangel zu beseitigen – so wie es der Parteivorstand der SPÖ getan hatte.²⁶¹ Nun hielt diese Kommission auch Einzug in das Parlament. Der bereits erwähnte Entschließungsantrag betreffend Einberufung einer SRK sah vor, dass dieser Mitglieder des Unterrichtsausschusses²⁶², Vertreter der Landesschulbehörden, der Lehrer, der Eltern, der Erziehungsorganisationen sowie des Österreichischen Bundesjugendringes angehören. Vorrangig sollte sie sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- a) Zusammenhänge zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung
- b) Bildungsökonomie für das Individuum und die Gesellschaft
- c) Bildungsziele, Lehrpläne, Lehrinhalte der Stellung und den Aufgaben der Schule von heute entsprechend
- d) Schulen der 10- bis 14-jährigen
- e) Bildungsziel und Bildungsinhalt der Oberstufe; Typenvereinfachung
- f) Begabungsförderung und -differenzierung
- g) Moderne Lehr- und Lernmethoden
- h) Bildung, Fortbildung und Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer
- i) Schulraummangel
- j) Bildungsforschung und -planung

Der Unterrichtsmister wurde zudem ersucht, bis 10. Dezember 1969 Zwischenbericht über die Arbeit der Kommission an den Nationalrat zu erstatten.²⁶³ Interessant zu beobachten

²⁶⁰ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.172.

²⁶¹ Stenographisches Protokoll vom 28. Juni 1968. S.8675-8682.

²⁶² Bei den Vertretern des Unterrichtsausschusses und damit des Nationalrates handelte es sich um folgende Personen: Josef Gruber, Adolf Harwalik, Franz Leisser, Alois Leitner (alle ÖVP), Leopold Gratz, Stella Klein-Löw, Stephan Radinger, Hubert Zankl (alle SPÖ) sowie Friedrich Peter (FPÖ). Weitere Mitglieder siehe BMfU (Hrsg.): Schulreform. Bericht an das Parlament 1. Wien 1969. S.11f.

²⁶³ 1374 der Beilagen XI. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.4.

dabei ist, dass die ÖVP der Behandlung der Schulen der 10- bis 14-jährigen zustimmte und in diesem Fall keinen Abänderungsantrag stellte. Schnell schreibt in einem seiner Bücher, dass über den Inhalt des Entschließungsantrages mehrere Beratungen stattgefunden hatten, da die SPÖ den Punkt der gemeinsamen Schule besonders hervorgehoben wissen wollte.²⁶⁴ Sie konnte sich in diesem Punkt also der ÖVP gegenüber zumindest vorerst durchsetzen.

Am 1. August berief der Bundesminister also die Schulreformkommission zu ihrer ersten Sitzung ein – zwei weitere folgten bis zum Bericht im Dezember. Dieser Bericht schildert die ersten Sitzungen und das Vorgehen in der Kommission. Geladen waren zu der ersten Sitzung je vier Abgeordnete der SPÖ und ÖVP und ein Abgeordneter der FPÖ aus dem Unterrichtsausschuss sowie die Präsidenten der Landesschulräte. Auch die Lehrer- und Elternschaft wurde um Entsendung ihrer Vertreterinnen und Vertreter gebeten. Auf Lehrendenseite waren dies die Zentralausschüsse der AHS und der BHS, die Bundessektionen der Gewerkschaft der AHS und der BHS sowie der Pflichtschul- und Berufsschullehrerinnen und -lehrer. Auf Seiten der Eltern der Bundesverband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen, der Hauptverband der katholischen Elternvereine, der Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens, der Katholische Familienverband Österreichs, der Österreichische Familienbund, die Kinderfreunde sowie der Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen. Zusätzlich dazu wurden im Einvernehmen mit den Abgeordnetenklubs der drei Parteien auch vier Vertreter und eine Vertreterin der Lehrstuhlinhaber für Pädagogik hinzugezogen. Entgegen der Forderung der FPÖ, den Bundesjugendring auszuklammern, sendete auch dieser zwei Vertreter aus.²⁶⁵ Dermutz bezeichnet die Zusammensetzung als die organische Integration der relevanten mobilisierten Gruppen, die sich auf dieser Ebene über ihre Vorstellungen austauschen und Kompromisslösungen erarbeiten sollten.²⁶⁶ Da von den etwa 45 Mitgliedern jedoch lediglich 18 der SPÖ nahestanden und beinahe alle übrigen eher der ÖVP, verwies der Abgeordnete Gratz darauf, dass die Entscheidungen dadurch schon von vornherein feststehen würden. Daher wurden, mit wenigen Ausnahmen, in der Kommission keine Abstimmungen durchgeführt.²⁶⁷ Ebenfalls in der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, parallel zu den Punkten der Entschließung, fünf Unterkommissionen zu bilden, die sich mit unterschiedlichen Gebieten beschäftigen sollten: Struktur- (a,c,d,e), Methoden- (g), Förderungs- (f), Lehrer- (h), und eine

²⁶⁴ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.195.

²⁶⁵ BMfU (Hrsg.): Schulreform. Bericht an das Parlament 1. Wien 1969. S.4f.

²⁶⁶ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.47.

²⁶⁷ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.93f.

Ökonomie-Kommission (b,j).²⁶⁸ Diese hielten ihrerseits Sitzungen ab, in denen begonnen wurde, sich mit den einzelnen Fragestellungen zu beschäftigen. Der Punkt III des Berichtes stellt schließlich 13 Konsequenzen vor, die aus der Arbeit der SRK gezogen wurden oder noch gezogen werden sollten. Dazu zählten der großzügige Ausbau des Kindergartenwesens, Schulversuche zur Grundschulstruktur – ab dem Schuljahr 1970/71 sollten neue Modelle erprobt werden. Außerdem sollten Förderkurse an den AHS eingerichtet werden, an den pädagogischen Instituten der Universitäten mit der Lehrplanforschung begonnen werden, die pädagogisch-psychologischen Beratungen in den Schulen sowie die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden, Schulärzten und Schulpsychologen verstärkt werden. Erstellung eines Lehrmittelregisters, Ausarbeitung einer Liste empfehlenswerter Lehrprogramme, Rationalisierung des Leihverkehrs mit audio-visuellen Hilfsmitteln und der Aufbau einer Datenbank zur Speicherung von Daten am Lehrpersonalsektor und in weiterer Folge der Schüler-, Betriebsmittel-, und der Raumversorgungsstatistik waren weitere Punkte. Des Weiteren wurde empfohlen, eine Verlaufsstatistik einzurichten, die den Bildungsweg jedes Schülers und jeder Schülerin enthalten sollte, um genauere Untersuchungen und Analysen anstellen zu können. Die beiden letzten Punkte umfassten die Betriebsanalysen in Schulen und die Planung und Bildung von Bildungsforschungsvorhaben.²⁶⁹

Soweit also die ersten Sitzungen und Monate der SRK und ihrer Unterkommissionen. Viele Punkte konnten in der kurzen Zeit noch nicht behandelt werden, aber ein Anfang war gemacht. Bemerkenswert ist jedoch, dass trotz des bereits lang anhaltenden Mangels an Schulraum auch dieser Aspekt vorerst nicht Thema war – obwohl die Parteien darin übereingekommen waren, dass der Schulraummangel ein akutes Problem darstellte.

Bereits ein Monat nach dem Bericht, im Jänner 1970, wurden die Beratungen der Kommission bis zum Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode ausgesetzt.²⁷⁰

3.4.3. Weitere Arbeiten Mocks

Zwar waren die Themen 13. Schuljahr und Schulreformkommission in der Amtszeit Mocks vorherrschend, er machte sich aber auch zu anderen Themen Gedanken und konnte den einen oder anderen Punkt umsetzen. So gelang Mock die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt und damit im SPÖ-dominierten Kärnten – ein

²⁶⁸ BMfU (Hrsg.): Schulreform. S.5.

²⁶⁹ Ebd. S.9f.

²⁷⁰ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. S.48.

Unterfangen, an dem Piffl-Perčević noch parteiintern gescheitert war.²⁷¹ Damit war ein Anfang dahingehend gemacht, Fragen der Schule und Bildung, vor allem in Österreich, auch wissenschaftlich erforschen zu können.

Ebenso stellte er erste Überlegungen zur Schülerfreifahrt und einer besonderen Hilfe für Eltern die Schulbuchbeschaffung betreffend an²⁷² – Forderungen, die im Laufe der Jahre seitens der SPÖ immer wieder aufgeworfen worden waren. In der Literatur aber finden sich kaum Hinweise darauf, Vytiska bildet mit seiner kurzen Anmerkung dazu eindeutig die Ausnahme. Ein wichtiges Anliegen war es ihm außerdem, das sogenannte Diplomdenken abzubauen, also handwerkliche Berufe gegenüber dem Studium und der Matura aufzuwerten.²⁷³ Auch bei den Budgetberatungen im Herbst 1969

„zeichnen sich die Konturen der Unterrichtspolitik ab, die Bundesminister Mock verfolgt. Der Schwerpunkt des Budgets 1970 wird bei den Hochschulen und beim Schulbau gesetzt. Dieser soll um 68% gesteigert werden. [...] Mock versucht, eingefahrene Gleise in der Bildungspolitik zu verlassen. Das beginnt bereits mit dem lauten Nachdenken, [...] in welche Richtung sich eine Lehrplanreform im Bereich des Schulwesens bewegen könnte.“²⁷⁴

Doch noch ehe eines dieser Vorhaben umgesetzt werden und die ÖVP die angedachte Maßnahmen setzen konnte, kam es zu Neuwahlen und die ÖVP fand sich in einer neuen Rolle wieder – der der Opposition.

²⁷¹ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.44f.

²⁷² Vytiska, Herbert: Der logische Nachfolger. S.19.

²⁷³ Ebd. S.20f.

²⁷⁴ Ebd. S.20.

4. Die SPÖ-Minderheitsregierung 1970-1971

4.1. Die Programme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1970

Zwischen den Wahlen 1966 und jenen 1970 präsentierten ÖVP und FPÖ ein neues Grundsatzprogramm, die SPÖ ihrerseits mehrere Programme, die als Ergebnis einer Gruppe von 1400 Experten – darunter auch nichtsozialistische²⁷⁵ – vorgestellt wurden. Im Jahr 1968 erschien das sogenannte Bad Ischler Programm der FPÖ, in dem sie sich zum ersten Mal seit Jahrzehnten zum Thema Bildung äußerte. So ist unter dem Punkt Jugend und Staat zu lesen, dass in allen Bildungseinrichtungen die Verantwortung gegenüber Volk²⁷⁶ und Staat gelehrt und die praktische Demokratie geübt werden müsse. Im darauf folgenden Abschnitt Bildung und Kultur ist der Tenor ähnlich, wenn es heißt

„Die freiheitliche Gesellschaft bedarf des geistig unabhängigen, selbstständig urteilenden, toleranten und der Gemeinschaft verpflichteten Menschen. Neben der Wissensvermittlung müssen gleichrangig die charakterliche Bildung und die körperliche Ertüchtigung treten. Grundforderung der Bildungspolitik ist das allgemeine und gleiche Recht auf Bildung. Die Gesellschaft muß alle Bildungsreserven ausschöpfen und die Elitenbildung fördern.“²⁷⁷

Die weiteren Sätze beschäftigen sich mit Kultur, Wissenschaft und Forschung, das Thema Bildung ist mit diesen drei zitierten Sätzen abgehandelt.

Das Grundsatzprogramm der ÖVP wird an dieser Stelle beiseitegelassen, da das Konzept, welches im Folgenden noch vorgestellt werden wird, laut eigenen Aussagen der ÖVP ohnehin eine Konkretisierungsstufe des im Grundsatzprogramm festgehaltenen darstellte.²⁷⁸

4.1.1. Die 1400 Experten der SPÖ und das Schulprogramm

Seitens der SPÖ ist das bereits kurz erwähnte Schulprogramm aus dem Jahr 1969 als wesentlich zu nennen – mit den Vorarbeiten dazu war bereits 1967 begonnen worden.²⁷⁹ Ernst Veselsky, selbst Mitbegründer der "Ökonomischen Versammlung der SPÖ"

²⁷⁵ Ritschel, Karl Heinz: Der Pragmatiker. Sozialdemokrat ohne Dogma. In: Lendvai, Paul/Ritschel, Karl Heinz: Kreisky. Porträt eines Staatsmannes. Wien u.a. 1972, S.37-96. Hier S.82.

²⁷⁶ Schon in den ersten Sätzen des Programms wird festgestellt, dass sich die FPÖ zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft bekennt, der Begriff des Volkes findet sich im Programm des Öfteren, so sollten beispielsweise auch die deutschen und alle abendländischen Kulturwerte weiterentwickelt werden. Siehe Freiheitliche Partei Österreichs: Bad Ischler Programm. 1968. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, S.212-216. Hier S.213f.

²⁷⁷ Freiheitliche Partei Österreichs: Bad Ischler Programm. 1968. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, S.212-216. Hier S.214.

²⁷⁸ Österreichische Volkspartei: Bildung. Grundlage der freien Gesellschaftsordnung. Konzept zur Verwirklichung der Bildungsgesellschaft. Diskussionsgrundlage. Wien 1970. S.6.

²⁷⁹ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.202.

beschreibt in einem Aufsatz die Änderung des Stils in der SPÖ mit der Übernahme des Vorsitzes durch Bruno Kreisky:

"Jedenfalls wartete man auf eine deutliche Änderung weg vom bisherigen Stil der Pittermann-Politik. Dieser Stil war gekennzeichnet gewesen durch einen weitgehenden Verzicht auf das intellektuelle Potential von Arbeiterkammern und BSA [Bund Sozialistischer Akademiker, Anm.], also der intellektuellen Waffenschmiede der Arbeiterbewegung. Ein weiteres Wesensmerkmal dieses Stils war der Mangel an intellektueller Liberalität gewesen..."²⁸⁰

Bereits wenige Tage nach seiner Wahl setzte Kreisky mit der Einrichtung der zuvor genannten Versammlung ebenjenen Akzent. Bemerkenswert dabei allerdings war und ist die weitere Zusammensetzung der Expertenrunde, denn zwar wurden nach der Anfangsphase acht Arbeitskreise gebildet, von denen jedoch keiner explizit Schule und Schulpolitik zum Thema hatte, der tertiäre Sektor dagegen war sehr wohl vertreten.²⁸¹ Ihren Ausgang nahm der neue Ansatz Kreiskys also mit etwa 200 Wirtschaftsexperten bei der Wirtschaftskompetenz, doch in weiterer Folge führte die Arbeit der mittlerweile 1400 Experten auch zu vielen weiteren Programmen – darunter auch das Schulprogramm. Um wen es sich bei den Experten konkret handelte, die das Schulprogramm erarbeiteten, wird in der Literatur nicht, auch nicht bei Fischer, den man doch zum engsten Kreis zählen darf, beantwortet.²⁸² Die gebotenen Konzepte waren auch notwendig hinsichtlich des Strebens der SPÖ danach, nach den Wahlen wieder Regierungsverantwortung zu übernehmen.²⁸³ Im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit ist vor allem das Schulprogramm wesentlich, das nun Thema sein soll. In den ersten Sätzen des 43 Seiten starken Programms wird kurz auf die Ursachen der Bildungskrise hingewiesen, nämlich die Bildungsexplosion in allen europäischen Staaten zum einen und das Versagen der österreichischen Schulverwaltung – mit besonderem Hinweis auf die von der ÖVP geführten Ministerien Unterricht und Finanzen – zum anderen. Es folgen ein Bekenntnis zum Schulgesetzwerk 1962 und ein Verweis darauf, dass die Bildungskrise vor allem im Bereich der AHS deutlich wird, wo die Vorschläge der SPÖ nicht berücksichtigt worden waren. Einige Punkte des Programms könnten sofort umgesetzt werden, manche erst nach einer gewissenhaften Vorbereitung, manche Schultypen würden vorerst parallel geführt werden müssen – das Programm beinhalte demnach Nah-, mittelfristige und Fernziele. Es wird explizit erwähnt, dass das Programm auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der vergleichenden Erziehungswissenschaft beruht, die in Schulversuchen umgesetzt und erprobt werden sollen

²⁸⁰ Veselsky, Ernst Eugen: Die 1400 Experten der SPÖ. In: Khol, Andreas/Stirnemann, Alfred (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1981. Wien 1982, S.181-189. Hier S.181.

²⁸¹ Ebd., S.181-189.

²⁸² Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. Wien ³1994. (=Sozialistische Bibliothek Abteilung 1: Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie Band 5). S.50f.

²⁸³ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.82.

– das immer in Zusammenhang mit Wissenschaftlern und Schulexperten.²⁸⁴ Auf den darauf folgenden Seiten finden sich Ziele und Grundlagen, nicht ohne festzustellen, dass allein die SPÖ „mit ihrer fortschrittlichen Bildungspolitik für die demokratische Erneuerung und die pädagogische Reform der österreichischen Schule eingetreten ist.“²⁸⁵ Auch mit Kritik an der ÖVP wird nicht gespart. Die Schulgesetze wären viel zu spät beschlossen, vieles nicht aufgenommen oder umgesetzt worden. Die SPÖ trete für die optimale Bildung des Individuums und die Hebung der Bildung der Gesellschaft ein, der Gegensatz zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung müsse überwunden werden. Unterstützt werden soll dies von Förderungsmaßnahmen wie Studienbeihilfen, Schülerinternate, Beratungsstellen, Ganztagschulen, Lernklubs und anderen Lernhilfen. Als ebenfalls wichtig wird sowohl die Koedukation betrachtet – die 1962 beschlossenen Bestimmungen müssten geändert werden – als auch die gemeinsame Mittelschule für alle 10- bis 14jährigen – hier sollte nach Leistungsgruppen und nicht nach Schultypen differenziert werden. Wie in vielen anderen europäischen Staaten sollten geeignete Modelle in Schulversuchen erprobt werden, um mit den gewonnenen Erkenntnissen arbeiten zu können.²⁸⁶ Der umfangreichste Abschnitt, jener zum Aufbau des österreichischen Schulwesens²⁸⁷, stellt Gedanken zu den unterschiedlichen Schularten vor, welche der Einfachheit halber nur kurz in Stichworten umrissen werden sollen:

- Klassenschülerhöchstzahl sollte 30 nicht überschreiten
- Einrichtung von Ganztagschulen mit Unterricht am Vormittag und Übung, Förderung und Freizeitgestaltung am Nachmittag. Lehrenden und Erziehenden dürfen dabei keine dienstrechtlichen Nachteile entstehen.
- Errichtung von Vorschulklassen und Übergangsgruppen im Kindergarten
- Errichtung von Förderklassen für leistungsschwache und begabte Kinder in der Grundschule; ab der 3. oder 4. Schulstufe altersgemäßer Fremdsprachenunterricht mit Wahlmöglichkeiten.
- Ausbau des Sonderschulwesens
- Mittelschule als Schule aller 10- bis 14-jährigen, um die Lernenden für den Bildungserwerb zu motivieren und das Bildungsniveau zu heben. Aufgenommen werden sollen alle zehnjährigen Kinder, wobei die Grundschullehrkraft eine

²⁸⁴ Sozialistische Partei Österreichs: Bildung für die Gesellschaft von morgen: Schulprogramm der SPÖ. Entwurf. Wien 1969. S.5f.

²⁸⁵ Ebd., S.7.

²⁸⁶ Ebd., S.8-12.

²⁸⁷ Ebd., S.13-27.

Einreihung in die Basis- und Leistungsgruppen vorschlägt. Auch Gutachten, Intelligenztests, objektive Leistungstests vor oder nach dem Eintritt oder eine Kommission können hinzugezogen werden. Es sind Schulversuche durchzuführen. Die Lernenden werden in 2 Basis- und 3 Leistungsgruppen eingeteilt, durch die ein Wiederholen vermieden werden soll. Vor allem in den ersten beiden Jahren soll ein Wechsel leicht möglich sein. In den beiden letzten Jahren können zusätzliche Kurse eingerichtet werden, um die Berufswahl zu erleichtern und den Jugendlichen Verantwortung für die eigene Bildung zu vermitteln. In der Übergangszeit zur Mittelschule sollen Lehrende aller Ausbildungskategorien unterrichten, bevor eine gesonderte Ausbildung für Mittelschullehrkräfte geschaffen wird – ebenfalls ohne besoldungsrechtliche Verschlechterungen.

- Gymnasien als Ganztagesoberstufe mit fünf Klassen und zweistufiger Gliederung in Allgemeinbildung und in den letzten beiden Jahren ein System von Kern- und Kursfächern zur Förderung des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens – mit wissenschaftlich und pädagogisch besonders qualifizierten Lehrenden. Aufgenommen werden können Jugendliche mit positivem Abschluss der 1. oder 2. Leistungsgruppe oder durch Empfehlung der Klassenlehrerkonferenz sowie nach bestandener Aufnahmeprüfung. Zwei mögliche Abschlüsse kommen in Frage: Nach drei Jahren mit der Berechtigung zum Eintritt in den gehobenen Fachdienst und nach fünf Jahren mit einem Maturazeugnis und damit mit der Berechtigung zum Besuch einer Hochschule. Damit zusammenhängend wird eine Studienberatung notwendig. Es sollen also alle lernwilligen und lernfähigen Jugendlichen aufgenommen werden und die Drop-Out-Rate gesenkt werden.
- Neugestaltung der Berufsschule: u.a. mehr theoretisches Wissen, breitere Berufsausbildung, gründliche allseitige Berufsausbildung, Erhöhung des Allgemeinbildungsanteils, um die berufliche Mobilität zu vergrößern, gründliche Berufsausbildung mit stufenweiser Spezialisierung.
- Neugestaltung und Anpassung der Berufsfachschule
- Maßnahmen, um eine Überbelastung der Lernenden an BHS zu vermeiden
- Umfassende Studien- und Berufsbahnberatung für alle berufsbildenden Schulen
- Beseitigung des bildungshemmenden Anachronismus, dass das landwirtschaftliche Schulwesen für sich alleine steht und eine eigene Entwicklung nimmt. Es soll, wie alle anderen Bereiche, ebenfalls vom Unterrichtsministerium übernommen werden, um die notwendigen Schritte zur Neugestaltung zu setzen.

Auf der Ebene der inneren Schulreform soll der Frontalunterricht abgebaut, der private Nachhilfeunterricht mithilfe der Ganztageschule ausgeschaltet, den Lernenden Mitbestimmung eingeräumt, die Leistungsbeurteilung neu durchdacht, der pädagogisch-psychologische Dienst ausgeweitet und die Bestrebungen von Elternhaus und Schule aufeinander abgestimmt werden.²⁸⁸ Die geplante Schulreform erfordere ebenfalls eine neue Lehrerbildung, wobei auch hier das berufsbildende und landwirtschaftliche Schulwesen einbezogen werden müsse. Die jeweiligen Studiengänge sollen so eingerichtet werden, dass ein Wechsel während des Studiums möglich ist, zudem sollen auch gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen aller Bildungsgänge stattfinden. Dazu sollen die Pädagogischen Akademien in die Hochschulen eingegliedert werden, um einen Bezug zwischen Ausbildung und Schulwirklichkeit herzustellen, daher sind für alle Schultypen Übungs- und Besuchsschulen einzurichten und dafür zu sorgen, dass Anreiz für die freiwillige Fortbildung vorhanden ist. Schließlich werden noch fördernde Maßnahmen vorgestellt: Schaffung eines Beihilfengesetzes für begabte und sozial bedürftige Schülerinnen und Schüler, Unterstützung für jene, die Heimplätze in Anspruch nehmen müssen, die kostenlose Bereitstellung aller Lehr- und Lernmittel und der Ausbau von Schülerheimen.²⁸⁹ Auf den letzten Seiten findet sich ein ökonomischer Bildungsplan, der präsentiert, in welche Zuständigkeitsbereiche die jeweiligen finanziellen Aufwendungen fallen.²⁹⁰ Scheipl und Seel beschreiben die SPÖ im Zusammenhang mit diesem Schulprogramm als progressive Partei, die zum Ziel hat, im Bildungswesen bestehende Strukturen zu verändern und neue Konzepte zu entwickeln.²⁹¹

4.1.2. Das Konzept der ÖVP

Die bisher regierende ÖVP dagegen habe es vor den Wahlen im März nicht mehr geschafft, ein gesondertes, „kein geschlossenes und authentisches“²⁹² wie Schnell es bezeichnet, Schulprogramm auf den Tisch zu legen. Scheipl und Seel erklären das damit, dass die Partei zum einen alle Hände voll zu tun gehabt hatte, um die Schulgesetze in der Zeit der Bildungsexplosion umzusetzen und wenig Möglichkeiten gegeben waren, um neue Konzepte zu erstellen.²⁹³ Zum anderen „dürften ihre Stärken als konservative Partei, die sie

²⁸⁸ Sozialistische Partei Österreichs: Bildung für die Gesellschaft von morgen. S.31f.

²⁸⁹ Ebd., S.33-39.

²⁹⁰ Ebd., S.41ff.

²⁹¹ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.82.

²⁹² Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.85.

²⁹³ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.82.

zumindest im Bildungswesen darstellte, prinzipiell eher in der rechtlichen Kodifizierung bestehender Schulwirklichkeit bzw. der Umsetzung dieser Vorschriften in der Verwaltung liegen als in deren progressiver Weiterentwicklung²⁹⁴ – was sie schon einige Male in der Zweiten Republik unter Beweis gestellt hatte. Die 1970 veröffentlichte Schrift *Bildung – Grundlage der freien Gesellschaftsordnung. Konzept zur Verwirklichung der Bildungsgesellschaft* spricht jedoch eine ganz andere Sprache. Auf 96 Seiten legte die ÖVP darin ihre Vorstellungen zu Bildung und damit auch zur Schule dar – von einem nicht vorhandenen Konzept kann also nicht die Rede sein. Es bildete einen Teil des Regierungskonzeptes, welches am 12. Bundesparteitag der ÖVP am 13./14. November für die 70er Jahre beschlossen worden war. Schon auf dem Titelblatt wird das Konzept als Diskussionsgrundlage vorgestellt. Wirft man einen Blick hinein, so finden sich bereits auf der ersten Seite die teilweise bereits bekannten Grundsätze, zu welchen sich die ÖVP bekennt – Recht auf Bildung, Elternrecht, Anerkennung freier Bildungsträger, Einheit des Bildungswesens, Chancengleichheit und Chancenverbesserung, Begabtenförderung, Leistungsprinzip sowie Beachtung bildungsökonomischer Gesichtspunkte. Ebenso werden einige Forderungen aufgestellt – darunter der Ausbau eines flexiblen Bildungssystems mit überschaubarer Gliederung, erweiterter Wahlmöglichkeit und verstärkter Durchlässigkeit, die ständige Unterrichtsmethoden und -mittelverbesserung nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und soziale Leistungsschulen als Modell zur Realisierung der Chancengleichheit und des Leistungsprinzips.²⁹⁵ Wie die SPÖ bekennt sich auch die ÖVP zur Schulgesetzgebung 1962, stellt des Weiteren fest, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten 10 Jahren eine noch nie da gewesene Zunahme erfahren hatte und hebt besonders die Schulneugründungen – in jedem Bezirk mindestens eine höhere Schule – und den Ausbau des Hauptschulnetzes zur Gewährleistung der Chancengleichheit heraus. Die demographische Entwicklung hin zu mehr jungen Menschen und damit zu mehr Schülerinnen und Schülern war also der wesentliche Aspekt der Zeit, der beachtet werden musste. Gelobt wird auch die Einrichtung der SRK, da das bestehende Bildungssystem überprüft werden müsse. Nach allgemeinen Feststellungen zum Thema Bildung, wie beispielsweise deren Bedeutung, Ziele oder Werte, wird auf die Wichtigkeit der Bildungsförderung hingewiesen, da durch sie Bildungsbereitschaft geweckt werden könne. Der Bildungsberatungs- und informationsdienst müsse daher ausgebaut werden. Die Punkte Mädchenbildung, Bildung und Raum sowie Bildungsökonomie werden ebenfalls jeweils

²⁹⁴ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.82.

²⁹⁵ Österreichische Volkspartei: Bildung. S.5.

kurz beleuchtet.²⁹⁶ So sollen die Mädchen auf die Aufgaben in Berufsleben und Familie vorbereitet werden und Chancengleichheit hergestellt werden, damit sie in Wirtschaft und Politik mitarbeiten und am „kulturellen und sozialen Leben und Schaffen“²⁹⁷ teilnehmen können. Betont wird auch der Vorrang von Bildung und Forschung, den sie in ihrem Regierungsprogramm ihrer Alleinregierung festgelegt und auch umgesetzt habe. Das Bildungsbudget müsse weiter überproportional gesteigert werden, da die Investition in Bildung eine hohe Rentabilität aufweise. Trotzdem müssen die Ziele mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erreicht werden, die Bildungseinrichtungen sollten daher auch betriebswirtschaftlich erforscht werden – im besten Fall soll eine spezielle Betriebswirtschaftslehre für Schulen entwickelt werden.²⁹⁸ Schließlich wird mit Punkt vier des Konzepts „die soziale Leistungsschule“²⁹⁹ thematisiert. Ziel einer Schulreform müsse demnach sein, die bestmögliche Bildung für alle zu erreichen. Besonders wichtig dafür ist die innere Reform, der daher der Vorrang gegenüber einer Änderung der Schulorganisation gegeben werden sollte. Die ÖVP nennt folgende Schwerpunkte für diese innere Reform: Individualisierung und Aktualisierung des Unterrichts, Mitwirkung der Schüler an der Unterrichtsgestaltung, Unterrichtsobjektivierung durch Einsatz moderner Unterrichtsmittel und Verbesserung und Objektivierung der Leistungsfeststellung, ökonomische Gestaltung des Unterrichts durch die Möglichkeit, Dauer und Inhalt der Schullaufbahn zu individualisieren. So könne eine Bildungsmotivation erreicht werden, die über die Schule hinausreichen kann und soll.³⁰⁰ Des Weiteren verweist sie auf die Wichtigkeit des Einsatzes moderner Unterrichtsmittel wie aktueller Schulbücher – die nicht zu oft gewechselt werden sollten, audio-visueller Unterrichtsmittel oder einer Bücherei, die in jeder Schule vorhanden sein sollte. Kontakte mit der Umwelt seien ebenso wichtig wie die innere Unterrichtsorganisation. Besonders der folgende Absatz im Zusammenhang mit der Unterrichtsorganisation lässt sich als wesentlich bezeichnen, was die Vorstellungen der ÖVP anbelangt:

„Die Anwendung moderner Lehrmethoden fördert und ermöglicht einen leistungsdifferenzierten Unterricht; das führt in schrittweiser Entwicklung vom derzeitigen Jahrgangsklassensystem zu einem beweglichen Unterricht mit Großgruppen, Kleingruppen und individuellem Lernen der Schüler. Bis zum 14. Lebensjahr bleiben die Jahrgangsklassen als Gemeinschaft grundsätzlich erhalten.“³⁰¹

²⁹⁶ Österreichische Volkspartei: Bildung. S.7-15.

²⁹⁷ Ebd., S.15.

²⁹⁸ Ebd., S.16ff.

²⁹⁹ Ebd., S.23.

³⁰⁰ Ebd., S.23.

³⁰¹ Ebd., S.25.

In der Oberstufe und den weiterführenden Schulen soll demnach der Weg in Richtung Kursfächer eingeschlagen werden – bis zur 8. Schulstufe jedoch soll das Jahrgangsklassensystem keinesfalls aufgelöst werden. Was in der Oberstufe als positiv herausgehoben wird, soll in der Unterstufe noch vermieden werden. Manche Unterrichtsgegenstände sollen in Fächergruppen zusammengefasst, Kurse eingeführt werden, zum einen, um zu fördern und zum anderen, um Wahlmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Begabungen zu schaffen. Ebenso wichtig ist die Ergänzung der Tätigkeiten der Schule durch die Bildung im Elternhaus und die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Eltern – so etwa durch die Gründung von Elternvereinen.³⁰² In dieser Forderung spiegelt sich ganz klar der Grundsatz des Elternrechts wider, Eltern sollten jedenfalls an der Bildung ihrer Kinder aktiv teilhaben und das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung haben. Die weiteren Seiten des Konzepts widmen sich der Organisation der einzelnen Schultypen, so soll es für die Grundschule zwei mögliche Eintrittstermine geben, um ein Kind nicht ein ganzes Jahr zurückstellen zu müssen, wobei die ersten beiden Klassen dem Erwerb der Kulturtechniken dienen und die beiden letzten die Vorbereitung auf weiterführende Schulen darstellen sollen. Als Aufgaben dieser weiterführenden Schulen werden Persönlichkeitsentfaltung und Umweltorientierung, Berufsvorbereitung und die Formung der Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung genannt. Dabei muss auf die Erfüllung der individuellen wie gesellschaftlichen Bedürfnisse gleichermaßen Rücksicht genommen werden. Daher soll in mehrere überschaubare Bildungsstufen gegliedert werden, von denen aus ein Übergang und ein Wiedereintritt möglich ist.³⁰³

„Die ÖVP will eine sachliche, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf der Erfahrung von Schulversuchen aufbauende Reform des weiterführenden Schulwesens unter der Mitwirkung aller interessierten Kreise. Sie fordert daher eine Intensivierung der Vorarbeiten und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungsinstituten mit Eltern und Lehrern.“³⁰⁴

Diese Forderungen decken sich mit den Aufgaben der bereits vorgestellten und kurz zuvor eingesetzten Schulreformkommission. In diesem Teil des Konzepts wird nun auch die Vorstellung der ÖVP die Mittelstufe betreffend klar: diese soll gegliedert sein in Mittelschule und Unterstufe der AHS. Im weiteren Verlauf finden sich genauere Schilderungen zu den Vorstellungen der ÖVP, was die Mittel- und Oberstufe mit ihren Schultypen – AHS, BHS, Berufsschule, Sonderschule – betrifft. Drei Seiten widmen sich daran anschließend der Lehrerbildung, deren Schwerpunkte Verbindung von Theorie und Praxis, Begegnung mit der Schulwirklichkeit, Methoden der Auswahl und Vermittlung des

³⁰² Österreichische Volkspartei: Bildung. S.26f.

³⁰³ Ebd., S.27ff.

³⁰⁴ Ebd., S.29.

Lehrgutes sowie die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden sein sollen. Wichtig wäre dabei auch, Brücken zu schaffen zwischen den Ausbildungen für unterschiedliche Schultypen, um so Aufstiegs- und Umstiegsmöglichkeiten zu schaffen.³⁰⁵

Wirklich aussagekräftig zeigt sich dann jedoch vor allem der Anhang. So befasst sich Beilage 2 mit dem Polytechnischen Lehrgang, der als Hinführung zum Beruf als unbestritten dargestellt wird, die bisherigen organisatorischen Lösungen werden jedoch als unbefriedigend bezeichnet. Als eine Lösungsmöglichkeit wird die Führung als selbstständige zweizügige Schule mit Leistungsgruppen genannt, eine weitere Option wäre, ihn als Vorstufe in das berufsbildende Schulwesen einzubeziehen – allerdings mit dem Nachteil, dass die Berufswahl bereits früher getroffen werden müsste. Als dritte Möglichkeit wird die Integration in die Schulorganisation und den Bildungsgang jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin genannt, was die isolierte Stellung beseitigen, allerdings die praktische Verwirklichungsmöglichkeit in der AHS einschränken würde – daher wäre er im wesentlichen auf die Hauptschule beschränkt.³⁰⁶ Auffällig hierbei ist, dass lediglich die erste Option kein aber mit sich zu ziehen scheint.

Die Beilage 3 beschäftigt sich mit dem Problemfeld der Gesamtschule. Festgehalten wird die Tendenz zur Gesamtschule in der westlichen Welt (u.a. USA, England, Schweden, Norwegen, Finnland). Auch die Gründe dafür werden genannt: die Kritik am dreigliedrigen System und die damit verbundene zu frühe Auslese, die zusätzlich dazu unhaltbar und wenig zuverlässig ist. Aber auch ökonomische Überlegungen spielen eine Rolle: die Aufgliederung in Schulzweige bringt systembedingte Schwächen, die durch eine integrierte Organisationsform ausgeglichen werden. Es gäbe drei Organisationsmodelle der Gesamtschule, nämlich das Schulzentrum, welches verschiedene Schularten nur räumlich verbindet, die additive Gesamtschule, die einheitlich organisiert ist, aber noch Eigenheiten des Unterrichts der jeweiligen Schularten aufweist und zum dritten die integrierte Gesamtschule, die keine Aufteilung in Schultypen vorsieht. Der Kernunterricht wird von allen gleichermaßen besucht, der Kursunterricht je nach Leistungsfähigkeit und Interessen. Während die Gründe für die Einführung einer Gesamtschule nicht ganz eine Seite umfassen, werden die Bedenken auf beinahe drei Seiten dargelegt – damit wird eine klare Richtung erkennbar.³⁰⁷

Argumente für die Gesamtschule: Kinder aus niederem sozialen Milieu haben die Möglichkeit, ihre Chancen auf höhere Bildung zu verbessern, niemand wird in einen

³⁰⁵ Österreichische Volkspartei: Bildung. S.29-39.

³⁰⁶ Ebd., S.83f.

³⁰⁷ Ebd., S.85f.

bestimmten Bildungsgang gepresst, Korrekturen des Bildungsganges sind leichter möglich, weniger Scheitern, besseres Ausschöpfen individueller Begabungsreserven, Erhöhung der Maturaquoten sowie der Effizienz der personellen und finanziellen Mittel, rationellere Nutzung der Räume in den Schulen und der Lehrenden, rationellere Verwaltung, bessere Eignung für moderne Unterrichtsmittel und Auflösung der Prestigebarrieren zwischen Lehrenden unterschiedlicher Schultypen.³⁰⁸

Argumente gegen die Gesamtschule: die Umwelt ist lediglich ein Faktor und nicht wie (ideologisch) angenommen, ein primärer Einfluss – wichtiger sind Anlagen, persönliche Initiative, Motivation; pädagogische Einflüsse, durch die Betriebsgröße (mind. 500 Schüler) entstehen oft weite Schulwege und damit hohe Kosten für die Eltern sowie ein unpersönlicher Fabrikscharakter, eine soziale Integration ist nicht gewährleistet, Lernende in höheren Leistungs- und Fachgruppen blicken auf jene in niederen herab, Gesamtschulen allein schaffen kein Bildungsbewusstsein bei den Eltern, es stellt sich die Frage danach, ob eine weitgehende Individualisierung überhaupt erstrebenswert und sinnvoll ist – zufälliges Nebeneinander der Fächer, aus denen ebenso zufällig gewählt wird, was charakterliche Über- und leistungsmäßige Unterforderung zur Folge hat (Leistungsneivellierung auf einem tieferen Niveau), die Vernachlässigung der Höchstbegabten ist bildungspolitisch bedenklich (selbst die USA und der Ostblock haben Gruppen oder Spezialschulen), die Leistungen des einen Faches beeinflussen jene des anderen, wogegen die Willkür der Kurskombinationen jedoch verstößt, die Frage der Hochschulreife ist am Ende der Schule ungelöst, da der Erwerb einer Elementarbasis nicht gegeben ist; Übertrittsmöglichkeiten durch Übersiedelungen sind fast unmöglich, da es kaum Parallelen gibt; der Kostenaufwand für Gesamtschulen ist durch die Fachräume ungleich höher, auch Lehrmittel- und Personalkosten steigen aufgrund der Individualisierung; Schwierigkeiten organisatorischer und stundenplantechnischer Art, das einzelne Kind verliert sich in der Masse, Bindungen gehen verloren – vor allem zur Lehrperson, ständiger Gruppenwechsel ist anstrengend und erfordert Anpassungsfähigkeit und charakterliche Festigkeit, ein Ansteigen von Verhaltensschwierigkeiten und Schuldelikten ist vorprogrammiert; die Möglichkeit, den Bildungsstoff erzieherisch zu überhöhen, fehlt und die Eltern verlieren immer mehr den Einfluss auf den Bildungsgang der Kinder, ihre Verantwortlichkeit wird zurückgedrängt.³⁰⁹

In der vierten und letzten Beilage finden sich noch Gedanken zur Reform der AHS-Oberstufe. So soll die Typenvielfalt durch die Integration der einzelnen Typen bereinigt

³⁰⁸ Österreichische Volkspartei: Bildung. S.86.

³⁰⁹ Ebd., S.87ff.

werden, eine innere Strukturänderung durch eine Zäsur zwischen dem Vielfächersystem der Anfangsklassen der Oberstufe und dem Kern-Kurs-System mit Wahlmöglichkeiten stattfinden. Die Matura soll durch das Zusammenfassen von mehreren Abschlussprüfungen erreicht werden. Abschließend werden einige schulorganisatorische Alternativen, die das Kern-Kurs-System bietet, vorgestellt.³¹⁰

4.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung

Die Nationalratswahlen fanden fast auf den Tag genau vier Jahre nach den letzten statt, nämlich am 1. März 1970. Dabei entfielen 48,23% der Stimmen und damit 81 Mandate auf die SPÖ, 44,82% und damit 79 Mandate auf die ÖVP und 5,48% und damit 5 Mandate auf die FPÖ.³¹¹ Die ÖVP hatte ihre absolute Mehrheit eingebüßt – Josef Klaus hält in seiner Autobiographie fest, dass dieser Verlust zwar bitter gewesen war, die ÖVP aber nicht ganz unerwartet getroffen hatte.³¹² Der Gewinn der relativen Mehrheit der SPÖ wäre für ihn und seine Partei aber eine wirklich böse Überraschung gewesen.³¹³ Damit war nun also jede Zusammenarbeit und Koalition möglich – aber nicht denkbar. Die FPÖ hatte schon im Jänner klar gemacht, dass es mit ihr keinen roten Bundeskanzler und kein schwarzes Österreich geben werde. Lediglich zwei Mitglieder der FPÖ hatten sich damals gegen diese Linie ausgesprochen: Zeillinger und van Tongel.³¹⁴ Klaus wiederum hatte bereits im Wahlkampf verkündet, einer Koalitionsregierung nicht mehr angehören zu wollen und er hielt auch nach den Wahlen Wort. Zudem schloss er eine Koalition mit der FPÖ noch in der Wahlnacht selbst aus, da er diese Regierung für unrealistisch hielt. „Eine Koalition von zwei Verlierern, angesichts der siegreichen SPÖ und der bekannten Haltung des Bundespräsidenten?“³¹⁵ – schon vor den Wahlen war die FPÖ für Klaus kein Thema gewesen, vor allem nicht bei einer SPÖ-Mandatsmehrheit³¹⁶, zu der es nun gekommen war. Friedrich Peter bezeichnete in einem Jahre später geführten Interview die Aussage Klaus' als „eine der größten politischen Enttäuschungen“³¹⁷, ebenso wie die Tatsache, dass die ÖVP in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode die FPÖ nicht – wie es sich diese

³¹⁰ Österreichische Volkspartei: Bildung. S.90f.

³¹¹ Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 1. März 1970. Wien 1970. S. 36.

³¹² Klaus, Josef: Macht und Ohnmacht in Österreich. Konfrontation und Versuche. Wien u.a. 1971. S.400.

³¹³ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 2. S.263.

³¹⁴ Ebd., S.144.

³¹⁵ Klaus, Josef: Macht und Ohnmacht in Österreich. S.477.

³¹⁶ Sauberer, Willi: Die „Kärntner Straße“ zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung. In: Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 1, S.99-168. Hier S.153.

³¹⁷ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 2. S.132.

eigentlich vorgestellt und erwartet hatte – zumindest partiell eingebunden hatte.³¹⁸ Für Kreisky jedoch hatte die Koalitionsregierung, wie auch schon 1966, zunächst Vorrang.³¹⁹ Die ÖVP beschloss also, unter einem neuen Chefverhandler, nämlich Withalm, am 3. März 1970 mit der SPÖ in Regierungsverhandlungen zu treten.³²⁰ Willi Sauberer erklärt das Verhältnis zwischen Klaus und der SPÖ mit dem Agieren derer während ihrer Oppositionszeit, vor allem zwischen ihm und Kreisky stimmte die Chemie nicht. Die Koalition Withalm-Kreisky erschien demnach – zumindest vor den Wahlen – als die logischste und wahrscheinlichste. Bestärkt wurde dieser Eindruck durch Aussagen Kreiskys, die große Koalition sei die einzige Alternative.³²¹ Die ÖVP beharrte im Zuge der Regierungsverhandlungen darauf, das Unterrichtsministerium zu behalten. Laut Eichtinger und Wohnout konnte die ÖVP zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, dass Kreisky und Peter bereits in der Wahlnacht eine geheime Vereinbarung über die Duldung einer SPÖ-Minderheitsregierung getroffen hatten.³²² Sauberer schließt sich dieser Sicht der Dinge an und bezeichnet die Geschehnisse nach der Wahl rückblickend gar als „die größte Wählertäuschung in der österreichischen Geschichte“³²³. Auch der ehemalige Unterrichtsminister Alois Mock zeigt sich überzeugt, dass es Absprachen gegeben hatte:

„Kreisky hatte jedoch offensichtlich kurze Zeit nach der Nationalratswahl bereits anders disponiert und mit dem Obmann der Freiheitlichen Friedrich Peter eine Absprache getroffen, wie es die Sozialisten immer taten, wenn es tatsächlich um die Macht im Staate ging.“³²⁴

Über die genauen und tatsächlichen Vorkommnisse in der Wahlnacht und den Tagen danach gehen die Meinungen jedoch auseinander. Friedrich Peter schilderte die Situation in einem in den 90er Jahren geführten Gespräch etwas anders. Kreisky hätte ihn zwar noch in der Nacht zu sich gebeten, allerdings vorerst nur, um Peter mitzuteilen, dass er dessen Partei die lange versprochene Wahlrechtsreform geben würde. „Er schuf – ohne auf Gegenleistungen zu beharren – psychologisch sehr geschickt die Voraussetzungen dafür, unter Umständen eine sozialistische Minderheitsregierung installieren zu können.“³²⁵ Als Peter dem Parteivorstand davon berichtete, erhielt er das Mandat, mit Kreisky weitere Gespräche zu führen. Noch Jahre später hielt er fest: „Ich habe in dieser Wahlnacht keine wie immer geartete Vereinbarung getroffen“³²⁶. Auf Nachfragen bestätigte er, dass

³¹⁸ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 2. S.133.

³¹⁹ Pittler, Andreas: Bruno Kreisky. Reinbek bei Hamburg 1996. S.97.

³²⁰ Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.49f.

³²¹ Sauberer, Willi: Die „Kärntner Straße“ zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung. S.153.

³²² Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. S.49f.

³²³ Sauberer, Willi: Die „Kärntner Straße“ zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung. S.161.

³²⁴ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 2. S.54.

³²⁵ Ebd., S.145.

³²⁶ Ebd., S.146.

eigentlich eine Koalition mit der ÖVP die erste Wahl gewesen wäre, die Unterstützung Kreiskys dagegen nur die zweite. Da die ÖVP aber nicht auf die FPÖ zugekommen war, hatte man sich für Variante 2 entschieden.³²⁷ Heinz Fischer von der SPÖ schildert in seinem Buch *Die Kreisky Jahre 1967-1983* die Situation ähnlich. Am Wahlabend waren alle möglichen Konstellationen analysiert, Chancen und Risiken abgewogen worden. In der Nacht erkannte Kreisky die Forderung der FPÖ nach einer Wahlrechtsreform an, Vereinbarungen wurden aber auch laut Fischer keine getroffen.³²⁸ Vielmehr hatte Kreisky selbst zu diesem Zeitpunkt noch mit einer Koalition unter der Führung der SPÖ gerechnet. Ab dem 5. März kam es zu Gesprächen mit der ÖVP, welche jedoch von sich aus festgehalten wissen wollte, dass es sich nicht um Koalitionsverhandlungen, sondern lediglich um Orientierungsgespräche handelte. Keine der beiden Parteien war sich demnach über die weitere Vorgehensweise sicher. Die eigentlichen Koalitionsverhandlungen begannen erst nach den steirischen Landtagwahlen am 15. März, denn erst danach war die Führungsfrage in der ÖVP endgültig mit Withalm gelöst worden. Auch noch bei der konstituierenden Sitzung des Nationalrates am 31. März war die Frage der Koalition nicht geklärt. Mitte April zeichnete sich ein Scheitern der Verhandlungen immer mehr ab, während die ÖVP auf volle Parität bestand, wollte die SPÖ ihren Führungsauftrag politisch umsetzen. Schließlich legte Kreisky am 20. April den Auftrag zur Bildung einer Koalitionsregierung als unerfüllbar zurück und traf sich am Ende des Tages mit Friedrich Peter, um ihn über seine Absicht, eine Minderheitsregierung zu bilden, zu informieren. Dieser machte klar, dass er diese Informationspolitik schätze und es seiner Partei wichtig sei, von Kreisky und der SPÖ als Parlamentsfraktion ernst genommen zu werden. Der Minderheitsregierung stand also nichts mehr im Wege und bereits am nächsten Tag wurde die Regierung angelobt – mit Leopold Gratz als Unterrichtsminister. Neu war das Vorhaben, Wissenschaft und Forschung in ein eigenes Ministerium abzukoppeln – dieses sollte von Hertha Firnberg übernommen werden, welche vorerst jedoch als Bundesministerin ohne Portefeuille angeführt wurde.³²⁹ Eine Woche später, am 27. April, fand die zweite Sitzung des neu zusammengesetzten Nationalrates mit der Erklärung der Bundesregierung statt. Gleich zu Beginn seiner Rede verwies der neue Bundeskanzler Bruno Kreisky auf das Ergebnis der Wahlen und auf die Probleme und Ungerechtigkeiten des Wahlsystems. Denn hatte die ÖVP 1966 mit 48,35% der Stimmen die absolute Mandatsmehrheit errungen, so konnte die SPÖ vier Jahre später mit beinahe der gleichen

³²⁷ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 2. S.146.

³²⁸ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1976-1983. S.63.

³²⁹ Ebd., S.63-69.

Prozentzahl lediglich 81 Mandate erreichen. Eine umfassende Wahlrechtsreform würde sich also anbieten, so Kreisky weiter. Auch thematisierte er das Zustandekommen der Minderheitsregierung und die dadurch entstehende neue Situation. Seine Partei hätte sich von Anfang an bereit erklärt, gemeinsam mit der ÖVP eine Regierung zu bilden – diese Aussage löste in den Reihen der ÖVP-Abgeordneten Heiterkeit aus. Er hätte versucht, herauszufinden, inwieweit die Standpunkte der beiden Parteien übereinstimmten, um feststellen zu können, ob eine gemeinsame Grundlage vorhanden war. In der zweiten Phase wäre die Arbeitsweise einer möglichen Koalitionsregierung besprochen worden – am 20. April jedoch waren die Orientierungsgespräche beendet worden – ohne Koalition.³³⁰ Er gab an, dass sich die Regierung des Umstandes bewusst war, „daß ihre Vorlagen nicht von vornherein mit einer Mehrheit des Nationalrates rechnen können, und sie wird sich daher jedes Mal um die Zustimmung der Mehrheit des Hohen Hauses bemühen.“³³¹ Ein Satz sorgte bei der ÖVP für besonders viel Aufregung und wurde mit Zurücktreten-Rufen quittiert:

„Sollte aber die Bundesregierung für gesetzliche Vorlagen, die ihr für das Wohl des Landes unerlässlich erscheinen, keine Mehrheit erhalten, so wird sie in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung beantragen, dem österreichischen Volk die Möglichkeit der Entscheidung zu bieten.“³³²

Die Regierung hatte vor, ein großes Reformprogramm in Angriff zu nehmen, Ziel dabei sollte die Wohlfahrt und der Fortschritt des freien Menschen als Mittelpunkt politischen Handelns und Mitgestalter seiner Zukunft sein.³³³ Im Bereich der Bildung bekannte Kreisky sich dazu, dass diese auf „Prinzipien der regionalen und sozialen Chancengleichheit, Chancenverbesserung, der Demokratisierung der inneren Struktur der Bildungseinrichtungen und der Begabtenförderung auf[ge]baut“³³⁴ sein sollte und verwies darauf, dass ein bewegliches Bildungssystem mit überschaubarer Gliederung eine langfristige Bildungsplanung erfordere. Er stellte die Absicht der Regierung vor, die Möglichkeiten von Schulversuchen auszuweiten: Durchführung eines altersgemäßen Fremdsprachenunterrichts, Errichtung und Führung von Vorschulkassen, Ganztagschulen, Gesamtschulen mit Basis- und Leistungsgruppen, Förderungs- und Stützkursen, Führung der Oberstufe der AHS mit Kernfächern und verstärktem Angebot von Kursfächern sowie die Modifizierung der Reifeprüfung einschließlich Erprobung einer Ablegung nach der 12.

³³⁰ Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 27. April 1970. S.10f.

³³¹ Ebd., S.12.

³³² Ebd., S.12.

³³³ Ebd., S.12.

³³⁴ Ebd., S.14.

Schulstufe für besonders Begabte. Ebenfalls neue Wege wollte die Regierung im Bereich der Bildungsinformation und -beratung beschreiten. Des Weiteren setzte sie sich zum Ziel, einen Gesetzesentwurf zur Errichtung und Erhaltung von Schulen sowie die Schaffung eines Gesetzes zur Gewährung von Studienbeihilfen an Schülerinnen und Schüler der Oberstufen der höheren Schulen nach leistungsmäßigen wie auch sozialen Kriterien vorzulegen. Schließlich sollten auch die Lehrpläne und Lehrstoffe aktualisiert, aber auch überflüssige Schulbuchwechsel verhindert werden. Auf dem Sektor der berufsbildenden Schulen sollten die betriebliche Berufsausbildung in Verbindung mit den berufsbegleitenden Schulen wie auch die beruflichen Fachschulen ausgebaut werden. Auch die Arbeit der SRK sollte fortgeführt werden, um die Neugestaltung des Schulwesens, die innere Schulreform und die Reform der Lehrerbildung voranzutreiben. Zum Abschluss ging Kreisky auf die landwirtschaftlichen Schulgesetze ein, welche auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe zu beschließen wären. Diese Aussage brachte ihm sofortige Kritik der ÖVP ein, dass die einzigen, die den Beschluss bis jetzt verhindert hatten, die Abgeordneten der SPÖ gewesen waren.³³⁵ Bei seinem später folgenden Hinweis darauf, dass sportliche Betätigung inner- wie auch außerhalb der Schule zu fördern wäre und beim Schulbau darauf geachtet werden sollte, handelte er sich seitens des Abgeordneten Ofenböck das Kommentar ein, dass dies Fortsetzung der ÖVP-Politik wäre.³³⁶ An dieser Stelle sei erinnert an die Regierungserklärung der ÖVP 1966, in welcher sie den Sportstättenbau explizit herausgehoben hatte. Allgemein fällt auf, dass es einige Ansätze der ÖVP, die sie in ihrem Konzept vorgestellt hatte, in die Regierungserklärung der SPÖ geschafft hatten, mit der Vermeidung unnötiger Schulbuchwechsel oder der Reform der Bildungsberatung und -information seien nur zwei genannt. Bei all den scheinbaren Übereinstimmungen sei aber auch bemerkt, dass sich die schulpolitischen Ansätze der beiden Parteien doch grundlegend voneinander unterschieden. Was die Budgetpolitik betraf, sollte deren Schwerpunkt auf dem Einsatz zusätzlicher Mittel für Schulen, Hochschulen, Forschung sowie für die Sozialpolitik liegen.³³⁷ So sollte beispielsweise der Familienlastenausgleich ausgebaut werden und Familien mit Kindern, die sich über die Pflichtschule hinaus für eine schulische Ausbildung entschieden, besondere Förderungsmaßnahmen zugutekommen.³³⁸ Heinz Fischer fasst die Stimmung während der Sitzung rückblickend treffend zusammen: „Die FPÖ verhielt sich völlig neutral und

³³⁵ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1970. S.14f.

³³⁶ Ebd., S.18.

³³⁷ Ebd., S.20.

³³⁸ Ebd., S.14.

verzichtete weitestgehend auf Zwischenrufe, während man der ÖVP eine gereizte Stimmung anmerkte, die sich in Dutzenden von Zwischenrufen Luft machte.“³³⁹ In der zwei Tage später folgenden Debatte zur Regierungserklärung waren es dann weniger die inhaltlichen Punkte, als vielmehr die Minderheitsregierung und deren Zustandekommen an sich, die zu heftigen Diskussionen führte. So übte beispielsweise Hermann Withalm Kritik am Bundespräsidenten, der weder einen Vermittlungsversuch unternommen hatte, als die Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP gescheitert waren, noch nach den üblichen Gepflogenheiten mit den Vorsitzenden aller Parteien Gespräche gesucht hatte, um andere Lösungen zu suchen. Stattdessen hätte dieser Kreisky sofort mit der Bildung eines Minderheitskabinetts betraut. Weiters kündigte Withalm an, dass die ÖVP in den kommenden Jahren aktiv und initiativ mitgestalten würde, da auch ihr die Möglichkeit offenstehen würde, eine Mehrheit im Parlament zu finden. Es gelte, eine sozialistische Ordnung zu verhindern – das Damoklesschwert des Misstrauensvotums schwebe immer über der Regierung.³⁴⁰ Laut Fischer ließ die Volkspartei deutlich erkennen, dass sie die Regierung Kreisky als kurzfristige Episode, als Betriebsunfall sah, den man rasch reparieren könnte.³⁴¹ Während die ÖVP kaum ein gutes Haar an der Minderheitsregierung ließ, stellte der freiheitliche Abgeordnete Peter fest: „Uns [...] stimmt nicht die Tatsache des Minderheitskabinetts an und für sich bedenklich, sondern die Art und Weise sowie die Hast des Zustandekommens dieser sozialistischen Minderheitsregierung.“³⁴² Die FPÖ hätte vor, abzuwarten und der Regierung ohne Vorurteile und Vorbehalte gegenüberzutreten. Er sah die Tatsache, dass Mehrheiten immer neu gefunden werden müssten, als interessant an, so könnte es auch sein, dass die Regierung einen von ihr nicht unterstützten Gesetzesbeschluss exekutieren müsste. Alles in allem sahen er und die FPÖ die Minderheitsregierung als Chance für die eigene Partei, wenngleich auch er sich nicht der Kritik am Bundespräsidenten enthalten konnte. Er wies aber auch darauf hin, dass es Klaus gewesen war, der eine Koalition mit der FPÖ in der Wahlnacht dezidiert ausgeschlossen und damit diese Option zu Grabe getragen hatte. Die Regierungserklärung an sich enthielte seiner Ansicht nach gut klingende, aber unverbindliche Gemeinplätze. Sie würde sich lesen wie ein Forderungskatalog für 20 Jahre SPÖ-Regierung. Auch von dem Versprechen der Wahlrechtsreform zeigte er sich unbeeindruckt, hatte es dieses Versprechen doch bereits

³³⁹ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.69.

³⁴⁰ Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 29. April 1970. S.34-38.

³⁴¹ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.70.

³⁴² Stenographisches Protokoll vom 29. April 1970. S.43.

früher gegeben – die Umsetzung jedoch ließe bis dato auf sich warten.³⁴³ Die Argumente seiner Parteikollegen die Minderheitsregierung betreffend gestalteten sich ähnlich – die FPÖ sah sie hauptsächlich als Chance, auch ihre Ideen mit einzubringen. Der Abgeordnete Schleinzner hingegen ging noch ein bisschen weiter als sein Parteikollege Withalm. Die Taktik der SPÖ wäre nicht durchschaubar gewesen, er hätte das Gefühl, sie wollte die eigenen Gedanken durch jene der ÖVP bereichern, wie er der Regierungserklärung entnehmen könne. Die SPÖ hätte seine Partei bei den Verhandlungen bewusst überfordert, die Ressortforderungen wären überzogen, keine Spur von ausgewogener Aufteilung gewesen. Auch das Unterrichtsressort sollte an die SPÖ fallen, da dieses einer besonders harten Kritik ausgesetzt gewesen war und die SPÖ die besseren schulpolitischen Konzepte auf ihrer Seite sah.³⁴⁴ Argumente, die dem Grundtenor der ÖVP-Abgeordneten während der weiteren Debatte entsprachen. Der SPÖ-Abgeordnete Benya ließ es sich nicht nehmen, darauf hinzuweisen, dass Klaus sich einer Koalition verwehrt hatte und auch die FPÖ bereits im Jänner klargemacht hatte, dass es keine Koalition mit der SPÖ geben werde – es wäre also nicht die alleinige Schuld seiner Partei und des Bundespräsidenten, dass die Verhandlungen gescheitert waren.³⁴⁵ Der Bundeskanzler selbst nahm zu den Vorwürfen wie folgt Stellung:

„Dazu möchte ich als meine Meinung und auch im Namen der Bundesregierung deponieren, daß es gar nicht sicher ist, ob eine Koalitionsregierung, die aus zwei großen und in ihren Ansichten sehr divergierenden Parteien besteht, an sich überhaupt zu so großen Reformen in der Lage ist. [...] Ich wage aber dennoch zu bezweifeln, ob eine Regierung, in der sich zwei divergierende Parteien die Waage halten, am besten geeignet ist, ein großes Reformwerk in Angriff zu nehmen, oder ob es nicht besser und zweckmäßiger wäre, wenn eine Regierung einmal mit einem Reformvorschlag ins Haus kommt und es nun dem Parlament überläßt, zu entscheiden, ob die Zeit für diese großen Reformen oder für dieses Reformwerk gekommen ist.“³⁴⁶

Das Konzept für die nächsten Jahre war damit klar: die parlamentarische Mehrheit entscheidet, und nicht zwangsläufig die Koalitionsparteien. Zum Thema Bildung und Schule wurde im Zuge der Debatte dagegen so gut wie gar nicht gesprochen. Als erster Redner ging der FPÖ-Abgeordnete Zeillinger kurz darauf ein, als er feststellte, dass seit 1962 noch immer nicht die Chancengleichheit der Kinder in der Schulbildung erreicht worden war, Kinder Wohlhabender hätten nach wie vor die besseren Chancen.³⁴⁷ Der ÖVP-Abgeordnete Koren kritisierte an der Erklärung allgemein, dass die Programme der 1400 Experten der SPÖ in der Regierungserklärung auf Spurenelemente heruntergebrochen

³⁴³ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1970. S.44-49.

³⁴⁴ Ebd., S.58f.

³⁴⁵ Ebd., S.79.

³⁴⁶ Ebd., S.89.

³⁴⁷ Ebd., S.75.

worden waren, auf allgemeine Aussagen, denen man nicht zustimmen konnte – „Wer kann von uns gegen mehr Demokratie, modernes Recht, Schulreform [...] sein?“³⁴⁸ – die wahren Absichten wären aber im Dunkeln geblieben. Heinz Fischer sieht dies in seinem Buch naturgemäß anders, wenn er schreibt „Es war ein umfangreiches Reformprogramm mit weitgesteckten Zielen, an dessen Spitze Verwendungszusage für eine Wahlreform stand, das aber darüber hinaus die Kernpunkte aller Reformvorstellungen Kreiskys enthielt.“³⁴⁹ Ebenso wird in einer seiner Aufzeichnungen, die er abdrucken ließ, deutlich, dass es die Experten, und nicht wie üblich der Parteivorstand, gewesen waren, die nach dem Arbeitsprogramm auch das Regierungsprogramm ausgearbeitet hatten.³⁵⁰ Der Abgeordnete Scrinzi (FPÖ) erklärte sich und seine Partei bei der Schul- und Hochschulkommission zur konstruktiven Mitarbeit bereit, sah aber die Teilung des Ministeriums in Wissenschaft und Unterricht als Ergebnis einer ungelösten Besetzungsdiskussion und warf die Frage auf, ob der Beginn der Entwicklung eines Wissenschaftsressorts nicht vorerst im Unterrichtsministerium verbleiben sollte.³⁵¹ Die Schule selbst wollte er als parteifreien Raum mit mündigen und politisch informierten Lernenden sehen.³⁵² Karl Heinz Ritschel, Chefredakteur der Salzburger Nachrichten, bringt die Situation wohl auf den Punkt, wenn er davon schreibt, dass das Reformprogramm aufgrund der labilen Situation der Minderheitsregierung unverbindlich bleiben musste.³⁵³

4.3. Die Amtszeit von Unterrichtsminister Leopold Gratz

Heinz Fischer fasst die Ausgangssituation, die sich dem neuen Unterrichtsminister präsentierte, folgendermaßen zusammen:

„Als Kreisky die Regierung übernahm, befand sich Österreich in einer veritablen Bildungskrise. An den Bundesschulen fehlten mehr als 1.200 Klassenräume, der Lehrermangel an den Pflichtschulen war auf über 10.000 und an den Bundesschulen auf über 1.500 Dienstposten angestiegen. Obwohl die Klassenschülerhöchstzahlen überschritten wurden, mußten jährlich trotz bestandener Aufnahmeprüfung mehr als 1.000 Schüler von den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren Schulen wegen Raum- und Lehrermangels abgewiesen werden.“³⁵⁴

Ohne Zweifel waren in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung die ersten Schritte in Richtung Linderung der Bildungskrise gemacht worden, als überwunden konnte sie jedoch noch

³⁴⁸ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1970. S.85.

³⁴⁹ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.69

³⁵⁰ Ebd., S.73.

³⁵¹ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1970. S.102f.

³⁵² Ebd., S.107.

³⁵³ Ritschel, Karl Heinz: Der Pragmatiker. S.83.

³⁵⁴ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.126.

lange nicht bezeichnet werden. Es galt für Gratz nun, einer doppelten Aufgabe gerecht zu werden – die noch immer nachwirkende Bildungskrise zu überwinden einerseits und andererseits, die oben genannten bildungspolitischen Grundsätze der SPÖ zu verwirklichen.³⁵⁵

4.3.1. Einrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Auf den ersten Blick mag das neue Ministerium nichts mit der Schulpolitik direkt zu tun zu haben, trotzdem soll die Trennung in ein Unterrichts- und ein eigenes Wissenschaftsministerium nicht gänzlich unerwähnt bleiben. Nicht ohne Grund bezeichnen Scheipl und Seel das neue Ministerium als „eine für das österreichische Bildungswesen bedeutungsvolle Konsequenz der neuen Regierungsbildung“³⁵⁶. Wolf Frühauf, Leiter des Büros des Bundesministers und Ehrensator der Universität Wien verweist in seinem Aufsatz zum 40jährigen Bestehen des Bundesministeriums darauf, dass Österreich eines der letzten europäischen Länder gewesen war, das keine eigene Regierungsstelle für diese Agenden hatte. Wissenschaft, Forschung und Hochschulen wären jahrelang vernachlässigt worden, was vor allem im internationalen Vergleich eine Rückständigkeit zur Folge hatte. Als Zeugnis dafür nannte er das Bestehen eines *Notrings der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs*, zu dem sich hochrangige Wissenschaftler zusammengeschlossen hatten. Sie beklagten die Vernachlässigung, die zu geringe Dotierung der Wissenschaften und der Forschungsförderung, die Raum- und Personalprobleme und das Zurückbleiben hinter der internationalen Entwicklung.³⁵⁷ Besonders drastisch fällt Frühaufs Vergleich mit Entwicklungsländern aus:

„Österreich war, was Forschungsausgaben und Forschungsplanung betraf, tatsächlich ein „Schlusslicht“ im europäischen Konzert geworden. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug beispielsweise (je nach Rechnungsart) bloß 0,3 bzw. 0,6 Prozent, ein Wert, wie er auch in Entwicklungsländern verzeichnet wurde.“³⁵⁸

Die Forschungspolitik war bis dato durch ein Nicht-Vorhandensein gekennzeichnet, Kompetenzen, soweit vorhanden, auf mehrere Ministerien aufgeteilt gewesen, ohne jegliche Koordination. Eine, wie in den meisten anderen Ländern bereits entwickelte, gesamtösterreichische Forschungskonzeption fehlte.³⁵⁹ Helmut Wohnout sieht dies in

³⁵⁵ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.127.

³⁵⁶ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.87.

³⁵⁷ Frühauf, Wolf: 40 Jahre BMWF aus der Sicht eines Wegbegleiters. In: BMWF (Hrsg.): 40 Jahre Wissenschaftsministerium. 1970-2010. Wien 2010, S.92-107. Hier: S.93.

³⁵⁸ Ebd., S.93.

³⁵⁹ Ebd., S.93.

seinem Beitrag gänzlich anders – die Anfänge einer modernen Wissenschaftspolitik habe es bereits Mitte der 60er Jahre und damit in der Zeit, als die ÖVP den Bundeskanzler stellte, gegeben. Er verweist auch auf die bereits vorgestellte Aktion 20, die er als Anlass dafür sieht, dass die Wissenschaftspolitik im engeren Sinn einen Innovationsschub erfuhr. In der Einrichtung eines neuen Ministeriums sieht er – im Gegensatz zur ÖVP zum damaligen Zeitpunkt – angesichts der Entwicklungen einen folgerichtigen, wenn auch nicht unumstrittenen Schritt.³⁶⁰

„Bereits im Zuge der erfolglosen Koalitionsverhandlungen mit der ÖVP schlug er ein eigenes Ministerium für Wissenschaft und Forschung vor, das der SPÖ zufallen sollte, währenddessen er bereit war, die Unterrichtsagenden der ÖVP zu überlassen. Die ÖVP beharrte aber auf der gesamten Bildungskompetenz.“³⁶¹

So überraschend es auch sein mag, dass Kreisky ausgerechnet das Unterrichtsressort an die ÖVP abgetreten hätte, so sehr zeigt es doch auch, wie wichtig ihm dieses neue Ministerium gewesen war. So ist es nicht verwunderlich, dass das Bundeskanzleramt bereits zwei Tage nach der Regierungserklärung einen Gesetzesentwurf für die Neuordnung der ministeriellen Kompetenzbereiche dem Begutachtungsverfahren zuleitete. Am 19. Mai beschloss der Ministerrat die Regierungsvorlage zur Errichtung des neuen Ministeriums und die Parteiverhandlungen begannen. Dabei kristallisierte sich eine Unterstützung seitens der FPÖ (mit einer kleinen Modifikation), nicht aber der ÖVP heraus.³⁶² Anfang Juli 1970 erreichte der entsprechende Gesetzesentwurf schließlich den Nationalrat und wurde in einer sich über eineinhalb Tage erstreckenden Debatte eingehend diskutiert. Während SPÖ und FPÖ Argumente für eine Trennung anführten, machten die Abgeordneten der ÖVP deutlich, dem Gesetz ihre Zustimmung zu verwehren – dies hatten sie bereits im Unterausschuss kundgetan, wie Berichterstatter Kerstning darlegte:

„Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei stellten während der Verhandlungen im Unterausschuß mehrere Abänderungsanträge zum Gesetzesentwurf, erklärten aber gleichzeitig, auch im Falle des Entgegenkommens auf diesen Gebieten, der Schaffung eines eigenen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht zuzustimmen.“³⁶³

Ebenso schilderte er die Gründe seitens der SPÖ, ein eigenes Ministerium einzurichten – so sollten Wissenschaft und Forschung „entsprechend ihrer eminenten Bedeutung für die technische und wirtschaftliche Entwicklung“³⁶⁴ aus dem Unterrichtsministerium herausgehoben werden. Das wurde auch im Zuge der Diskussionen deutlich, durch das

³⁶⁰ Wohnout, Helmut: Wissenschaftspolitik im Spannungsfeld von Parlament und Parteien. In: BMWF (Hrsg.): 40 Jahre Wissenschaftsministerium. 1970-2010. Wien 2010, S.272-281. Hier S.272.

³⁶¹ Ebd., S.272.

³⁶² Frühauf, Wolf: 40 Jahre BMWF aus der Sicht eines Wegbegleiters. In: BMWF (Hrsg.): 40 Jahre Wissenschaftsministerium. 1970-2010. Wien 2010, S.92-107. Hier S.93f.

³⁶³ Stenographisches Protokoll der 11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 8. und 9. Juli 1970. S.472.

³⁶⁴ Ebd., S.472.

neue Ministerium sollte zum einen der Vorsatz der Regierungserklärung erfüllt werden, die Wissenschaftspolitik zum zentralen Anliegen zu machen.³⁶⁵ Zum anderen sollte solch ein Monstrumministerium³⁶⁶ oder Superministerium, wie es des Öfteren genannt wurde, geteilt werden, um die Aufgaben bewältigen zu können. Denn ein einziger Minister könnte rein physisch nicht all die – zum Teil doch so sehr auseinandergehenden Materialien – ministeriell in ausreichender Form behandeln.³⁶⁷ In eine ähnliche Kerbe schlugen auch die Abgeordneten der FPÖ, kein Minister könnte es bewerkstelligen, beide Agenden zu überschauen und zu betreiben, will er seine Verantwortung wahr und ernst nehmen³⁶⁸, der Bereich müsse daher übersichtlicher werden³⁶⁹. Zwar wäre auch ein Staatssekretariat in Ordnung gewesen, jedoch nicht wesentlich billiger. Man müsse in Bildung investieren, um nicht noch weiter hinter internationalem Niveau zurückzubleiben – bei ausreichend Investitionen kämen auch die gewünschten Zinseszinsen zurück.³⁷⁰ Die Kritik der ÖVP richtete sich gegen die Einrichtung eines neuen Ministeriums generell und gegen die vorgesehene Aufgabenverteilung. Der Unterrichtsminister außer Dienst Alois Mock kritisierte, die Gedanken zum neuen Ministerium hätten zwei Monate die Arbeit im Ministerium gebremst, die Idee hätte sich dabei beinahe wöchentlich geändert. Es schien fast so, dass nur irgendein neues Ministerium entstehen sollte, welches war zweitrangig.³⁷¹ Dazu äußerte sich sein Kollege Kotzina mit der Feststellung, Firnberg bräuchte aus innerparteilichem Proporz einen Platz in der Regierung, viel eher sollte man dagegen Forschende heimholen bzw. den Nachwuchs fördern.³⁷² Der ÖVP-Abgeordnete Blenk nannte in seiner Rede zwei wesentliche Gründe für die Neueinrichtung eines Ministeriums – entweder als Ergebnis und Folge zwischenparteilicher Absprachen oder Beziehungen oder aber wenn das „Sachgebiet im Laufe der Zeit zu einem Umfang angewachsen ist und eine Bedeutung erlangt hat, die dann aus entwicklungstechnischen oder administrativen Gründen eine ministerielle Kleidung verlangt“.³⁷³ Gewissermaßen sprachen er und die ÖVP der Wissenschaft und Forschung diese Eigenschaften und Bedeutung ab. Ein interessantes Argument war, erinnert man sich an die Aussage Frühaufs, auch jenes, dass kein anderes Land in der Größe Österreichs ein eigenes Wissenschaftsministerium besäße. Man

³⁶⁵ Stenographisches Protokoll vom 8. und 9. Juli 1970. S.480.

³⁶⁶ Ebd., S.525.

³⁶⁷ Ebd., S.556.

³⁶⁸ Ebd., S.493.

³⁶⁹ Ebd., S.509.

³⁷⁰ Ebd., S.492.

³⁷¹ Ebd., S.475.

³⁷² Ebd., S.488.

³⁷³ Ebd., S.510.

widerspreche mit dem Ministerium außerdem dem in der Regierungserklärung postulierten Grundsatz der Einheit des Bildungswesens³⁷⁴, man enthaute das Bildungswesen damit, unökonomisch wäre das neue Ministerium obendrein³⁷⁵. Dem setzte der Bildungsminister entgegen, dass eine administrative Einheit nicht notwendig wäre, um die – eigentlich angesprochene – Einheit inhaltlicher Art zu gewährleisten³⁷⁶. Der SPÖ-Abgeordnete Tull warf der ÖVP vor, zu bremsen und zu blockieren und attestierte, dass man, sollte nichts anderes übrig bleiben, den letzten Weg gehen würde. Er zeigte sich überzeugt, dass das Volk seiner Partei das Vertrauen schenken würde, um ihr Programm zu verwirklichen.³⁷⁷ Eine neuerliche unterschwellige Bemerkung in Richtung Neuwahlen – auch Kreisky hatte wie zitiert Andeutungen gemacht. Auch der FPÖ-Abgeordnete Zeillinger griff die Thematik Neuwahlen auf – die FPÖ wolle der Regierung nicht die billige Ausrede ermöglichen, man hätte sie nicht arbeiten lassen, was Neuwahlen als einzige Lösung notwendig machen würde. Bisher wäre falsche Schulpolitik gemacht worden, seine Partei werde der Regierung die Möglichkeit geben, zu zeigen, was sie kann, die Möglichkeit einer Mehrheit überall dort einräumen, wo sie Schulpolitik für die Zukunft machen würde.³⁷⁸ In Richtung ÖVP konterte er scharf: „Meine Herren! Warum haben Sie uns dabei nicht unterstützt? Weil Sie für Bildung und Forschung in der Vergangenheit nichts übrig hatten, weil Sie dafür in der Gegenwart nichts übrig haben und weil sie in Zukunft nichts dafür übrig haben.“³⁷⁹ Er hätte aber die Hoffnung, dass auch die ÖVP eines Tages eine angepasste geistige Haltung einnehmen würde. Im Zuge der Debatte brachte die Volkspartei drei Abänderungsanträge ein, die jedoch bei der Abstimmung keine Mehrheit fanden. Mit wenigen Ausnahmen, welche Einstimmigkeit erzielten, wurden die einzelnen Teile des Gesetzes mit der Mehrheit der Stimmen – jener von FPÖ und SPÖ – angenommen.³⁸⁰ Am 24. Juli nahmen die neue Wissenschaftsministerin Firnberg und das Ministerium schließlich die Arbeit auf.³⁸¹ Zur Aussage Mocks, die Arbeit an dem neuen Ministerium hätte die Arbeit im Unterrichtsministerium gebremst und der mehrmals auftauchenden Frage, was in den letzten zwei Monaten passiert war, nahm der amtierende Unterrichtsminister in seinem Redebeitrag Stellung. So waren der SRK konkrete Projekte für Schulversuche betreffend

³⁷⁴ Stenographisches Protokoll vom 8. und 9. Juli 1970. S.477.

³⁷⁵ Ebd., S.480.

³⁷⁶ Ebd., S.548.

³⁷⁷ Ebd., S.484.

³⁷⁸ Ebd., S.545ff.

³⁷⁹ Ebd., S.547f.

³⁸⁰ Ebd., S.565ff.

³⁸¹ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.76.

Schulen der 10- bis 14-jährigen und für die Oberstufe der AHS vorgelegt worden, die nun zu prüfen waren.³⁸² Das Ministerium hatte konkrete Ausarbeitungen vorgenommen, da es

„Zeit ist, gerade auch hier heiße Eisen, über die immer wieder diskutiert wurde, anzupacken um durch wissenschaftlich kontrollierte Versuche endlich aus dem Stadium der notwendigerweise ideologisch beeinflussten Grundsatzdiskussion zu einer Debatte aus Auseinandersetzungen zu kommen, die sich auf fundierte Ergebnisse von Schulversuchen stützt.“³⁸³

Auch zur Lehrerbildung, insbesondere der der Hauptschullehrer, waren der SRK Ausarbeitungen ausgehändigt worden, ebenso wie die Ausführungsbestimmungen zur beschlossenen Abschaffung der Aufnahmeprüfung für AHS. Für den Herbst wurde eine Enquete über die Fünf-Tage-Woche vorbereitet werden, jene zum Polytechnischen Lehrgang hatte bereits stattgefunden und laut Gratz wertvolle Ergebnisse gebracht. Des Weiteren war der Entwurf eines Schülerbeihilfengesetzes ausgearbeitet und mit der Gemeinde Wien die Vorfinanzierung des Baues höherer Schulen vereinbart worden. Dadurch sollte es möglich sein, den Schulraummangel in Wien zu lindern, ohne die Bauprogramme im Rest Österreichs zurückstellen zu müssen.³⁸⁴ Auch Friedrich Peter von der FPÖ konterte auf den Vorwurf, in den letzten zwei Monaten wäre nichts passiert. Er warf der ÖVP im Gegenzug Starrköpfigkeit in Bezug auf das 9. Schuljahr vor, sie hätte nicht genug getan, vor allem was die Unterrichtsverwaltung betraf. Die nicht angegangenen Probleme der letzten Jahrzehnte müsste nun ein SPÖ-Minister lösen – dass dies nicht in zwei Monaten gelingen konnte, läge in der Natur der Sache.³⁸⁵ Wie viele Jahre der SPÖ-Regierung zum Lösen der Probleme eingeräumt werden sollten, konnte zu diesem Zeitpunkt nicht erahnt werden.

4.3.2. Schülerfreifahrt und Schülerbeihilfen

Der erste große Punkt der Agenda der Minderheitsregierung die Schulpolitik betreffend, der zur Umsetzung gelangte, war jener der (finanziellen) Beihilfen. Hermann Schnell fasst die Intention dahinter folgendermaßen zusammen:

„Diese materiellen Unterstützungen sollen bewußt darauf abzielen, die Bildungsbarrieren, die auf Grund der sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schüler bestehen, stetig abzubauen, damit sie den Bildungserfolg der Schüler, die aus einem sozio-ökonomisch benachteiligten Milieu stammen, nicht negativ beeinflussen oder gar verhindern.“³⁸⁶

³⁸² Stenographisches Protokoll vom 8. und 9. Juli 1970. S.549.

³⁸³ Ebd., S.549.

³⁸⁴ Ebd., S.549f.

³⁸⁵ Ebd., S.506.

³⁸⁶ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S. 273.

Er bezeichnet den kostenlosen Schulbesuch, die Bereitstellung von Schulbüchern und die diversen Beihilfen als die wirksamsten bildungspolitischen Instrumente eines sozialen Wohlfahrtsstaates.³⁸⁷ Die Pläne über die Umsetzung bzw. die Finanzierung und Eingliederung in bereits bestehende Gesetze änderten sich dabei mehrmals. Der erste Antrag, der die Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes von 1967 zum Thema hatte, datiert auf den 17. Juni 1970, stammte von den ÖVP-Abgeordneten Machunze und Genossen, die auf die steigenden Kosten der Familien hinwiesen. Mit der Hoffnung auf einen weiteren Ausbau des Beihilfensystems sollte der Antrag eine notwendige Sofortmaßnahme treffen, nämlich die Erhöhung der Familienbeihilfe pro Kind um 50 Schilling aufwärts. In Kraft treten sollte das Gesetz am 1. Jänner 1971.³⁸⁸ Am 11. November 1970 brachten auch die SPÖ-Abgeordneten einen Antrag ein, der sich mit der Verwendung der Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds, welche sich auf rund 1,2 Milliarden Schilling beliefen, beschäftigte. Der familienpolitische Beirat hatte eine Beihilfenerhöhung mit Staffelung nach Altersgruppen angeregt, wogegen nun die Bundesregierung der Ansicht war, dass auch diese Staffelung keine genügende Kostenentlastung der Eltern nach sich ziehen würde. Besonders belastet wären diese durch die jährliche Anschaffung von Schulbüchern und die Fahrtkosten, welche zur geografisch bedingten Chancenungleichheit beitragen würden. Diese Ungleichheit sollte gemildert werden, vorgesehen dafür waren die Verwendung von 600 Millionen Schilling für die Erhöhung der Familienbeihilfe um 20 und der Geburtenbeihilfe um 300 Schilling. Weitere 600 Mio. sollten für die unentgeltliche Bereitstellung der Lehrbücher ab dem Schuljahr 1971/72 (420 Mio.) und die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen (180 Mio.) verwendet werden.³⁸⁹ Die beiden Anträge wurden dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen, wo einstimmig beschlossen wurde, die Erhöhung der Familienbeihilfen und der Geburtenbeihilfe ab 1. Jänner 1971 zum Inhalt eines eigenen Gesetzes zu machen. Der demnach gestellte Antrag sah eine Erhöhung der Beihilfen laut des SPÖ-Antrages vor und wurde dem Nationalrat vorgelegt.³⁹⁰ Bei der Wortmeldung des ÖVP-Abgeordneten Kohlmaier wurde bereits klar, wie er und seine Partei die noch ausstehende Entscheidung der Verwendung der Überschüsse beantwortet wissen wollten. Die Familienbeihilfe sollte nach ihren Vorstellungen erhöht werden, zwar hätten sie nichts gegen Kostenerstattung für Schulbücher und die Fahrtbeihilfe, die Mittel sollten aber aus dem Budget und nicht aus

³⁸⁷ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.273.

³⁸⁸ 118 der Beilagen XI. Gesetzgebungsperiode – Antrag 19/A. S.1f.

³⁸⁹ 595 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Antrag 41/A. S.1f.

³⁹⁰ 268 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses. S.1f.

dem Familienlastenausgleichsfond bereitgestellt werden, da es die Betroffenen damit quasi selbst zahlen würden. Er hätte den Eindruck, dass der SPÖ-Vorschlag aus einer augenblicklichen politischen, einer propagandistischen Intuition heraus oder aus einem anderen Grund entstanden war und nicht genügend vorgeprüft, sondern die sachliche Überprüfung erst im Nachhinein begonnen worden war. Um die grundsätzliche Bejahung zu unterstreichen, erklärte er sich namens der ÖVP dazu bereit, einen Entschließungsantrag vorzulegen, die Schulbuch- und Fahrtkostenaktionen durchzuführen, allerdings nicht auf Kosten der Familien. Maria Metzker von der SPÖ stellte ihrerseits fest, dass die von ihrer Partei geplanten Zuschüsse einer Altersstaffelung zukämen und sie damit sowohl eine finanzielle Beihilfe, als auch eine sachliche Beileistung geben würden. Nachdem die heiklen Themen aus dem Entwurf ausgekoppelt worden waren, wurde dem vorliegenden Gesetzesantrag einstimmig und in dritter Lesung mehrheitlich zugestimmt.³⁹¹

Anfang März 1971 kam es zu einem neuerlichen Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses – diesmal sollte die Schulfahrtbeihilfe als Punkt b dem Familienlastenausgleichsgesetz hinzugefügt werden. Neu im Gegensatz zum ursprünglichen Antrag der SPÖ-Abgeordneten war, dass auch Studierende eingeschlossen werden sollten. Außerdem sollte nur Anspruch bestehen, wenn für den Schulweg die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels notwendig ist und der Schulweg mindestens 2 km beträgt oder solch eine Behinderung vorliegt, die die Benutzung eines Verkehrsmittels unzumutbar macht. Ausbezahlt werden sollte sie nur einmal, am Ende des Schuljahres 1971/72, zudem durfte das 27. Lebensjahr am Beginn des jeweiligen Schul- oder Studienjahres noch nicht vollendet sein. Der Aufwand sollte vom Ausgleichsfond getragen und vom Bundesminister für Finanzen, jeweils im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern (Unterricht, Wissenschaft und Land- und Forstwirtschaft), verwaltet werden.³⁹² Elf Tage später stellte auch der Unterrichtsausschuss den Antrag, der Nationalrat möge dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.³⁹³ Zwar stand die Änderung bereits am 10. März auf der Tagesordnung, es wurde aber abgelehnt – aufgrund eines Irrtums Bruno Pittermanns erhoben sich lediglich vier Abgeordnete – in die zweite Lesung darüber einzugehen und damit wurde der Antrag einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Beratung zugewiesen.³⁹⁴ So befasste man sich im Unterrichtsausschuss noch

³⁹¹ Stenographisches Protokoll der 29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 19. Dezember 1970. S.2517-25120.

³⁹² 359 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses.

³⁹³ 366 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

³⁹⁴ Stenographisches Protokoll der 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 10. März 1971. S.2973.

einmal mit der Vorlage, die schließlich teils mit Einstimmigkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Eine Woche nach der Rückverweisung beschäftigte sich der Nationalrat neuerlich mit dem Thema. Der ÖVP-Abgeordnete Suppan begann die Debatte gleich mit einem Antrag, welcher vorsah, dass der Bund dem Ausgleichsfond den gesamten Aufwand – im Vorschuss – ersetzen sollte, da die Familien sich nicht selbst finanzieren sollten. Stattdessen sollte ihnen für den Monat September eine Sonderzahlung von 400 S gewährt werden. Zusätzlich dazu brachte er noch einige Kritikpunkte an, die jene seiner Parteigenossen gut zusammenfasste. Der ursprünglich genannte Betrag von 180 Mio. Schilling wäre nun auf 350 Mio. gestiegen, die Vorlage wäre nicht ausdiskutiert worden, nicht ausgereift, zudem dürfte der Verwaltungsaufwand nicht unterschätzt werden, die 2 km-Grenze wäre kaum feststellbar und die Staatenlosen waren nicht mit einbezogen worden. Zudem wäre die Vorlage abzulehnen, da sie nur für ein Jahr gelten sollte und keine Soforthilfe darstellte – er hätte den Eindruck, die Regierung wolle die Familien zum Exerzierfeld ihrer Experimente machen. Er äußerte die Befürchtung, dass das Gesetz zu einer Subventionierung innerstädtischer Betriebe führen und diese ihrerseits die Tarife erhöhen würden und kritisierte die Tatsache, dass keine Mittel mehr zur Verfügung stünden, die Kinderbeihilfen zu erhöhen. Auch die Nicht-Berücksichtigung der 0- bis 6-jährigen, der Kinder in Internaten und der Lehrlinge führte er als Kontrapunkte an. Die Familien wären mündig genug, zu wissen, wie sie die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nutzen können – seine Partei lehne das Husch-Pfusch-Gesetz ab.³⁹⁵ Finanzminister Androsch wies demgegenüber die ÖVP darauf hin, dass sie es gewesen war, die in den letzten beiden Jahren 1,2 Milliarden zweckentfremdet hätte, nämlich nur, um Budgetlöcher zu stopfen.³⁹⁶ Seitens der Abgeordneten Metzker musste sich die ÖVP den Vorwurf gefallen lassen, mit 2,3 Milliarden Überschuss die Familienbeihilfe lediglich um 20 S erhöht zu haben. Sie erklärte auch die Differenz zum Entwurf damit, dass nun auch die Studierenden mit einbezogen worden waren und machte klar, dass ihre Partei mit dem Rest des Überschusses die Schulbuchaktion verwirklichen wolle.³⁹⁷ Im Laufe der Diskussion kristallisierte sich immer wieder heraus, dass es der SPÖ daran gelegen war, das Bildungsniveau zu heben, die Bildung der Kinder nicht mehr vom Familienbudget der Eltern abhängig zu machen. Die ÖVP wies mehrmals darauf hin, dass sie nichts gegen eine Schulfahrtbeihilfe per se hätte, allerdings allgemeine Budgetmittel und nicht jene des Familienlastenausgleichsfonds aufgewendet werden sollten. Seitens der FPÖ äußerte man

³⁹⁵ Stenographisches Protokoll vom 17. März 1971. S.2986-2989.

³⁹⁶ Ebd., S.2990.

³⁹⁷ Ebd., S.2995.

zwar an manchen Stellen Bedenken – technische Umsetzung, Wirksamkeitsbeschränkung auf ein Jahr – sprach sich jedoch für das neue Gesetz aus.³⁹⁸ Mit einer Ausnahme – dem Abgeordneten Melter reichten die Verbesserungen, die seine Partei hatte erzielen können – die Begrenzung auf ein Jahr, die Entfernungsbegrenzung und den Höchstbetrag³⁹⁹ – nicht. Es blieben immer noch 300 Mio., mit welchen die Familienbeihilfe erhöht werden müsste. Er sprach von einem sehr unbefriedigenden Entwurf, der Missbrauch ermöglichen und eine hohe Verwaltungsbelastung zusätzlich zur bereits jetzt bestehenden Überlastung der Lehrkräfte darstellen würde. Ihm ging der Entwurf nicht weit genug, die Begrenzung von maximal 260 S wäre vor allem für weite Strecken viel zu gering, jene, die am schwersten belastet sind, bekämen demnach am wenigsten. Auch die Ausbezahlung im Nachhinein wurde kritisiert – die Eltern müssten das Schuljahr vorfinanzieren. Er kündigte an, den angesprochenen Punkt der Maximalbeträge anzufechten, wenngleich er nicht dem Gesetz im Ganzen seine Zustimmung verwehren wollte.⁴⁰⁰ Den allgemeinen Punkten des Gesetzes wurde daher einhellig zugestimmt, die Zusatzanträge abgelehnt und jene Teile, die in der Debatte für Diskussion gesorgt hatten, wurden mehrheitlich angenommen.⁴⁰¹

Wenige Wochen später, am 7. April, legte die Regierung ein Bundesgesetz über die Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen vor, welches am 1. September in Kraft treten sollte und in seiner Konzeption dem zwei Jahre zuvor beschlossenen Studienförderungsgesetz entsprach. Schülerbeihilfen sollten jenen gewährt werden, die bedürftig sind, zumindest einen günstigen Schulerfolg (Notendurchschnitt unter 2,8) vorweisen konnten und die gleiche Schulstufe noch nicht besucht hatten. Zur Beurteilung der Bedürftigkeit sollten Familienstand und Einkommen berücksichtigt werden.⁴⁰² Daran übte Schnell später Kritik, denn die Kriterien berücksichtigten nur die Einkommensverhältnisse, die Besitzverhältnisse der Eltern dagegen wurden außer Acht gelassen.⁴⁰³ Heimbeihilfen stünden demnach jenen Kindern zu, die außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, um eine Schule zu besuchen und für die die Hin- und Rückfahrt nicht zumutbar ist oder die in einem mit einer Försterschule verbundenen Schülerheim untergebracht sind. Bei ausgezeichnetem Schulerfolg konnten die Beihilfen erhöht werden, ausgezahlt werden sollten sie in zwei gleichen Raten – zu Beginn des Unterrichtsjahres und Mitte März. In den erläuternden Bemerkungen wurde darauf

³⁹⁸ Stenographisches Protokoll vom 17. März 1971. S.2999f.

³⁹⁹ Ebd., S.3020.

⁴⁰⁰ Ebd., S.3004-3007.

⁴⁰¹ Ebd., S.3022f.

⁴⁰² 371 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.1f.

⁴⁰³ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.232.

hingewiesen, dass es bereits lange als Mangel empfunden worden war, dass die Lernenden der Oberstufe keinen Anspruch auf Beihilfen hatten. Bereits während der Alleinregierung Klaus war diesbezüglich ein Initiativantrag vorgelegt worden, welcher jedoch nicht zur Beschlussfassung gelangt war. Im Gegensatz zum Entwurf des Unterrichtsministeriums war in der Regierungsvorlage keine Fahrtbeihilfe mehr vorgesehen, da diese mit dem Familienlastenausgleichsgesetz abgedeckt worden war und über die Regelung des Schülerbeihilfengesetzes hinausging. Nicht erfasst waren die Schülerinnen und Schüler an Schulen für Berufstätige – es bestünde aber die Möglichkeit, im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes Fahrtkostenzuschüsse zu erhalten. Abschließend wurde festgehalten, dass eine genaue Berechnung der jährlichen Belastungen für den Bund nicht möglich wäre, da die Einkommensverhältnisse nicht bekannt waren, man rechnete aber von Ausgaben in der Höhe von etwa 210 Mio. Schilling jährlich.⁴⁰⁴ Mit einigen Abänderungen seitens des Unterrichtsausschusses wurde die Regierungsvorlage dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt.⁴⁰⁵ Die Tatsache der Auskoppelung der Fahrtenbeihilfe wurde von der ÖVP-Abgeordneten Johanna Bayer in der Sitzung neuerlich kritisiert, welche – nachdem er im Ausschuss bereits abgelegt worden war – neuerlich einen Abänderungsantrag vorlegte, der vorsah, die Fahrtenbeihilfe wieder einzufügen. Diese sollte auch reichen, um Internatsschülerinnen und -schülern bis zu zwei Mal im Monat den Besuch der Eltern zu ermöglichen. Sie nutzte die Gelegenheit, um auf die noch immer ausstehende Klärung der Kompetenzen für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen hinzuweisen. Abschließend wies sie darauf hin, dass die Möglichkeit, all die Beihilfen zu schaffen, kein Verdienst der SPÖ-Regierung wäre, sondern, dass allein durch die Wirtschaftspolitik der ÖVP-Regierung die Möglichkeit zu solch populären Maßnahmen geschaffen worden war.⁴⁰⁶ Der SPÖ-Abgeordnete Haas legte dar, dass man damit rechnen könne, dass etwa 60% der Schülerinnen und Schüler anspruchsberechtigt sein würden, die erste Auszahlung jedoch aufgrund der Vorbereitungen erst im Februar 1972 erfolgen könnte und bezeichnete die Bildungspolitik der SPÖ als großen Schritt nach vorne.⁴⁰⁷ Seine Partei hätte die „Hoffnung, damit die Tore zu öffnen in die Bildungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts, wo nur mehr höhere und bessere Bildung ausschlaggebend sein wird, um sich im wirtschaftlichen und kulturellen Wettstreit der Staaten behaupten zu können.“⁴⁰⁸ Der

⁴⁰⁴ 371 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

⁴⁰⁵ 401 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1.

⁴⁰⁶ Stenographisches Protokoll der 44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 8. Juni 1971. S.3280-3283.

⁴⁰⁷ Ebd., S.3324f.

⁴⁰⁸ Ebd., S.3325.

Abgeordnete der ÖVP, Leitner, postulierte, dass die Beihilfen ein weiterer – großzügiger – Schritt waren, aber noch viele folgen müssten. Doch auch er kritisierte die Heimbeihilfen, welche im Vergleich zu den Schulbeihilfen ungenügend wären. Er stimmte einer Stellungnahme des Finanzministeriums zu, dass man auf Kosten der Schul- die Heimbeihilfen erhöhen sollte, da so das regionale Bildungsgefälle eher ausgleichen werden könne. Die Nicht-Beseitigung des Bildungsgefälles wäre die große Schwäche des Gesetzes, die es noch zu beobachten gelte – seine Partei würde allenfalls notwendige Verbesserungen beantragen.⁴⁰⁹ Wolfgang Ritschel jedoch bezeichnet in seinem Essay über Bruno Kreisky die Beihilfen Jahrzehnte später als „Maßnahme, die vor allem für die ländlichen Familien eine große finanzielle Entlastung bedeutete“⁴¹⁰ und das Stadt-Land-Gefälle entscheidend abgebaut hatte. Zwar wurde der Antrag der Abgeordneten Bayer abgelehnt, das Gesetz an sich aber einstimmig angenommen.⁴¹¹ Auch der Forderung, die Familienbeihilfe um mehr als 20 S zu erhöhen, wurde eine Woche später entsprochen – sie wurde mit einstimmigem Beschluss noch einmal um weitere 20 S erhöht.⁴¹²

4.3.3. Die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle

Bereits im Jänner 1971 ließ Gratz einen Entwurf zur Schulorganisationsgesetz-Novelle ausarbeiten. Darin wurden nicht nur die Empfehlungen der Schulreformkommission berücksichtigt, sondern auch diverse Änderungsvorschläge der letzten Jahre aufgenommen. Da das Begutachtungsverfahren jedoch vermuten ließ, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit wohl nicht erreicht werden würde, entschloss man sich dazu, einige Punkte wieder herauszunehmen und in dieser Novelle vorerst nur drei Aspekte zu thematisieren.⁴¹³ Dabei handelte es sich um die Sistierung des 13. Schuljahres für weitere fünf Jahre (erst nach Abschluss der Schulversuche sollte entschieden werden, wie es mit dem 9. AHS-Schuljahr weitergehen sollte⁴¹⁴), die Abschaffung der AHS-Aufnahmeprüfung sowie die Durchführung von Schulversuchen zur Schulreform. So sollte fortan der erfolgreiche Abschluss der 4. Schulstufe und die Feststellung der Eignung zum Besuch des Ersten Klassenzuges der Hauptschule ausreichen, um in eine AHS aufgenommen zu

⁴⁰⁹ Stenographisches Protokoll vom 8. Juni 1971. S.3326ff.

⁴¹⁰ Petritsch, Wolfgang: Bruno Kreisky. S.89.

⁴¹¹ Ebd., S.3329.

⁴¹² Stenographisches Protokoll der 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 17. Juni 1971. S.3468.

⁴¹³ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.116.

⁴¹⁴ 375 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.7.

werden. Ausschlaggebend dafür war die Auffassung der SRK, dass die Aufnahmeprüfung nur eine Momentaufnahme sein konnte und keineswegs Prognosen der künftigen Leistungen zulassen würde. Lediglich wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben waren, konnte eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Außerdem wäre es Schülerinnen und Schülern des Ersten Klassenzuges mit dem Entwurf möglich, jeweils am Beginn des neuen Schuljahres in eine AHS überzutreten.

Der Punkt der Schulversuche bedarf einer längeren Ausführung, da er viele verschiedene Bereiche der Schule umfasste. Die Förderung der zurückgestellten schulunreifen Kinder durch Vorschulklassen war dabei genauso Thema wie die Grundschule, in welcher beispielsweise in der 3. und 4. Schulstufe in einzelnen Gegenständen eine Zusammenfassung in Leistungsgruppen sowie Unterricht in einer Lebenden Fremdsprache stattfinden sollte. In den Schulen der 10- bis 14-jährigen waren drei Schulversuche vorgesehen, nämlich die Additive Gesamtschule (räumliche Zusammenfassung der Hauptschule und AHS mit gemeinsamer Leitung, um die Verbesserungen der Übertrittsmöglichkeiten von der Hauptschule in die AHS zu erproben), die Orientierungsstufe (Zusammenfassung der 5. und 6. Schulstufe ohne Trennung in Hauptschule und AHS) sowie die Integrierte Gesamtschule (Zusammenfassung der 5. bis 8. Schulstufe ohne Trennung in Hauptschule und AHS). In den zwei letztgenannten sollten die Lernenden in einigen Gegenständen in Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Zudem sollten Förderkurse das Aufsteigen in höhere Leistungsgruppen fördern bzw. das Absteigen in eine tiefere Leistungsgruppe verhindern. Die höchste Leistungsgruppe hat dabei die Aufgabe der AHS, die tiefste jene des Zweiten Klassenzuges der Hauptschule zu erfüllen. Mit einem guten Gesamterfolg in der Integrierten Gesamtschule sollten die gleichen Berechtigungen verbunden sein, wie mit einem Zeugnis der 4. Klasse AHS bzw. des ersten Hauptschul-Klassenzugs. Die Schulversuche konnten in den Schuljahren 71/72 bis 75/76 begonnen werden – jeweils in 10% der Schulen eines Bundeslandes (mit Ausnahme des Polytechnischen Lehrganges, für den die Beschränkung bundesweit gelten sollte) und nach Schulversuch und Schultyp differenziert. Die Schulversuche zur Lehrerbildung konnten an allen Pädagogischen Akademien durchgeführt werden, sofern die Lehrerversorgung gewährleistet war. In Kraft treten sollte das Gesetz mit 1. September 1971 – also mit Beginn des nächsten Schuljahres.⁴¹⁵ Im Ausschuss fand die Vorlage vorerst nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, da die ÖVP der Abschaffung der Aufnahmeprüfung

⁴¹⁵ 375 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S. 1-5.

nicht zustimmen wollte⁴¹⁶, obwohl sich die ÖVP-Abgeordneten in der SRK noch einstimmig dafür ausgesprochen hatten⁴¹⁷. Lange wurde verhandelt und auch in diesem Fall ein Kompromiss gefunden⁴¹⁸: Die Aufnahmeprüfungen sollten vorerst bis zum Schuljahr 1975/76 sistiert werden. Mit dieser Abänderung sowie dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Bayerl und Genossen, demnach die Frage des Entfalls der Aufnahmeprüfung für mittlere und höhere Schulen vorrangig geprüft werden sollte, wurde der Vorlage einhellig zugestimmt.⁴¹⁹ Auch in der Nationalratssitzung zeigte sich über weite Strecken Einigkeit unter den Rednerinnen und Rednern. Harwalik stellte in seiner Rede fest, dass mit der Aufnahmeprüfung eine Schranke falle, die ihre pädagogische Daseinsberechtigung schon längst verloren hatte.⁴²⁰ Eine Sicht, die er mit Hermann Schnell teilte, der in seinem Buch davon spricht, dass sie „sowohl vom gesellschaftlichen wie auch vom pädagogischen Aspekt keine Berechtigung mehr besitzt“⁴²¹, wenngleich die Aussage Harwaliks überraschen mag – immerhin hatte die ÖVP gegen die endgültige Abschaffung ihr Veto eingelegt. Bedenkt man allerdings, dass er einer jener Vertreter der Volkspartei in der SRK gewesen war, die einstimmig zugestimmt hatten, ist seine – sehr strikte, auch bei anderer Parteilinie – Haltung sehr wohl erklärbar. Man bräuchte seines Erachtens vielmehr einen breiten Zugang, der Chancengleichheit ermöglicht. Er versicherte außerdem, dass es sich nicht um das von der Öffentlichkeit postulierte Versuchstheater, um Beweisaufträge und auch nicht um ein Trojanisches Pferd der SPÖ handle, dafür hätte seine Partei kritische Vorsorge getroffen. So hätten sich er und seine Partei gegen die ursprünglich geplante 20%-Begrenzung ausgesprochen, da diese nach Ansicht der ÖVP die Entwicklung sehr wohl determiniert hätte.⁴²² Bemerkenswert sind die Aufzeichnungen über seine Ausführungen die Gesamtschule betreffend. Eine ideologische Verdächtigung war ihm demnach unsympathisch, seine Partei würde es zu verhindern wissen, dass der Schulversuch als Instrument zur Durchsetzung eines sozialistischen Gesellschaftsprogramms missbraucht würde. Die Gesamtschule hätte gar nichts mit der Einheitsschule zu tun, denn diese wäre ein Schultyp mit einem einzigen Lehrplan und ohne Differenzierung gewesen, die Gesamtschule dagegen wolle durch Leistungsgruppen und Förderkurse differenzieren, die Begabten fördern und den Schwachen helfen. Dieses flexible System hätte gegenüber dem starren Klassen- und Zensursystem eindeutig

⁴¹⁶ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.128f.

⁴¹⁷ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.116f.

⁴¹⁸ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.128f.

⁴¹⁹ 402 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

⁴²⁰ Stenographisches Protokoll vom 8. Juni 1971. S.3330f.

⁴²¹ Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. S.117.

⁴²² Stenographisches Protokoll vom 8. Juni 1971. S.3330f.

Vorteile, da die Lernenden nicht auf ihre schwächsten Stellen festgelegt werden.⁴²³ Auf diesen Aspekt gehen auch Scheipl und Seel ein – in einem starren Jahrgangsklassensystem parallel laufender Schultypen und Klassenzüge werden die Jugendlichen nach ihrer schwächsten Fachleistung eingestuft, ein Aufsteigen wird vom Erbringen einer Mindestleistung abhängig gemacht.⁴²⁴ Wenn man so will, handelt es sich um ein System, in dem mehr die Schwächen bestimmend sind und nicht so sehr die Stärken im Mittelpunkt stehen. Mit Niveausenkung hätte diese Neuerung nach Ansicht Harwaliks nichts zu tun, ganz im Gegenteil, die Förderung von Stärken und Begabung können Antrieb sein, um Fächer zu bewältigen, die Schwierigkeiten bereiten. Man müsse sich aber bewusst sein, dass die Ergebnisse der Schulversuche abgewartet werden müssten, da man kein anderes Gesamtschulmodell 1:1 auf Österreich übertragen könne. Die Versuche müssten erst zeigen, ob die Mängel des vertikal gegliederten Schulsystems überwunden werden können – ein neues Schulsystem schaffe man nicht mit einem pädagogischen Handstreich.⁴²⁵ Sein Parteikollege Leitner stellte ergänzend fest:

„Natürlich soll mit diesen Versuchen kein revolutionärer Traditionsbruch angestrebt werden. Tradition ist Bewahrung kultureller Kräfte. Aber es darf nicht zu Traditionsmechanismen kommen, die einen lastenden und hemmenden Charakter haben. Es darf nicht sein, daß die Zeiten sich wandeln, die Schulen aber stillestehen. Die ÖVP hat an der Erarbeitung dieses Schulversuchsprogramms initiativ mitgearbeitet.“⁴²⁶

Der SPÖ-Abgeordnete Zankl erinnerte daran, dass es Bedingung seiner Partei gewesen war, bei Sistierung des 13. Schuljahres mit Schulreformgesprächen zu beginnen, betonte die Dringlichkeit und verwies auf internationale Beispiele wie das Schwedens, wo man nach zehn Jahren Erprobung eine modernisierte Schulorganisation beschlossen hatte. Die Novelle sah er als bedeutungsvollen Schritt, um Bildungsschranken abzubauen und gleiche Startchancen zu schaffen – Sätze, ganz ähnlich jenen Harwaliks. Bedenken gegen manche Teile des Gesetzes dagegen äußerte der FPÖ-Abgeordnete Friedrich Peter, wenngleich er die Notwendigkeit durchaus anerkannte und klarstellte, dass seine Partei der Vorlage zustimmen würde.⁴²⁷ Ein Abgeordneter der SPÖ, Radinger, versuchte in seiner Rede die Bedenken, wie beispielsweise die Überschwemmung der AHS nach Wegfall der Aufnahmeprüfungen, zu zerstreuen, und stellte Lösungsansätze zum Lehrenden- und Raummangel vor. Außerdem betonte er, wie wichtig es wäre, die Entscheidung über den künftigen Bildungsweg auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, um die nachteiligen

⁴²³ Stenographisches Protokoll vom 8. Juni 1971. S.3332f.

⁴²⁴ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.104.

⁴²⁵ Stenographisches Protokoll vom 8. Juni 1971. S.3332f.

⁴²⁶ Ebd., S.3334.

⁴²⁷ Ebd., S.3335ff.

Folgen der frühen Auslese zu überwinden. Es wäre nicht Ziel der SPÖ, pädagogischen Utopien nachzujagen und die Schulreform zu einer politischen Prestigeangelegenheit zu machen, vielmehr wolle sie wie bisher gemeinsam mit allen Beteiligten eine zeitgemäße und realisierbare Reform suchen.⁴²⁸ Der Lehrergewerkschafter und ÖVP-Abgeordnete Regensburger brachte vor allem die Sicht der Lehrenden in die Diskussion mit ein, wie diese sich aus seinem Blickwinkel präsentierte. Er bezeichnete das Begutachtungsverfahren als Husch-Pfusch-Begutachtungsverfahren, noch vor der Abschaffung der Aufnahme hatte der Minister ein Merkblatt dazu ausgeschickt, die Menschen somit bereits frühzeitig vor vollendete Tatsachen gestellt. Zudem wies er darauf hin, dass die Lehrenden mit weiteren Arbeiten belastet werden würden und ein großes Maß weiterer Verantwortung auferlegt bekämen. Zu den Schulversuchen führte er aus, dass die rechtzeitige und vor allem ordnungsgemäße Ausführung kaum gelingen könne, da schon allein die Fristen der Beschlüsse und nicht zuletzt die der Landesausführungsgesetze zu lange wären. An dieser Stelle verwies er noch einmal auf die Lehrenden, die mit dem Gesetz eine Reihe von Sorgen und einen ungeheuren Verwaltungsaufwand zu tragen hätten, auch wären die Bedenken der Niveausenkung noch nicht gänzlich ausgeräumt und einige Fragen nach wie vor ungeklärt. Die Folgen der Additiven Gesamtschule das Dienstrecht betreffend wären nicht absehbar, die Leitung der Schulen nicht geklärt, genauso wie eine Reihe weiterer Organisationsfragen. Ebenfalls kritisiert wurde von ihm das Schulgesetzwerk 1962, welches hastig, übereilt und mit wenig klaren Vorstellungen beschlossen worden wäre. Wichtig war ihm, zu betonen, dass man reformscheu nicht mit rückständig gleichsetzen durfte und sollte – er wäre lediglich vorsichtig und keineswegs rückständig.⁴²⁹ Der folgende Redner, der Abgeordnete Luptowits von der SPÖ, bat darum, sich in Bildungsfragen einer Trias zu bedienen: sachgerecht, emotionsfrei und ideologiefrei. Es wäre seiner Ansicht nach an der Zeit, sich von den lange gewachsenen und verinnerlichten Gedankengängen zu lösen und zu beginnen, den Nachholbedarf im Schulwesen aufzuholen. Das 1. Österreichische Gesamtschul-Symposium hätte gezeigt, dass die Schule der Gegenwart den Anforderungen nicht mehr gerecht wird, es würde vielmehr gerade auf die schüleraktivierenden, praktischen Unterrichtsmethoden ankommen. Die 10%-Klausel wäre aber seiner Meinung nach zu wenig, mit 20% würde man bessere Erfolge erzielen und bessere Aussagen machen können. Er bedauerte es, dass ein so wichtiges Gesetz zu solch später Stunde besprochen werden müsse – zum Zeitpunkt seiner Rede war es bereits nach 23 Uhr – betonte aber, dass

⁴²⁸ Stenographisches Protokoll vom 8. Juni 1971. S.3339ff.

⁴²⁹ Ebd., S.3341ff.

die Gesamtschule die Schule der Zukunft sein würde. Das System umzubauen, dazu bräuchte es jedoch mindestens 25 Jahre, von einer übereilten Reform könnte also nicht gesprochen werden, man müsse und würde mit Geduld und Überlegung an die Sache herangehen und könne keinesfalls an der Öffentlichkeit vorbeiplanen. Der Kritik, dass eine äußere Schulreform weniger wichtig wäre als die innere Schulreform, setzte er entgegen, dass die neu einzuführenden Leistungsgruppen bereits eine innere Reform darstellen würden. Außerdem müsse man, wollte man eine echte Bildungsreform, bereit sein, entsprechend Geld in die Hand nehmen.⁴³⁰ Als letzter Redner der ÖVP meldete sich der Abgeordnete Gruber zu Wort, welcher die SPÖ mit ihrem ursprünglich überladenen Gesetz dafür verantwortlich machte, dass die Novelle nicht schon längst beschlossen worden war. Alles in allem führte er einige Probleme an: zu wenig Lehrende für den zu bewältigenden Zuwachs durch Entfall der Aufnahmeprüfung, man könne auch nicht davon sprechen, dass wissenschaftliches Personal herangebildet worden war. Seine Befürchtungen und Kritik legte er ebenfalls dar – es wäre demnach denkbar, dass durch die Schulversuche bereits so viel derselben in das Schulsystem hineinfließen würde, dass eine Umkehr so gut wie unmöglich wäre – genau darauf, dass das nicht passiert, sollte die so wichtige wissenschaftliche Kontrolle (zu deren Zweck das Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung eingerichtet wurde) achten. Der Versuchszeitraum müsse zur Gänze ausgenutzt, wenn nicht sogar verlängert werden, jedoch keinesfalls frühzeitig abgebrochen werden. Die Beibehaltung der Aufnahmeprüfungen an BHS bezeichnete er als Inkonsequenz, daher würde er auch den Entschließungsantrag unterstützen. Wesentlich wäre auch die Schulbahnberatung, welche seitens der ÖVP in den Entwurf hineinreklamiert worden war, ein weiterer Schritt müsse die noch ausständige Objektivierung der Leistungsbeurteilung sein sowie die innere Schulreform und die Vorlage des Schulunterrichtsgesetzes. Am Ende der Debatte meldete sich der Bundesminister zu Wort und gab zu, dass der Wegfall der Aufnahmeprüfung unter Umständen personelle und räumliche Schwierigkeiten nach sich ziehen würde, was er jedoch stets eingeräumt hätte. Wesentlich wäre seiner Ansicht nach, auch die Aufnahmeprüfung an berufsbildenden Schulen abzuschaffen, da diese seiner Meinung nach jenen Punkt in der Schullaufbahn darstellen, an dem eine Abweisung den endgültigen Verlust einer Bildungsmöglichkeit bedeuten würde. Der nächste Schritt müsse, wie bereits früher in der Debatte erwähnt, das Schulunterrichtsgesetz sein, da dies an Stelle der eigentlich gesetzeswidrigen Erlässe treten

⁴³⁰ Stenographisches Protokoll vom 8. Juni 1971. S.3343-3346.

sollte.⁴³¹ Damit ging er in den wesentlichen Punkten mit den Forderungen der ÖVP während der Debatte konform. Nun wurde aber erst einmal die diskutierte Vorlage mit der für Schulgesetze erforderlichen Zweidrittelmehrheit, der Entschließungsantrag der Abgeordneten Bayer einstimmig angenommen⁴³² und am 7. Juli 1971 wurde das Bundesgesetz zur 4. SchOG-Novelle mit den geringfügigen Änderungen ausgegeben⁴³³. Bemerkenswerterweise war es schon im Schuljahr 1970/71 und damit noch vor dem Inkrafttreten der Novelle zu ersten Schulversuchen gekommen – und zwar sowohl in SPÖ- also auch in ÖVP-geführten Bundesländern. Als Grund dafür nennt Schnell das Anfang der 70er Jahre noch liberalere Klima, was die Schulpolitik betraf. Die Stimmung für die Schulversuche war zu Beginn also eine durchaus günstige.⁴³⁴ Zur bereits angesprochenen wissenschaftlichen Kontrolle, Betreuung aber auch Vorbereitung und Auswertung der Schulversuche richtete Fred Sinowatz das Zentrum für Schulversuche ein. Mit der Leitung betraute er seinen Sektionschef Leo Leitner – die enge Verbindung zwischen Ministerium und dem Zentrum erinnerte Schnell an die Schulreformabteilung Otto Glöckels. Viele sahen in dem Naheverhältnis aber auch eine Verstärkung des monokratischen Verwaltungsapparates – hatte sich die Kritik an der Schulreform doch schon davor darauf bezogen, dass die Neuerungen vom oben kämen und die Beteiligten viel zu wenig daran teilnehmen konnten. Leitner setzte es sich jedoch zum Ziel, möglichst viele Mitarbeiter in die Versuchsarbeit einzubinden, was ihm auch gelang, denn schon bald kooperierten die Referenten des Zentrums mit Beamten der Landesschulräte, des Unterrichtsministeriums, mit Schulaufsichtsorganen, den Landeskoordinatoren des Versuchswesens, mit Professoren der Akademien und Hochschulen aber auch mit den Arbeits- und Projektgruppen der Versuchsschullehrer, Referenten der Schulpsychologie und der Bildungsberatung.⁴³⁵

„In Tagungen und Konferenzen wurden die auftauchenden Probleme analysiert, und es ist bemerkenswert, daß in der sachlichen Arbeit die bildungspolitischen Kontroversen zurücktraten. Auch die Versuchsschullehrer und Pädagogen, die der ÖVP nahestanden, erkannten bald die Vorteile der Vorschulerziehung und der integrierten Schule für die Zehn- bis Vierzehnjährigen.“⁴³⁶

Auch hier wird noch einmal deutlich, dass in diesem Stadium die Schulversuche von allen politischen Seiten gut akzeptiert und nicht allein die Nachteile gesehen und herausgehoben wurden, sondern offen an die Schulversuchsarbeit herangegangen wurde.

⁴³¹ Stenographisches Protokoll vom 8. Juni 1971. S.3347-3350.

⁴³² Ebd., S.3350f.

⁴³³ BGBl 68.Stück Jahrgang 1971, 7. Juli 1971 Wien.

⁴³⁴ Schnell, Herman: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.239.

⁴³⁵ Ebd., S.238.

⁴³⁶ Ebd., S.238.

4.3.4. Das Privatschulgesetz

Dass das Thema Privatschulen gerade unter einer SPÖ-geführten Regierung aufgegriffen wurde, mag auf den ersten Blick überraschen. Ruft man sich jedoch ins Gedächtnis, dass Kreisky bereits 1962 – damals noch als Außenminister – nicht unwesentlich an den Verhandlungen zur Anerkennung des Konkordats beteiligt gewesen war, überrascht diese Tatsache wiederum weniger. Petritsch fasst die Vorgänge der letzten Jahre und den Weg bis zur Änderung des Privatschulgesetzes kurz zusammen:

„Die längst überfällige Grundsatzdiskussion zwischen Vertretern der Amtskirche und der SPÖ erhielt aber erst 1966 von Bruno Kreisky, der damals gerade zum niederösterreichischen Parteiobmann gewählt worden war, ihren entscheidenden Anstoß. Basierend auf diesen wohl auch persönlich erfreulichen Kontakten – aus dieser Zeit rührte das gute Verhältnis zwischen Kreisky und Kardinal König – entwickelte sich ab 1970 eine für die katholische gleichermaßen gewinnbringende Koexistenz.“⁴³⁷

Den Startschuss zur Änderung des Privatschulgesetzes von 1962 gab schließlich der mit dem Vatikan geschlossene Zusatzvertrag zu selbigem, welcher am 1. September 1971 in Kraft treten sollte. In diesem kam man überein, dass der Staat laufend Zuschüsse zum Personalaufwand der katholischen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht gewähren würde. Passieren sollte dies durch die Bereitstellung jener Lehrerdienstposten, die zur Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schulen erforderlich sein würden, soweit das Zahlenverhältnis zwischen Lernenden und Lehrenden jenem an vergleichbaren öffentlichen Schulen entspricht. Darin unterschied sich die Vereinbarung von jener des Jahres 1962, im Zuge derer der Bedarf des Schuljahrs 61/62 herangezogen worden war, ganz gleich, wie unterschiedlich der Bedarf der einzelnen Schulen auch tatsächlich gewesen sein mochte. Der neue Vertrag sah nun vor, dass der Personalaufwand von den 1962 beschlossenen 60% auf 100% gehoben und damit komplett aus staatlicher Hand finanziert werden sollte. Neu war auch, dass ausdrücklich von Schulen mit Öffentlichkeitsrecht gesprochen wurde – laut Regierungsvorlage lediglich eine Klarstellung und Anpassung an die ohnehin schon praktische Handhabung.⁴³⁸ Dem am 12. März geschlossenen Zusatzvertrag folgte am 22. Juni 1971 eine Regierungsvorlage zur Änderung des Privatschulgesetzes, in das das im Vertrag Beschlossene eingearbeitet werden sollte. Besondere Brisanz sollte dabei der neu einzufügende §20a *Sonstige Subventionierung* erhalten, wie sich noch in der Parlamentsdebatte zeigen wird. Dieser sah vor, dass, abgesehen von den explizit erwähnten, keine Subventionen für konfessionelle Privatschulen gewährt werden dürften (z.B. zum Sachaufwand, Bauaufwand oder sonstigem Personalaufwand) und zwar auch nicht von

⁴³⁷ Petritsch, Wolfgang: Bruno Kreisky. S.79

⁴³⁸ 365 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

Seiten der Länder, Gemeinden und Gemeindevertreter.⁴³⁹ In den erläuternden Bemerkungen wurde noch als Grundsatz österreichischer Schulpolitik zusätzlich festgehalten,

„daß die österreichische Schule eine interkonfessionelle und öffentliche Gemeinschaftsschule darstellt. Die Existenz von Privatschulen ist in dem Grundrecht der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit (Art. 17 Staatsgrundgesetz) begründet.“⁴⁴⁰

Eine teilweise oder gesamte Übernahme des sonstigen finanziellen Aufwandes käme nämlich einer de-facto-Verbundlichung gleich, wobei die Hoheitsrechte aber noch immer beim Schulerhalter liegen würden. Auch der finanzielle Mehraufwand durch die 100%ige Abdeckung der Personalkosten wurde vermerkt – dieser würde demnach 55,6 Mio. Schilling betragen.⁴⁴¹ Geplant war, das geänderte Gesetz wie den Zusatzvertrag am 1. September in Kraft treten zu lassen, dazu kam es jedoch nicht, wenngleich der Unterrichtsausschuss es mit einer Abänderung noch teils mehrheitlich, teils einstimmig angenommen hatte. Der Abänderungsantrag bezog sich auf den bereits genannten §20a, der abgeändert folgendermaßen lauten sollte:

„Der gesetzliche Schulerhalter der öffentlichen Pflichtschulen gemäß § 1 Abs. 3 des Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung hat alle Maßnahmen, wie Subventionierung des sonstigen Aufwandes der konfessionellen Privatschulen im Sinne des § 17 Abs. 2, zu unterlassen, wenn dadurch die Organisationshöhe einer öffentlichen Pflichtschule gemindert oder der Bestand einer öffentlichen Pflichtschule gefährdet wird.“⁴⁴²

Damit wurde dem zuvor erwähnten Grundsatz entsprochen, dass die österreichische Schule an sich eine interkonfessionelle und öffentliche Gemeinschaftsschule darstellt und die konfessionellen Schulen eher die Ausnahme von der Regel darstellen sollten. Dieser Paragraph war auch jener Punkt, der in der Nationalratssitzung vom 15. Juli 1971 am heftigsten diskutiert wurde. Bereits der zweite Redner, der SPÖ-Abgeordnete Luptowits, stellte mit den Worten

„Wir haben auch im Ausschuß die ÖVP nicht im Zweifel darüber gelassen, daß wir, wenn wir im Ausschuß auch die Mehrheit hatten, im Hause natürlich die Stimme der großen Oppositionspartei [...] brauchen und daß ich dann, wenn sie nicht bereit ist, hier im Hause mit uns zu stimmen, beantragen muß, diese beiden Regierungsvorlagen in den Außenpolitischen Ausschuß beziehungsweise an den Unterrichtsausschuß zurückzuverweisen.“⁴⁴³

scheinbar vorsorglich, denn noch hatte sich im Plenum niemand ablehnend geäußert, ebendiese Anträge. Er tat dies mit der Begründung, dass eine saubere Lösung gefunden werden müsse und sich durch die Rückverweisung noch neue Gesichtspunkte der Oppositionspartei ergeben könnten, die das Problem leichter lösen ließen. Der ihm folgende

⁴³⁹ 507 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S. 1f.

⁴⁴⁰ Ebd., S.3.

⁴⁴¹ Ebd., S.5.

⁴⁴² 558 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.2.

⁴⁴³ Stenographisches Protokoll der 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 14., 15. und 16. Juli 1971. S.4348.

Redner, der ÖVP-Abgeordnete Huber, dagegen sprach den Wunsch aus, dass das Privatschulgesetz trotz der Rückverweisung noch vor dem Ende des Sommers beschlossen werden sollte. Er machte klar, dass die ÖVP die Erhöhung der Personalkosten im Sinne der freien Schulträgerschaft begrüße – sie hätte die Gleichstellung ganz im Gegensatz zur SPÖ bereits 1949 gefordert. Damit würden nun die erheblichen Nachteile aufgehoben werden, mit welchen sich die konfessionellen Schulen und die Eltern – denn nicht zuletzt waren sie es, die die fehlenden Personalkosten durch steigendes Schulgeld ausgleichen mussten und aus diesem Grund oft ihre Kinder nicht in diese Schulen schicken konnten – lange hatten auseinandersetzen müssen. Mit dem Gesetz läge ein Kind der ÖVP vor, denn bereits Josef Klaus hätte dies am Ende seiner Regierungszeit ausgehandelt. Die in der Vorlage enthaltenen Einschränkungen jedoch widersprächen dem Geist der Einigung, die völlige Gleichstellung wäre keineswegs erfolgt, denn zeitgemäßer Unterricht fordere auch beträchtliche Mittel, was den Sachaufwand betrifft – auch damit sollte sich der Gesetzgeber auseinandersetzen. Besondere Kritik übte er am §20a, welcher im ursprünglichen Entwurf gar nicht enthalten gewesen war. Er sah darin die Diskriminierung der konfessionellen Schulerhalter, denn es stelle eine untragbare Einengung des Freiraumes dar, den die Länder und Gemeinden bisher hatten, um den Schulen Sachleistungen zukommen zu lassen. Für die ÖVP wäre dieser Paragraph unverständlich, weshalb sie keinesfalls zustimmen würde. Ebenfalls kritisch sah er, dass nicht alle Privatschulen mit einbezogen worden waren, sondern nur jene mit Öffentlichkeitsrecht, immerhin würden auch diese Schulen einen wesentlichen Beitrag zur Bildungslandschaft leisten, die Lehrpläne wären schließlich die gleichen, genauso wie die Ausbildung der Lehrenden sich nicht von jenen anderer Schulen unterscheiden würde – diese sollten daher ebenfalls schrittweise entlastet werden. Abgesehen von diesen Punkten erklärte er sich jedoch bereit, gemeinsam mit seiner Partei der Novelle zuzustimmen. Auch seine Parteikollegin Marga Hubinek schloss sich der Kritik an der Rückverweisung an, lieber hätte sie das dringend gebotene Gesetz schon an diesem Tag beschlossen gesehen. Man dürfe nicht vergessen, dass trotz des Schulbauprogrammes die privaten Schulen weiterhin einen wesentlichen Anteil darstellen würden – dazu führte sie an, wie viele Schulen es eigentlich waren, die von privater Seite erhalten wurden, vor allem bei den berufsbildenden Schulen erwies sich der Anteil als zum Teil wesentlich höher als jener der öffentlichen Schulen. Problematisch werde das vor allem dann, wenn auch hier die Aufnahmeprüfung fällt, da dann zusätzlicher Raum, zusätzliche Ausstattungs- und Personalkosten fällig werden würden, die kaum aus dem Schulgeld finanziert werden könnten. Zwangsläufig würde das zu zwei Kategorien von Schülerinnen und Schülern

führen, nämlich jenen in den benachteiligten Privatschulen und jenen in öffentlichen Schulen, was jedoch nicht Ziel des Gesetzgebers sein könne, denn jedes Kind hätte ein Recht auf gleiche Startbedingungen. Daher brachte sie einen Entschließungsantrag ein, die Bundesregierung möge Gesetzesentwürfe einleiten, durch die der Personalaufwand auch von nicht-konfessionellen Privatschulen in Zukunft etappenweise vom Bund übernommen wird und den Privatschulen Zuschüsse zum laufenden Sachaufwand gewährt werden. Zum Abschluss ihrer Rede verwies sie darauf, dass durch die Rückverweisung die Gefahr bestünde, dass die Personalkosten nicht bereits ab 1. September vom Bund getragen werden können. Auch der Abgeordnete Gruber kritisierte neben dem §20a, welchen er als existenzgefährdend bezeichnete, dass der Wirksamkeitsbeginn durch die Rückverweisung nicht eingehalten werden könne und sah keinen Grund für diese. Es gäbe keine Interpretationsschwierigkeiten und nichts zu deuteln, die Rückverweisung würde lediglich der Glaubwürdigkeit Österreichs schaden.⁴⁴⁴ Seiner Ansicht nach käme das Trauma mancher Sozialisten die konfessionellen Schulen betreffend wieder zum Vorschein, wenn beispielsweise Zankl befürchtete, durch die Subventionierung könnte einer öffentlichen Schule Schaden zugefügt werden.⁴⁴⁵ Ein Punkt, der so sogar im bereits zitierten §20a um Ausdruck kommt, wenn explizit darauf Wert gelegt wird, dass die Subventionierung der konfessionellen Schulen den öffentlichen Pflichtschulen keinesfalls im Weg stehen sollte. Als besonders interessant ist die Wortmeldung Mocks zu bezeichnen, dessen erste Worte waren: „Vor mehr als einer halben Stunde hat der ORF gemeldet, daß diese Regierungsvorlage sowie der Vertrag [...] mit den Stimmen aller drei Parteien im Parlament angenommen worden sei.“⁴⁴⁶ Diese Tatsache zeigt, wie sehr man auch in der Öffentlichkeit davon ausgegangen war, dass sich die Parteien über den Gesetzesentwurf einig waren, niemand hatte damit gerechnet, dass die Novelle (noch) nicht zustande kommen sollte, denn beide Rückverweisungen wurden mehrheitlich angenommen. Damit wurde die Novelle zum Privatschulgesetz auf einen späteren Zeitpunkt und in die nächste Gesetzgebungsperiode verschoben, denn die Auseinandersetzung über das Privatschulgesetz sollte eine der letzten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein. Mit dem Antrag der Abgeordneten Haberl und Genossen vom 7. Juli 1971 betreffend vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode wurde nämlich der Weg zu Neuwahlen beschritten. Der neugewählte Nationalrat sollte demnach spätestens am 9. November wieder

⁴⁴⁴ Stenographisches Protokoll vom 14., 15. und 16. Juli 1971. S.4348-4354.

⁴⁴⁵ Ebd., S.4357.

⁴⁴⁶ Ebd., S.4358.

zusammentreten können.⁴⁴⁷ Nachdem der Antrag den Verfassungsausschuss passiert hatte, gelangte er in den Nationalrat, wo er, noch bevor das Privatschulgesetz Thema war, heftig diskutiert wurde. Die Abgeordneten der ÖVP betonten mehrfach, dass der Antrag auf Neuwahlen die Bestätigung dafür wäre, dass die Minderheitsregierung gescheitert war. Liest man jedoch bei Heinz Fischer nach, so war die Situation nicht ganz so eindeutig. Während Neuwahlen 1970 noch nicht absehbar gewesen waren, änderte sich das im Laufe des Jahres 1971 zusehends. Fischer berichtet von einer Unterredung zwischen dem neuen ÖVP-Obmann Karl Schleinzer und Bruno Kreisky, bei welcher ersterer Kreisky gegenüber verdeutlichte, dass er, sollte er eine Mehrheit für ein Misstrauensvotum finden, die Regierung lieber früher als später stürzen würde. Auch der Druck auf die FPÖ als „Steigbügelhalter“ wurde immer größer, Kreisky befürchtete, dass diese daher nicht mehr für ein nächstes Budget zur Verfügung stehen würde.⁴⁴⁸ Damit war der Weg in die sechsten frühzeitigen Wahlen im Laufe der Zweiten Republik nicht mehr aufzuhalten und trotz all der Kritik der ÖVP beschlossen SPÖ und FPÖ am 14. Juli 1971 gemeinsam die vorzeitige Beendigung der 12. Gesetzgebungsperiode.⁴⁴⁹

⁴⁴⁷ 1400 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Antrag 87/A.

⁴⁴⁸ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.79f.

⁴⁴⁹ Stenographisches Protokoll vom 14., 15. und 16. Juli 1971. S.4240.

5. Die SPÖ-Alleinregierung 1971-1975

5.1. Die Programme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1971

Keine der drei im Parlament vertretenen Parteien hatte vor den Neuwahlen ein neues Grundsatz- oder Schulprogramm herausgebracht – immerhin lagen die letzten zum Teil erst ein bis zwei Jahre zurück. Diese bilden also nach wie vor den Richtwert für ihre schulpolitischen Konzepte.

5.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung

Bei den Neuwahlen am 10. Oktober 1971 wurde erstmals das bereits am 27. November 1970 mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ beschlossene neue Wahlrecht angewendet. Dabei entfielen 50,04% und damit 93 Mandate auf die SPÖ, 43,11% und damit 80 Mandate auf die ÖVP und 5,45% und damit 10 Mandate auf die FPÖ.⁴⁵⁰ Erstmals betrug die Anzahl der Mitglieder des Nationalrates 183, was für alle Parteien einen zahlenmäßigen Mandatsgewinn bedeutete. Die SPÖ errang die absolute Mandatsmehrheit, die Forderung „Lasst Kreisky und sein Team arbeiten“ war – zumindest von den Wählerinnen und Wählern – erhört worden. Aufgrund der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse benötigte Kreisky keine 14 Tage für die Bildung einer Regierung – das Team blieb zum überwiegenden Teil gleich. Der Sessel des Unterrichtsministers war nach dem Ausscheiden Gratz‘, welcher die Funktion des Klubobmanns übernehmen wollte, vakant und wurde auf dessen Vorschlag mit Fred Sinowatz nachbesetzt.⁴⁵¹ In der Regierungserklärung am 5. November hielt Kreisky gleich zu Beginn fest, dass sich die neue Regierung mit jener Erklärung vom 27. April 1970 identifizieren würde und bestrebt wäre, die darin enthaltenen Ziele auch in den nächsten Jahren schrittweise zu erfüllen.⁴⁵² Einmal mehr wies er auf die Wichtigkeit der Chancengleichheit hin und betonte, dass seine Partei weiterhin den Plan verfolgen würde, die Bereitstellung unentgeltlicher Schulbücher zu verwirklichen und die Befreiung der Eltern von allen Gebühren zu erreichen. Ebenso sollte die Lehrerfortbildung intensiviert werden, um dem anwachsenden Wissensstand zu entsprechen. Die Schulversuche wie auch das zehnjährige Schulausbauprogramm mit dem

⁴⁵⁰ Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 10. Oktober 1971. Wien 1971. S. 29.

⁴⁵¹ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.83f.

⁴⁵² Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 5. November 1971. S.15f.

Schulentwicklungsprogramm als Grundlage würde weitergeführt werden, Ziel wäre es dabei, in jedem politischen Bezirk eine weiterführende Schule zu errichten. Der eingeschlagene Weg sollte also in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.⁴⁵³ Wenige Tage später wurde im Laufe der Debatte zur Regierungserklärung vor allem die Wichtigkeit der Kontrolle seitens der Oppositionsparteien betont. Außerdem musste sich die Regierungspartei von allen Seiten viel Kritik an der Regierungserklärung gefallen lassen, sie wäre nichtssagend und zu allgemein formuliert, eine Ansammlung von Phrasen und Gemeinplätzen – eine Aussage, die nicht ganz neu war. So bezeichnete der ÖVP-Abgeordnete Schleinzer sie als „seltsames Gemisch von Selbstbeweihräucherung, Beschönigung und besorgten Hinweisen“⁴⁵⁴, was von vielen weiteren Rednerinnen und Rednern – wenn auch mit nicht immer ganz so drastischen Worten – untermauert wurde. Die SPÖ hätte nun die geforderten klaren Verhältnisse, die den Wählerinnen und Wählern bei den nächsten Wahlen eine ebenso klare Entscheidung ermöglichen würde. Der ehemalige Unterrichtsminister Gratz betonte, dass selbst bei einer Mehrheit seiner Partei die Minderheitenrechte geachtet werden würden. Trotz allem wäre es nun die SPÖ, die das Tempo der Arbeit – es sollte ein zügiges sein – bestimmen würde. Die Bevölkerung hätte dieses Mal nicht auf Basis von Programmen entschieden, sondern hatte 1½ Jahre Zeit gehabt, sich ein Bild von der Regierungstätigkeit der SPÖ zu machen. Für ihn eindeutig ein klarer Auftrag, die versprochene Arbeitsleistung auch zu verwirklichen, die Regierungserklärung wäre Maßstab dafür. Im Bereich der Bildung wäre es besonders wichtig, dass jedes einzelne Kind die gleiche Chance erhält, auf den Vorwurf, das würde die Elitenbildung verhindern, konterte er, dass man mit Sicherheit keine Eliten bilden würde, wenn man einen gewissen Prozentsatz der Kinder gar nicht erst die Chance einräumt, zu zeigen, was sie können. Ob diese Chance auch ergriffen wird, hänge dann nur mehr von der Begabung und dem Leistungswillen, und nicht von äußeren Faktoren, ab.⁴⁵⁵ Der FPÖ-Abgeordnete Peter nannte 19 wichtige Schwerpunkte seiner Partei, Punkt 14 widmete sich der Verbesserung der Bildungseinrichtungen und „nicht Reformalibi durch wachsende Quantität“⁴⁵⁶. Besonders hart kritisierte er das Fehlen der Bildungsplanung in der neuen Regierungserklärung, es müsste dringend ein taugliches Bildungskonzept entwickelt werden, was jedoch nicht gelingen würde, wenn die Bildungsforschung auch von dieser Regierung ignoriert werden würde, denn das eine wäre ohne dem anderen nicht

⁴⁵³ Stenographisches Protokoll vom 5. November 1971. S.20.

⁴⁵⁴ Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 10. November 1971. S.53.

⁴⁵⁵ Ebd., S.62-67.

⁴⁵⁶ Ebd., S.72.

möglich.⁴⁵⁷ Der ÖVP-Abgeordnete Kohlmaier behauptete, dass die Regierungserklärung das Prinzip der Täuschung anwenden würde. Als ein Beispiel für die mangelnde Offenheit führte er die Gratisschulbücher an, die gar nicht so gratis wären, da sie trotzdem bezahlt werden müssten und zwar letztendlich nicht von den einzelnen, sondern von allen Eltern gemeinsam aus dem Familienlastenausgleichsfond. Das wiederum hätte zur Folge, dass die Familienbeihilfe nicht erhöht werden könnte. Ähnliches passiere mit der Finanzierung der Schülerfreifahrten – diese würden der Sanierung der Bundesbahnen dienen, daher sollten nicht Mittel des Fonds, sondern des allgemeinen Budget dafür aufgewendet werden.⁴⁵⁸ Dazu brachte der FPÖ-Abgeordnete Melter den Vorschlag ein, dass die Länder und Gemeinden, die sich die Aufwendungen für die Schulfahrtbeihilfen nun sparen würden, zumindest einen Beitrag in den Familienlastenausgleichsfond leisten sollten.⁴⁵⁹ Die Themen Gratisschulbücher, Schülerfreifahrten und deren Finanzierung waren also nach wie vor von einer gewissen Brisanz. Umfangreicher äußerte sich erst der letzte Redner, der ehemalige Unterrichtsminister Alois Mock, zum Thema Bildung und Schule. Das Ziel des Schulentwicklungsprogrammes, in jedem politischen Bezirk eine weiterführende Schule zu errichten, quittierte er damit, dass dies bereits unter Piffl-Perčević geschehen und damit längst umgesetzt worden war, was ihm die Frage nach dem Wo seitens der SPÖ-Abgeordneten einbrachte. Im Bezug auf die Ereignisse der letzten Legislaturperiode rund um das Privatschulgesetz forderte er, dass die Regierung ihre Vorlagen prüfen sollte, sodass diese auch realisierbar wären. Die 18,5 Millionen für die Privatschulen wären nirgends verzeichnet gewesen, was die Vermutung nahelegen würde, dass es sich nur um ein Täuschungsmanöver gehandelt hatte.⁴⁶⁰

„Wir haben heute einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht, wonach in Zukunft für sämtliche konfessionelle Privatschulen die Lehrerkosten, die Personalkosten hundertprozentig von der öffentlichen Hand übernommen werden. Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, Ihre Zusagen nicht in der eigenen Fraktion durchbringen und nicht realisieren können, dann werden wir in diesem Fall dafür Sorge tragen. Wir haben die entsprechenden Anträge gestellt.“⁴⁶¹

Mit diesen Worten wurde die neuerliche Diskussion des Privatschulgesetzes bereits in der dritten Sitzung der neuen Gesetzgebungsperiode begonnen. Abschließend legte er die Bildungsvorstellungen seiner Partei dar, deren Ziel es wäre, die Chance auf weiterführende Bildung für alle zu erhöhen. Verwirklichen müsste diese Chance durch Leistung jedoch jedermann für sich – die ÖVP bekannte sich damit zum Leistungsprinzip.⁴⁶² Mock stellte

⁴⁵⁷ Stenographisches Protokoll vom 10. November 1971. S.74f.

⁴⁵⁸ Ebd., S.82.

⁴⁵⁹ Ebd., S.92.

⁴⁶⁰ Ebd., S.145f.

⁴⁶¹ Ebd., S.146.

⁴⁶² Ebd., S.148.

fest, dass seine Partei damit der „systematische[n] Unterhöhlung der Leistungsmotivation durch die Linke“⁴⁶³ und der Exklusivität des Leistungsprinzips, einer enthumanisierenden Anwendung, entgetrete. Für die Volkspartei wäre die Forderung nach Bildung für alle, ganz im Unterschied zur SPÖ, nicht nur quantitatives, sondern auch qualitatives Anliegen. Die öffentliche Hand müsse den Nachteil, den objektiv und subjektiv Benachteiligte hätten, ausgleichen – und zwar ohne das Niveau des Bildungswesens zu senken. Die sozialistischen Abgeordneten ließen ihn durch Zwischenrufe wissen, dass seine Partei in diesem Punkt versagt und 20 Jahre lang geschlafen hätte. Das Leistungsprinzip stünde laut Mock außer Zweifel, reflektiert werden müsse lediglich die Frage des Inhalts, der Zielfestlegung und der Messungsmethode. Generell erklärte er sich und die ÖVP zur Zusammenarbeit über Konzepte und Vorschläge, insbesondere die Schulreform betreffend, bereit. Besonderes Augenmerk wollten und würden sie dabei darauf legen, dass das Niveau der Bildung durch nichts gefährdet und in Zukunft den wirklich sozial Benachteiligten Hilfe zuteil wird. Die steigende Zahl der Mittelschüler sowie der Schüler an weiterführenden Schulen würde zeigen, wie wichtig es der ÖVP immer gewesen war, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Er wies auch noch einmal darauf hin, wie wichtig der Ausbau eines umfassenden Informationssystems, eines Bildungsberatungssystems für Eltern wäre, er bezeichnete es als einen wesentlichen Teil des modernen Bildungswesens.⁴⁶⁴ Denn „viele junge Menschen scheitern bei ihrem potentiellen Interesse, bei ihrer Begabung für weiterführende Bildungswege, weil sie nicht darüber informiert werden, welche Möglichkeiten das Bildungssystem bietet“⁴⁶⁵. Ebenso hätte es sich mit den neu eingeführten Schülerbeihilfen verhalten, einem Großteil der Eltern hätte es schlichtweg an Informationen gefehlt.⁴⁶⁶

5.3. Die Amtszeit von Unterrichtsminister Fred Sinowatz

5.3.1. Das Privatschulgesetz

Nachdem das Privatschulgesetz in der letzten Regierungsperiode nicht mehr beschlossen worden war, stellten die Abgeordneten Gruber, Mock und Genossen bereits wenige Wochen nach der Wahl einen Antrag zur Abänderung des Privatschulgesetzes. In diesem

⁴⁶³ Stenographisches Protokoll vom 10. November 1971. S.148.

⁴⁶⁴ Ebd., S.148f.

⁴⁶⁵ Ebd., S.149.

⁴⁶⁶ Ebd., S.149.

sprachen sie sich noch einmal gegen den §20a aus und wiesen darauf hin, dass Verträge eingehalten werden müssten – daher sollte das Gesetz nun endlich beschlossen werden.⁴⁶⁷ Die neue Regierungsvorlage vom 23. März 1972 unterschied sich von ihrer Vorgängerin im Wesentlichen dadurch, dass der §20a nun nicht mehr enthalten war und die Leistungen, die den evangelischen wie katholischen Privatschulen durch das Nichtzustandekommen des Gesetzes im Zeitraum vom 1. September 1971 bis zum 31. August 1972 entgangen waren, abgegolten werden sollten. Das Gesetz sollte demnach rückwirkend mit 1. September 1971 in Kraft treten, man rechnete dabei mit einem finanziellen Mehraufwand von rund 110 Millionen Schilling, die Bedeckung des Jahres 1972 würde durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz gefunden werden müssen.⁴⁶⁸ Die Kritik der ÖVP während der Debatte, vor allem der Abgeordneten Gruber und Hubinek, bezog sich vor allem auf das zu späte Zustandekommen des Gesetzes und auf den – nun gefallenen – §20a. Gruber sprach von einer „unrühmlichen Affäre“⁴⁶⁹, von einer Angst der SPÖ vor dem Zusammenbruch des öffentlichen Schulwesens und ortete eine Doppelstrategie, bei der sich zwei Seiten herauskristallisiert hätten. Auf der einen Seite die der Kirche gegenüber verhandlungsbereite Regierung, auf der anderen die SPÖ-Mannschaft, die ebendiese Bereitschaft wieder zu Fall bringen und die Partei damit seiner Ansicht nach desavouieren würde. Damit hätte die Regierungspartei eine klare Verzögerung bewirkt, diese hätte von der Kirche hören wollen, dass diese nicht an eine Ausweitung des katholischen Schulwesens denken würde, wobei es jedoch seiner Auffassung nach ohnehin unmöglich wäre, dass sich bei so vielen Neugründungen des Bundes das Verhältnis öffentliche - konfessionelle Schule ändern würde, die Bedenken wären also keinesfalls berechtigt.⁴⁷⁰ Nicht ganz klar wurde im Laufe der Diskussion, was es mit dem Schreiben des Kardinals auf sich hatte, in dem er der SPÖ dies zugesichert hatte – ob es tatsächlich existierte, was darin zu lesen war und ob der Kardinal Geheimhaltung gefordert hatte, führte zu viel Verwirrung und wurde nicht eindeutig geklärt, obwohl der FPÖ-Mandatar Peter eine Stellungnahme zu dem Schreiben und eine Zusicherung forderte.⁴⁷¹ Gruber ließ sich auch nicht nehmen, noch einmal den §20a zu erwähnen, der ursprünglich nach dem Begutachtungsverfahren in das Gesetz eingeschmuggelt worden war, um ebendiesem zu

⁴⁶⁷ 8 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Antrag 3/A.

⁴⁶⁸ 245 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

⁴⁶⁹ Stenographisches Protokoll der 31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 30. Mai 1972. S.2552.

⁴⁷⁰ Ebd., S.2550f.

⁴⁷¹ Ebd., S.2553.

entgehen⁴⁷², in einer späteren, kürzeren, Wortmeldung beharrte er darauf, dass der §20a beschlossen worden wäre, wenn seine Partei im Vorjahr nicht dagegen aufgetreten wäre.⁴⁷³

Wichtig war es ihm auch, zu betonen, dass mit dem Gesetz

„nicht der gesamte Personalaufwand erfaßt ist, denn die Schulen haben ja außer den Lehrern auch noch andere Personen zu besolden. Es ist auch nicht davon die Rede, daß irgendein Zuschuß zum laufenden Sachaufwand gegeben würde. Gerade der laufende Sachaufwand bedrückt die privaten Schulerhalter natürlich auch sehr stark, besonders, wenn in nächster Zeit immer stärkere Anforderungen auch an die Einrichtung und Ausstattung der Schulen gestellt werden.“⁴⁷⁴

Seine Parteikollegin Marga Hubinek verlas zu diesem Thema den Entschließungsantrag ihrer Partei, der vorsah, auch Zuschüsse zum laufenden Sachaufwand zu gewähren. Zweiter Punkt des Entschließungsantrages war die schrittweise Übernahme des Lehrpersonalaufwandes auch nichtkonfessioneller Privatschulen, um Chancengleichheit herzustellen. Die SPÖ bräuchte keine Angst zu haben, denn der §21 würde dafür sorgen, dass nur wirklich förderungswürdige Schulen eine Subvention erhalten und außerdem könnte man den Schulen das Öffentlichkeitsrecht gegebenenfalls auch wieder entziehen. Trotz allem wäre die Chancengleichheit der Schulen und damit der Schülerinnen und Schüler wichtig, denn es gäbe viele ländliche Gebiete, in denen es nicht hieß öffentliche oder private Schule, sondern private Schule oder gar keine Schule. Die privaten Schulen schließen demnach dort Lücken, wo der Bund die Aufgaben nicht wahrnehmen kann – vor allem im ländlichen Bereich, was den weiterführenden Schulweg betrifft. Es entspräche nur dem Gleichheitsgrundsatz – und das hatte sie bereits in der letzten Debatte über das Privatschulgesetz festgehalten – wenn nicht nur Länder und Gemeinden, sondern auch öffentlich-rechtliche Körperschaften und gemeinnützige Vereine Unterstützung bekommen würden. Denn sonst wäre all die Werbung für das berufsbildende Schulwesen umsonst gewesen, wenn die privaten Schulträger nicht in der Lage wären, den zusätzlichen Raum zu schaffen. Der Staat erspare sich eine Menge Geld durch Privatschulen, die Bildungsfunktion und -aufgaben übernommen hatten, daher der Entschließungsantrag, um dessen Beschluss sie bat.⁴⁷⁵ Der FPÖ-Abgeordnete Peter führte nur ein Problem, ein Anliegen, an. Es sollten alle Kinder in die konfessionellen Privatschulen aufgenommen werden, also auch jene geschiedener Eltern, mit Eltern anderer Religion und auch außerehelich geborene Kinder. Der katholische Elternverein hätte ihm dies in Gesprächen zugesagt und seine Partei und er würden von der Annahme ausgehen, dass die Anliegen mit

⁴⁷² Stenographisches Protokoll vom 30. Mai 1972. S.2250.

⁴⁷³ Ebd., S.2563.

⁴⁷⁴ Ebd., S.2550.

⁴⁷⁵ Ebd., S.2558f.

Verständnis aufgenommen worden waren, was eine Zustimmung zum Gesetz möglich machen würde.⁴⁷⁶ Ebenfalls einen Appell an die Schulerhalter, alle Kinder aufzunehmen, richtete der SPÖ-Abgeordnete Blecha in seinem Redebeitrag.⁴⁷⁷ Ihm und seinem Parteigenossen Luptowits war es besonders wichtig, zu betonen, was ihre Partei erreicht hatte, vor allem, was die Beziehung zur katholischen Kirche betraf. Der Zusatzvertrag spiegelte laut Luptowits die gegenseitige Toleranz und den Respekt der Standpunkte wider.⁴⁷⁸ Blecha bezeichnete die Vorlagen gar als „Dokumente der Liquidierung des Kulturkampfes“⁴⁷⁹, die sozialistische Bewegung und die christlichen Kirchen wären sich lange als unversöhnliche Gegner gegenübergestanden. Die Kirchen hätten nun jedoch erkannt, dass die Sozialisten die ihnen so wichtigen Werte Freiheit und Würde des Menschen sowie Gerechtigkeit verteidigen und diese in Einklang mit der christlichen Ethik stehen würden – ein Ausdruck der grundlegenden Bereinigung der Missverständnisse und Gegensätze.⁴⁸⁰ Damit hatte nach 1962 ein weiterer Schritt in Richtung Annäherung zwischen Kirche und SPÖ stattgefunden. Die Ordnung der Schulfragen wäre trotz allem primär Angelegenheit des Staates, der auf alle – und damit auch auf alle Religionen – Rücksicht nehmen müsse. Das Erziehungsziel wäre jedoch ein gemeinsames: Sittlichkeit, Menschlichkeit und Liebe, denn Schule wäre ein politischer Raum eigener Ordnung, wo Menschen

„die Ethik des staatlichen Zusammenlebens vermittelt bekommen und diese in der Gemeinschaft von Lehrern und Schülern erleben und praktisch erproben. Wir sind glücklich und stolz darauf, daß sich der Charakter, dieser interkonfessionelle Charakter der Schule in vielen Jahrzehnten bewährt hat. Ich glaube, daß der Charakter dieser Schule mit die Grundlage war für den Aufbau, für die positive Arbeit und die positive Entwicklung unseres konkreten Verfassungsstaates.“⁴⁸¹

Über die Übernahme des laufenden Sachaufwandes würde man in Zukunft noch diskutieren können, im Moment erfordere die beschränkte wirtschaftliche Potenz, die durchaus auch der ÖVP bekannt wäre, eine Rangordnung. So sollte geprüft werden, wo man gezwungen sein würde, dem Schulerhalter unter die Arme zu greifen, denn es wäre nicht Sinn und Zweck, die Schulen zu verstaatlichen – die Schulerhalter sollten ihre Selbstständigkeit behalten.⁴⁸² Am Ende seines Redebeitrages ließ er es sich nicht nehmen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die österreichische Demokratie auf das neue Privatschulgesetz stolz sein könne und seine Partei sich freuen würde, „daß es gerade eine

⁴⁷⁶ Stenographisches Protokoll vom 30. Mai 1972. S.2553.

⁴⁷⁷ Ebd., S.2562

⁴⁷⁸ Ebd., S.2554.

⁴⁷⁹ Ebd., S.2560.

⁴⁸⁰ Ebd., S.2561.

⁴⁸¹ Ebd., S.2556.

⁴⁸² Ebd., S.2556.

sozialistische Bundesregierung ist, die diese Fragen in so großzügiger Weise gelöst hat.“⁴⁸³. Auch Blecha verwies darauf, dass es erst nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die SPÖ zu Verhandlungen mit dem Vatikan gekommen war. Eine Vorreiterrolle bei der Gleichstellung konfessioneller Privatschulen hätte dabei die Stadt Wien eingenommen, nämlich mit der kostenlosen Bereitstellung der Lehrmittel. Schon der ÖVP-Unterrichtsminister hätte die Übernahme des gesamten Sachaufwandes abgelehnt, da dies einer Verstaatlichung gleichgekommen wäre. Der §20a wäre lediglich die Reaktion gewesen auf die Querschüsse, man solle auch den Sachaufwand übernehmen, schließlich wäre die Definition von Personalaufwand bereits in den Gesetzen 1962 eine sehr weite gewesen, jedoch hatte auch damals eine klare Trennung bestanden – der Bund sollte für das Personal, der Schulerhalter für den Sachaufwand aufkommen.⁴⁸⁴ Auch auf das Thema Rückverweisung in die Ausschüsse ging er ein, man hätte diesen Schritt gesetzt, da so kurz vor den Wahlen nicht mehr die entsprechende Atmosphäre für Verhandlungen vorhanden gewesen wäre. Er kritisierte die Einseitigkeit der katholischen Elternvereine, deren Überparteilichkeit in Zukunft stärker berücksichtigt werden sollte. Grundsätzlich bekannte er sich zu Subventionen, jedoch sollten diese nicht auf alle Privatschulen erweitert werden, das wäre zu weitgehend, denn nicht jede Schule mit Öffentlichkeitsrecht wäre auch tatsächlich förderungswürdig. Eine Prüfung wäre vorstellbar, einer solch globalen Formulierung des Entschließungsantrages würde seine Partei jedoch nicht zustimmen, denn öffentliche Schulen hätten auch weiterhin die Regel zu sein, private Schulen nur die Ausnahme. Der Bundesminister zeigte sich hauptsächlich von der Strenge Grubers die Termineinhaltung betreffend betrübt, zwar wäre das SchUG ein Monat später als geplant ins Parlament gekommen, jedoch hätte die ÖVP-Regierung diesen Schritt gar nicht geschafft. Im Zuge dessen gab er auch einen kurzen Ausblick auf die nächsten Themen: das Schulbuch wäre zwar noch nicht im Parlament, aber trotzdem noch rechtzeitig bei den Schülern, das Schulbauprogramm war bereits einmal im Parlament behandelt worden, die zweite Fassung würde momentan beim Finanzminister bezüglich der Finanzierung verhandelt. Das Privatschulgesetz hätte zwar einige Zeit gebraucht, wäre aber rechtzeitig im Parlament und könne nun verabschiedet werden – wobei der Abgeordnete Koren es nicht bei der Bezeichnung rechtzeitig bewenden lassen wollte.⁴⁸⁵ Da während der Debatte die nun höheren Kosten im Vergleich zum Entwurf der letzten Legislaturperiode mehrmals thematisiert worden waren, nahm er auch dazu kurz Stellung. In der Zwischenzeit hätte es

⁴⁸³ Stenographisches Protokoll vom 30. Mai 1972. S.2556.

⁴⁸⁴ Ebd., S.2559f.

⁴⁸⁵ Ebd., S.2562f.

zwei Gehaltserhöhungen sowie einen enormen Zustrom zu Lehranstalten für Frauenberufe, die daher viele Lehrerdienstposten beantragt hatten, gegeben. Zum Abschluss würdigte er die Leistungen der konfessionellen Schulen an der pädagogischen Reform als beachtlich, die Novelle würde nun die zunehmende Integration des konfessionellen Schulwesens in das Gesamtschulwesen des Staates darstellen. Er zeigte sich erfreut darüber, dass sich diese Schulen nicht in ein Ghetto zurückziehen, sondern sich bewusst mit gesellschaftlichen Veränderungen von heute konfrontieren würden. Damit war die Debatte zu Ende und der Zusatzvertrag wurde, wie auch das Privatschulgesetz, einstimmig angenommen, dem im Ausschussbericht abgedruckte Entschließungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt, jener der Abgeordneten Hubinek und Genossen hinsichtlich des Sachaufwandes jedoch konnte keine Mehrheit erzielen.⁴⁸⁶

5.3.2. Änderung der Schülerfreifahrt, kostenlose Schulbücher und Schülerbeihilfen

Nachdem die Regelung die Schulfahrten betreffend vorerst nur für das Schuljahr 1970/1971 beschlossen worden war, musste man sich nun über eine Dauerregelung Gedanken machen. In der Regierungsvorlage vom 9. Mai 1972 waren dafür neben der unbefristeten Neuregelung der Schulfahrten einige Änderungen vorgesehen. Die Leistungen sollten nun auch für jene Schülerinnen und Schüler ohne österreichische Staatsbürgerschaft gelten, sofern diesen Familienbeihilfe gewährt wurde. Ebenso war vorgesehen, den Kreis der Schulen zu erweitern, mit deren Besuch die Leistungen in Anspruch genommen werden konnten. Neben den Schülerfreifahrten im öffentlichen Verkehr sollten nun auch in jenen Fällen Freifahrten im Gelegenheitsverkehr möglich sein, wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Den Gemeinden oder Schulerhaltern sollten die durch die Schülerbeförderung entstehenden Kosten ersetzt werden. Zusätzlich zur Schülerfreifahrt sollte die Möglichkeit der, nach Länge des Schulweges gestaffelten, Schulfahrtbeihilfe eingeführt werden, und zwar für jene Fälle, in denen keine Möglichkeit zur Schülerfreifahrt gegeben war.⁴⁸⁷ Der Antrag der ÖVP-Abgeordneten Hubinek und Genossen vom März 1971 hatte es nicht in die Regierungsvorlage geschafft – diese hatten die neuerliche Anhebung der Familienbeihilfe sowie eine zusätzliche jährliche Sonderzahlung im Monat September für jedes Kind ab dem 10. Lebensjahr von 1.400 Schilling beantragt. Diese

⁴⁸⁶ Stenographisches Protokoll vom 30. Mai 1972. S.2564f.

⁴⁸⁷ 310 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.6.

Staffelung sahen sie durch die höheren Belastungen der Familie beim Übertritt von der Volks- in die Hauptschule bzw. die AHS gerechtfertigt, damit sollten die Kosten für Schulmaterialien, Kleidung und ähnliches abgegolten werden.⁴⁸⁸ Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses ist von weiteren Anträgen zu lesen, unter anderem von jenem der Abgeordneten Maria Metzker, der darauf zielte, im Schuljahr 1972/73 den Schülerinnen und Schülern an Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen unentgeltlich Schulbücher zur Verfügung zu stellen, und auch angenommen wurde und damit Eingang in den Gesetzesentwurf fand.⁴⁸⁹ Marga Hubinek wies gleich am Beginn der Debatte darauf hin, dass sie es bedaure, dass man erst am Tag zuvor einen Kompromiss gefunden hatte, der vorsah, dass die Teuerungsabgeltung am 1. Jänner und nicht wie von ihr gewünscht mit 1. Juli kommen würde. Außerdem betonte sie noch einmal, dass die Sonderzahlung im September die bessere und wirtschaftlichere Variante gewesen wäre, wenngleich sie und ihre Partei nicht gegen das Gratisschulbuch an sich wären. Sie würden es sogar bejahen, wo es freiwillige Leistung von Gemeinden war, dort, wo es an Schülerladen fehlte, öffentliche Mittel bereitzustellen. Ein Problem hätte sie allerdings mit dieser Regelung, die eine komplizierte Administration nach sich ziehen und noch dazu den Familienlastenausgleichfond – der auch gar nicht für Naturalleistungen vorgesehen wäre – ausräumen würde.⁴⁹⁰ Die Hauptkritikpunkte wiederholten sich im Laufe der Diskussion immer wieder. Es handle sich um eine „aufwendige, unausgegorene, komplizierte und verschwenderische Lösung“⁴⁹¹, der Administrationsaufwand wäre viel zu groß, die Schülerladen würden aufgelöst, die Bücher darin entsorgt werden. Auch die neuen Schulbücher würden zu Wegwerfbüchern verkommen, nicht wertgeschätzt werden, so könnten die Schülerinnen und Schülern keinen bewussten Umgang mit den Büchern lernen, nicht mehr zu Ordnung und Disziplin erzogen werden, es entstünde eine pädagogische Wegwerfgesinnung – auch von Wegwerfmillionen war immer wieder die Rede. Durch die Bereitstellung der Schulbücher würde man die Eltern bevormunden, Vätern misstrauen, sie gäben das Geld nicht weiter, sondern würden es zweckentfremden. Eine unhaltbare Anschuldigung, denn die Eltern wären mündig genug, zu entscheiden, wofür sie das Geld verwenden – ob für Kleidung, Schulbücher oder andere notwendige Schulausrüstung. Die Opposition sah mit der Einführung des „Einheitsschulbuches“ die Gefahr der Indoktrination, eine einseitige Einfärbung des Lehrmaterials, denn dadurch, dass der

⁴⁸⁸ 525 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Antrag 25/A. S.3.

⁴⁸⁹ 373 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Finanz- und Budgetausschusses. S.1f.

⁴⁹⁰ Stenographisches Protokoll der 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 9. Juli 1972. S.3323f.

⁴⁹¹ Ebd., S.3340.

Unterrichtsminister Gespräche mit den Verlagen führen konnte, würde dieser den sozialistischen Verlag bevorzugen, um das große Geschäft zu machen, und bestimmen, was in den Büchern zu stehen habe und was nicht. Das Einheitsschulbuch wurde als Vorbote der Einheitsschule gesehen, als Untergang der Freiheit der Lehre, als Einengung des Individuums. Jene Staaten, die das Gratisschulbuch bereits eingeführt hatten, würden mittlerweile wieder zurückrudern, Österreich wäre in der Entwicklung also einige Jahre zurück. Sehr heftig kritisiert wurde auch der Umstand, dass das Thema Schulbücher erst mit einem Abänderungsantrag in das Gesetz hineinreklamiert worden war und nicht, wie das Rahmengesetz, das Begutachtungsverfahren durchlaufen hatte und somit auch nicht begutachtet und kritisiert werden konnte. Befürchtet wurde auch, dass die Gemeinden das nun frei gewordene Geld nicht mehr für Bildungszwecke ausgeben würden. Zudem würde den Eltern kein realer Vorteil entstehen, da ohnehin bisher die Gemeinden oder Schulerhalter die Bücher zur Verfügung gestellt hätten – auch aufgrund dessen wäre die Barauszahlung die sinnvollere Variante.⁴⁹² Dieser Ansicht schloss sich auch die FPÖ an.⁴⁹³ Die Rednerinnen und Redner der SPÖ kritisierten dagegen, dass vor allem die ÖVP immer ein striktes Nein zu den Gratisschulbüchern geäußert und die Einführung dieser damit über ein Jahr verhindert hatte. Erst durch Stimmen der unabhängigen Presse hätte sich diese Einstellung gewandelt, in welcher jedoch ein Trick verborgen war „Denn die waren jetzt plötzlich doch für das Schulbuch, aber sie waren der Meinung: nicht aus dem Familienlastenausgleich, sondern eben aus Budgetmitteln. Sie schwenkten also auf das kostenlose Schulbuch ein, ohne dafür zu stimmen!“⁴⁹⁴. Für den Zweck der Abgeltung der Kleidung und des Schulmaterials wäre die 13. und 14. Familienbeihilfe eingeführt worden, faktisch fordere die ÖVP mit der Sonderzahlung nun eine 15. Beihilfe. Mit den Schulbüchern würde man jedoch weitaus mehr geben, der Besitz eines eigenen Buches wäre von unschätzbarem Wert, die Schülerinnen und Schüler könnten so eine bessere Beziehung zum Buch aufbauen, sich Notizen machen, das Buch tatsächlich nützen – immer nur mehr Geld zu fordern, wäre kein Plan. Auch das Misstrauen in Familienväter wies sie als Unterstellung zurück, genauso, wie die postulierte Ideologisierung der Schulbücher, denn der Unterrichtsminister hätte weder Einfluss auf die Approbation, noch darauf, welche Lehrperson tatsächlich welches Schulbuch verwendet, außerdem werde kein einziges Schulbuch im Vorwärts-Verlag gedruckt. Der Kritik der Administration setzte sie entgegen, dass auch die Schülerladen administriert werden müssten und zwar mit weit mehr

⁴⁹² Stenographisches Protokoll vom 9. Juli 1972.

⁴⁹³ Ebd., S.3341.

⁴⁹⁴ Ebd., S.3327.

Aufwand, da sie das ganze Schuljahr über zu betreuen wären und man sich nicht nur einmal im Jahr mit der Schulbuchfrage auseinandersetzen müsste.⁴⁹⁵ Noch Jahre später äußerte sich der ehemalige Unterrichtsminister Mock kritisch zu den Gratisschulbüchern. Sie wären Teil des immer öfter angewendeten Gießkannenprinzips gewesen, „mit dem Sozialleistungen völlig undifferenziert und ohne Rücksicht auf bestehende Einkommensverhältnisse [...] erbracht werden“⁴⁹⁶. Das hätte zu einem sozialen Ungleichgewicht und sozialer Verantwortungslosigkeit – hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten – geführt. Wie ein Regen hätten sie sich über die Lernenden ergossen, ohne Berücksichtigung des elterlichen Einkommens – Sozialpolitik wäre damit zum sozialen Widersinn geworden.⁴⁹⁷ Doch auch innerhalb der SPÖ war man sich keineswegs von Beginn an so einig gewesen, wie die Debatte vermuten ließe. Während bei den Vorbesprechungen Einigkeit darüber geherrscht hatte, Wörterbücher, Atlanten und auch Nachschlagewerke in das Eigentum der Lernenden übergehen zu lassen, war die Meinung über die Lehrbücher eine geteilte. Auf der einen Seite standen jene, die für das Leihsystem, wie es die Gemeinde geführt hatte, eintraten, auf der anderen Seite jene, die die Lehrbücher in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übertragen sehen wollten – jene Variante, für die sich der Bundesminister letztlich entschied.⁴⁹⁸ Zum einen, weil er dem Besitz des eigenen Buches große Bedeutung beimaß, zum anderen, weil „die Gewerkschaften der Lehrer eine beträchtliche Abgeltung für eine eventuelle Verwaltung der Schulbüchereien verlangten.“⁴⁹⁹ Die Auswahl der Bücher erfolgte schließlich in der Lehrerkonferenz, wobei auch den Eltern ein Mitspracherecht eingeräumt wurde. Ausgegeben wurden die Bücher in Buchhandlungen mithilfe von Gutscheinen, welche von den Schulen an die Lernenden ausgeben wurden. Im Schuljahr 1973/74 wurde die Verwaltung auf EDV-Basis umgestellt, wodurch die Abwicklung rationeller und sparsamer wurde. Weitere Maßnahmen zur Kostensenkung folgten: exakte Computer-Bestellkontrollen, Senkung der Handelsspanne, Einführung eines Ausstattungspasses, Straffung des Schulbuchangebots, Senkung der Autorenhonorare, Einführung von Sammelbestellungen sowie Kostenlimits pro Schulstufe und Schultyp.⁵⁰⁰ Schnell erklärt auch die Produktion der Schulbücher, welche „ausschließlich bei den Verlagsanstalten [liegt], die in eigener Planung und Verantwortung Schulbücher herstellen. Sie wählen die

⁴⁹⁵ Stenographisches Protokoll vom 9. Juli 1972

⁴⁹⁶ Mock, Alois: Standpunkte. S.54.

⁴⁹⁷ Ebd., S.54.

⁴⁹⁸ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.231.

⁴⁹⁹ Ebd., S.231.

⁵⁰⁰ Ebd., S.231.

Autoren aus und legen dem Unterrichtsministerium das Manuskript zur Approbation vor.“⁵⁰¹. Den Vorwurf, der Minister würde die Produktion maßgeblich beeinflussen und lenken, weist er damit in seinem Buch entschieden zurück. Die Ausgaben für die Schulbuchaktion betrugen für die Schulbuchaktion laut Schnell im Schuljahr 1973/74 701,7 Millionen Schilling.⁵⁰²

Bei all der Diskussion über die Gratisschulbücher wurde das Thema der Schülerfreifahrten kaum angesprochen. Lediglich der FPÖ-Abgeordnete Melter äußerte sich kurz dazu und prangerte die Tatsache an, dass Eltern die Schülerfreifahrten aus eigenen Mitteln vorausfinanzieren müssten und keine Möglichkeit gefunden worden war, zumindest einen Teil schon vor Ende des Schuljahres auszuzahlen.⁵⁰³ Ein Abgeordnete der SPÖ, Wielander, hob noch einmal die Möglichkeit der Gemeinden, Verträge mit Transportunternehmen abzuschließen und innerhalb der Gemeinde Schülertransporte zu organisieren, hervor.⁵⁰⁴ Etwas umfassender nahm der ÖVP-Abgeordnete Leitner dazu Stellung, seine Partei hätte immer Ja gesagt zur Schülerfreifahrt und auch zum kostenlosen Schulbuch, die SPÖ wäre es dann gewesen, die zu den Verbesserungsvorschlägen Nein gesagt hätte.

„Einen kleinen Antrag, der sicher sehr bedeutsam ist, den die ÖVP gestellt hat, hat die SPÖ übernommen, nämlich den Antrag, wonach den Gemeinden oder Schulerhaltern die Kosten nicht ganz oder teilweise durch den Finanzminister zu ersetzen sind, sondern die Kosten zu ersetzen sind. Wenn der Kollege Wielander hier sagt, daß das den Gemeinden so helfen wird, weil sie jetzt Schulbusse einführen können, dann ist das das Verdienst der ÖVP, denn in der Regierungsvorlage war das ja anders drinnen...“⁵⁰⁵

Zu allem anderen hätten sie von der SPÖ ein Nein gehört, die Abgeordneten hätten gar keinen Verhandlungsspielraum gehabt. Grundsätzlich würde das Gesetz viele Verbesserungen bringen, daher auch die Zustimmung der ÖVP zu einem Teil des Gesetzes. Weitere Verbesserungen wären aber noch dringend notwendig und würde die SPÖ nicht immer Nein sagen, wären diese auch möglich.⁵⁰⁶ Das brachte ihm seitens des Unterrichtsministers die Frage ein, „warum die ÖVP, die so viele Vorschläge macht, wie man es besser tun sollte, nicht eigentlich zu der Zeit, als sie regiert hat, 1966 bis 1970 den Vorschlag dafür gemacht hat“⁵⁰⁷. Er würde sich nicht gegen Vorschläge stellen, man sollte aber vorerst die Einführung abwarten und, wie bei der Schülerfreifahrt auch, erste Erfahrungen machen. Ihm wäre durchaus bewusst, dass an der einen oder anderen Stelle Engpässe auftreten könnten und räumte ein, dass vieles unter Zeitdruck geschehen war und

⁵⁰¹ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.231f.

⁵⁰² Ebd., S.232.

⁵⁰³ Stenographisches Protokoll vom 9. Juli 1972. S.3343.

⁵⁰⁴ Ebd., S.3346.

⁵⁰⁵ Ebd., S.3354.

⁵⁰⁶ Ebd., S.3355.

⁵⁰⁷ Ebd., S.3358.

es sich sicher nicht um eine hundertprozentig richtige Lösung handeln würde und auch zusätzliche Arbeit geleistet werden müsste.⁵⁰⁸ Der ÖVP-Abgeordnete Gruber erklärte das Verhalten seiner Partei, sollte die SPÖ nicht auf deren Vorschlag eingehen: „wenn man unseren besseren Vorschlag nicht akzeptiert, dann stimmen wir dem schlechteren zu, weil wir hoffen, daß Sie doch später für eine Verbesserung zugänglich sind.“⁵⁰⁹ So geschah es dann auch, die Abänderungsanträge wurden abgelehnt, die Regierungsvorlage zum Teil einstimmig, zum Teil mehrheitlich angenommen.⁵¹⁰

Ebenfalls Thema dieser Nationalratssitzung war die Änderung des Schülerbeihilfengesetzes. Die Regierungsvorlage sah als wesentlichste Neuerungen die Beschränkung der Gewährung der Beihilfen, parallel zum Studienbeihilfegesetz, auf ein Jahr vor und nicht, wie bisher, auf Dauer des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen. Außerdem wurde explizit festgehalten, dass die Schülerbeihilfen keinen Einfluss auf den Unterhalt hätten, wie es in vielen Fällen irrtümlich geschehen war. Auch der Unterrichtsumfang zur Gewährung der Beihilfen wurde als zu streng angesehen und dementsprechend gelockert, ebenso, wie die Einkommensgrenze für den Falle getrennt lebender Elternteile um jeweils 20.000 Schilling erhöht werden sollte.⁵¹¹ Die Diskussion gestaltete sich wesentlich kürzer, es meldeten sich nur zwei Redner zu Wort, für die SPÖ der Abgeordnete Schnell und für die ÖVP der Abgeordnete Leitner. Die Ausgaben, die für die Bildung getätigt werden, müssten sowohl dem persönlichen und individuellen Glück des Kindes entsprechen, kämen aber auch der Gesellschaft zugute, „weil in unserem industriell-technischen Zeitalter eine gute Bildung und damit auch die Vorsorge der Gesellschaft für die Jugend allein ein Wirtschaftswachstum und eine Steigerung des Wirtschaftswachstums ermöglichen.“⁵¹², so Schnell. Er berichtete außerdem davon, dass im vergangenen Jahr etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Schulbeihilfen bewilligt bekommen hatten, sah es aber trotzdem als sehr wichtig an, die Eltern in einer Veranstaltung am Beginn des nächsten Schuljahres besser darüber zu informieren. Neben diesen materiellen Grundlagen würden im kommenden Schuljahr mit Schulversuchen an mehr als 400 Schulen, mit der Vorbereitung der 5. SchOG-Novelle, dem Schulunterrichtsgesetz, den Arbeitsgemeinschaften zur Lehrplanreform auch die geistigen und strukturellen Grundlagen geschaffen werden. Der Abgeordnete Leitner zeigte sich weniger begeistert, er bezeichnete die Neuerungen als Mini-Novelle, die den Erfordernissen

⁵⁰⁸ Stenographisches Protokoll vom 9. Juli 1972. S.3358f.

⁵⁰⁹ Ebd., S.3360.

⁵¹⁰ Ebd., S.3360f.

⁵¹¹ 350 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.3f.

⁵¹² Stenographisches Protokoll vom 9. Juli 1972. S.3363.

nicht gerecht werden würde und kritisierte, dass es nur eine Begutachtungsfrist von sechs Tagen gegeben hatte. Er wisse nicht, ob der Grund dafür die Scheu vor Kritik, die Angst vor besseren Vorschlägen oder innere Schwierigkeiten gewesen waren. Als Forderung an die nächste große Novelle stellte er die Miteinbeziehung der Krankenpflegeschule, besonders wichtig wäre bereits jetzt, die veränderte Preis- und Einkommenssituation zu berücksichtigen und die Einkommensgrenzen um 10 Prozent nach oben zu verschieben, um zumindest das Niveau des Vorjahres zu halten. Die SPÖ hätte jedoch auch zu diesem Vorschlag der ÖVP Nein gesagt, trotzdem stellte er noch einmal einen Abänderungsantrag. Dieser wurde jedoch ebenfalls nicht angenommen, das Gesetz konnte trotzdem mit Einstimmigkeit, also auch mit der ÖVP beschlossen werden.⁵¹³

5.3.3. Das Schulunterrichtsgesetz

Ein im Zuge des Schulgesetzwerkes 1962 ungelöst gebliebener Bereich war jener der inneren Ordnung des Schulwesens – diesem sollte sich nun mit dem Schulunterrichtsgesetz gewidmet werden. Bereits 1967 war ein erster Entwurf in Begutachtung gegangen, zwei Jahre später war ein zweiter Entwurf unter Bedachtnahme der Stellungnahmen zum ersten neuerlich dem Begutachtungsverfahren zugeführt worden. In die Regierungsvorlage vom 24. Mai 1972 wurden viele der damaligen Anregungen aufgenommen, vor allem aber wurden wesentliche Teile der Beratungen mit Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern sowie die Ergebnisse der SRK dem neuesten Entwurf zugrundegelegt.⁵¹⁴ Es waren 16 Abschnitte vorgesehen, beginnend bei allgemeinen Bestimmungen und Aufnahme in die Schule über Aufnahme- und Eignungsprüfungen, Unterrichtsordnung, Unterrichtsarbeit und Schülerbeurteilung, Aufsteigen und Wiederholen von Schulstufen, Höchstdauer und Beendigung des Schulbesuchs, Reife-, Befähigungs- und Abschlussprüfungen, Externistenprüfungen, Schulordnung, Funktionen des Lehrers, Lehrerkonferenzen, Schule und Schüler, Schule und Erziehungsberechtigte, erweiterte Schulgemeinschaft, schulärztliche Betreuung, Verfahrensbestimmungen sowie Schlussbestimmungen – immer jeweils mit ihren Unterpunkten.⁵¹⁵ Im Folgenden werden nur exemplarisch vereinzelte Abschnitte genauer vorgestellt, hauptsächlich jene, die eine größere Veränderung mit sich brachten oder die häufiger diskutiert wurden. Als zentral kann man hinsichtlich dessen wohl die Abschnitte 11 und 12 bezeichnen, die sich unter anderem der

⁵¹³ Stenographisches Protokoll vom 9. Juli 1972. S.3366-3370.

⁵¹⁴ 345 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.33.

⁵¹⁵ 345 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

Schülermitverwaltung, den Elternvereinen und dem Zusammenarbeitsausschuss (ZAA) widmeten. Das Recht auf Schülermitverwaltung sah eine Interessensvertretung und Mitgestaltung des Schullebens vor, wobei betont wurde, dass sich die Schüler dabei von der Aufgabe der österreichischen Schule leiten zu lassen hätten. Sie sollten damit das Recht haben auf Anhörung, Information, Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen, Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung, Beteiligung an der Wahl der Unterrichtsmittel, auf Mitentscheidung bei der Erstellung der Hausordnung, der Anwendung von Erziehungsmitteln und bei der Antragsstellung auf Ausschluss eines Schülers sowie das Recht auf Teilnahme an einzelnen Punkten der Lehrerkonferenzen, ausgenommen sollten lediglich die Beratungen über die Leistungsbeurteilung sein.⁵¹⁶ Auch die Schülervertretung, deren Wahl und Abberufung wurde in den Entwurf aufgenommen, genauso wie der sogenannte Zusammenarbeitsausschuss, welchem je drei Vertreter der Schüler und der Lehrer angehören sollten. Schulleiter und Schulsprecher sollten dabei das Recht auf Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme haben. Dem Ausschuss wurden drei Aufgabenbereiche zugewiesen: Umfangfestsetzung der Schülermitbestimmungsrechte und der Schülervertreter, Beratung über Vorhaben die Mitgestaltung des Schulwesens betreffend und die Aberkennung der Wählbarkeit eines Schülers zum Schülervertreter. Der dritten, im Schulleben wesentlichen Gruppe, die der Eltern, widmete sich der 12. Abschnitt des Entwurfes, dem die Feststellung vorangestellt wurde, dass zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten eine möglichst enge Zusammenarbeit in Fragen der Erziehung und des Unterrichts zu pflegen wäre. Zu diesem Zweck sollten zum einen Elternvereine errichtet werden, deren Organe dem Schulleiter und dem Klassenvorstand Wünsche, Vorschläge und Beschwerden mitteilen können und dem eine Stellungnahme zu den beantragten Unterrichtsmitteln einzuräumen wäre. Zum anderen sollte ein Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) eingerichtet werden, welcher aus den Mitgliedern des ZAA sowie drei Vertretern der Erziehungsberechtigten und dem, den Ausschuss einberufenden, Schulleiter bestehen sollte. Sofern an einer Schule ein Elternverein vorhanden war, sollten die Erziehungsberechtigten von diesem entsendet werden. Die Aufgaben des SGA sollten von der Beratung über wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung, Beschlüsse des Zusammenarbeitsausschusses über die Planung von Schulveranstaltungen bis hin zur Durchführung von Elternsprechtagen, Sammlungen und Veranstaltungen der Schulbahnberatung reichen.⁵¹⁷ In Kraft treten sollte das Gesetz erst mit

⁵¹⁶ 345 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.25.

⁵¹⁷ Ebd., S.26ff.

1. September 1973, denn „Im Hinblick auf den Umfang dieser notwendigen Regelungen ist eine mindestens einjährige Frist vom Zeitpunkt der Beschlußfassung bis zum Inkrafttreten notwendig.“⁵¹⁸ In den Erläuterungen wurden die einzelnen Artikel noch einmal genauer erklärt und Grundsätzliches festgehalten. So wurde die Schülermitverwaltung als erstmaliger Versuch bezeichnet, die Mitwirkung der Schüler in „maßvoller Weise“⁵¹⁹ gesetzlich festzuschreiben. Auch wurde explizit die Wahrung des Elternrechts betont, wenngleich der Normadressat, was seine Rechte und Pflichten betrifft, der Schüler sein sollte. Interessant auch die vom Geltungsbereich ausgenommenen Schulen: die land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Hochschulen, Schulen für Berufstätige sowie Akademien und verwandte Lehranstalten – deren Regelungen sollten einem gesonderten Bundesgesetz vorbehalten bleiben.⁵²⁰ Hinsichtlich der Debatte zu den kostenlosen Schulbüchern seien kurz die Erläuterungen zu den Unterrichtsmitteln erwähnt. In erster Linie obliege es nach dem Entwurf der Lehrperson, sich für jene Unterrichtsmittel zu entscheiden, die für die Erfordernisse und den angestrebten Zweck geeignet sind. Festgehalten wurde an der gängigen Praxis der Approbation durch den Unterrichtsminister, um so zu gewährleisten, dass sachlich richtige und didaktisch angemessene Unterrichtsmittel zu den Lernenden gelangen. Grundlage für diese Approbation sollte jedoch ein Expertengutachten bilden – diese Einführung einer Gutachterkommission war ein neuer Aspekt, man versprach sich, das Verfahren dadurch zu beschleunigen.⁵²¹ Ebenfalls als Neuerung trat die Einteilung in Semester anstatt wie bisher in Trimester auf – ein Vorschlag, der bereits 1969 seitens der Elternverbände und einige Jahre später auch vom Zentralausschuss der AHS-Lehrer vorgebracht worden war. So sollte eine längere und kontinuierlichere Unterrichtsarbeit möglich werden, erörtert wurde auch der Ansatz, in der Semestermitte zum Zweck der Zwischeninformation einen Elternsprechtag zu veranstalten, was jedoch nicht Einzug in den Entwurf fand. Man befürchtete, dass es so zur Entstehung von Quartalen kommen könnte – ein Rückschritt gegenüber der Trimestereinteilung. Das Informationsnetz sollte trotz allem dicht gesponnen werden, um für eine rechtzeitige Beratung zwischen Lehrenden und Erziehungsberechtigten zu sorgen, sollte ein Versagen drohen.⁵²² Als wesentliches Novum präsentierte sich auch das Aufsteigen in die nächste Schulstufe trotz eines „Nicht genügend“ unter bestimmten Bedingungen – gewünscht worden war dies im Begutachtungsverfahren über den ersten Entwurf unter dem Argument der Breite des

⁵¹⁸ 345 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.64.

⁵¹⁹ Ebd., S.34.

⁵²⁰ Ebd., S.34.

⁵²¹ Ebd., S.41.

⁵²² Ebd., S.44.

Bildungsbereiches, aufgrund derer es vorkommen könne, dass ein eigentlich leistungsfähiger Schüler in einem Gegenstand versagt.⁵²³ Im Oktober 1972 wurde die Regierungsvorlage im Unterrichtsausschuss einer Vorberatung unterzogen, im Zuge derer beschlossen wurde, einen Unterausschuss einzusetzen, in dessen Sitzungen eine Reihe von Abänderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen und auch einige Feststellungen getroffen wurden.⁵²⁴ So wurde beispielsweise die Information des Lehrherrn zusätzlich zu der der Erziehungsberechtigten in das Gesetz aufgenommen⁵²⁵, die Bestimmungen die Prüfungstaxen betreffend dagegen herausgenommen⁵²⁶, ebenso der Abschnitt über den ZAA⁵²⁷. Stattdessen wurde der 13. Abschnitt *Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigte* eingefügt, der sich ausschließlich dem SGA widmete. An der Zusammensetzung hatte sich nichts geändert, Vertreter der Schüler sollten der Schulsprecher sowie zwei weitere Schüler, die von der Versammlung der Schülervertreter aus ihrem Kreis zu wählen sind, sein. Sofern ein Elternverein besteht, sollten die Elternvertreter von diesem entsandt werden, war dies nicht der Fall, sollten diese von den Erziehungsberechtigten der Schule gewählt werden. Zu den Aufgaben des Ausschusses sollten Beratungen über wichtige Fragen der Erziehung und des Unterrichts, der Planung von Schulveranstaltungen, der Schulgesundheitspflege zählen. Ebenso über die Durchführung von Elternsprechtagen, Sammlungen, Veranstaltungen der Schulbahnberatung, Baumaßnahmen im Bereich der Schule und Vorhaben, die der Mitgestaltung des Schullebens dienen – die beiden anderen großen Aufgabenbereiche deckten sich mit jenen des Entwurfes der Regierungsvorlage. Zur Vorberatung der genannten Angelegenheiten konnten nach Beschluss Unterausschüsse eingesetzt werden.⁵²⁸ Auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens sollte verschoben werden – um ein Jahr auf den 1. September 1974.⁵²⁹ Gleich zu Beginn der Debatte stellte der FPÖ-Abgeordnete Broesigke fest, dass seine Partei dem Gesetz nicht zustimmen würde. Das Gesetz wäre zwar nicht gänzlich negativ zu betrachten, trotzdem würde die FPÖ eine Reihe notwendiger Neuerungen vermissen. Als Beispiel führte er die Leistungsbeurteilung an, bei welcher laut Gesetz der seiner Meinung nach konservative Standpunkt des gängigen Notensystems aufrechterhalten werden sollte. Seine Fraktion dagegen würde die moderne Form des

⁵²³ 345 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.46.

⁵²⁴ 1028 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1f.

⁵²⁵ Ebd., S.11.

⁵²⁶ 365 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.21. und 1028 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.23.

⁵²⁷ 365 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.26. und 1028 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.28.

⁵²⁸ 1028 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.29f.

⁵²⁹ Ebd., S.35.

Punktesystems vorziehen, da durch dieses die Gesamtleistung der Lernenden besser ausgedrückt werden würde, anstatt der isolierten Beurteilung in einzelnen Fächern.⁵³⁰ Er bezeichnete diese Problematik als „eine der vielen pädagogischen Bruchlinien dieses Schulunterrichtsgesetzes“⁵³¹. Auch in diesem Zusammenhang kritisierte er namens seiner Partei die geforderte Zweidrittelmehrheit mit den bekannten Argumenten. Der ÖVP-Abgeordnete Harwalik ließ den Weg zum Schulunterrichtsgesetz Revue passieren, schilderte die Schwierigkeiten und die nicht immer spannungslosen Verhandlungen im Unterausschuss. Er stellte heraus, dass das Gesetz kein starres Dienstreglement, sondern eine Hilfestellung darstellen sollte. Insbesondere begrüßte er ein Thema, dass von seinen Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat im Laufe der Diskussion nicht thematisiert wurde, nämlich, dass mit dem §16 nun auch die Sprache der Gastarbeiterkinder Unterrichtssprache sein konnte, wies aber auch darauf hin, dass selbstverständlich die deutsche Sprache erlernt werden müsste, ebenso begrüßte er die Methodenfreiheit der Lehrenden. Auf den Vorschlag des Punktesystems entgegnete er, dass mit diesem die Eigenartigkeit und Einzigartigkeit des Individuums nicht zu fassen wäre, man sollte zuerst die Ergebnisse der Schulversuche und der Bildungsforschung abwarten und nicht ein neues System einführen, das keineswegs wissenschaftlich begründet wäre. Trotz allem wäre dieser Ansatz ein diskussionswürdiger, vor allem unter dem Aspekt, dass sich so viel verändert hatte und verändern würde, ein Kind nur unter den Leistungsaspekten zu sehen, bezeichnete er als verhängnisvoll.⁵³² So bekannte er sich auch zu den Prüfungsbestimmungen, denn diese machten „in erfreulicher Weise Schluß mit vielen unpädagogischen Sperrklauseln, die den Bildungsweg unserer jungen Menschen oft ganz unverantwortlich hemmten“⁵³³. Wie es bereits in der Vergangenheit des Öfteren der Fall gewesen war, zeigte sich Harwalik auch mit diesen Gedanken nicht 1:1 auf ÖVP-Linie und ließ erkennen, dass er sich den Vorschlägen und Ansätzen der SPÖ nicht gänzlich verschließen würde. Das Schulsystem müsste seiner Ansicht nach dahingehend verbessert werden, den individuellen Anlagen, Begabungen und Neigungen der Schüler zu entsprechen. Interessant zu beobachten ist auch, dass es Harwalik, ein Abgeordneter der ÖVP, war, der darauf hinwies, dass der Abschnitt der Schülermitverwaltung von Bundesminister Gratz eingefügt worden war und nicht bereits von einem der ÖVP-Unterrichtsminister. Er erklärte in diesem Zusammenhang auch, wie aus zwei Ausschüssen

⁵³⁰ Stenographisches Protokoll der 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 7. Feber 1974. S.9910.

⁵³¹ Ebd., S.9910.

⁵³² Ebd., S.9911ff.

⁵³³ Ebd., S.9913.

– dem ZAA und dem SGA – einer geworden war. Die Professoren hatten Sorge gezeigt, dass beide Ausschüsse zu einer Überlastung der Schularbeit führen würde. Dass auch die Erziehungsarbeit der Eltern mit dem Gesetz nicht eingeschränkt werden würde rechnete er der SPÖ hoch an, die sich den Vorstellungen der ÖVP in diesem Fall nicht verschlossen hatte. Generell wäre das Gesetz entstanden aus einer gemeinsamen Arbeit von Ministerium, Wissenschaftlern, Praktikern und Politikern, als Ergebnis einer gründlichen Vorbereitung – er respektiere, aber bedaure die Ablehnung der FPÖ. Nach der eher kurzen Stellungnahme seines Parteikollegen am Beginn der Debatte meldete sich der Abgeordnete Peter mit einer umfangreicheren Rede zu Wort. Auch er kritisierte die Zweidrittelmehrheit, äußerte Bedenken zur Leistungsbeurteilung, aber auch zur Schülermitverwaltung, der Schülervertretung und dem SGA. Vor allem was die Lehrer betraf, attestierte er eine gewisse Demokratiefeindlichkeit, er wäre demnach das schwächste Glied in der Kette, doch auch mit den Elterninteressen wäre nicht allzu freundlich umgegangen worden. Alles in allem hätten aber weder Lehrer noch Eltern oder Schüler Grund zum Jubeln. Die meisten Rechte hätten jedoch die Schüler, allerdings nicht verankert auf der Grundlage von Pflichten – gerade dieses Ungleichgewicht wäre es, dem seine Partei nicht zustimmen würde. Während die Schüler also viele Rechte hätten, unter anderem, an Lehrerkonferenzen teilzunehmen, würde der Obrigkeitsstaat für die Lehrenden aufrechterhalten bleiben, denn diese dürften nicht an Konferenzen der Schulinspektoren teilnehmen.⁵³⁴ Eine Aussage, die im Verlauf der Diskussion mehrmals zurückgewiesen wurde, unter anderem seitens des Abgeordneten Gruber.⁵³⁵ Die beiden Großparteien hätten sich gegenseitig unterstützt – die SPÖ die ÖVP, was die konservativen Grundlagen der – laut Peter höchst subjektiven – Beurteilung betraf, die ÖVP dagegen würde die Nivellierungstendenzen der SPÖ unterstützen. Das Gesetz wäre damit keineswegs ein modernes, zukunftsorientiertes, zeitgemäßes und pädagogisches. Er ging sogar so weit, den SPÖ-Schulreformer Otto Glöckel gegen die Ansätze der SPÖ anzuführen, denn seiner Meinung nach könnte man sozialistische Schulpolitik mittlerweile mit sozialistischen Argumenten schlagen.⁵³⁶ Bedauern würde er auch, dass die SPÖ der ÖVP nachgegeben hatte, was den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes betraf. Hätte sich der Unterrichtsminister selbst noch am Ende der Beratungen für das Jahr 1975 ausgesprochen, war es nun der – viel zu frühe – 1. September 1974 geworden. So müssten nun über 70.000 Lehrer innerhalb kürzester Zeit

⁵³⁴ Stenographisches Protokoll vom 7. Feber 1974. S.9914-9917.

⁵³⁵ Ebd., S.9933.

⁵³⁶ Ebd., S.9919ff.

mit dem Gesetz vertraut gemacht werden.⁵³⁷ Dass seine Partei von der ÖVP zu dem früheren Datum gezwungen worden war, bestritt der Bundesminister später in seiner Rede. Es würde im Gegenteil nichts nützen, es noch weiter hinauszuschieben, das Gesetz in das schulische Leben einfließen zu lassen. Die Schwierigkeiten wollte er gar nicht bestreiten, zeigte sich aber gewillt, diese aufgrund des früheren Inkrafttretens in Kauf zu nehmen.⁵³⁸ Seitens Luptowits (SPÖ) erntete Peter im weiteren Verlauf der Debatte die Kritik, dass es zu wenig wäre, nur zu kritisieren, aber – vor allem als Landesschulinspektor – keine Lösungsvorschläge zu liefern.⁵³⁹ Gleich anschließend an Peter antwortete Schnell auf dessen Kritik an der Beurteilung. Diese könnte nicht vom Strukturbereich losgelöst werden, also von der Zusammenlegung der beiden Unterstufen, durch die eine bessere und gerechtere Auslese durchführbar wäre und in diesem Zusammenhang das Beurteilungssystem zu lösen. Doch genau dagegen würde sich die FPÖ stellen, also jenen konservativen Standpunkt einnehmen, den Peter der SPÖ vorgeworfen hatte. Auch er räumte ein, dass das vorliegende Gesetz noch nicht perfekt wäre, jedoch seit dem ersten Entwurf erheblich verbessert worden war und noch verbessert werden würde – eben auch im Bereich der Leistungsbeurteilung. Den Nivellierungsvorwurf wies er als Unterstellung zurück, seine Partei bekenne sich zur Leistung und wende sich gegen die Verallgemeinerung, dass in den Schulen keine Leistungen erzielt werden würden und Vermassung und Nivellierung die Oberhand gewonnen hätten, immerhin wären die Schulleistungen so hoch wie noch nie zuvor. Ebenfalls an die Adresse Peters richtete er die Feststellung, dass es zu wenig wäre, das Beurteilungssystem zu kritisieren, aber kein besseres Modell vorzustellen. Das Punktesystem würde nichts lösen, sondern lediglich die Subjektivität von Noten zu Punkten verschieben, es bräuchte eine generell andere Mentalität und Haltung. Und zwar nicht die auch bei Peter deutlich zur Geltung kommende Mentalität nur Auslese, nur Förderung der Elite, sondern vielmehr weitgehende Durchlässigkeit aber auch Erhöhung der Forderung, je weiter man hinaufkommt.⁵⁴⁰ Bezüglich der Mitwirkung Lehrender an Konferenzen der Schulinspektoren verwies er auf Wien und einige andere Bundesländer, in denen die Mitglieder des Zentralausschusses der Pflichtschullehrer an den Konferenzen der Bezirksschulinspektoren teilnehmen dürften, was er sehr begrüße. Das Gesetz an und für sich würde eine Reihe von Rechtsvorschriften nun endlich ordnen, was auch den 1. September 1974 als Terminsetzung möglich machen

⁵³⁷ Stenographisches Protokoll vom 7. Feber 1974. S.9916f.

⁵³⁸ Ebd., S.9946.

⁵³⁹ Ebd., S.9938.

⁵⁴⁰ Ebd., S.9922-9925f.

würde, denn in vielen Bereichen gäbe es im Formalen kaum Änderungen. Die Beratungen hätten jedoch auch gezeigt, dass die von der ÖVP so lange als vorrangig geforderte innere Reform ohne der dazugehörigen Strukturreform ein Torso bleiben müsste.⁵⁴¹ Das betonte zu einem späteren Zeitpunkt auch noch einmal sein Parteikollege Luptowits.⁵⁴² Der ÖVP-Abgeordnete Gruber wiederum wies auch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Grundlagen des Gesetzes bereits in der ÖVP-Alleinregierung gelegt worden waren und nicht aus der Feder der SPÖ stammen würden. Er betonte jedoch auch, dass das Gesetz auf dem Geist der Zusammenarbeit gründen würde.⁵⁴³ In seiner Rede wurde auch deutlich, dass sich die ÖVP gegen die Parallelführung von ZAA und SGA gestellt hatte, da sie diese aufgrund der vorprogrammierten Überschneidungen als überflüssig erachtet hatte.⁵⁴⁴ Dank der ÖVP wäre das Elternrecht schlussendlich doch noch in das Gesetz durchgedrungen, auch die Pflichten der Schülerinnen und Schüler wären von seiner Partei in das Gesetz hineinreklamiert worden. Wichtig wäre es, darauf zu achten, dass den Lehrenden durch die Abschaffung der Prüfungstaxen kein Nachteil entsteht, was die Vergütung betrifft. Auch die Winterferien bzw. Semesterferien würde seine Partei begrüßen, jedoch müssten diese besser gesetzlich verankert werden, denn das Argument des Notstandes ziehe nicht mehr, da der Bundeskanzler noch erklärt hatte, es gäbe keinen Notstand – man sollte sich innerhalb der SPÖ besser koordinieren und auf eine Argumentationslinie einigen. Ebenfalls Stellung nahm er zur Gesamtschule, die er als Allheilmittel angepriesen sehen würde. Doch wo waren die Repetenten in dem Modell? Man könne darin nur von Leistungsgruppe zu Leistungsgruppe weitergereicht werden, wogegen Schnell jedoch einwendete, dass die Jugendlichen dann repetieren müssten, wenn sie auch für die letzte Leistungsgruppe zu schwach wären. Dieser Einwand wurde von Gruber allerdings übergangen, Schulversuche in Oberösterreich hätten gezeigt, dass die Kinder keine Motivation mehr aufbringen, sie die Einstellung haben würden, ihnen könne ohnehin nichts mehr passieren, eine schlechtere Leistungsgruppe gibt es schließlich nicht – an dieser Stelle würde das Modell klar versagen, die Gesamtschule könne man keineswegs als Ausweg anpreisen. Bezüglich der Leistungsbeurteilung warnte er, dass die Objektivierung allein nicht helfen würde, da verschiedene Schülerpersönlichkeiten auch verschieden zu beurteilen wären. Schon die Unterkommission hätte vor der Testgläubigkeit gewarnt, es sollte nicht alles nur auf Tests aufgebaut werden. Abschließend stellte er sich auch gegen das vorgeschlagene

⁵⁴¹ Stenographisches Protokoll vom 7. Feber 1974. S.9928f.

⁵⁴² Ebd., S.9936.

⁵⁴³ Ebd., S.9929.

⁵⁴⁴ Ebd., S.9931.

Punktesystem, er wollte es nicht gefördert sehen, dass in wenigen Fächern viele Punkte erzielt und in den restlichen Fächern überhaupt keine Leistung erbracht werden würde.⁵⁴⁵ Der SPÖ-Abgeordnete Luptowits bestätigte zwar die Vorarbeiten während der ÖVP-Alleinregierung, wies aber auch darauf hin, dass aufgrund differenter Auffassungen das Schulunterrichtsgesetz damals in der Schublade verschwunden war, in der Erwartung, dass sich bestimmte Dinge klären würden. Erst die Minister der SPÖ hatten begonnen, das Problem einer endgültigen Lösung zuzuführen. Das Arbeitsklima im Unterausschuss bezeichnete er als sehr kooperativ und sachlich, zwar wäre das Ergebnis noch nicht zu bejubeln, da man sich mehr erwartet und erhofft hatte, es wäre jedoch ein erster Schritt auf einem neuen Weg. Die Bedenken bezüglich der Taxen räumte er aus, als er betonte, dass die Vergütung im Budget vorgesehen werden würde. Das Thema Leistungsbeurteilung lenkte er auf eine internationalere Betrachtung, denn diese wäre keineswegs ein spezifisch österreichisches Problem, auch im Europarat wären dazu bereits Überlegungen hinsichtlich einer gemeinsamen Basis getroffen und ein Arbeitskreis gebildet worden. Zwar sprach er sich für ein Nachdenken über ein Punktesystem aus, gab aber auch zu bedenken, dass auch dieses System nur einen Teil fassbar machen könnte. Aufmerksamkeit, Bereitschaft, geistige Beweglichkeit oder auch Interesse wären so nicht zu erfassen. Eine Testgläubigkeit der Fachleute zweifelte er an, diese wären über dieses Stadium bereits hinaus, vielmehr wäre die pädagogische Beurteilung durch die Lehrenden die entscheidende Grundlage. Die Einstellung Peters, Leistung über alles zu stellen, hieß er nicht gut, er höre nur Leerformeln und Floskeln, der Mensch würde bei diesem Ansatz zurückbleiben – Leistung ja, aber nicht ausschließlich und in einer solch dominanten Ausprägung. Die Schülermitverwaltung begrüßte er, da ein Demokratieverständnis bereits früh eingeübt werden müsse. Das Gesetz sollte keineswegs ein Alibigesetz sein, im Zusammenhang damit strich er vor allem die Rolle der Lehrenden heraus, ohne deren Engagement das Gesetz toter Buchstabe bleiben würde.⁵⁴⁶ Trotzdem zeigte er sich realistisch genug, wenn er – wenn auch etwas drastisch – feststellte „Widerborstige Schüler, einsichtslose Eltern und von ihrer Unfehlbarkeit überzeugte Lehrer – diese unheilige Trias, meine Damen und Herren, werden wir in vielen Fragen zur Kenntnis nehmen müssen.“⁵⁴⁷ Es würde an allen liegen, der Schulwirklichkeit ein neues, harmonischeres, Leben zu geben, Schule sollte als „kleinpolitischer Raum“ verstanden werden, wo demokratisches Verhalten erlernt und geübt werden sollte. Das sah er als großen Pluspunkt des Gesetzes, das, seiner Ansicht nach, keineswegs alles das

⁵⁴⁵ Stenographisches Protokoll vom 7. Feber 1974. S.9934f.

⁵⁴⁶ Ebd., S.9935-9939.

⁵⁴⁷ Ebd., S.9939.

gebracht hatte, was sich Pädagoginnen und Pädagogen sowie Politikerinnen und Politiker erwartet hatten. Das betonte auch der Unterrichtsminister in seiner Rede – das Gesetz wäre nichts Endgültiges, ein Schulunterrichtsgesetz in der Endstufe könnte es gar nicht geben, denn auch die Schule an sich würde in ihrer Entwicklung nicht stehen bleiben. Trotzdem sollte man das Erreichte nicht geringerschätzen, zu lange hatte man sich um das Zustandekommen dieses Gesetzes bemüht und an einigen Stellen wäre es nun doch gelungen, zu einem Kompromiss und einem Ergebnis zu kommen. Hinsichtlich des Notstand-Arguments im Zuge der Einführung der Winterferien verwehrt er sich dagegen, dass die Regierung von solch einem Notstand [im Zuge der Energiekrise – Stichwort Energieferien, Anm.] gesprochen hatte, die Rede wäre lediglich von notwendigen Sparmaßnahmen gewesen. Ebenfalls stellte er sich gegen die Aussage, dass es zu einer Nivellierung kommen würde, wenn mehr Lernende die Möglichkeit hätten, eine höhere Schule besuchen.⁵⁴⁸ Auf die Diskussion über die Schülermitverwaltung und deren Rechten und Pflichten antwortete er mit „die Schülermitverwaltung ist kein Geschenk, das wir den Schülern machen, sondern eine Verpflichtung, die wir den Schülern auferlegen.“⁵⁴⁹ und eröffnete damit eine ganz andere Sichtweise auf diese Thematik. Es erfordere Engagement, Information und deren Weitergabe, Vertrauen in die Mitschüler, Abschätzung der Situation und Einsatzbereitschaft – keineswegs würde es sich nur um eine Spielerei handeln. Zudem würde die Beteiligung an den Hochschulwahlen zeigen, dass es höchst an der Zeit ist, bereits Schüler mit der Demokratie vertraut zu machen.⁵⁵⁰ Am Schluss der Debatte meldete sich der ÖVP-Abgeordnete Moser zu Wort, wiederholte zu Beginn seiner Rede bereits Gesagtes, verwies aber auch auf das Raumproblem an den Schulen und forderte ein Sanierungsprogramm „für die verheerenden räumlichen Zustände an den höheren Schulen“⁵⁵¹, die Unterbringung auf Schulgängen, in Dachgeschoßflächen und feuchten kellerartigen Räumen wäre eine völlig unzureichende. Auch er äußerte sich zur Gesamtschule als einen zäh verfolgten heimtückischen Kampf gegen die Langform, das Aushungern des Gymnasiums wäre noch kein Argument für die Einführung einer Gesamtschule in Österreich.⁵⁵² Abschließend betonte er, dass die Volkspartei bewiesen hätte, keine Neinsagerpartei zu sein, jedoch würde sie auch nicht zu allem Ja und Amen sagen. Sie hätte mit „konstruktiven Vorschlägen und mit zähem Widerstand gegen unüberlegte Bestimmungen erreicht, daß ein zeitgemäßes und, wie ich glaube, modernes

⁵⁴⁸ Stenographisches Protokoll vom 7. Feber 1974. S.9939-9945.

⁵⁴⁹ Ebd., S.9945.

⁵⁵⁰ Ebd., S.9945f.

⁵⁵¹ Ebd., S.9948.

⁵⁵² Ebd., S.9949.

Schulunterrichtsgesetz zustande gekommen ist.⁵⁵³ Daher wäre es seiner Partei möglich, Ja zu sagen zu diesem Gesetz – damit wurde der Gesetzesentwurf trotz der langen, umfangreichen und zum Teil sehr kritischen Diskussion mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.⁵⁵⁴ Heinz Fischer gibt tiefere Einblicke hinter die Kulissen der SPÖ und resümiert über das Zustandekommen des Schulunterrichtsgesetzes:

„Im Hinblick auf die Sensibilität der Materie gelang es aber letztlich doch, für das gesamte SchUG die Zustimmung der ÖVP durch entsprechende Kompromisse zu gewinnen, wobei allerdings in der Frage der Leistungsbeurteilungen und der Wiederholung von Schulstufen weitreichende Konzessionen gemacht werden mußten, die für die Bildungspolitik der SPÖ schmerzlich waren.“⁵⁵⁵

Als Folge des SchUG musste auch das Schulzeitgesetz geändert werden, was am 11. Juli 1974 in der 112. Sitzung des Nationalrates nach einer kurzen Diskussion auch passierte – in zweiter Lesung einstimmig, in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.⁵⁵⁶ Damit stand den Winterferien, der Staffelung der Ferien nach Bundesländern und der Einteilung des Schuljahres in Semester nun nichts mehr im Weg.

Da das SchUG an sich in vielen Bereichen außerdem lediglich Rahmen- und Grundsatzbestimmungen gab, konnten und mussten diese durch Verordnungen des Bundesministers, welche in den nächsten Jahren entstanden, erst noch konkretisiert werden: Befreiung von Pflichtgegenständen, Leistungsbeurteilung, Reifeprüfung an AHS, HTL, HLW, Wahl der Schülervertreter und des SGA (jeweils 1974), Aufnahme- und Eignungsprüfungen, Befähigungsprüfung in den Bildungsanstalten (beide 1975) sowie Beschränkung der Freigegenstände (1977).⁵⁵⁷

5.3.4. Die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle

Nachdem im Zuge der Beratungen zur 4. Novelle des Schulorganisationsgesetzes viele Punkte wieder herausgenommen worden waren, galt es, diese nun mittels einer weiteren Novelle in das Gesetz mit hineinzunehmen. Die Regierungsvorlage gestaltete sich mit ihren 79 Seiten sehr umfangreich, unter den vom Berichtstatter als am wesentlichsten angeführten Veränderungen fanden sich mitunter folgende Punkte: die koedukative Führung der Schulen mit Möglichkeit zu Ausnahmeregelungen, ein erweitertes

⁵⁵³ Stenographisches Protokoll vom 7. Feber 1974. S.9949.

⁵⁵⁴ Ebd., S.9949.

⁵⁵⁵ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.131.

⁵⁵⁶ Stenographisches Protokoll der 112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 11. Juli 1974.

⁵⁵⁷ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.125f.

Bildungsangebot am Musisch-pädagogischen Realgymnasium sowie dessen Einreihung unter die normalen Schulformen, die Neufassung der Berufsschulbestimmungen, die Herabsetzung des Eintrittsalters und der Dauer von Schulen für Berufstätige, die Schaffung von Berufspädagogischen Akademien, um die gesamte Lehrerbildung des berufsbildenden Schulwesens zu bündeln. Als letzten, aber nicht zu vernachlässigenden Punkt, führte der Berichterstatter Haas die Bestimmungen über die Durchführung von Schulversuchen im berufsbildenden Schulwesen an.⁵⁵⁸ Diese Vorlage zur 5. Novelle (Oktober 1972) wurde mit jener zur 6. Novelle (Dezember 1974) zu einem einheitlichen Gesetzesbeschluss zusammengefasst⁵⁵⁹. Letztere sah die Überführung der Schulversuche in das Regelschulwesen, die Neugestaltung des Abschnittes über die Pädagogischen Akademien, die Verlängerung des Sistierungszeitraumes bezüglich der 13. Schulstufe und der AHS-Aufnahmeprüfung sowie die Verlängerung des Versuchszeitraumes der in der 4. Novelle vorgesehenen Schulversuche vor.⁵⁶⁰ Die Novellierung des Schulorganisationsgesetzes würde eine Reihe von weiteren Gesetzesänderungen mit sich bringen, die gleich in die Debatte mit einbezogen wurden (Bundesschulaufsichtsgesetz, Schulpflichtgesetz, Pflichtschulerhaltungsgesetz). Gruber bezeichnete die Novelle als in den wesentlichen Punkten unumstritten, es hätte Novellen gegeben, die in ihren Fragestellungen weit brisanter gewesen wären und umriss kurz das Zustandekommen der Novelle (Reduktion, Vorrang des Schulunterrichtsgesetzes). Nach Beschluss des SchUG war der Weg für die Novellierung des SchOG frei gewesen und die Überlegung entstanden, jene Punkte mit hineinzunehmen, über die in der SRK in der Zwischenzeit Übereinstimmung erzielt worden war. Seine Partei hätte jedoch eingewendet, dass solch weitreichende Änderungen nicht einfach im Ausschuss vorgenommen werden könnten und vorgeschlagen, eine 6. Novelle in Begutachtung zu schicken, was schließlich auch so geschehen war. Vom Entwurf der ursprünglich 6. Novelle – die ja nun in die 5. eingegliedert worden war – wäre relativ wenig übriggeblieben, die wesentlichen Punkte wären dem Einspruch des Finanzministers zum Opfer gefallen.⁵⁶¹ Nach einem kurzen Seitenblick auf das SchUG ging er auf die gewandelten Anschauungen und Bedingungen ein, die beispielsweise eine Koedukation ermöglichen machen würden, die 1962 noch unvorstellbar gewesen war – allerdings sollte daraus keineswegs ein Dogma entstehen. Gruber hielt auch fest, dass das Zustandekommen der Novelle seitens seiner Partei mit der Gegenforderung verbunden gewesen war, dass die

⁵⁵⁸ Stenographisches Protokoll der 144. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 29. April 1975. S.13902.

⁵⁵⁹ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.131.

⁵⁶⁰ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13902.

⁵⁶¹ Ebd., S.13905.

SPÖ ihrerseits die Blockade die land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze betreffend aufgeben würde – was diese tatsächlich getan hatte, wie im nächsten Unterkapitel dargelegt werden wird.⁵⁶² Die Novelle an sich bezeichnete er als „organische Weiterentwicklung unseres Schulwesens [...] im Sinne eines pädagogischen Fortschritts, ohne revolutionäre Veränderung und ohne gesellschaftspolitische Zielsetzung, die wir nicht auch vertreten könnten.“⁵⁶³, wenngleich auch einige Wünsche und Erwartungen nicht erfüllt worden wären. So beispielsweise die Verbesserung und Verlängerung der Kindergärtnerinnenausbildung, die Verlängerung der Ausbildung der Arbeitslehrerinnen und der Volksschullehrer. Trotz allem würden er und seine Partei der Novelle die Zustimmung nicht verwehren, da sie auch viele positive Punkte enthalte. Besonders kritisch sah er dabei die Zweizügigkeit der Hauptschule, die die Starrheit schlechthin wäre und ein Wechseln zwischen Erstem und Zweitem Klassenzug weit schwieriger gestalten würde, als vom Ersten Klassenzug in eine AHS-Unterstufe. Das Bestreben, dieses starre System durch eine Differenzierung in Leistungsgruppen aufzulockern, würde es sinnlos machen, die Zweizügigkeit in das Gesetz hineinzunehmen. Auch über die Organisation des Polytechnischen Lehrgangs sollte seiner Ansicht nach noch einmal gesprochen werden, er wollte ihn als eigene Schule sehen und nicht angekoppelt an Haupt- oder Volksschule. Die weitere Sistierung des 13. Schuljahres und der AHS-Aufnahmeprüfung – statt deren endgültiger Abschaffung – erklärte er damit, dass noch viele Punkte geklärt werden müssten, wie zum Beispiel die Leistungsfeststellung am Ende der 4. Schulstufe. Die Änderung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums betreffend begrüßte er, denn es hätte sich mittlerweile gezeigt, dass die Pädagogischen Akademien ihre Studierenden nicht mehr nur von diesem Schultyp beziehen. Aus dem Musisch-pädagogischen Realgymnasium wurde damit das Oberstufenrealgymnasium (ORG), wobei Gruber auf die Gefahr einer Abwertung dieser Schulart hinwies, die verhindert werden sollte, damit ihr nicht der Ruf eines Zweiten Klassenzuges anhaften würde.⁵⁶⁴ Abschließend äußerte er sich zu den Schulversuchen, die er vor allem im Bereich der berufsbildenden Schulen sehr begrüßen würde mit der Erwartung, die Ströme weg von den Hochschulen und hin zu den postsekundären Ausbildungsmöglichkeiten zu lenken. Auch über die Schulversuche im Bereich des Sonderschulwesens (integrierte Grundschule und differenzierte Sonderschule) zeigte er sich froh. Die Verlängerung des Schulversuchszeitraumes würde zeigen, dass sie 1971 einen zu optimistischen Blick gehabt hatten – vor allem aber die SPÖ, denn selbst bei

⁵⁶² Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13906f,

⁵⁶³ Ebd., S.13907.

⁵⁶⁴ Ebd., S.13907ff.

kleineren Schulversuchen wäre man noch lange nicht so weit, sie in das Regelschulwesen zu überführen. Ganz abgesehen von jenen, die eine Änderung in der Schulorganisation mit sich bringen würden, wie beispielsweise die Schulen der 10- bis 14-jährigen. Die Versuche müssten auch weiterhin wissenschaftlich kontrolliert werden, es dürfe zu keiner Überlastung der Lehrenden und auch nicht zu Experimenten mit den Kindern kommen.⁵⁶⁵ Schnell sah mit den Gesetzen der letzten Jahre die gesellschaftspolitische Auffassung der SPÖ durchgesetzt, es wäre der Beweis, dass das bereits damals entwickelte Schulprogramm seiner Partei richtig gewesen war. Die Novelle würde eine Reihe von Verbesserungen bezüglich Chancengleichheit und -gerechtigkeit bringen, auch über die neue Selbstverständlichkeit, vor allem der ÖVP, die Koedukation betreffend, zeigte er sich sehr erfreut. Jedoch müssten auch Lehrpläne und Lehrmaterial hinsichtlich der neuen Gegebenheiten überarbeitet werden, um die Koedukation auch darin sichtbar zu machen. Was die Sonderschulversuche anging, maß er der Integration der Kinder in die Grundschule mehr Bedeutung zu als der Differenzierung innerhalb des Sonderschulbereiches – es sollte keine Diskriminierung und Absonderung stattfinden. Was die von Gruber angesprochene Ausklammerung gewisser Themenbereiche anging, wies Schnell darauf hin, dass die Auswahl von beiden Fraktionen gemeinsam getroffen worden war. Ganz besonders hätte er es bedauert, dass die ÖVP nicht bereit gewesen war, die Langform des Gymnasiums als eine einheitliche zu akzeptieren und die Unterteilung fallenzulassen, wie es auch die Rektorenkonferenz bejaht hatte. Dies hätte einen wesentlichen Fortschritt und eine Angleichung an die Lösung der Verbesserung der Oberstufe im Zusammenhang mit dem Oberstufenrealgymnasium dargestellt. Stattdessen würden nun zwei Formen nebeneinanderstehen, die systematisch nicht zusammenpassen würden – auf der einen Seite die Unterteilung in eine acht- beziehungsweise neunjährige Form, auf der anderen Seite die moderne Lösung nach Fächergruppen im ORG. Auch die Aussage, der Polytechnische Lehrgang wäre in einer Krisensituation, wies er entschieden zurück, es wären dabei sehr viele Komponenten zu beachten, ihn einfach in eine Krise zu reden, wäre zu einfach. Übereinstimmen würde er in den Punkten der noch ausstehenden Klärung der Ausbildungsfragen und darin, dass die Verrechtlichung des Schulwesens mit dem SchUG beträchtliches Unbehagen an den Schulen ausgelöst hatte. Die Arbeit von Lehrkräften und Direktoren dürfe nicht durch administrative Maßnahmen gestört werden. Die Haltung der ÖVP dagegen, was die nicht endgültige Abschaffung der Aufnahmeprüfung betraf, könnte er nicht nachvollziehen, seiner Meinung nach wäre der Zeitpunkt für die Beseitigung dieses

⁵⁶⁵ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13910f.

untauglichen Mittels, wie er sie nannte, genau richtig. Ebenso bedauerte er, dass die Schulversuche noch nicht in das Regelschulwesen eingegliedert werden konnten, obwohl die Ergebnisse fertig gewesen wären. Auch kritisierte er die abwehrende Haltung der ÖVP, den Ausdruck Staatsbürgerkunde durch den Terminus Politische Bildung zu ersetzen. Noch in ihrem *Plan 4 zur Bildung* hätte diese nämlich die Politische Bildung groß angekündigt, nun stimmte sie dieser Verbesserung allerdings nicht zu. Im letzten Abschnitt seiner Rede verwies er darauf, was in den letzten fünf Jahren SPÖ-Regierung alles passiert war: Beseitigung des Lehrermangels, Erweiterung der Lehrerbildung, zehntausende Arbeitsplätze an AHS und BHS, mehr Arbeiter- und Bauernkinder sowie Mädchen in den Schulen – das Schulgeschehen und die schulpolitische Landschaft hätten sich also weitgehend verändert. Bundesminister Sinowatz' zielstrebigem, konsequenten Haltung und seiner geschickten und offenen Verhandlungsführung wäre es zu verdanken, dass die Novelle in so verhältnismäßig kurzer Zeit beschlossen werden könne. Dies hätte nichts mit Selbstgefälligkeit zu tun, die SPÖ kenne die Krisen, würde aber alles daran setzen, diese auszuschalten. In der sozialistischen Regierungsperiode hätte das Bildungswesen eine Förderung erhalten wie nie zuvor.⁵⁶⁶ Der nächste Redner Friedrich Peter stellte gleich am Beginn seiner Rede fest, dass seine Partei die Novelle nicht unterstützen würde, bezeichnete sie als „bildungspolitischen Fleckerlteppich“⁵⁶⁷, wenngleich sie auch positive Nuancen enthalte – jedoch wären die Mängel zu grundlegend, um ihr zustimmen zu können. Charakterisiert werden würde die Novelle durch drei Dinge: Aussetzen, Verlängern und Nichterledigen. Alles das, was hindernd im Weg gestanden war, hätten ÖVP und SPÖ schlicht und einfach auf die nächste Novelle verschoben. Als unbefriedigend bezeichnete er die Neufassung der Bestimmungen über die Berufsschule, die Fachschulen für Sozialberufe und die Akademien für Sozialarbeit.⁵⁶⁸ Auch für das 13. Schuljahr hatte man keine Lösung gefunden, nicht den Mut für eine Strukturbereinigung gehabt, der Polytechnische Lehrgang wäre seiner Ansicht nach heute noch ein „bildungspolitischer Blinddarm“⁵⁶⁹. Bezüglich der Aufnahmeprüfung würde er ein Konzept der ÖVP vermissen, die SPÖ hätte sich immerhin bereits dagegen ausgesprochen. Seine Partei würde einen Eignungstest dagegen sehr wohl befürworten – in zeitgemäßer und geeigneter Art und Weise – mit einem Aussetzen würde man jedoch gar keine Lösung finden. Schulversuche würde er, sofern sie überlegt waren, begrüßen, kritisierte aber, dass 1962 die Schulgesetze

⁵⁶⁶ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13911-13917

⁵⁶⁷ Ebd., S.13917.

⁵⁶⁸ Ebd., S.13917ff.

⁵⁶⁹ Ebd., S.13919.

ohne vorangegangene Schulversuche beschlossen worden waren. Im Zuge seiner Ausführungen zum höheren Schulwesen stellte er fest, dass es im Missverhältnis zwischen AHS und BHS zu keiner Besserung gekommen wäre. Bereits Piffl-Perčević hätte eine Typenbereinigung der AHS in Aussicht gestellt, umgesetzt wäre sie jedoch bis heute nicht worden. Weder rationellere Bildungsstrukturen noch mehr Übersichtlichkeit in der Bildungssystematik wären erreicht worden, mit einer Nivellierung im Bildungswesen würde man keinesfalls ein Auslangen finden.⁵⁷⁰

„Wir meinen ebenso, daß Österreich es sich nicht mehr leisten kann, in seinem Bildungswesen die Begabungen zu vernachlässigen. Eine Schule ohne hohes Leistungsniveau ist im Zeitalter des härter und schärfer werdenden wirtschaftlichen und geistigen Wettbewerbs undenkbar.“⁵⁷¹

Daher: Ein Nein zur Novelle, aber ein Ja zu den Begleitgesetzen.⁵⁷² Bevor der Abgeordnete Harwalik auf die Novelle an sich Bezug nahm, ging er auf einige Aussagen seiner Vorredner ein bzw. antwortete darauf. Die ÖVP hätte keineswegs ihr Einverständnis zur Ausklammerung gewisser Punkte gegeben, sie wäre vielmehr vor die Tatsache gestellt worden, dass der Minister nicht in der Lage gewesen war, diese Bereiche in die 5. Novelle aufzunehmen. Beim Polytechnischen Lehrgang ginge es seiner Partei lediglich um die Diskussion darüber, er selbst hätte sich stets dazu bekannt. Die Bundeskammer der gewerblichen Industrie und Gesellschaft hätte ausgezeichnete berufsbezogene Reformvorschläge für den Polytechnischen Lehrgang vorgelegt. Die Politische Bildung wiederum hätte seine Partei nur deswegen abgelehnt, weil dieser Teil der Begutachtung entzogen gewesen war – prinzipiell wäre die Einstellung zur Politischen Bildung jedoch eine bejahende.⁵⁷³ Besonders erfreut zeigte er sich über die neue Ausbildung der Hauptschul-Lehrer, immer klarer würde dabei die Erkenntnis hervortreten, dass die Lehrerbildung eine Sache der Wissenschaft ist. Jedoch bedauerte er, dass nicht auch die übrigen Ausbildungen mit beschlossen werden könnten.⁵⁷⁴ In der weiteren Debatte wurden die Vor- aber auch die Nachteile der Novelle herausgehoben, die wesentlichsten wurden aber schon von den vier genannten Rednern angeführt und diskutiert. Der Abgeordnete Zeillinger (FPÖ) wies noch darauf hin, dass seine Partei und er auf den erheblichen und jetzt beklagten Verwaltungsaufwand bereits früher aufmerksam gemacht hätten und genau aus diesem Grund 1962 den Gesetzen nicht zugestimmt hatten – sich nun auf den Rechtsstaat auszureden, wäre ihm eine zu einfache Ausrede.⁵⁷⁵ Interessant noch zu

⁵⁷⁰ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13919f.

⁵⁷¹ Ebd., S.13920.

⁵⁷² Ebd., S. 13920.

⁵⁷³ Ebd., S.13922.

⁵⁷⁴ Ebd., S.13922ff.

⁵⁷⁵ Ebd., S.13930

erwähnen sind die Ausführungen des SPÖ-Abgeordneten Maderner zum Thema egalitäre Gesellschaft gegenüber elitärer Bildung. Dies würde zu einer Teilung führen in Arbeitende und Elite, es wäre wichtig, eine Gleichrangigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung anzustreben. Er schlug daher vor, die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr hin festzusetzen und auch das Prinzip „Kein Maturant ohne Berufsausbildung“ ins Auge zu fassen.⁵⁷⁶ Interessant deshalb, weil dieser Ansatz Jahrzehnte später aktuell und zum Teil umgesetzt wurde – Stichwort Lehre mit Matura. Der Bundesminister betonte schließlich noch einmal die Sachlichkeit der Verhandlungen, die auch aufgrund der zum Teil entemotionalisierten Lage möglich gewesen war – auch die FPÖ hätte in den Vorverhandlungen sehr aktiv mitgearbeitet. Er bezeichnete die Bildungspolitik als eigenständig und spezifisch österreichisch, ihr wären durch die behutsamen Schritte die Erschütterungen anderer Bildungssysteme erspart geblieben. Gerade die Schulversuche würden verhindern, dass Kinder, wie von manchen Seiten befürchtet wurde, zu Objekten eines Experiments verkommen. Er bat um Geduld in der Umsetzung und um Mut zum Unvollkommenen, denn dass alles im ersten Jahr administriert werden könnte und reibungslos ablaufen würde, wie manche es sich wünschten, wäre eher unwahrscheinlich. Wichtig wäre vor allem eine Flexibilität seitens der Schulen, denn die Schulen von heute wären nicht mehr jene von gestern, auch die Gesellschaft hätte sich verändert, auf all das müsste Rücksicht genommen werden.⁵⁷⁷ Nach einigen weiteren Rednerinnen und Rednern kam es zur Abstimmung über die Novelle und die mit ihr verbundenen Gesetze. Die 5. SchOG-Novelle wurde mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Begleitgesetze, mit wenigen Ausnahmen, die sich aber nur auf einzelne Absätze bezogen, einstimmig angenommen.⁵⁷⁸ Dass die ÖVP der Novelle zustimmen würde, war jedoch trotz der gut voranschreitenden Verhandlungen nicht von vornherein gesichert gewesen, wie Hermann Schnell in seinem Buch schildert. Vor allem das außerparlamentarische schulpolitische Klima wäre nämlich vergiftet gewesen. „Innerhalb der ÖVP gab es immer wieder Forderungen, den Zeitraum für die Schulversuche im Bereich der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen einfach auslaufen zu lassen und damit die lästige Diskussion um die Gesamtschule zu beenden.“⁵⁷⁹ und auch was die Errichtung des selbstständigen ORG anstelle des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums anging, hätten viele Schulleute der ÖVP die Gefahr gesehen, damit die Gesamtschulbestrebungen zu unterstützen. Auch die

⁵⁷⁶ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13927.

⁵⁷⁷ Ebd., S.13931ff.

⁵⁷⁸ Ebd., S.13946f.

⁵⁷⁹ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.265.

Einführung der Koedukation war laut Schnell bei weitem nicht so unumstritten gewesen, wie dies in der Parlamentsdebatte zum Ausdruck kam. Besonders heftig geführt wurden diese Auseinandersetzungen von den Vorfeldorganisationen der ÖVP, dem Katholischen Familienbund und den christlichen Professoren. Doch die ersten positiven Ergebnisse der Schulversuche lagen vor und konnten nicht mehr geleugnet werden – die Unsicherheit der ÖVP-Führung war in den Verhandlungen deutlich zu erkennen gewesen.⁵⁸⁰ Damit widerspricht er den Worten des Bundesministers Sinowatz, der in der Debatte noch von einer entemotionalisierten Lage gesprochen hatte, die die Verhandlungen begünstigt hätten. Wohl nicht zuletzt durch die bereits angesprochene Junktimierung mit dem land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen war es der SPÖ schließlich doch gelungen, die Zustimmung der ÖVP, trotz all ihrer Zweifel und Bedenken, damit eine Gesamtschule einzuführen oder zumindest zu begünstigen, zu erlangen.

5.3.5. Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes vom 1.1.1974 unterstand das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen, mit Ausnahme der Schulerhaltung, Schulerrichtung und Schulauflassung dem Bundesministerium für Unterricht. In der Sitzung vom 29. April 1975 wurden neben den bereits genannten Themen auch die Gesetzesänderungen die land- und forstwirtschaftlichen Schulen betreffend behandelt. Dabei handelte es sich um ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte, die Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen, ein Bundesgesetz die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen, sowie die Grundsätze für deren Berufs- und Fachschulen betreffend.⁵⁸¹ Im Vorfeld hatte die ÖVP zur Regierungsvorlage zwei Abänderungsanträge eingebracht, nämlich bezüglich der Vollziehung in Dienstrechtsangelegenheiten und des Personalvertretungsrechts der Lehrenden. Diese sollten nicht in den Zuständigkeitsbereich der Regierung sondern des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft fallen. Maßgebend dafür war laut Schnell, die Diensthoheit über die Lehrer aus dem Unterrichtsministerium herauszunehmen.⁵⁸² erinnert man sich an die langjährige Forderung, nicht zuletzt der ÖVP, das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen nicht immer getrennt vom „normalen“ Schulwesen zu betrachten, verwundert

⁵⁸⁰ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.265.

⁵⁸¹ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13947f.

⁵⁸² Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.269.

diese Forderung. Schnell liefert dafür eine mögliche Erklärung: „Ferner rechnete die ÖVP mit der Möglichkeit, bei einem Ende der SPÖ-Alleinregierung und einer eventuellen Koalitionsregierung den Anspruch auf das Landwirtschaftsministerium zu erheben.“⁵⁸³. Inwiefern dies der tatsächliche Grund gewesen war, sei an dieser Stelle dahingestellt, Fakt ist jedoch, dass diesem und dem zweiten Abänderungsantrag – die in der Sitzung thematisierten und zuvor genannten Gesetze zu Berufs- und Fachschulen nur mit einer Zweidrittelmehrheit zu ändern – seitens der SPÖ entsprochen wurde, brauchte man doch auch noch deren Zustimmung zur 5. SchOG-Novelle.⁵⁸⁴ Helga Wieser hob in ihrer Berichterstattung vor allem das Privatschulgesetz heraus, denn für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen galt nach wie vor das eigentlich nur als Provisorium geschaffene Gesetz aus dem Jahr 1850, das den Anforderungen an ein modernes Privatschulgesetz nicht mehr gerecht werden würde. Für das allgemeine Schulwesen war dieses Gesetz bereits 1962 ersetzt und aufgehoben worden, jedoch nicht für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen.⁵⁸⁵ Der zweite Berichterstatter sprach zu den Berufsschulen und verwies dabei auf die Wichtigkeit eines bundeseinheitlichen Modells für eine mittlere Schule als zentrales Ausbildungselement und auf die Abstimmung der Fach- und Pflichtschulen unter- und aufeinander, da es bisher erhebliche Probleme der gegenseitigen Anerkennung gegeben hatte, da sich die Organisationsformen und Bildungsinhalte in den Ländern teilweise sehr stark auseinanderentwickelt hatten.⁵⁸⁶ An der Debatte beteiligten sich nur je ein Sprecher der Fraktionen, den Anfang dabei machte der Abgeordnete Schmitzer von der ÖVP, der unter Protest des Abgeordneten Schnell festhielt, dass das Schulgesetzkpaket für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich erst jetzt beschlossen werden könnte, weil es seitens der SPÖ jahrelang verhindert worden war. Nach einigen Worten zu inhaltlichen Aspekten der Gesetze kehrte er neuerlich zu dieser Kritik zurück. Die Aussage Schnells, man hätte auf einen sozialistischen Minister warten müssen, um zu den Gesetzen zu kommen, da alle Versuche seitens der ÖVP fehlgeschlagen wären, bezeichnete er als nur die halbe Wahrheit. Die Versuche wären zwar fehlgeschlagen, jedoch deshalb, weil es die SPÖ gewesen wäre, die diese Gesetze immer mit anderen Fragen junktiniert hatte. Er reagierte auch auf die Aussagen Schnells die Überführung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens inklusive des Dienstrechtes vom Landwirtschafts- in das Unterrichtsministerium betreffend. Seine Partei hätte dafür sachliche Gründe gehabt,

⁵⁸³ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.269.

⁵⁸⁴ Ebd., S.269.

⁵⁸⁵ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13948f.

⁵⁸⁶ Ebd., S.13950.

das landwirtschaftliche Schulwesen würde nämlich, vor allem bedingt durch die Vielfalt der Produktionsgebiete, auf die die Schulen ausgerichtet werden müssten, Eigenheiten aufweisen, die sie von anderen berufsbildenden Schulen unterscheiden würden. Durch die von seiner Partei geforderte und durchgesetzte Zweidrittelmehrheit auch in diesem Fall würde eine zu große Experimentierfreudigkeit verhindert werden können. Die landwirtschaftlichen Schulen sollten in den nächsten Jahren erst einmal in Ruhe arbeiten können.⁵⁸⁷ Der SPÖ-Abgeordnete Haas legte schließlich die Gründe für die Blockade seitens seiner Partei dar. Das Schulreformwerk von 1962 hatte einen Kompromiss dargestellt und seine Partei wäre davon ausgegangen, dass dieses Vertrauen auch in weiterer Folge bei der Erlassung der Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer weiterbestehen würde.

„Die Sozialistische Partei wurde hierin leider schwer enttäuscht [...] durch die eigenwillige, selbstherrliche, nur den parteipolitischen Interessen dienende Auslegung der Schulgesetze 1962 durch die ÖVP in Niederösterreich. Sie degradierte im Niederösterreichischen Lehrerdiensthoheitsgesetz das Vorschlagsrecht der Kollegien der Bezirksschulräte derart, daß sie mit ihrer Mehrheit im Kollegium des Landesschulrates jederzeit ihre parteipolitischen Interessen durchsetzen konnte, so wie sie das bei der Besetzung von Lehrer- und Leiterstellen immer gewohnt war.“⁵⁸⁸

Die ÖVP Niederösterreich wäre damit aus dem Geist von 1962 ausgebrochen, woraufhin die SPÖ nicht mehr bereit gewesen war, den land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzen zuzustimmen. Da die ÖVP keine Anstalten gemacht hatte, das zu ändern, „fand auch die Regierungsvorlage aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung nicht unsere Zustimmung, obwohl im Inhalt selbst die Gesetzesmaterie für uns vollkommen außer Streit stand.“⁵⁸⁹ Im Grunde hatte die SPÖ, trotz eigentlicher Zustimmung, der Regierungspartei diesen Erfolg nicht zugestehen wollen, was sie in gewissem Maße auch eingestand, wenngleich sie dieses Vorgehen als begründet rechtfertigte. Man könnte es laut Haas durchaus als Junktimierung bezeichnen, jedoch wäre die ÖVP im Zusammenhang mit der 5. SchOG-Novelle genauso vorgegangen, denn diese hatte die Novelle an den Beschluss der landwirtschaftlichen Schulgesetze gekoppelt. Seiner Partei wäre die Novelle so wichtig gewesen, dass nun auch die land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze verabschiedet werden konnten. Damit hatte die ÖVP eindeutig den längeren Atem bewiesen und ihr Ziel erreicht, das Problem war gewissermaßen ausgesessen worden. Alles in allem begrüßte auch Haas die erreichte Einheitlichkeit der Ausbildung, bezeichnete die Gesetze ebenfalls als großen Fortschritt – bei gutem Willen der ÖVP hätte man die Gesetze schon viel eher beschließen können.⁵⁹⁰

⁵⁸⁷ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13953f.

⁵⁸⁸ Ebd., S.13954.

⁵⁸⁹ Ebd., S.13955.

⁵⁹⁰ Ebd., S.13955.

Der FPÖ-Abgeordnete Meißl kritisierte, dass die Zweidrittelmehrheit bisher die Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens verhindert hätte und zeigte sich froh darüber, dass diese Blockade nun ein Ende hatte. Er bezeichnete die Gesetze gar als entscheidenden Fortschritt, vor allem was die Regelung der Privatschulen betraf, erachtete er die bisherige Situation als sehr unübersichtlich. Abgesehen von einer Ausnahme stimmte seine Partei den vorliegenden Gesetzen zu, was dazu führte, dass die meisten Vorlagen einstimmig, wenige Ausnahmen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen wurden.⁵⁹¹

⁵⁹¹ Stenographisches Protokoll vom 29. April 1975. S.13956ff.

6. Rückblick und Ausblick – Eine Zwischenbilanz

Neun Jahre Schulpolitik unter Alleinregierungen wurden nun bereits behandelt, vier Jahre davon unter ÖVP-, fünf Jahre unter SPÖ-Führung. Mit den noch folgenden acht Jahren der SPÖ-Alleinregierung bildet das Jahr 1975 gewissermaßen die Halbzeit, welche nun genutzt werden soll, um an dieser Stelle eine rückblickende, aber auch in die Zukunft weisende Zwischenbilanz zu ziehen.

Eine der größten Errungenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg waren wohl die 1962, damals noch von der Koalition beschlossenen, Schulgesetze – sie stellten nicht nur den ersten großen Kompromiss der beiden großen Parteien dar, sondern waren ein erster Schritt dazu, die Schulpolitik nach der Zeit des Nationalsozialismus und der darauf folgenden Besatzungszeit umfassend, teilweise neu, zu regeln und auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Lange war um diese Gesetze gerungen worden, zu groß waren die Unterschiede zwischen SPÖ und ÖVP, zu weit gingen die Vorstellungen auseinander, besonders problematisch dabei erwiesen sich die Gestaltung der Mittelstufe und das Verhältnis zwischen Kirche und Schule. 1958 wurden die Verhandlungen abgebrochen, bevor 1960 ein neuerlicher Anlauf unternommen wurde, der schließlich auch zu einem Ergebnis – dem sogenannten Schulgesetzwerk – führte. Dieses umfasste das Bundesschulaufsichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz, das Schulorganisationsgesetz, die Religionsunterrichtsgesetz-Novelle sowie das Privatschulgesetz. Dabei handelte es sich also um viele ganz neue Gesetze, lediglich das Ausgangsgesetz der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle ging auf das Jahr 1949 zurück. Als mindestens genauso wegweisend wie diese Gesetze kann man den Beschluss bezeichnen, dass Schulangelegenheiten fortan nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden durften. Diese Regelung sorgte seitdem immer wieder für Kontroversen zwischen den Parteien, während SPÖ und ÖVP voll und ganz dahinter standen und die damit erreichte Stabilität hervorhoben, ließen die Abgeordneten der FPÖ über all die Jahre hinweg keine Gelegenheit und keine Diskussion aus, um die Zweidrittelmehrheit scharf zu kritisieren.

1966 folgte dann die Überraschung – die ÖVP erhielt bei den Wahlen die absolute Mandatsmehrheit und startete, nach langen Verhandlungen, die erste Alleinregierung der Zweiten Republik. Beachtenswert dabei ist schon die Regierungserklärung, der das eigentlich noch gemeinsam mit der SPÖ erarbeitete Konzept zugrunde lag. Zu merken war davon in der Erklärung Klaus' jedoch nichts, der Einfluss der bildungspolitischen Vorstellungen der SPÖ war nicht zu erkennen. Während sich die Regierungserklärung vor

allein mit der Erwachsenenbildung beschäftigte, stellte Stella Klein-Löw die Frage danach, ob das, was mit den Schulgesetzen begonnen worden war, von der Regierung nun auch umgesetzt werden würde – Stichwort Vorbereitung des Polytechnischen Jahres, Aufbau der Berufsschulen und Reform des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens, auf welche auch die ÖVP-Abgeordnete Bayer drängte. Klein-Löw sah also viel mehr zu tun, als die Regierungserklärung vorgab und vorhatte, auch ein Schulunterrichtsgesetz und eine neue Reifeprüfungsordnung wären wesentliche nächste Aufgaben. Das bestätigte auch der ÖVP-Abgeordnete Harwalik, als er die anstehenden Aufgaben aufzählte: Streuung der Schultypen nach Begabungen, Ausgestaltung der Lehrpläne, Gespräche über die Einrichtung eines Stipendienwerkes für BHS- und AHS-Schülerinnen und -Schüler, Hebung und Verbesserung sowie Verstärkung des Lehrerstandes.

So weit der Plan, Tatsache war allerdings, dass die Schulpolitik gegenüber anderen Themen in den Hintergrund rückte. Man war außerdem mit der Realisierung der Schulgesetze von 1962 beschäftigt, hinzu kamen ein durch die Gesetze noch zunehmender Mangel an Personal und Raum sowie die Bildungsexplosion Mitte der 60er Jahre, die die Situation nicht einfacher machte. Die Bildungskrise wurde immer spürbarer, auch Klaus erkannte, nicht zuletzt durch den OECD-Bericht, dass Österreich dabei war, international zurückzubleiben⁵⁹², konnte dem in seiner Regierungszeit aber nicht vollends gegensteuern, zu vielfältig gestalteten sich die Probleme. Piffl-Perčević setzte sich und der Politik zum Ziel, in jedem Bezirk eine höhere Schule zu errichten, seitens der ÖVP resümierte man am Ende der Gesetzgebungsperiode, dass dieses Ziel erreicht werden konnte, die SPÖ sah das jedoch anders.

Kritik kam seitens der Opposition auch darüber, dass Bestrebungen in Richtung Chancengleichheit vermisst würden und sie prangerte an, dass nach wie vor zu viele Schüler in den Klassen sitzen würden. Diese Auseinandersetzung wurde auch bei der Diskussion um die 3. SchOG-Novelle deutlich, die vorsah, die 1965 beschlossene vorübergehende Erhöhung der Klassenschülerhöchstzahl zu verlängern. Durch das Nein der SPÖ wurde die Novelle abgelehnt, 1965 wäre die Erhöhung noch in Ordnung und notwendig gewesen, die Regierung hätte aber nun drei Jahre Zeit gehabt, der Entwicklung entgegenzuwirken. Auch seitens der FPÖ musste sich die ÖVP Vorwürfe hinsichtlich des personellen und räumlichen Mangels gefallen lassen.

Bestimmt wurde die Schulpolitik der Alleinregierung Klaus jedoch ganz eindeutig von der Frage des 13. Schuljahres, dessen Einführung ebenfalls 1962 festgelegt worden war, das

⁵⁹² Stenographisches Protokoll vom 20. April 1966. S.35f.

nun aber wieder, bevor es überhaupt tatsächlich begonnen hatte, abgeschafft werden sollte. Das Thema führte nicht nur zu einer Spaltung zwischen den Parteien, auch innerhalb der ÖVP gab es unterschiedliche Auffassungen. Während sich die ÖVP letztlich der Mehrheit des Volksbegehrens anschloss und gegen das 13. Schuljahr eintrat, setzte sich der Unterrichtsminister klar für die Beibehaltung und Einführung ein. Diese Differenzen innerhalb der ÖVP führten schließlich zum Rücktritt Piffl-Perčevićs, dem Alois Mock nachfolgte. Nun hatte dieser das Problem zu lösen und tatsächlich wurde bald eine Einigung gefunden: Es sollte nicht abgeschafft, sondern vorerst nur sistiert, also ausgesetzt, werden, da man übereingekommen war, dass nur im Zuge einer Schulreform entschieden werden könnte, was damit passieren sollte. Damit im Zusammenhang stand auch das zweite große Thema, die Einrichtung der Schulreformkommission. Diese war Bedingung der SPÖ gewesen, um zuzustimmen, das 13. Schuljahr auszusetzen, womit eine Forderung erfüllt wurde, die schon Stella Klein-Löw gestellt hatte, nämlich, dass die Regierung eine Kommission für Schulangelegenheiten einsetzen sollte, so wie es die SPÖ innerparteilich bereits getan hatte. Diese Kommission stellte den Beginn der Schulreform und der Schulversuche dar. Die zu behandelnde Fragen enthielten sowohl von ÖVP geforderte Punkte, aber auch die SPÖ-Idee der gemeinsamen Schule der 10- bis 14-jährigen. Nicht behandelt wurde in den ersten Diskussionen allerdings der so drückende Schulraummangel. Neben diesen beiden großen und bestimmenden Themen gelang es Mock in den zehn Monaten seiner Ministerschaft auch, die Hochschule für Bildungswissenschaft in Klagenfurt zu gründen, er machte sich erste Gedanken zur Schülerfreifahrt und zur Schulbuchbeschaffung, ein weiterer Entwurf zum SchUG⁵⁹³ entstand. Ebenfalls zu einer lange währenden Forderung der ÖVP stellte er Überlegungen an – zur Aufwertung der handwerklichen Berufe gegenüber der Matura.

Während der ÖVP-Alleinregierung standen jedoch alles in allem ganz klar andere Probleme im Mittelpunkt, die die Schule in den Hintergrund drängten, obwohl auch diese als „Großbaustelle“ bezeichnet werden konnte. Genauso dominant wie das 13. Schuljahr war während dieser Zeit auch die SPÖ, obwohl sie nur aus der Opposition heraus agieren konnte und agierte, zeigte sie sich in einigen Punkten als richtungsweisend – als Beispiel sei nur die von ihr vehement geforderte SRK angeführt. Diese kann, betrachtet man auch ihre weitere Entwicklung, als großer und nachhaltiger Wurf bezeichnet werden, trug aber eher die Handschrift der SPÖ, nicht zuletzt mit dem Punkt der gemeinsamen Schule der 10- bis 14-jährigen. Zwar hatte auch die ÖVP gute Ansätze, die sie zum Teil in die Wege leiten

⁵⁹³ vgl. 345 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.33.

konnte und die in den weiteren Jahren auch aufgegriffen wurden, man kann sich jedoch nicht des Eindrucks erwehren, dass sie in der Schulpolitik in vielen Punkten lediglich Passagier war, wirklich durchsetzen konnte sie sich in keinem der behandelten Punkte. Von der so sehr geforderten Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens konnte keine Rede sein, vom ebenfalls für die ÖVP wesentlichen Schulunterrichtsgesetz existierten erste Entwürfe, beschlossen konnte jedoch nichts werden. Es gab keine Reifeprüfungsordnung, kein fertiges Stipendienwerk, die Lehrpläne waren nicht ausgestaltet worden, betreffend Verbesserungen im Bereich der Lehrenden kam es zumindest zu einer Behandlung in der Schulreformkommission. Auch das Problem des Raum- und Lehrendenmangels konnte nicht beseitigt werden. In den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung konnte in der Schulpolitik zwar einiges auf den Weg, jedoch kaum etwas zum Abschluss gebracht werden.

Die Programme von ÖVP und SPÖ vor dem Wechsel in das neue Jahrzehnt wurden in der vorliegenden Arbeit bereits ausführlich dargelegt und sollen an dieser Stelle daher nicht noch einmal aufgelistet werden. Besonders wichtig für die SPÖ war die materielle Unterstützung, welche sich in der Fahrtenbeihilfe, den Schul- und Heimbeihilfen sowie den kostenlosen Schulbüchern äußerte. Grundsätzlich sprachen sich alle Parteien für die Fahrtenbeihilfe aus, über die Finanzierung gingen die Meinungen jedoch auseinander. Die SPÖ wollte sie aus dem Familienlastenausgleich finanzieren, die ÖVP wehrte sich strikt dagegen, wollte sie nicht den Fond belasten, sondern das allgemeine Budget – der Familienlastenausgleich sollte zur Erhöhung der Familienbeihilfe verwendet werden, die Familie nicht zum Exerzierfeld für Experimente werden (ein Argument, das in den folgenden Jahren gewissermaßen zum geflügelten Wort wurde). Die SPÖ gab ihre Zustimmung, die Beihilfen nach Altersstufen zu erhöhen, wohl nicht zuletzt, um die ÖVP zu beschwichtigen und deren Zustimmung zur Fahrtenbeihilfe zu erhalten, was ihr auch gelang – diese wurde vorerst nur für das Jahr 70/71 mehrheitlich beschlossen. Im Jahr darauf sollte die Neuregelung ohne Befristung beschlossen werden, wieder ging die ÖVP mit, auch wenn deren Verbesserungsvorschläge abgelehnt wurden, war es laut eigenen Aussagen besser, das zu haben, als gar nichts. Die Schul- und Heimbeihilfen wurden auf Anhieb einstimmig angenommen, wenngleich allen klar war, dass auch hier Verbesserungen notwendig sein würden. Die Neuerungen einige Jahre später bezeichnete Leitner als Mini-Novelle, bei der nächsten müsste man die Krankenpflegeschule mit einbeziehen, die Einkommensgrenze nach oben verschieben. Doch trotz der kritischen Stimmen wurde auch diese Gesetzesänderung angenommen. Ebenfalls aus dem

Familienlastenausgleich sollten die Schulbücher finanziert werden, was die ÖVP nicht weniger kritisierte. Wieder setzte sie sich dafür ein, die kostenlosen Schulbücher zwar einzuführen, jedoch diese aus Budgetmitteln zu finanzieren. Damit zeigte sie sich zum einen an sich kompromissbereit und der Idee positiv gesinnt, ohne jedoch den Schulbüchern letztendlich zuzustimmen. Ein nicht ganz durchschaubares Verhalten, wenn man bedenkt, dass die Kritik wesentlich weiter ging und umfassender war – es sei nur an die Begriffe Wegwerfbücher und Einheitsbuch erinnert. Es zeichnete sich ab, dass das Thema der Schulbücher nicht zum letzten Mal den Nationalrat beschäftigt hatte. In diesem Fall jedoch war die Zustimmung der ÖVP gar nicht notwendig gewesen, da die SPÖ mittlerweile die Mehrheit im Nationalrat hielt und es sich bei der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes nur um ein einfaches Gesetz handelte und damit keine Zweidrittelmehrheit erforderte. Die weiteren großen Punkte, die während der SPÖ-Alleinregierung in den Nationalrat gelangten, waren die Novellierungen zum Schulorganisationsgesetz, das Privatschulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz sowie Angelegenheiten das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen betreffend. Aus dem ursprünglichen Entwurf zur 4. SchOG-Novelle war Vieles herausgenommen worden, enthalten blieben im Wesentlichen drei Punkte: Sistierung der 13. Schuljahres um weitere fünf Jahre, Abschaffung der AHS-Aufnahmeprüfung sowie die Schulversuche zur Schulreform. Bemerkenswert ist, dass es nicht die Schulversuche waren, die im Ausschuss verhindert worden waren, sondern die AHS-Aufnahmeprüfung, obwohl die SRK noch dafür gewesen war. Auch hier war aber rasch ein Kompromiss gefunden: die Aufnahmeprüfung sollte vorerst bis zum Schuljahr 75/76 ausgesetzt werden. Im Großen und Ganzen herrschte während der Diskussion zur Novelle eine gute und kooperative Atmosphäre, es waren kaum Uneinigkeiten vorhanden, der ÖVP-Abgeordnete Harwalik schien gar eine Lanze für die Gesamtschule zu brechen, die seiner Ansicht nach gar nichts mit der so sehr kritisierten Einheitsschule gemein hätte. Der Unterrichtsminister gab noch einen Ausblick auf die weiteren Aufgabengebiete – Aufnahmeprüfungen an den berufsbildenden Schulen, die in der Novelle noch ausgespart worden waren, aber auch das Zustandekommen eines Schulunterrichtsgesetzes – ehe die Novelle beschlossen wurde. Im Jahr 1975 folgte dann die 5. Novelle, die all jene Themen beinhaltete, die zuvor noch herausgenommen worden waren: Koedukation, Regelung betreffend des musisch-pädagogischen Gymnasiums, Neufassung der Berufsschulbestimmungen, Schulversuche auch im berufsbildenden Schulwesen, Überführung einiger laufender Schulversuche in das Regelschulwesen, Neugestaltung der Pädagogischen Akademie, neuerliche Verlängerung

des Sistierungszeitraumes von 13. Schuljahr und AHS-Aufnahmeprüfung sowie Verlängerung der mit der 4. Novelle eingeführten Schulversuche. Auch hier verlief die Diskussion – zumindest was die ÖVP und SPÖ betraf – ruhig und sachlich, Gruber brachte es mit seiner Aussage auf den Punkt, dass es schon größere Streitpunkte als diese Novelle gegeben hätte. Besonders betont wurden auch während der Debatte, dass man Geduld haben und behutsam vorgehen müsse, Sinowatz bat um den Mut zum Unvollkommenen. Dieser wurde auch bewiesen, denn trotz der Tatsache, dass einige Wünsche und Erwartungen nicht erfüllt worden waren, wurde die Novelle mit Zweidrittelmehrheit angenommen – die FPÖ stimmte dagegen, zu grundlegend waren ihr die Mängel.

Mit der 5. Novelle des SchOG in Verbindung standen die Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Bedingung der ÖVP, der Novelle zuzustimmen, war nämlich gewesen, dass auch das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen endlich angeglichen wurde. In vielen Punkten war dieses nämlich noch nicht mit dem normalen Schulwesen gleichgezogen, wie beispielsweise im Privatschulgesetz, was nun nachgeholt wurde. In diesem Zusammenhang erklärte sich auch, warum die SPÖ den Gesetzen bisher nicht zugestimmt hatte, wenn sie auch prinzipiell dafür gewesen war. In diesem Fall drehte sich das Verhältnis zwischen ÖVP und SPÖ. Während die SPÖ jahrelang Bedingungen gestellt hatte, die hätten erfüllt werden müssen, um ihre Zustimmung zur Änderung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens zu erhalten, war es jetzt die ÖVP, die ihrerseits die Zustimmung zur 5. SchOG-Novelle davon abhängig machte, ob die SPÖ in Sachen land- und forstwirtschaftliches Schulwesen nachgeben würde. Mit diesen Bedingungen hatte nun jede der beiden Parteien einen für sie wichtigen Punkt erreicht, wenngleich sie auch dem jeweils anderen Thema eigentlich ohnehin positiv gegenübergestanden wäre.

Nicht ganz so reibungslos verlief die Diskussion zum Privatschulgesetz. Bereits in den 50er Jahren hatte die Annäherung zwischen Kirche und SPÖ begonnen, die letztlich auch den Beschluss der Schulgesetze 1962 möglich gemacht hatte. 1971 sollte die Finanzierung des Personalaufwandes der katholischen Privatschulen von den 1962 beschlossenen 60% auf 100% angehoben werden. Das heißt, das Personal sollte komplett aus staatlicher Hand finanziert werden. Sehr heftig kritisiert wurde aber der §20a, der vorsah, abgesehen davon keine weiteren Subventionen zu erlauben, da dies eine de-facto-Verbundlichung der Privatschulen zur Folge hätte. Ebenfalls kritisiert wurde die Tatsache, dass Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht ausgenommen werden sollten, das würde zu einer Zweiklassenschule führen, daher sollten auch Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht gefördert werden. Zu einem Abschluss kam das Gesetz in dieser Phase noch nicht, es wurde

vorerst in die Ausschüsse rückverwiesen. Bei der neuerlichen Behandlung des Privatschulgesetzes nach den Wahlen wurde als Grund für diese Rückverweisung die unpassende Atmosphäre genannt, zu knapp war man vor Neuwahlen gestanden – immerhin war das Gesetz in der gleichen Sitzung behandelt worden, in der auch die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode beschlossen worden war. Tatsächlich nicht unbedingt das beste und stressfreieste Klima, um ein Gesetz zu beschließen, besonders bei solch doch sehr groben Auffassungsunterschieden. Nach den Wahlen ging die Diskussion weiter, der §20a war nun nicht mehr im Entwurf enthalten, die Kritik abgesehen davon jedoch ähnlich derer vor den Wahlen. Zum Aspekt des Sachaufwandes wurde von den Abgeordneten der ÖVP sogar ein Entschließungsantrag eingebracht, der jedoch abgewiesen wurde. Über die Übernahme des laufenden Sachaufwandes sollte in Zukunft zwar noch gesprochen werden, im Moment wäre die wirtschaftliche Lage dafür aber nicht gegeben. Ganz anders als noch Monate zuvor wurde das Gesetz jedoch nun einstimmig angenommen. Besonders betont wurde während der Debatte von Seiten der Regierungspartei, dass sich das Verhältnis zwischen Kirche und SPÖ nun mehr und mehr zu gegenseitiger Akzeptanz, Toleranz und gegenseitigem Respekt entwickelt hatte.

Der letzte große Punkt, der in den fünf Jahren der SPÖ-Alleinregierung umgesetzt wurde, war der Beschluss des Schulunterrichtsgesetzes. Insofern ein herausragender Punkt, als die Frage der inneren Ordnung des Schulwesens über all die Jahre eine ungelöste geblieben war und das, obwohl vor allem aus den Kreisen der ÖVP immer wieder darauf hingewiesen worden war, dass es sich dabei um eine wesentliche Aufgabe handeln würde. Tatsächlich war bereits während der ÖVP-Alleinregierung 1967 ein erster Entwurf in Begutachtung geschickt worden, dem 1969 noch ein zweiter folgte, mehr war allerdings noch nicht passiert. In einer späteren Diskussion rund um das damalige Nicht-Zustandekommen des SchUG wurde der Grund dafür kurz angesprochen: die Auffassungen wären zu unterschiedlich gewesen, sodass man das SchUG wieder in der Schublade verschwinden ließ in der Hoffnung, dass sich bestimmte Dinge noch klären würden. 1972 lag schließlich die Regierungsvorlage vor, viel war in der Zwischenzeit eingearbeitet worden, Anregungen der Begutachtungsverfahren aber auch Ergebnisse der SRK. Während der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass das SchUG ein gemeinsames Werk aller Parteien war, es wurde sachlich diskutiert, die Stimmung war eine kooperative, wenngleich auch einige Kritikpunkte angeführt wurden. Es herrschte allgemein das Bewusstsein, das noch einiges zu verbessern sein würde in den nächsten Jahren (z.B. Leistungsbeurteilung) und dass das SchUG keineswegs etwas Endgültiges darstellt – das könnte es auch gar nicht sein, bei dem

ständigen Wandel der Schule. Vieles wurde gar erst nach dem Zweidrittelmehrheits-Beschluss durch Verordnungen seitens des Unterrichtsministers konkretisiert.

Damit wurde Vieles von dem, was vor allem von der SPÖ gefordert worden war und sie sich vorgenommen hatte, in den fünf Jahren bereits umgesetzt oder zumindest mittels Schulversuchen eingeleitet. Als Beispiele seien nur die Koedukation, die gemeinsame Schule der 10- bis 14-jährigen, die kostenlosen Schulbücher oder die diversen Beihilfen genannt. Auch einige, teils langjährige, Forderungen der ÖVP fanden dabei ihre Umsetzung – Schulunterrichtsgesetz, land- und forstwirtschaftliches Schulwesen, Stipendienwerk. Die SPÖ hatte der Schulpolitik während der Jahre ihrer Alleinregierung jedoch eindeutig ihren Stempel aufgedrückt. Man muss jedoch auch ganz klar sagen, dass die meisten der Beschlüsse nur durch das Mitziehen der ÖVP möglich waren, immerhin benötigte der Großteil der Gesetze eine Zweidrittelmehrheit. Vieles wäre wohl nicht zustande gekommen ohne das kooperative Klima zwischen SPÖ und ÖVP, man denke nur an die Schulversuche zur Gesamtschule. In den Jahren der SPÖ-Alleinregierung zwischen 1970 und 1975 zeigten sich beide Parteien alles in allem bemüht, Neuerungen im Schulwesen herbeizuführen, im Sinne dessen einen Konsens zu erreichen und präsentierten sich gesprächsbereit.

Hauptsächlich waren nun noch Verbesserungen ausständig und gefordert, die „großen Brocken“ waren vorerst geschafft. Viel war also bereits erledigt und umgesetzt worden, dass es den folgenden Regierungen an schulpolitischen Aufgaben mangeln würde, konnte man allerdings nicht behaupten. Nicht zum letzten Mal Thema waren wohl die Schulbücher, auch die Beihilfen galt es, zu verbessern (Anhebung der Einkommensgrenze, Einbeziehung weiterer Schulen). Plan war es, wie der Unterrichtsminister erklärte, bei den Beihilfen und den Schulbüchern vorerst abzuwarten, wie sich die Umsetzung gestaltete, um dann Anpassungen vorzunehmen. Die Diskussion rund um die Finanzierung des laufenden Sachaufwandes der Privatschulen sowie die Einbeziehung der Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht stand genauso auf der Agenda für die kommenden Jahre und der künftigen Regierungen wie auch Verbesserungen des Schulorganisations- und des Schulunterrichtsgesetzes.

7. Die SPÖ-Alleinregierung 1975-1979

7.1. Die Programme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1975

Für die SPÖ galt zu dieser Zeit weiterhin das Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1958 und für die Schulpolitik das Schulprogramm, die ÖVP dagegen hatte gerade eben erst ihren beinahe 350 Seiten langen *Plan 4 - Bildung* herausgegeben. Zuständig dafür war ein eigens eingesetzter Ausschuss unter der Leitung Josef Grubers gewesen.⁵⁹⁴ Aufgrund des Umfangs des Programms kann an dieser Stelle nicht auf alle Punkte detailliert eingegangen werden, es werden einige Aspekte auszugsweise vorgestellt. Nach einer allgemeinen Einleitung zum Thema Bildung beschäftigt sich das Programm mit der Politischen Umwelt und im Zuge dessen mit der, bereits im Abschnitt 5.3.4. *Die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle* kurz angesprochenen, Politischen Bildung. Vier große Ziele werden angeführt: Verbreiterung des Wissensstandes „über die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens, über wirtschaftliche und politische Kräfte, über geschichtliche, soziale, ideologische und ökonomische Bedingungen der Politik, über Möglichkeiten der eigenen Einflußnahme auf die Gestaltung der Wirklichkeit.“⁵⁹⁵, Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden bei der eigenen Meinungs- und Urteilsfindung sowie Einschätzung der eigenen und der Rolle anderer und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Damit in Zusammenhang stehend lauten die zwei weiteren Punkte Einsichten und Haltungen (erkennen, dass Entwicklungen gestaltbar und beeinflussbar und gesellschaftliche Normen relativ sind etc.) und Politisches Engagement - politisches Handeln (Verantwortung übernehmen, auch bei Hintanstellen der persönlichen Interessen, für Anliegen anderer einsetzen, bestehende soziale Barrieren überwinden, die eigene und weltanschauliche Haltung vertreten).⁵⁹⁶ Politische Bildung sollte sich nicht nur auf die Schule oder ein Fach beschränken, sondern sich durch die Fächer und das gesamte Leben ziehen mit dem Ergebnis, die Bildungseinrichtungen auf Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens zu demokratisieren. Als Schlussforderungen dessen ergeben sich laut ÖVP unter anderem folgende Punkte: Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse an die einzelnen Bildungsträger, Erweiterung des Entscheidungsspielraumes, Verbreiterung der Entscheidungsbasis (Ausweitung des SGA auch in andere Schulstufen), Schülermitverwaltung und Schülerzeitung als Ausdrucksmittel sind zu fördern sowie eine

⁵⁹⁴ Österreichische Volkspartei: Lebensqualität. ÖVP Plan 4. Bildung. Wien 1975. S.347.

⁵⁹⁵ Ebd., S.28f.

⁵⁹⁶ Ebd., S.29f.

gesamtösterreichische Schülervvertretung zu schaffen.⁵⁹⁷ Auch zur wirtschaftlichen, technischen und beruflichen Welt in Verbindung mit der Schule hatte man sich Gedanken gemacht. So soll eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben, insbesondere an den darin defizitären AHS, stattfinden, der Polytechnische Lehrgang aufgelöst und durch die Berufsvorschule (für jene, die weder Berufsschule noch eine weiterführende Schule besuchen wollten) ersetzt werden und eine Fachmatura mit spezifischer Hochschulreife möglich sein, um so den Weg zur höheren Bildung zu erleichtern.⁵⁹⁸ Dem der ÖVP so wichtigen Thema Familie wird ebenfalls einige Seiten gewidmet. Wo notwendig, sollen zur Unterstützung der Familien Tagesheimschulen geschaffen werden und das System des Förderunterrichtes soll ausgebaut werden, um nicht jene Barrieren zu erhalten, die sich durch das unterschiedliche Bildungsniveau der Eltern ergeben. Zudem soll das Schulsystem die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf ihre Aufgaben in Ehe, Familie und Erziehung vorbereiten. Zum Aufgabenbereich der Familie gehöre unter anderem die Sexualerziehung, doch auch in sämtlichen Schulstufen soll eine dem Alter entsprechende Sexualerziehung eingerichtet werden. Die Mitbestimmung der Eltern soll genauso ausgebaut werden wie die Information dieser über die tatsächliche Bildungsfähigkeit ihrer Kinder und die Beratung über das Bildungsangebot.⁵⁹⁹ Nach diesen und einigen weiteren Ausführungen, folgt mit dem dritten Kapitel zur Verteilung sozialer Chancen der umfassendste Abschnitt des Programms. Eingeleitet wird dieser mit den Worten

„Das heutige Bildungssystem hat eine Reihe von Ungleichheiten beseitigt und vielen Talentierte Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet. Dennoch zeigt die Bildungsstatistik, daß Kinder von Arbeitern, Bauern und kleinen Angestellten in den höheren Schulen unterrepräsentiert sind.“⁶⁰⁰

bevor kurz auf die daraus zu erwachsenden Konsequenzen, wie beispielsweise gleiche Startchancen für alle, Objektivierung der Leistungsbeurteilung oder auch Aufwertung der beruflichen Bildungswege, eingegangen wird.

Die eben erwähnte Tagesheimschule soll Eltern und Familie ergänzen und unterstützen, jedoch, und das sei wesentlich, auf Freiwilligkeit basieren, denn keinesfalls soll und kann durch sie die Familie ersetzt werden. Der Nachmittag soll sich dabei weitgehend unterrichtsfrei gestalten, ein abgestimmter Wechsel zwischen Lern- und Erholungsabschnitten sind dabei wichtig. Betreut werden sollen die Kinder durch ein Team von Erziehern und Lehrern, nach Möglichkeit sollen auch Eltern unterstützend mitwirken.

⁵⁹⁷ Österreichische Volkspartei: Plan 4. S.25-32.

⁵⁹⁸ Ebd., S.33-41.

⁵⁹⁹ Ebd., S.54-57.

⁶⁰⁰ Ebd., S.138.

Eingerichtet können sie an allen privaten wie auch öffentlichen Schulen werden, wobei den Eltern keine Zusatzkosten, abgesehen von der Verpflegung, entstehen dürfen, wie auch die Arbeit der Jugendorganisationen nicht behindert werden sollen. Ebenso beleuchtet werden die jeweiligen Vor- und Nachteile der Jahrgangsklassen und der vertikalen Gliederung der Schulstufen, immer mit den jeweiligen Schlussfolgerungen. So soll in der Grundschule wie auch in der Oberstufe (hier z.B. durch Wahlfächerkombinationen) die Auflockerung der Jahrgangsklassen, innerhalb der Jahrgangsklassen wiederum ein Gruppenunterricht, erprobt werden, um so mittels Schulversuchen zu zeigen, wie aus Niveauunterschieden der Schüler der größtmögliche Nutzen gezogen werden kann. Der Schulabschluss soll nicht durch einen starren Zeitablauf bestimmt werden, sondern sich am Nachweis von Fähigkeiten und Kenntnissen orientieren. Besonders umfassend gestalten sich die Gedanken zum Repetieren, die geltende Wiederholungsprüfung habe laut ÖVP große Nachteile, auch die Tatsache, dass die gesamte Schulstufe wiederholt werden muss und nicht nur das negativ abgeschlossene Fach, könne verbessert werden. Daher wird vorgeschlagen, Schulversuche einzurichten, die anstatt der punktuellen Wiederholungsprüfung einen mehrwöchigen Förderkurs vorsehen, der bewertet werden soll. Bei nicht positiver Absolvierung soll in dem einen Fach ein Wiederholungskurs besucht, in den übrigen Fächern jedoch im alten Klassenverband verblieben werden. Auf die Ausführungen, dass innerhalb der vertikalen Gliederung (erster und zweiter Klassenzug sowie Klassen der AHS) oftmals eine ungerechtfertigte Entscheidung getroffen wird, die Kinder in einen Bildungsgang gezwungen werden, der nicht den Neigungen oder Begabungen entspricht, folgen ebenfalls einige Gedanken. Die Laufbahnentscheidungen dürfen nicht endgültig sein, die Bildungsberatung habe dafür Sorge zu tragen, dass am Ende der Grundschule die richtige Wahl getroffen wird, die Hauptschule muss aufgewertet werden. Im Bezug auf die Hauptschule sollen Versuche unternommen werden, in den ersten beiden Jahren eine Teilung in zwei Klassenzüge zu vermeiden.⁶⁰¹ Zum nächsten Punkt, den der Leistungsbeurteilung bzw. Leistungsmessung wurde eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen eingebracht. Die Mängel der gegenwärtigen Form seien vor allem der Mangel an Objektivität, an Gültigkeit und die psychische Belastung der Lernenden. Leistungsbeurteilungen müssen vielmehr auf konkrete Lernziele, welche noch definiert werden müssen, bezogen werden sowie Prüfungsangst verhindert werden. Der große Nachteil des Notensystems wird darin gesehen, dass nur der absolute Leistungsstand gemessen wird, nicht aber der relative Leistungszuwachs des Schülers – dies solle die

⁶⁰¹ Österreichische Volkspartei: Plan 4. S.151-158.

Leistungsmessung erfüllen. Jede Mitteilung über die Leistungsmessung müsse aus der Korrektur hervorgehende Informationen über Stärken und Schwächen enthalten. Voraussetzung für die Leistungsmessung ist die Entwicklung von Lernzielkontrollen im Rahmen der Curriculumentwicklung, denn nur wenn Ziele feststehen, kann auch überprüft werden, ob diese erreicht wurden.⁶⁰² Eine bereits altbekannte Forderung der ÖVP findet sich auch in diesem Programm wieder: Angleichung der Organisationsnormen des land- und forstwirtschaftlichen an das des übrigen berufsbildenden Schulwesens, zudem müsse eine breitere Ausbildungsbasis geboten und die Lehrpläne angepasst werden, um sie auch für nichtlandwirtschaftliche Berufe anrechenbar zu machen.⁶⁰³ Nach eher allgemein gehaltenen Ausführungen über das Sonderschulwesen wird auf die Situation der Gastarbeiter in österreichischen Schulen Bezug genommen. Zwar soll die nationale Kultur der Gastarbeiterkinder erhalten bleiben, um eine gewünschte Rückkehr nicht zu erschweren, gleichzeitig soll aber auch ein Abbau der gegenseitigen Vorurteile mittels Aufnahme in eine normale deutschsprachige Klasse angestrebt werden. Bei ungenügenden Sprachkenntnissen sind Vorbereitungsgruppen zu bilden, bis die Sprachkenntnisse verbessert werden konnten. Sollten mehrere Gastarbeiterkinder in einer Klasse sein, ist ein Mitglied des Lehrkörpers, das die Muttersprache der Kinder beherrscht, als Betreuungslehrer zur Verfügung zu stellen. Im Falle eines nur kurzfristigen Aufenthalts soll die Möglichkeit bestehen, diese Kinder in muttersprachlichen Klassen zu unterrichten. Für Lehrende brauche es dafür die Einrichtung eines Fortbildungsprogrammes, zu diesem Zweck sie sogar für ein Jahr freigestellt werden sollen.⁶⁰⁴ Deutlich gemacht wird im *Plan 4* einmal mehr die Wichtigkeit von Schule und Bildung hinsichtlich Versorgung der Wirtschaft und Gesellschaft mit gut ausgebildeten Schulabgängern. Um die angeführten Leitlinien verwirklichen zu können, brauche es eine Reihe an Maßnahmen wie beispielsweise Erleichterung des Überganges zwischen einzelnen Schulformen oder auch bessere Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt. Im Moment sei ein Überangebot an Akademikern gegeben, was zu einem Mangel an passenden Arbeitsplätzen führe. Daher sollen Erhebungen gemacht und Statistiken erstellt sowie ein Informationsfluss zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Bildungssystem geschaffen werden.⁶⁰⁵ Im Zusammenhang damit stehen auch die Bildungsplanung und -beratung, welche im Programm als sehr unbefriedigend bezeichnet werden. Als eine der Maßnahmen

⁶⁰² Österreichische Volkspartei: Plan 4. S.160-166.

⁶⁰³ Ebd., S.178f.

⁶⁰⁴ Ebd., S.198f.

⁶⁰⁵ Ebd., S.201-209.

soll in Zukunft an allen mittleren und höheren Schulen sowie an jeder Fach- und Berufsschule ein eigener Bildungsberater zur Verfügung stehen, denn nur so könne eine ausreichende Individualisierung der Schüler sichergestellt werden.⁶⁰⁶

Der vorletzte Teil beschäftigt sich mit der Vermittlung von Bildung, also Unterricht, Belastung der Lernenden, Schulversuchen und Lehrerbildung. Hier findet sich die Forderung nach Senkung der Klassenschülerzahlen auf 30 und Abbau der Bevormundung der Lehrenden durch die Schulorganisation. Ebenso Thema ist die Entwicklung neuer Lehrpläne und Curricula, welche sich an den noch zu definierenden Bildungszielen orientieren sollen. Bei den Methoden soll unter anderem den Schülern mehr Aufmerksamkeit gewidmet und die Kommunikationsdominanz im Unterricht von den Lehrenden wegverlagert werden. Zusätzlich dazu soll in den Schulen verstärkt die Möglichkeit geschaffen werden, mit audiovisuellen Medien zu arbeiten und diese in die curricularen Entwicklungen zu integrieren.⁶⁰⁷ Der Belastung der Lernenden durch Überfrachtung des Unterrichtsstoffes, den ermüdenden, passiven Frontalunterricht, die Konkurrenz und den Leistungsstress, die Hausaufgaben und die Stunden- und Pauseneinteilung soll beigegeben werden. Dazu sollen zum einen empirische Studien erstellt werden sowie durch Pädagogen und Psychologen ein Maßstab zur Objektivierung der Grenzen der Belastung ausgearbeitet werden. Zum anderen müsse daran anschließend eine verbesserte Unterrichtsgestaltung, Didaktik und Bildungsorganisation mittels Lehrplanentrümpelung, flexibler Stundenplangestaltung und verstärkter Übungsphasen in den Schulen erreicht werden.⁶⁰⁸ Im nächsten Unterkapitel werden die Schulversuche thematisiert, die aktuellen seien demnach quantitativ überlastet, bürokratisiert und zentralistisch, ziele zu sehr auf organisatorische Reformen ab und berücksichtige andere pädagogische Aspekte zu wenig. Daher sollen die Schulversuche wegverlagert werden von der organisatorischen, hin zu einer inneren Reform, die Schulversuche der 10- bis 14-jährigen sollen von Qualität und nicht von Quantität geprägt werden.⁶⁰⁹ Im Bereich der Ausbildung der Lehrenden heben sie vor allem die gleichrangige Ausbildung aller Pflichtschullehrer heraus – sowohl Grundschul-, als auch Hauptschullehrer sollen an pädagogischen Akademien in sechssemestrigen Ausbildungsgängen ausgebildet werden, Prestige und Besoldung sollen nicht ausschlaggebend sein für die Wahl zwischen diesen beiden. Von den Lehrern der AHS-Unterstufe, immerhin auch Teil der Pflichtschule, wird

⁶⁰⁶ Österreichische Volkspartei: Plan 4, S.222.

⁶⁰⁷ Ebd., S.253-261.

⁶⁰⁸ Ebd., S.265ff.

⁶⁰⁹ Ebd., S.269ff.

hier jedoch nicht gesprochen. Im Zuge der Ausbildung der Lehrer für höhere Schulen an den Universitäten müsse vor allem die praxisbezogene didaktische Unterweisung intensiviert sowie Übungsschulen analog zu jenen der Pädagogischen Akademien eingerichtet werden. Auch die Sonderschullehrerausbildung müsse sich einem Wandel unterziehen, da internationale Erfahrungen zeigen würden, dass es besser ist, Sonderschulkinder nicht zu isolieren, sondern im Verband der Normalschüler zu belassen.⁶¹⁰ Nach einigen Ausführungen zur Lehrerfortbildung und zu den Hochschulen wird im letzten Kapitel *Bildungsökonomie: Analyse des österreichischen Bildungsbudgets* auf die Entwicklung der letzten Jahre in diesem Bereich eingegangen. Nicht ohne unter anderem darauf hinzuweisen, dass die angekündigte Schwerpunktsetzung zu den BMHS, so überhaupt, erst in den letzten beiden Jahren erfolgt war und nicht bereits früher.⁶¹¹ Auch die Entwicklung des Budgets habe sich keineswegs so gut gestaltet, wie von der SPÖ immer behauptet wurde und wird. Die Zuwachsraten seien zwar nominell sehr hoch, jedoch vor allem durch die inflationäre Entwicklung bedingt gewesen.⁶¹² Ein dritter Kritikpunkt, der sich herauskristallisiert, ist jener, dass die Gliederung der Bildungsausgaben zu sehr in Richtung Personalaufwand und viel zu wenig in Richtung Bau- und Sachaufwand gegangen seien. Als Maßnahmen werden im Programm diesbezüglich abschließend folgende Maßnahmen vorgesehen: flexibles Bildungsbudget, Schwerpunktsetzungen, Forcierung des berufsbildenden höheren Schulwesens, Erhöhung der Instandhaltungskosten, wirtschaftliche Führung des Bildungswesens nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, Abgeltung der Inflation sowie Forcierung des Bau- und Sachaufwandes.⁶¹³ Obwohl die Schrift *Bildung – Grundlage der freien Gesellschaftsordnung. Konzept zur Verwirklichung der Bildungsgesellschaft* der ÖVP erst fünf Jahre zuvor erschienen und damals für die 70er Jahre beschlossen worden war, finden sich in dem eben vorgestellten Programm zum großen Teil gänzlich andere Schwerpunkte. Zu vielen Themen findet man darin kaum Gedanken, andere wiederum werden sehr detailliert geschildert. Wenn man so will, kann dieser *Plan 4* als Weiterentwicklung oder aber auch Ergänzung des Konzeptes von 1970, das schließlich als Diskussionsgrundlage und nicht als endgültiges Programm verstanden werden wollte, gesehen werden.

⁶¹⁰ Österreichische Volkspartei: Plan 4, S.273-281.

⁶¹¹ Ebd., S.329.

⁶¹² Ebd., S.327.

⁶¹³ Ebd., S.338-341.

7.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung

Bei den Nationalratswahlen am 5. Oktober 1975 entfielen 50,42% und damit 93 Mandate auf die SPÖ, 42,95% und damit 80 Mandate auf die ÖVP und 5,41% und damit 10 Mandate auf die FPÖ.⁶¹⁴ Die Mandatsstände blieben damit gegenüber 1970 unverändert, die Regierungsbildung wurde laut Fischer zur Routineangelegenheit, fast zur Formsache. Kreisky schlug am 28. Oktober, also streng genommen noch in der XIII. Gesetzgebungsperiode, eine völlig unveränderte Regierungsmannschaft vor. Die konstituierende Sitzung zur neuen Periode und die Angelobung der Regierung erfolgten erst eine Woche später am 4. November 1975.⁶¹⁵ Am nächsten Tag folgte die Regierungserklärung Kreiskys, in welcher er neuerlich betonte, dass „Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur [...] zentrale Anliegen einer zukunftsorientierten Gesellschaft“⁶¹⁶ wären. Die Bildungspolitik in Österreich leiste einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und im Zuge dessen zur Sicherung der Arbeitsplätze.⁶¹⁷ Darauf bezog er sich auch an einer anderen Stelle der Regierungserklärung außerhalb seiner Ausführungen zur Bildung, wenn er feststellte, dass mittels schwerpunktmäßiger Förderung der berufsnahen Ausbildung das Arbeitskräfteangebot an die Bedürfnisse der Wirtschaft besser angepasst werden sollte. Die Berufsausbildung müsse gleichrangiger Bestandteil des Bildungswesens sein – auch im Interesse der Chancengleichheit.⁶¹⁸ Sätze, die sehr an die Regierungserklärung Klaus' aus dem Jahr 1966 erinnern. Die Chancengleichheit im Bildungs- und Kulturbereich stand auch in dieser Rede klar im Mittelpunkt, bezeichnete er sie doch als gleichermaßen aktuelle und demokratische Aufgabe. Er ließ die letzten Jahre und die Entwicklung des Schulwesens Revue passieren, betonte aber auch, dass es notwendig wäre, die Reform ruhig weiterzuentwickeln und zusätzliche Belastungen zu vermeiden. Die laufenden Schulversuche und Erprobungen sah er dabei als Ausgangspunkt, umfangreiche Erneuerungsarbeiten würde es im Bezug auf die Lehrpläne geben mit Rücksichtnahme auf die Leistungskapazität der Lernenden – und der Eltern!, die sinnvolle Straffung sowie die Zeitgemäßheit. Mit der Bildungs- und Berufsberatung sowie einer umfassenden Information wurde ein altbekanntes Thema wiederaufgegriffen. Man sollte die Eltern mehr als bisher mit dem Bildungssystem vertraut

⁶¹⁴ Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 5. Oktober 1975. Wien 1975. S.31.

⁶¹⁵ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.143.

⁶¹⁶ Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 5. November 1975. S.31.

⁶¹⁷ Ebd., S.31.

⁶¹⁸ Ebd., S.26.

machen und Auskunft geben über die Berufschancen. Auch sollte die Ausbildung der Lehrenden weiterhin verbessert werden, wesentlicher Schwerpunkt bliebe auch die Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens und die Verbesserung sowie der Ausbau des Berufsschulunterrichts. Am Schluss des Abschnitts zur Schule stand die Ankündigung, dass ein revidiertes Schulentwicklungsprogramm vorgelegt werden würde, welches ein realistisches Organisationsnetz weiterführender Schulen vorsehen würde. Bis 1980 sollten Schulbauten mit etwa 50.000 Ausbildungsplätzen in ganz Österreich fertiggestellt oder in Bau genommen werden.⁶¹⁹ In der Debatte zur Regierungserklärung wurde kaum auf das Thema Schule eingegangen. Friedrich Peter kritisierte im Zusammenhang mit dem Ziel der Regierung Kreisky, Reformen kostenmäßig nicht auf dem Rücken des Staatsbürgers auszugetragen, die Schulbücher. Er bestand auf die Voraussetzung, dass die Gratisschulbücher vom System her ausgereift sein sollten. Sie wären Beispiel für unausgereifte Reformen, die Grenzen des Konsenses wären von der sozialistischen Mehrheit zu eng gezogen gewesen. Reformen bedürften eines besonderen Durchdenkens und Ausreifens und dürften nicht unter Zeitdruck passieren.⁶²⁰ Sein Parteikollege Stix sprach einen weiteren, schon bekannten, Kritikpunkt seiner Partei neuerlich an: die Verbürokratisierung der Schule. Auch in dieser Regierungserklärung würde sich zeigen, dass sozialistische Politik nahezu zwangsläufig zu immer ausgeweiteter Staatstätigkeit führt.⁶²¹ Erhard Busek von der ÖVP prangerte die seiner Meinung nach fehlende Vorausschau unter anderem im Bereich der Schulpolitik an. Der Absatz über den forcierten Ausbau der berufsbildenden Schulen wäre der einzige und zudem auch schon vor vier Jahren in der Regierungserklärung zu finden gewesen. Zwar wäre der Ansatz richtig und wichtig, trotzdem müsse man sich aber auch überlegen, wo und wie dieser entsprechend zu finanzieren wäre, um die richtigen Berufschancen zu garantieren – auch das wäre wohl einen Absatz wert gewesen. Er warnte vor der nahenden Situation, dass sie nicht für alle Ausgebildeten die ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplätze anbieten können würden. Das wäre seiner Ansicht nach eines der unangenehmsten Dinge für junge Menschen – nicht zu wissen, ob das Gelernte später überhaupt umgesetzt werden könnte.⁶²² Umfangreicher zum Themenbereich Bildung nahm erst am Ende der Debatte wieder – seiner ehemaligen Tätigkeit entsprechend – der Unterrichtsminister außer Dienst Alois Mock Stellung. Ehe er einige Bemerkungen dazu machte, kritisierte er, dass die

⁶¹⁹ Stenographisches Protokoll vom 5. November 1975. S.31f.

⁶²⁰ Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 11. November 1975.S.65.

⁶²¹ Ebd., S.107.

⁶²² Ebd., S.95.

Bildungspolitik in der Regierungserklärung zu kurz weggekommen wäre. Seiner Ansicht nach müssten bildungsökonomische Überlegungen berücksichtigt werden, womit er die Anmerkung seines Kollegen Busek wiederholte, dass nicht nur Ausbildungs- sondern auch Arbeitsplätze vorhanden sein müssten. Man sollte das Bildungswesen daher nicht nach subjektivem Interesse, sondern auch nach dem Bedarf ausrichten. Auch er verlangte eine Verringerung der durch die Verordnungswelle immer stärker gewordenen Bürokratisierung, bei den Schulversuchen sollte ein realistischer und nüchterner Stil eingeschlagen werden. Nur unter wissenschaftlicher Kontrolle sowie gleichen finanziellen und personellen Voraussetzungen, wie sie die traditionellen Schulen hätten, hätten die Versuche einen Aussagewert. Erstmals angeschnitten wurde in dieser Debatte die Idee der Tagesheimschule – genauere Ausführungen und Erklärungen zu dieser und der Ganztagsschule folgen unter dem Punkt 7.3.5.4. *Tagesheimschule und Ganztagsschule*. Im Interesse der berufstätigen Frau würde die ÖVP, wo immer es möglich sein würde, diesen Schulversuch fördern. Diese Schulform helfe den berufstätigen Eltern bei der Erziehung und Aufsicht der Kinder, weil sie kostengünstiger wäre und den Einwänden der Schulmediziner gegen eine zu große Unterrichtsbelastung am Nachmittag Rechnung tragen würde. Zudem respektiere sie durch ihre Freiwilligkeit das Elternrecht – das besonders große Echo trotz der kurzen Praxiszeit von einem Jahr stelle für seine Partei eine Ermunterung dar. Ein weiterer zu verwirklichender Punkt wäre für ihn die Teilzeitbeschäftigung für Lehrerinnen (er nennt hier tatsächlich nur die weiblichen Lehrkräfte) – kurzfristig könnte es zu Schwierigkeiten kommen, langfristig, zeigte er sich überzeugt, könnte man dadurch mehr Lehrer gewinnen. Heftige Kritik bezüglich der Lehrenden übte er auch am Unterrichtsminister, es wäre angebracht, sich als Unterrichtsminister vor sie zu stellen, wenn Kreisky sie wieder einmal als Großverdiener und Halbtagsarbeiter abqualifizierte. Diese unterschwellige Diffamierung würde die Motivation zerstören – vielmehr bräuchte es aber engagierte Lehrende, denn eine engagierte Lehrkraft wäre eine doppelt so gute. Die berufsbildenden Schulen betreffend gab er Sinowatz recht, dass diese forciert – und nicht nur die kostengünstigeren Varianten HAS und HAK anstatt einer HTL gebaut werden sollten. Die Regierungserklärung im Allgemeinen wurde seinerseits abschließend kritisiert, denn sie würde nicht Sicherheit bringen, sondern Unsicherheit vermitteln und wäre programmatisch gesichtslos. Sie sollte selbst einem engagierten Sozialisten zu billig sein.⁶²³

⁶²³ Stenographisches Protokoll vom 11. November 1975. S.147.

7.3. Fortsetzung der Amtszeit von Fred Sinowatz

7.3.1. Die Schulunterrichtsgesetz-Novelle

Im Dezember 1976, also zwei Jahre nach Beschluss des SchUG legte die Regierung einen Entwurf zur Novellierung des Gesetzes vor. In den erläuternden Bemerkungen hieß es dabei, dass sich das Gesetz grundsätzlich bewährt hätte, es aber insbesondere im Bereich der Verfahrensbestimmungen Vorschriften enthalte, die in der Praxis nicht das hielten, was von ihnen erhofft worden war. Diesen Schwierigkeiten sollte mit der Novelle Abhilfe geschaffen werden, ebenso sollten, nach der Gesetzesänderung in diesem Bereich während der letzten Legislaturperiode, die land- und forstwirtschaftlichen Schulen in den Geltungsbereich hineingenommen und das Gesetz an die 5. SchOG-Novelle angepasst werden. Hingewiesen wurde außerdem auf die Abänderungsvorschläge, die im Entwurf nicht berücksichtigt waren, diese sollten zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden und wären keineswegs endgültig abgelehnt worden.⁶²⁴ Aufgenommen wurde aber beispielsweise auch, dass die Schulnachricht am Ende des ersten Semesters nicht nur die Noten der einzelnen Unterrichtsgegenstände, sondern auch eine Note für das Verhalten und die äußere Form der Arbeiten enthalten sollte. In welchen Schulstufen dies zu geschehen hat, sollte der Unterrichtsminister nach den Aufgaben der Schularten und der jeweiligen Altersstufe mittels Verordnung bestimmen.⁶²⁵ Angesichts der Kritik an der Verbürokratisierung der Schule eine bemerkenswerte Bestimmung, die nicht unbedingt zu einer Verringerung der kritisierten Verordnungswelle beitragen würde. Der Unterrichtsausschuss beriet in vier Unterausschuss-Sitzungen über die Materie und nahm die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Schnell und Gruber mit Mehrheit an.⁶²⁶ Zur Debatte über die Novelle lässt sich bemerken, dass während der Diskussion weniger die Novelle im Mittelpunkt stand, als vielmehr grundsätzliche Feststellungen zur Schul- und Bildungspolitik gemacht wurden. Diese werden am Ende des Kapitels unter einem eigenen Punkt behandelt werden. Friedrich Peter ließ bezüglich der Novelle gleich zu Beginn seiner Rede keine Zweifel darüber offen, dass seine Partei dieser nicht zustimmen würde. Sie stelle nämlich keine Reparatur des Gesetzes dar, sondern vielmehr einen kosmetischen und schulpädagogischen Pfusch, eine Mininovelle. Sie würde der Öffentlichkeit unmissverständlich zeigen, dass die Schulpolitik eine Politik der

⁶²⁴ 401 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.8.

⁶²⁵ Ebd., S.21.

⁶²⁶ 498 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1.

Versäumnisse, Halbheiten und großen Verwirrung darstellt. Hinsichtlich des Themas der Novelle, der Vereinfachung der Verfahrensbestimmungen, sah er die Spannung und die Gegensätze zwischen Juristen und Pädagogen als unüberbrückbar. Während die Juristen sich für die totale Verrechtlichung der Schule entschieden hatten, hätten die Pädagogen immer davor gewarnt – und zwar seit der Ersten Republik. In dieser hätte sich Glöckel jedoch noch dazu entschlossen, die Pädagogik nicht zu kurz kommen zu lassen, ganz anders als dies heute der Fall wäre, wo die pädagogischen Aspekte überhaupt nicht berücksichtigt werden würden. Viele Stellen hätten Bedenken gegen die Novelle angemeldet, so beispielsweise Eltern, Pflichtschullehrer oder auch Landesschulräte.⁶²⁷ An der ÖVP bemängelte er, dass diese viele Kritikpunkte aufzeigen würde, allerdings trotzdem immer mit den Gesetzen mitgehen würden – für ihn ein unverständliches Verhalten. Er bedauerte, dass nach wie vor kein Umdenken stattgefunden hatte und er sich eine Bestandsaufnahme des Bildungswesens erwarten würde, um daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können über notwendige Änderungen, sodass das österreichische Schulwesen wieder die bekannte Leistungshöhe erreichen könnte. Dieses Gesetz würde nicht dazu beitragen – daher ein Nein seiner Partei dazu. Auch nach der Meinung Mocks ging die Novelle nicht weit genug und wäre zudem zu spät gekommen, doch zumindest würde sie in die richtige Richtung gehen, daher würde seine Partei ihre Zustimmung geben.⁶²⁸ Sein Parteikollege Moser bestätigte das und ergänzte, dass es dem Drängen der ÖVP-Verbände zuzuschreiben wäre, dass dieses Gesetz beschlossen werden würde, die Regierung wäre lange säumig gewesen.⁶²⁹ Diese Bemerkungen stellten deren einzigen Äußerungen zur Änderung des Schulunterrichtsgesetzes dar, im weiteren Verlauf ihrer Rede gingen auch sie auf grundsätzliche bildungspolitische Problemfelder ein. Ähnlich die Vorgehensweise Schnells, er hob einige Vorzüge der Novelle heraus – Reduzierung der Verfahrensangelegenheiten, Milderung der von Peter angesprochenen Spannung zwischen Juristen und Pädagogen – ehe er auf das SchUG, die noch offenen und verbesserungswürdigen Felder sowie die Bildungspolitik allgemein einging. Als einer der wenigen äußerte er sich auch zu dem anderen Aspekt, nämlich dem der Verhaltensnote in der Schulschlichtung. Zwar würde er der Novelle zustimmen, es aber nicht als günstig erachten, diese Note als Disziplinierungsmaßnahme zu verwenden. Sie sollte in die Schulschlichtung aufgenommen werden, seiner Ansicht nach allerdings im Gegenzug aus

⁶²⁷ Stenographisches Protokoll der 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 27. April 1977. S.5132ff.

⁶²⁸ Ebd., S.5134-5137.

⁶²⁹ Ebd., S.5150.

dem Jahreszeugnis gestrichen werden.⁶³⁰ Andere Abgeordnete und auch der Unterrichtsminister nahmen gar nicht zur vorliegenden Novelle Stellung sondern brachten sich nur in den allgemeinen Teil der Diskussion mit ein. Nach einer doch sehr umfangreichen Schuldebatte kam schließlich die Novelle selbst zur Abstimmung, die mit Zweidrittelmehrheit angenommen wurde.

7.3.2. Die Änderung des Schülerbeihilfengesetzes

Im Mai 1976 brachten die Abgeordneten Gruber, Busek, Leitner und Genossen einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert werden sollte, ein. Ziel des Antrages war die Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen

„im Hinblick auf die geänderten Lebenserhaltungskosten seit der letzten Novellierung des Gesetzes vor nunmehr 2 Jahren. Die in diesem Zeitraum exorbitant hohe Inflationsrate hat nicht nur zu einer realen Verringerung der Schul- und Heimbeihilfen geführt, sondern auch zu einer entsprechenden Entwicklung der nominellen Einkommen. Aus diesem Grund wurden sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Schul- und Heimbeihilfen um 20% angehoben. Die hier angestrebte Anhebung der Beihilfen bedeutet somit leider keine reale Erhöhung, sondern bringt nur einen Ausgleich für die von der sozialistischen Regierung zu verantwortenden (sic!) Inflationspolitik.“⁶³¹

In Kraft treten sollte das Gesetz mit 1. August 1976, für das laufende Jahr wären laut Antrag keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich.⁶³² Die Regierungsvorlage zum selben Thema erschien jedoch erst 1977, der Termin des In Kraft Tretens, den der Antrag vorgesehen hatte, wurde damit nicht eingehalten. Auch die Vorlage sah die Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Beihilfenbeiträge vor, wenngleich die Erhöhung geringer ausfiel als im Antrag der ÖVP-Abgeordneten. Zusätzlich dazu sollte aber noch eine weitere Änderung in das Gesetz hineingenommen werden. Bisher waren lediglich die Einkommensgrenzen, nicht aber das Vermögen zur Ermittlung der Bedürftigkeit herangezogen worden – das sollte sich nun, parallel zum Studienförderungsgesetz, ändern.⁶³³ Nachgewiesen werden sollte das Vermögen anhand von Vorlage des zuletzt zugestellten Steuerbescheides. Personen, die nicht zur Vermögenssteuer veranlagt werden, hätten eine Erklärung abzugeben, dass ihr Vermögen 300.000 Schilling nicht übersteigt, sollten sie das nicht tun, wäre das Vermögen zu schätzen.⁶³⁴ Keinen Anspruch auf Schulbeihilfe hätten Schüler, deren Eltern ein Vermögen von über 500.000 S vorweisen oder deren Vermögen 300.000 S übersteigt und die Schulbeihilfe weniger als 4.000 S

⁶³⁰ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5143ff.

⁶³¹ 648 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 26/A. S.7.

⁶³² Ebd., S.6f.

⁶³³ 426 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.4.

⁶³⁴ Ebd., S.8.

betragen würde.⁶³⁵ Der finanzielle Mehraufwand der Beihilfenerhöhung wurde in der Regierungsvorlage auf rund 97 Millionen Schilling geschätzt.⁶³⁶ Im Unterrichtsausschuss wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen, ein von den Abgeordneten Höchtl und Genossen vorgelegter Abänderungsantrag fand keine Mehrheit, der Initiativantrag der Abgeordneten Gruber und Genossen galt als miterledigt.⁶³⁷ Im Zuge der Debatte wurde seitens der Opposition des Öfteren kritisiert, dass die Regierung zu spät gehandelt hätte und die Anpassung dann auch noch zu gering ausgefallen wäre. So merkte der Abgeordnete Höchtl (ÖVP) an, dass die keineswegs soziale SPÖ keinerlei Initiative ergriffen hätte. Die ÖVP hatte den Antrag einbringen müssen, um den Stein ins Rollen zu bringen und selbst dann hatte es noch neun Monate gedauert, ehe die Regierung ihrerseits einen Entwurf vorgelegt hatte. Die Hoffnung, dass der Entwurf gegenüber dem Antrag eine Verbesserung darstellen würde, wurde jedoch enttäuscht, er würde sogar zu einer krassen Benachteiligung der Betroffenen führen. Die Erhöhung würde keine Erleichterung darstellen, hatte doch allein der Inflationsverlust durch die schlechte Wirtschaftspolitik der Regierungspartei 25% betragen, die Beitragssteigerung wäre jedoch in vielen Kategorien nicht ansatzweise so hoch. Daher würde seine Partei der Regierung eine neue Chance geben und den bereits abgelehnten Abänderungseintrag noch einmal einbringen. Die Angewohnheit der SPÖ in vielen Bereichen, ein Jahr nach dem ÖVP-Vorschlag eine viel schlechtere SPÖ-Initiative auf den Tisch zu legen, hätte zur Folge, dass die Schüler und Eltern zu leiden hätten. Die SPÖ übersehe häufig die auftretenden Probleme ganz unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und wäre bei einer Initiative der ÖVP dann beleidigt, wolle aus dieser „Trutzhaltung“ heraus die Vorschläge der ÖVP nicht umsetzen und präsentiere schließlich eine schlechtere Vorlage als die der Volkspartei gewesen wäre. Er appellierte an die SPÖ, auf die Betroffenen Rücksicht zu nehmen und nicht aus sturer Haltung heraus Nein zu sagen.⁶³⁸ Die Rednerin nach ihm, Edith Dobesberger von der SPÖ, wies die Aussage zurück, sich ins Eck gedrängt zu fühlen, außerdem hätte Höchtl nur die Mindest-, nicht aber die Höchstbeihilfen beleuchtet, diese würden nämlich sehr wohl dem Index entsprechend angehoben werden und um die gehe es, nicht um jene Eltern, die es sich aufgrund des Einkommens ohnehin leisten könnten, einen Beitrag zur Ausbildung ihrer Kinder zu leisten. Als wichtigen, wenn auch Minischritt, bezeichnete sie in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des Vermögens, so würde die

⁶³⁵ 426 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.10.

⁶³⁶ Ebd., S.6.

⁶³⁷ 487 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1.

⁶³⁸ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5173-5177.

soziale Situation wieder ein wenig wirklichkeitsnäher eingerechnet werden. Daher werde ihre Partei Ja zur Novelle sagen, die Indexangleichung, die Vermögensmiteinbeziehung, die Förderung der Behinderten und der Berufstätigen in ihrem zweiten Bildungsgang wären eindeutige Argumente dafür.⁶³⁹ Hanreich von der FPÖ kritisierte an der Miteinbeziehung des Vermögens, dass es durchaus auch vorkommen könne, dass eine Familie in recht guten finanziellen Verhältnissen sehr wohl eine Beihilfe erhält – das wäre unbefriedigend und würde einen offensichtlichen sozialen Missstand darstellen. Die vorgestellten Mittel wären nach Meinung der FPÖ absolut untauglich, Hanreich bezeichnete sie als Augenauswischerei ohne die gewünschten praktischen Konsequenzen. Man müsse sich vielmehr mit der Erneuerung der gesamten Steuerstruktur auseinandersetzen, um nicht die Falschen zur Kasse zu bitten. Daher brachte er einen Abänderungsantrag ein, der den Entfall der Vermögenseinbeziehung zum Ziel hatte. Seine Partei würde dem Gesetz im Ganzen zwar zustimmen – die Erhöhung wäre dringend notwendig und erfreulich – einige Detailpunkte würden jedoch abgelehnt werden.⁶⁴⁰ Die Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg merkte in ihrer Rede jedoch an, dass die Einbeziehung des Vermögens keineswegs eine neue Idee darstellen würde, denn bereits 1969 hatten FPÖ und SPÖ (Androsch und Scrinzi) den Antrag gestellt, das Vermögen mit einzubeziehen – aus den gleichen Gründen wie heute auch und mit dem Ziel, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen.⁶⁴¹ Nun, sechs Jahre später, zeigte sich die FPÖ von diesem Ansatz allerdings wenig begeistert. Der Abgeordnete Leitner verlas schließlich im Zuge seiner Rede die bereits angekündigten Abänderungsanträge der ÖVP, mit denen die Erhöhung der Beihilfen in größerem Umfang geschehen sollte und welche damit an die gestiegenen Lebenserhaltungskosten angepasst werden sollten, um zu verhindern, dass die Novelle zu einer Verschlechterung führt. Damit wolle seine Partei nicht großzügige Mehrausgaben beantragen, sondern nur für eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Mittel sorgen. Die Novelle wäre kein Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit, jedoch ein Beitrag zur seiner Meinung nach längst fälligen Abgeltung der Inflation. Als großen Nachteil des Gesetzes nannte er außerdem die Tatsache, dass es wieder nicht gelungen war, für die Berufsschüler eine Heimbeihilfe sicherzustellen. Dies würde deutlich die negative Einstellung der SPÖ gegenüber der dualen Berufsausbildung zeigen.⁶⁴² Es wären vor allem Schülerinnen und Schüler der BMHS, die Schul- und Heimbeihilfen in Anspruch nehmen müssten (68%), an den AHS

⁶³⁹ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5177ff.

⁶⁴⁰ Ebd., S.5180-5183.

⁶⁴¹ Ebd., S.5194.

⁶⁴² Ebd., S.5186ff.

wären es dagegen nur 26%. Grund dafür wäre die Dichte der jeweiligen Schulform, denn während die AHS bereits weiter verbreitet wären, hätte noch lange nicht jeder Schüler, jede Schülerin, eine BHS vor der Haustür. Auch er sah die Heranziehung des Vermögens äußerst kritisch, diese würde nicht helfen, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, sondern lediglich neue bringen. Zudem zeigte er sich nicht überzeugt, dass die Beihilfengesetze tatsächlich immer mit den Vermögenssteuergesetzen mit geändert werden würden, er fürchte, dass diese Regelung zu einer Art Steuerfahndung führen würde.⁶⁴³ Die SPÖ-Abgeordnete Hawlicek führte einmal mehr das Argument an, dass die ÖVP während deren Regierungszeit Gelegenheit genug gehabt hätte, eine Regierungsvorlage vorzulegen, was diese sich jedoch hatte sparen können, da es zu ihrer Zeit gar kein Beihilfengesetz gegeben hatte, dies war schließlich erst unter der SPÖ-Alleinregierung geschaffen worden. Die Beseitigung der regionalen wie sozialen Benachteiligungen wäre ihrer Partei ein großes Anliegen, was auch der Grund für die Reform wäre. Statistische Untersuchungen hätten gezeigt, dass es auf dem regionalen Gebiet bereits Verschiebungen gegeben hatte. Auch der Anteil von Landwirtskindern hätte sich verdoppelt (von 3% auf 6%), jener der Arbeiterkinder wäre von 10% auf 13% gestiegen, zudem hätte es die Schulbildung des Vaters betreffend eine kleine Verschiebung gegeben.⁶⁴⁴ Der Abgeordnete Frühwirth von der ÖVP antwortete auf das Argument, die ÖVP hätte genug Zeit gehabt, die heute vorgeschlagenen Verbesserungen zu verwirklichen. Mit dem Studienförderungsgesetz wäre 1969 sehr wohl begonnen worden, sie hätten dann aber aufgrund der geänderten Machtverhältnisse keine Zeit mehr gehabt, andernfalls wären sie mit Sicherheit bereits viel weiter als die SPÖ mit ihrer vorgelegten Novelle. Die Einbeziehung des Vermögens in die Novelle bezeichnete er als prinzipiell sinnvoll, wäre aber zu wenig differenziert, zudem hätte man das Problem noch nicht ausdiskutiert – es würden zu viele Arten von Vermögen existieren, die berücksichtigt werden müssten. Oft wäre die Erfassung schon deswegen problematisch, weil es gewisse Vermögenswerte gäbe, die die Existenzgrundlage der Familien bilde, wie bspw. Haus oder Wohnung. Ein Zurückstellen dieser Regelung bis zur nächsten Novelle wäre seiner Ansicht nach durchaus angebracht gewesen, er appellierte daher, möglichst bald einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Novelle vorzulegen.⁶⁴⁵

Zusammenfassen kann man die Kritikpunkte nun folgendermaßen: die einen betrachteten die Einbeziehung des Vermögens als nicht bis ins Letzte durchdacht und forderten eine

⁶⁴³ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5184f.

⁶⁴⁴ Ebd., S.5188ff.

⁶⁴⁵ Ebd., S.5196ff.

Streichung dieses Punktes, den anderen ging die Erhöhung der Beihilfen nicht weit genug. Bemerkenswert ist, in wie viele Teile das Gesetz hinsichtlich einer getrennten Abstimmung geteilt wurde. Viele davon wurden einstimmig, der Rest mit den umstrittenen Punkten mehrheitlich angenommen. Die Abänderungsanträge Höchtls und Genossen wurden abgelehnt, woraufhin sich diese dem Entwurf der Regierungsvorlage anschlossen und ihre Zustimmung gaben – nach dem bereits in der Debatte deutlich gewordenen Motto besser das, als gar nichts. In der dritten Lesung schließlich wurde der Entwurf einstimmig und damit auch mit den Stimmen der Kritiker von ÖVP und FPÖ angenommen.⁶⁴⁶

7.3.3. Die Fünf-Tage-Schulwoche (Schulzeitgesetz)

Wieder waren es die Abgeordneten der ÖVP, die einen Antrag zur Abänderung, diesmal des Schulzeitgesetzes, einbrachten. Dem §8 sollte demnach ein Absatz 9 angefügt werden:

„Die Landesgesetzgebung kann überdies aus Gründen der Organisation, der Schülerbeförderung oder aus anderen wichtigen Gründen vorsehen, daß an allgemeinbildenden Pflichtschulen ein Tag pro Unterrichtswoche ohne Kürzung der lehrplanmäßig vorgesehenen Gesamtwochenstundenanzahl für schulfrei erklärt werden kann.“⁶⁴⁷

In Kraft treten sollte das Gesetz mit 1. Juli 1977. Ausgangspunkt dieses Antrages bildete eine breite Diskussion von Eltern, Lehrenden wie auch Schülerinnen und Schülern über die Einführung einer solchen Fünf-Tage-Schulwoche. Ziel des Antrages war es nun, den Ländern im Rahmen ihrer Ausführungsgesetze die Möglichkeit zu geben, diese in den allgemeinbildenden Pflichtschulen einzuführen. Sie sollte also keineswegs generell verordnet werden, die Entscheidung sollte den einzelnen Schulen offenstehen. Im Sinne des Elternrechts sollte die Wahlmöglichkeit bestehen, durch eine gewünschte Verlängerung des Wochenendes eine familienfreundliche Zeitstruktur der Schule zu erreichen.⁶⁴⁸ Das Gesetz hatte damit keine pädagogischen Wurzeln, sondern stellte eine von außen geforderte Anpassung der Schule an die Gegebenheiten der Arbeitswelt und den geänderten Lebensrhythmus dar. Es sollte auf die gesellschaftlichen Anliegen und Wünsche, vor allem der Elternseite, eingehen. Der Regierungsvorlage lagen die Beratungsergebnisse der SRK zugrunde, im Laufe derer sich herauskristallisiert hatte, dass es keine generelle Lösung für alle Schulformen geben könnte und man sich einstimmig auf Volks- und Sonderschulen sowie die Polytechnischen Lehrgänge geeinigt hatte. Vor Einführung sollten die

⁶⁴⁶ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5200f.

⁶⁴⁷ 2208 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 48/A. S.1f.

⁶⁴⁸ Ebd., S.2f.

betroffenen Erziehungsberechtigten und Lehrenden befragt werden.⁶⁴⁹ Die Schulfreierklärung könne dabei für den Bereich des Landes, für einzelne Schulen, Schulstufen oder gar einzelne Klassen erfolgen. Außerdem sollte, sollte es aus Gründen der Organisation oder der Schülerbeförderung erforderlich sein, für jede allgemeine Pflichtschule – als auch für die eigentlich ausgeklammerte Hauptschule – die Möglichkeit bestehen, einen Tag je Unterrichtswoche schulfrei zu erklären.⁶⁵⁰ Der Unterrichtsausschuss wies explizit darauf hin, dass die Ausnahmeregelung hinsichtlich Organisation und Schülerbeförderung nur in Notfällen genutzt werden sollte, die grundsätzliche Beschränkung auf gewisse Schultypen sollte damit nicht durchbrochen werden. Die Regierungsvorlage wurde mit einigen kleinen Abänderungen einstimmig angenommen, der Initiativantrag galt damit als miterledigt, die Regierungsvorlage war noch einige Schritte weiter gegangen.⁶⁵¹ Der erste Redner der Debatte im Nationalrat war Friedrich Peter, der in seinem ersten Satz feststellte, dass über die Fünf-Tage-Schulwoche in der betroffenen Öffentlichkeit eine geteilte Meinung herrschen würde. Seine Partei würde sie im Bereich der Pflichtschulen prinzipiell bejahen, jedoch nur unter Gewährleistung der erforderlichen Voraussetzungen, die da wären: Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, Verbesserung der Unterrichtsorganisation, Abbau von hemmenden administrativen Tätigkeiten der Lehrenden, volle Ausnützung von Förder- und Stützunterricht, Lehrinhalt-Überprüfung, Straffung und Reduzierung des Lehrstoffes. Da diese zur Verringerung der Unterrichtsstunden notwendigen Voraussetzungen jedoch nicht gegeben wären, erachtete er die Novelle als kein geeignetes Instrument, der verkürzten Schulzeit überzeugend den Weg zu bereiten. Die Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit der Novelle dürfte seiner Ansicht nach die ÖVP auch dazu veranlasst haben, bei ihrem Initiativantrag auch die Hauptschulen mit einzuschließen. Peter nannte es einen schlechten Start, wenn die Fünf-Tage-Woche lediglich für einen Teil der Pflichtschulen bewältigbar wäre. Er würde zwar zustimmen, dass die Voraussetzungen an den Hauptschulen fehlen würden, trotz allem dränge sich die Frage nach dem Warum auf – in einigen Bundesländern gäbe es gar Hauptschulen, die bereits seit Jahren mit einer Fünf-Tage-Woche geführt werden würden. Alles in allem wäre die Novelle also wieder ein Beispiel für die unausgereifte und überhastete Art, Schulgesetze halb fertig im Schnellverfahren durchzuziehen. Wesentliche Punkte des Begutachtungsverfahrens wären ignoriert worden, Vieles noch unklar, wie beispielsweise die Definition des Elternrechts. Außerdem handle es sich seiner Auffassung nach um ein

⁶⁴⁹ 644 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.3.

⁶⁵⁰ Ebd., S.6f.

⁶⁵¹ 798 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode. – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1f.

Hintertürl-Gesetz. Damit meinte er die Möglichkeit, aus organisatorischen Gründen oder aus Gründen der Schülerbeförderung ebenfalls einen Tag schulfrei erklären zu können. Das würde bedeuten, wer den Samstag schulfrei haben möchte, also auch die Hauptschulen, der kann sich den Weg dahin über diesen Absatz bahnen. Die Novelle wäre ihm und seiner Partei zu vage, zu unausgegoren, daher würden sie diese ablehnen.⁶⁵² Der ÖVP-Abgeordnete Gruber dagegen hob die positiven Punkte der Novelle heraus und zeigte sich erfreut darüber, dass die SPÖ auf die Linie der ÖVP eingeschwenkt hatte, wo zunächst nicht einmal klar gewesen wäre, welche Haltung die SPÖ dazu einnehmen würde. Sinowatz hätte seine Meinung einige Male geändert, erst als er davon Wind bekam, dass die ÖVP in Richtung Fünf-Tage-Woche gehen würde, wäre die Sache auf für ihn klar gewesen. Dafür hätte sich wiederum Leopold Gratz, nunmehriger Bürgermeister von Wien, gegen diesen Vorschlag gestellt, für Wien käme sie nicht vor 1980 in Frage – ein neuerlicher Beweis für die zwiespältige Haltung und Doppelstrategie der Regierungspartei. Gratz hätte wohl nicht verstanden, dass es sich dabei nicht um eine Vorschrift handeln würde, doch das wäre keine Überraschung, würden die Sozialisten doch immer glauben, alles müsse von oben geregelt werden. Auch wenn seine Partei es bedauern würde, dass die Hauptschulen noch nicht so weit gewesen waren, um sie ebenfalls in das Gesetz mit hineinzunehmen, wolle sie die Novelle nicht daran scheitern lassen und so kündigte er die Zustimmung der ÖVP an.⁶⁵³ Die Rednerinnen und Redner der SPÖ zeigten sich zufrieden mit dem Gesetz, der Abgeordnete Remplbauer widersprach dem Argument des Hintertürl-Gesetzes, das Gesetz stelle vielmehr eine Kompromissformel dar. Als Grund für die Aussparung der Hauptschule nannte er, dass hier erst durch Lehrplanreformen und Neustrukturierungen der Unterrichtsinhalte die Stundentafel geändert werden müsse, ehe von sechs auf fünf Tage verkürzt werden könne.⁶⁵⁴ Otilie Rochus von der ÖVP erwähnte dazu, dass es ihr wichtig wäre, dass es nicht zu einer Kürzung der Hauptferien oder einer Verlängerung der Pflichtschulzeit kommen würde, ein Aspekt, der jedoch bisher gar nicht zur Debatte gestanden war.⁶⁵⁵ Sinowatz verteidigte sich in seiner Rede gegen den Angriff Grubers, er hätte die Fünf-Tage-Woche nur aufgegriffen, weil sie beim ÖVP-Parteitag Thema gewesen war. Das wäre für ihn kein Grund, etwas zu sagen oder nicht zu sagen, Gruber sollte diese Veranstaltung nicht zu sehr überschätzen. Es wären eben nicht nur pädagogische Anliegen,

⁶⁵² Stenographisches Protokoll der 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 2. März 1978. S.8265ff.

⁶⁵³ Ebd., S.8271f.

⁶⁵⁴ Ebd., S.8281f.

⁶⁵⁵ Ebd., S.8299.

die in der Schulverwaltung bewegen, ebenso müssten Fragen des Lebens mit einbezogen werden, denn

„Eine Schule, die sich abkapselt vor den gesellschaftlichen Entwicklungen, wird zumeist sehr hart darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht im Ghetto der Gesellschaft leben kann, sondern daß sie immer wieder bei ihren Vorstellungen Rücksicht nehmen muss auf das, was das Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Gemeinschaft, in unseren Familien ausmacht.“⁶⁵⁶

Diese Sicht der Dinge entsprach ziemlich genau jener, die bereits seitens der ÖVP dargelegt worden war und zeigt gewissermaßen das Einlenken des Unterrichtsministers, der die Fünf-Tage-Woche lange sehr skeptisch gesehen hatte. Mit der nicht generellen Lösung sollte den Wünschen und Tatbeständen, vor allem aber auch den regionalen Gesichtspunkten, Rechnung getragen werden. Dass man in gewissen Bereichen noch nicht so weit wäre, die Einführung der Fünf-Tage-Woche auch dort vertreten zu können stelle mitunter auch ein Beweis dafür dar, dass die SPÖ keineswegs von einem Tag auf den anderen völlig neue Strukturen schaffen wolle. Es wäre eine partnerschaftliche Lösung angeboten worden, Eltern und Lehrende könnten mitbestimmen, es wäre nicht reglementiert worden. Der gegangene Weg wäre ein guter, mit Hellhörigkeit für das Notwendige aber mit Behutsamkeit in der Vorgangsweise.⁶⁵⁷ Mit diesen Wortmeldungen war die Diskussion zur Fünf-Tage-Woche erschöpft und die Novelle gelangte zur Abstimmung, bei der sie mehrheitlich angenommen wurde – die Abgeordneten der FPÖ lehnten sie, wie angekündigt, ab.⁶⁵⁸

7.3.4. Die Gesamtschul-Diskussion

Wesentlich intensiver als das Schulzeitgesetz selbst wurde während der Debatte das Thema Gesamtschule diskutiert. Diese nahm einen beträchtlichen Teil der Redezeit der einzelnen Abgeordneten ein und soll daher hier in einem eigenen Punkt vorgestellt werden. Ihren Anfang nahm die Thematik bereits im Zuge der Fragestunde. Dabei bat der ÖVP-Abgeordnete Gruber den Unterrichtsminister um eine Stellungnahme zur Forderung nach einer Einführung der Gesamtschule bis zum 18. Lebensjahr, welche im Rahmen der sozialistischen Bildungskonferenz in Klagenfurt aufgetaucht war. Eine zwölfjährige Schulpflicht wäre seiner Meinung nach nämlich nicht finanzierbar und würde zudem zu einer Zerschlagung des berufsbildenden Schulwesens führen. Sinowatz versicherte ihm, gegen diese Forderung zu sein und sie nicht weiter zu verfolgen. Eduard Moser von der

⁶⁵⁶ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8292.

⁶⁵⁷ Ebd., S.8292.

⁶⁵⁸ Ebd., S.8310.

ÖVP sprach Sinowatz darauf an, dass er erklärt hätte, dass die Zielvorstellung nicht nur in Richtung gleiche Schule für die Zehn- bis Vierzehnjährigen gehe, sondern bis zur vollen Integration der Berufsausbildung in das Bildungssystem und wollte wissen, was dieser darunter verstehen würde. Sinowatz entgegnete ihm allerdings, dass er dies nicht erklärt hätte, womit für ihn die Frage beantwortet war.⁶⁵⁹ Während der Debatte selbst stellte Gruber dann fest, dass die Gesamtschule, die Hauptankündigung der letzten Zeit, etwas von ihrem Glanz verloren hätte, kenne man ja mittlerweile auch die außerösterreichischen Erfahrungen damit.⁶⁶⁰ Diverse Aussagen seitens Schnells hätten aber klargemacht, dass die Gesamtschule das Ziel der Bildungspolitik bleibe, die ÖVP hätte jedoch ebenfalls bereits deutlich gesagt, dass eine Gesamtschule „in dieser Form sicherlich nicht, aber auch in jeder anderen Form nicht“⁶⁶¹ in Frage kommen würde. Auf eine Meldung des ORF, Sinowatz wolle als ersten Schritt zur Gesamtschule den B-Zug der Hauptschule abschaffen, bezog sich der Abgeordnete Gruber von der ÖVP. Dies wäre mitnichten so, nicht den B-Zug, sondern vielmehr das Gymnasium wolle er abschaffen, die Unterstufe amputieren, wie er es nannte. Sinowatz hätte lediglich, wie auch bei der Fünf-Tage-Schulwoche von den Plänen der ÖVP gehört und diese dann aufgegriffen, wenn dieser das ÖVP-Konzept vertreten wolle, würde sie ihn gerne unterstützen. Die Abschaffung des B-Zuges wäre von der Warte der ÖVP keineswegs der erste Schritt in Richtung Gesamtschule, man wäre hier einem Missverständnis erlegen. Die Reform der Hauptschule wäre lediglich eine Reform der Hauptschule und sollte dort Bildungsmöglichkeiten und -angebot verbessern, man sollte sich keine illusionären Hoffnungen machen. Diese Reform wäre notwendig, weil die Hauptschule Schwächen in der Struktur aufweise, die starren Klassenzüge wären keine Ideallösung, die Nachteile des B-Zuges nicht wieder gut zu machen. Die Undurchlässigkeit innerhalb der Hauptschule wäre nämlich wesentlich stärker, als die behauptete Undurchlässigkeit zu weiterführenden Schulen. Für die Ausschöpfung der Bildungsreserven wäre keine Gesamtschule notwendig, eine Ausschöpfung wäre schon durch das derzeitige Schulsystem durchaus möglich und hätte bisher auch gut funktioniert. Bildungssackgassen würden höchstens innerhalb der Hauptschulen und anderer Bildungsgänge bestehen, die viel wesentlichere Durchlässigkeit nach oben wäre sehr wohl gegeben. Immerhin würden genauso viele Maturanten über die Hauptschule und die Oberstufe zur Matura kommen wie über die Oberstufe einer AHS. Doch auch innerhalb der SPÖ gäbe es Personen, die gegen die Gesamtschule wären, wie Gratz oder auch Maderener.

⁶⁵⁹ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8260.

⁶⁶⁰ Ebd., S.8274.

⁶⁶¹ Ebd., S.8275.

So fehle Gratz – wie auch der ÖVP – die Sicherstellung der Begabtenförderung, Maderner wiederum verweise die so hoch gelobte soziale Integration ins Reich der Fabeln. Die Regierungspartei sollte aufhören, all das, was positiv ist, nur mit dem Begriff der Gesamtschule in Verbindung bringen, dies wäre intellektuell unredlich. Das Argument der Differenzierung nach Leistungsgruppen würde ebenso wenig zählen, denn auch diese wären organisationsunabhängig und in allen Schulformen durchführbar, keineswegs nur an die Gesamtschule gebunden. Die Meinungsverschiedenheiten wären also nicht solch eine Kleinigkeit, wie dies die SPÖ oft darstellen wolle. Die sozialistische Bildungspolitik operiere jenseits der Wirklichkeit und beschere der pädagogischen Praxis herbe Enttäuschungen.⁶⁶² Die Bildungspolitik vertrage es nicht, von heute auf morgen alles über Bord zu werfen, Reformierung ja, jedoch ein Nein zur Deformierung –auch kleine Schritte könnten in die falsche Richtung gehen, zudem wären sie in der Bildungspolitik kaum rückgängig zu machen. Es wäre der ÖVP zu verdanken, dass die Regierungspartei bisher vor Schritten in die falsche Richtung bewahrt werden konnte und solch ein falscher Schritt wäre nun eben auch die Gesamtschule. Er sprach sich abschließend ganz klar dafür aus, dass es die Schule sein sollte, die Sozialchancen verteilt und nicht andere Mechanismen, die von Geburt, Finanzen oder materiellen Gütern abhängig sind, die Schule als Aufstiegsschleuse wäre ihm wesentlich lieber.⁶⁶³

„In diesem Zusammenhang aber wird der Chancengleichheit eine große Bedeutung zuzumessen sein, denn ich möchte wirklich jedem in diesem Land von Anfang an die gleiche Chance geben, daß er auch durch diese Aufstiegsschleuse durchkommt und zu einem sozialen Status findet, der seinen Anstrengungen entspricht.“⁶⁶⁴

Der eher überraschende erste Teil der Aussage erklärt sich am Ende des Zitats, wenn von Anstrengungen zu lesen ist, Gruber führt dies jedoch noch genauer aus. Man könne Begabungsunterschiede nicht leugnen und wegwischen, genauso würde es auch auf den Lernwillen des Einzelnen ankommen. Seiner Theorie nach würde die Chancengleichheit erst die Verschiedenartigkeit der Individuen zum Vorschein bringen. So wäre die geforderte Chancengleichheit, hart formuliert, ein sozialer Selektionsmechanismus und führe notwendigerweise zu einer Differenzierung im Bildungswesen. Das Ziel der besseren Bildungschancen könne man aber nur dann erreichen, wenn man die Utopien beiseitelässt und keine fragwürdigen Experimente durchführt, sondern seriöse Anstrengungen in diese Richtung unternimmt.⁶⁶⁵ Sein Parteikollege Leitner brachte schließlich noch die Sicht der

⁶⁶² Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8275ff.

⁶⁶³ Ebd., S.8280.

⁶⁶⁴ Ebd., S.8280.

⁶⁶⁵ Ebd., S.8280.

Schülerinnen und Schüler in die Debatte mit ein, eine Umfrage unter den Schulsprechern hätte gezeigt, dass auch die Schülervertreter gegen eine Gesamtschule wären.⁶⁶⁶ Die Frage jedoch, welche Schulsprecher befragt worden waren und auch Antwort gegeben hatten, blieb hierbei offen, waren dies nur Vertreter der AHS und der weiterführenden Schulen oder auch jene der Hauptschule? Dies zu wissen würde in der Interpretation und Einschätzung der Umfrage einen wesentlichen Unterschied darstellen. Während Gruber beinahe seine gesamte Rede diesem Thema gewidmet hatte, verlor der SPÖ-Abgeordnete Remplbauer nur wenige Worte darüber, die gemeinsame Schule würde wohl nicht so rasch realisiert werden. Die Konservativen würden seit jeher Jahrzehnte brauchen, um notwendige Reformmaßnahmen zu erkennen – der konservative Flügel würde zu starke Gegenpropaganda betreiben.⁶⁶⁷ Er zeigte sich jedoch überzeugt davon, dass „sich sachliche Erwägungen, die in den Schulversuchen gemachten Erfahrungen und echtes Verantwortungsbewußtsein auch innerhalb der ÖVP, deren Zustimmung zu schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig ist, durchsetzen werden.“⁶⁶⁸ Er äußerte sich zuversichtlich, dass es zumindest zu einer Teillösung im Bereich der Hauptschule kommen würde, da es in der ÖVP sehr wohl aufgeschlossene Kräfte gäbe, die sich durchsetzen würden.⁶⁶⁹ Auch der bereits angesprochene Abgeordnete der SPÖ, Maderner, meldete sich zu Wort. Doch was er über die Gesamtschule zu sagen hatte, entsprach in keinsten Weise den Ankündigungen der ÖVP, was seine Meinung zu ebendieser betraf:

„Wir brauchen bei Schulgesetzen eine Zweidrittelmehrheit, und es ist wiederholt betont worden, daß das zu einer Atmosphäre der Zusammenarbeit zwingt. Ich würde fast sagen, das berechtigt zu dieser Atmosphäre. In diesem Sinn scheint es sich abzuzeichnen, daß die Versuche, die mit der Gesamtschule gemacht wurden, mit einem unerhörten Engagement gemacht wurden, mit außerordentlich guten und bemerkenswerten Ergebnissen, daß diese Versuche nicht verpuffen, sondern letzten Endes in einen Konsens münden werden. Die Vorteile der Gesamtschule gegenüber der Hauptschule sind in den Darlegungen des Schulversuchszentrums so deutlich gemacht worden, daß man sie hier nicht zu wiederholen braucht.“⁶⁷⁰

Keine Spur von der Gegnerschaft Maderners der Gesamtschule gegenüber, im Gegenteil, ist hier doch von Vorteilen gegenüber der Hauptschule und bemerkenswerten Ergebnissen die Rede. Ebenfalls angesprochen worden war in der Diskussion der Abgeordnete Schnell, in seiner Wortmeldung stellte er fest, dass das Unbehagen in der Bevölkerung nicht über die Hast und über die Schulversuche an sich bestehen würde, sondern daraus folge, dass die Repetenzanzahl zu hoch ist, Konfliktsituationen nicht bewältigt werden können, dass viele

⁶⁶⁶ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8288.

⁶⁶⁷ Ebd., S.8282.

⁶⁶⁸ Ebd., S.8282.

⁶⁶⁹ Ebd., S.8283.

⁶⁷⁰ Ebd., S.8297.

die Beurteilung als ungerecht empfinden. All das wären Ursachen dafür gewesen, dass die Schulreformdiskussion in Österreich entbrannt war, und nicht umgekehrt. Das Zentrum für Schulversuche hätte in letzter Zeit die Bestätigung für die soziale Chancenungleichheit geliefert. 27% der Kinder, die in den Ersten Klassenzug der Hauptschule eingeschrieben sind, hätten zwar das Niveau eines AHS-Schülers erreichen können, aber keine Chance, in eine AHS überzutreten. Auf der anderen Seite gäbe es eine nicht geringe Anzahl an Jugendlichen, die zwar eine AHS besuchen, jedoch nicht das Niveau dafür mitbringen würden. Dagegen wandte Gruber jedoch ein, dass sich aus den genannten 27% die Schüler der BHS und der ORG rekrutieren würden und das wären keinesfalls jene Leute, die in die Bildungssackgassen geraten würden. Dieser Aussage gab Schnell nur zum Teil Recht, das hieße nämlich nicht automatisch, dass die derzeitige Einteilung der Schulen die beste darstelle. Im Gegenteil, sie wäre eine eher ungünstige, da die genannten Schüler gar nicht erst die Chance hätten, eine AHS zu besuchen. Es sollte aber jeder Vater und jede Mutter die Möglichkeit haben, das Kind in jene Schule zu schicken, in die sie es schicken möchten – damit zeigten sich auch Gruber und Mock, ganz nach dem Grundsatz des Elternwahlrechtes, einverstanden. Allerdings wäre die Praxis laut Mock ein wertvoller Indikator für die Beurteilung des schulorganisatorischen Modells.⁶⁷¹ Dem setzte Schnell unter Zwischenrufen Mocks und Grubers folgenden Satz entgegen:

„Dann dürfen aber die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei nicht für andere Leute die Hauptschule in geänderter Form vorschlagen und ihre Kinder von vornherein unter allen Mitteln auch in die allgemeinbildende höhere Schule bringen [...], sondern es muß eine gleiche Chance für alle Kinder des Volkes geben [...], und sie müssen auch die gleichen Chancen besitzen.“⁶⁷²

Ein Vorwurf, der des Öfteren an die ÖVP gerichtet worden war und gerichtet wurde – während sie eine Hauptschule fordere, würden die Kinder der ÖVP-Politiker eine höhere Schule besuchen, dementsprechend wüssten diese nicht, welche Sackgassen in ebendieser zu finden wären. Eine AHS zu besuchen stelle ganz klar einen Chancenvorteil dar, das wäre auch der Grund für den Ansturm auf diese Schulform – alle Bevölkerungsschichten würden diese Chance für sich zu Recht in Anspruch nehmen wollen. Ja, die Schule wäre eine Zuteilungsapparatur für soziale Chancen, es dürfte aber gerade deswegen nicht zugelassen werden, dass diese bereits bei den Zehnjährigen einsetzt. Aus diesem Grund wäre die SPÖ der Überzeugung, dass die gemeinsame Unterstufe einer integrierten Gesamtschule die beste Schule wäre, die man dem Volk vorschlagen könnte. Durch das soziale Lernen würde die soziale Integration besser vor sich gehen und auf der anderen Seite würde gewährleistet

⁶⁷¹ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8302f.

⁶⁷² Ebd., S.8303.

werden, dass die Leistung der Begabten nicht sinkt. Dafür wären nicht nur in Österreich Beweise erbracht worden, sondern auch ganz deutlich in anderen Ländern.⁶⁷³ Die Gesamtschule, die Wunderwaffe der SPÖ, würde laut Moser (ÖVP) jedoch die Probleme nicht wie erhofft lösen. Die Regierungspartei wäre Opfer einer falschen Bildungstheorie, der Ansatz, dass die Umwelt die Begabung wesentlich beeinflussen würde und die ererbten Fakten uninteressant wären, wäre mittlerweile seitens der Wissenschaft revidiert worden. Die Umwelt würde nur einen Teil beitragen, der wesentliche Teil dagegen käme sehr wohl von der Begabung – das jedoch wolle die SPÖ nicht zugeben. Außerdem wäre die Zahl der Maturanten kein Zeichen für die Qualität eines Bildungswesens, man sollte die Menschen nicht mit Bildung überfordern, indem man sie in höhere Schulbildung presst. Diese Einstellung diskriminiere alle nichtakademischen Bildungswege, die SPÖ, die selbsternannte Arbeiterpartei, würde, mit der Aussage, das einzig erstrebenswerte wäre die höhere Bildung, die Facharbeiter diffamieren. Dabei wäre die praktische genauso viel wert wie die intellektuelle Begabung.⁶⁷⁴ Damit zeigte sich bereits in diesen Diskussionen, wie sehr das Thema der Gesamtschule beschäftigte und in Zukunft wohl auch noch beschäftigen würde, nahm sie doch wesentlich mehr Raum ein als die eigentlichen Tagesordnungspunkte.

7.3.5. Weitere Diskussionen

Da es während der XIV. Gesetzgebungsperiode nur wenige Nationalratssitzungen gab, die sich mit Themen die Schule betreffend beschäftigten, nutzten die Abgeordneten die wenigen Diskussionen auch für ganz grundsätzliche und „themenfremde“ Ausführungen zur Bildung. Eines dieser Themen war die eben genannte Gesamtschul-Diskussion, aber auch viele andere kamen zur Sprache. Bereits in der 54. Sitzung vom 27. April 1977, die eigentlich die SchUG-Novelle und die Schülerbeihilfen-Änderung zum Thema hatte, wurde von vielen Rednerinnen und Rednern die Gelegenheit zu allgemeinen Feststellungen ergriffen. Es kristallisierte sich heraus, dass vor allem auf dem Gebiet des Schulunterrichtsgesetzes noch Vieles geklärt werden müsste, die Diskussionen gestalteten sich so detailliert, dass sie an dieser Stelle gar nicht in ihrem gesamten Umfang dargelegt werden können. Friedrich Peter beispielsweise nutzte seine Rede während der Debatte zur SchUG-Novelle vor allem, um die Probleme anzusprechen: zu viel private Nachhilfe, zu

⁶⁷³ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8303f.

⁶⁷⁴ Ebd., S.8309.

viele unbesetzte Dienstposten, zu viele entfallene Unterrichtsstunden, Schüler am Rand der Überforderung, zu großes Lehrplammentempo, zu umfangreicher Lehrplan, falsche Lerntechniken und fehlende Konzentration der Schüler, mangelnde Begabtenförderung. All das wären Themen, an denen nicht Schüler, nicht Eltern und auch nicht die Lehrer schuld wären, sondern die Systemmängel des Bildungswesens. Er wies darauf hin, dass auch innerhalb des sozialistischen Umfeldes immer mehr kritische Stimmen und negative Urteile laut werden würden.⁶⁷⁵ Der ehemalige Unterrichtsminister Mock machte klar, dass die SPÖ nicht immer mit der Zustimmung seiner Partei zu rechnen bräuchte, diese hätte nämlich genug von der Doppelstrategie und dem unkooperativen Stil der Regierungspartei, er vermisse jegliche konsequente Linie, die Konsenspolitik würde jeden Tag mehr in Frage gestellt werden. Er betonte besonders die trennenden Prinzipien und Vorstellungen der beiden großen Parteien und kündigte an, dass die Volkspartei vorhabe, verstärkt das Prinzip der Alternativlösungen in ihren Vorstellungen zu verankern.⁶⁷⁶ Mit den Worten „wir wollen vor allem haben, daß Ihre bildungspolitische Praxis auch Ihren Worten entspricht. [...] Ansonsten [...] können Sie mit der Unterstützung der Österreichischen Volkspartei nicht mehr rechnen.“⁶⁷⁷ stellte er der Regierungspartei gewissermaßen ein Ultimatum. Schnell wiederum strich die positiven Aspekte vor allem des SchUG heraus, seine Partei hätte gerne einige kleine Verbesserungen durchgeführt, welche jedoch nicht die Zustimmung der ÖVP gefunden hätten. Eine Novellierung in absehbarer Zeit wäre auch Ziel seiner Partei, zeigte sich jedoch überzeugt, dass diese nicht mit den Anliegen der ÖVP in Einklang stehen würden. Auch den Vorwurf, man wüsste nicht, was die schulpolitischen Vorstellungen der Partei wären, gab er an die ÖVP zurück, denn deren Vorstellung wären wiederum ihm nicht bekannt.⁶⁷⁸ Erst wenn die Volkspartei einen Katalog ihrer bildungspolitischen Ziele vorlege, wäre es möglich, zu diesem Katalog Stellung zu nehmen.⁶⁷⁹ Eduard Moser (ÖVP) zählte einige Punkte auf, die seiner Meinung nach eine Fortentwicklung nötig hätten: Unterrichtsarbeit (Stichwort Stoffüberlastung, Mut zur Lücke, Motivation durch Erfolg), Vorbereitung des Lehrenden auf den Unterricht mit Hinweis auf den Lehrermangel und die Mehrdienstleistungen, Leistungserhebungen mit einem Dialog zwischen Schüler und Lehrer, Prüfungen sollten kein psychisches Schlachtfeld sein. Besonders wichtig war ihm auch die Begabtenförderung, für welche die Langform des Gymnasiums unerlässlich wäre, der Unterrichtsminister könnte die gemeinsame Schule als sozialistischer Funktionär

⁶⁷⁵ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5134ff.

⁶⁷⁶ Ebd., S.5138-5142.

⁶⁷⁷ Ebd., S.5143.

⁶⁷⁸ Ebd., S.5145ff.

⁶⁷⁹ Ebd., S.5150.

vertreten, als Minister hätte er jedoch die Langform des Gymnasiums zu fördern. Weiters nannte er die Bildungsberatung, den SGA, die Aufnahme- und Eignungsprüfung. Alles in allem wären in der Bildungspolitik krasse Fehlentwicklungen eingeleitet worden, auch hier zählte er wieder einen Katalog auf: Vernachlässigung der inneren Schulreform, Bürokratisierung statt Humanisierung, einseitige Förderung bestimmter Schulversuche in Richtung integrierte Gesamtschule, vermehrter Leistungs- und Prüfungsdruck durch mangelhafte Verordnungen, Lehrplanüberlastung, Verschärfung der Nachhilfeproblematik sowie geringe Flexibilität und Durchlässigkeit des Bildungssystems. Gänzlich vernachlässigt hätte die Regierung die Hauptschule, eine Bildung- und Berufsberatung sowie Bedarfsplanung würden fehlen. Es gäbe zu wenig Ausbildungsplätze und es wäre eine unpersönliche Schumatmosphäre gegeben, Moser sprach dabei gar von Mammutschulen als Verschwendungskonzept der Regierung. Diese würden eine Unmenge an Geld verschlingen, aber aufgrund der Dimensionen immer weniger leisten, hätten einen unmenschlichen Fabrikscharakter, wären österreichische Unterrichtskasernen.⁶⁸⁰ Ein Punkt, der im Laufe der Debatte immer wieder Thema war, die SPÖ-Abgeordnete Dobesberger äußerte sich zu diesen Aussagen folgendermaßen: „Wenn der Herr Abgeordnete Moser die Schulzentren als Schulburgen bezeichnet, dann verstehe ich einfach nicht mehr, was Sie unter Förderung der ländlichen Bevölkerung verstehen.“⁶⁸¹ Das erklärte, wohl nicht beabsichtigt, aber doch, beinahe ein Jahr später der Abgeordnete Leitner. Im Zusammenhang mit der Gesamtschule stellte dieser fest, dass sich ebendiese erst dann rentieren würde, wenn sieben Parallelklassen geführt werden würden. Das wiederum würde vor allem am Land zu einer starken Benachteiligung führen, wenn man Schulen mit 60 und mehr Klassen brauchen würde. Die Schule wäre jedoch eine Bildungseinrichtung, für ein Dorf gar ein Kulturträger, Kulturzentrum und damit unerlässlich.⁶⁸² Gedanke dahinter war also wohl, dass damit unter Umständen viel weitere Wege, eventuell gar Schulschließungen, vor allem am weniger dicht besiedelten Land, entstehen würden, was eben gerade nicht zu einer Förderung der ländlichen Bevölkerung beitragen würde. Diesen Eindruck bestätigte Moser am Ende der Diskussion zum Schulzeitgesetz, als er darauf hinwies, dass mit der steigenden Größe der Schulen auch die Anfahrtswege länger und die Nachteile größer würden. Zudem hätten weder Lehrende noch Schüler in großen Schulen feste Bezugssysteme, was sich bereits als Fehlentwicklung erwiesen hätte.⁶⁸³

⁶⁸⁰ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5153-5156.

⁶⁸¹ Ebd., S.5178.

⁶⁸² Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8288.

⁶⁸³ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.8310.

Der Unterrichtsminister versuchte mit seiner Wortmeldung zu beschwichtigen, zu vermitteln und einige Zahlen zu berichtigen. Die Schulversuche und die Schule an sich bräuchten Zeit, Ruhe und auch Geduld, Konsolidierung. Nicht jeder Wunsch könne sofort berücksichtigt werden, Wünsche müssten erst überprüft werden. Auf die Kritik, das Ministerium weise zu geringe Effektivität auf, entgegnete er, dass der Apparat des Ministeriums noch nie so belastet gewesen wäre wie in den letzten Jahren, in denen so viel für die Schule durchgesetzt worden war, das nun bewältigt werden müsste. Die Panik hinsichtlich entfallener Wochenstunden wäre ebenso überzogen, mit 1,2% Entfallsquote wären diese wesentlich seltener als noch in der Zeit der sechziger Jahre, genauso verhielte es sich mit den Schulversuchen. Diese würden nur einen Bruchteil des Schulwesens ausmachen, es könne keine Rede sein von einem Überborden der Schulversuche. Man sollte ebenso die Diffamierung unterlassen, es wäre keineswegs ein Lehrer gleichzeitig auch Kontrolleur der Schulversuche, wie dies behauptet worden war. Auch er äußerte sich zum Schulzentrum, das würde nämlich lediglich bedeuten, dass mehrere Schulen einen gemeinsam Standort haben – er würde sich freuen, Vater dieses Bundesschulbaues zu sein, der zum Großteil bereits in den Sechzigern fällig gewesen wäre. Abschließend betonte er, wie sehr er das strikte Nein der ÖVP bedauern würde, er hätte den Weg zu gemeinsamen Lösungen immer gesucht und hob die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit heraus. Sinowatz appellierte, den Weg im Interesse der Schule nicht zu verlassen, denn das, was sie gemeinsam erreicht hatten, wäre gut gewesen und hätte die Schule weiterentwickelt: mehr Schüler an weiterführenden Schulen, mehr Schulbauten, viel mehr besetzte Dienstposten, erhebliche Erleichterung des Schulbesuchs, Verdreifachung des Unterrichtsbudgets, diverse Gesetze und deren Novellen. Bei all den Schwierigkeiten erachte er als wichtig, diesen Weg weiterzugehen.⁶⁸⁴ Ein Jahr später setzte er diese Ausführungen in ähnlicher Weise fort, die Gesprächsbereitschaft sollte aufrechterhalten bleiben, auch das Hauptschul-Modell der ÖVP hätte gar nicht erst so konzipiert werden können, hätte es nicht die Schulversuche gegeben. Erst das Zurückgreifen auf international anerkannte Schulversuche würde sie in die Lage versetzen, konkrete bildungspolitische Diskussionen abzuführen. Man könne sehr wohl stolz sein auf diese Politik, die letzten Jahre wären gute gewesen für die österreichische Schulpolitik, man bräuchte nur die OECD-Berichte lesen, sollte diese Urteile über das österreichische Schulsystem, über die Schulversuche zur Kenntnis nehmen.⁶⁸⁵

⁶⁸⁴ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5160ff.

⁶⁸⁵ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. 8293f.

Ein weiterer Kritikpunkt seitens der ÖVP und auch teilweise der FPÖ, ging in Richtung Familie und zog sich durch die Diskussion während der Sitzung im April 1977, nämlich, dass die Regierungspartei familienfeindlich wäre. Die Abgeordnete Hawlicek wies dies zurück und zeigte die Leistungen der SPÖ in den letzten sieben Jahren auf: freie Schulfahrt, kostenlose Schulbücher, Schüler- und Heimbeihilfen, Unfallversicherung für Schüler und vieles mehr. Damit hätten sie schon des Öfteren bewiesen, dass sie keinesfalls familienfeindlich waren.⁶⁸⁶ Ebenso widersprach der Unterrichtsminister diesen Unterstellungen, so viel schon wäre für die Familien passiert, er bat darum, Pauschalurteile im Bildungswesen zu unterlassen.⁶⁸⁷ In der ein Jahr später stattgefundenen Sitzung hoben ebenfalls einige Abgeordneten der SPÖ nochmals die positiven Leistungen und Errungenschaften der letzten Jahre heraus und wiesen mehrfach die Anschuldigung der Familienfeindlichkeit zurück, etwas, das sich also durch die Jahre und die Debatten zog.⁶⁸⁸ So weit die allgemeineren und detaillierteren Kritikpunkte, im Folgenden sollen nun jene Themen kurz gesondert behandelt werden, die im Laufe der Debatten immer wieder angesprochen wurden.

7.3.5.1. Schulbücher

Ebenfalls Teil der Diskussionen waren – einmal mehr – die Schulbücher. Während die Abgeordnete Dobesberger beispielsweise heraushob, dass durch die Gratisschulbücher auch Blindenschulbücher möglich geworden wären⁶⁸⁹, führte Hanreich (FPÖ) das bereits bekannte Argument der Verschwendung an. Es wäre kein Problem, wenn auch das zweite und dritte Kind dasselbe Schulbuch wie seine Geschwister verwenden würde, hier wäre Sparsamkeit am Platz, doch der SPÖ wäre das Denken in ebendiesen Familienkategorien abhanden gekommen.⁶⁹⁰ In der Sitzung vom 2. März 1978 kam das Thema Schulbuchaktion noch einmal zur Sprache, als der Abgeordnete Leitner die Sicht der Schülervertreter darlegte, die sich mehrheitlich gegen die aktuelle Form der Schulbuchaktion ausgesprochen hätten. 76% wäre diese zu teuer, 90% wüssten zumindest ein Buch, das zwar bestellt, nicht aber verwendet worden war. Solch eine Verschwendung würde nun in Zukunft durch das eingeführte Limit nicht mehr möglich sein, was jedoch nicht bedeuten würde, dass das System nun sinnvoller werden würde. Denn das Limit bewirke seiner Einschätzung nach lediglich, dass die Bücher billiger und damit in der

⁶⁸⁶ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5192.

⁶⁸⁷ Ebd., S.5161.

⁶⁸⁸ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. 8283.

⁶⁸⁹ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5177.

⁶⁹⁰ Ebd., S.5181.

äußeren Qualität schlechter werden würden. Sinnvoller wäre wohl eher, die Qualität zu verbessern, dafür die Bücher länger zu verwenden, doch so reformbereit sich die SPÖ auch gezeigt hätte, passiert wäre noch nicht sehr viel. So würden jährlich Millionen von Büchern weggeworfen werden, die gar nicht kaputt wären. Auch zur inneren Qualität der Schulbücher äußerte er sich – er vermisse die Erziehung der Jugend zum Wahren, zum Guten und zum Schönen, wie diese im SchOG als Aufgabe der Schule vorgesehen war und nach wie vor ist. Die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre wäre die stärkere Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Zeit. Daher ein Ja zur inneren Reform des Schulbuches, jedoch unter Berücksichtigung der modernen wissenschaftlichen Untersuchungen und Erkenntnisse über die Familie.⁶⁹¹

7.3.5.2. Schülervertretungsgesetz und Schülerbeirat

Aufgebracht wurde das Thema der Schülervertretung vom ÖVP-Abgeordneten Höchtl. Seit 1973 gäbe es ununterbrochen Vorschläge für ein Schülervertretergesetz, vor allem seitens der „Union höherer Schüler“. Aber auch der Bundesschülerbeirat⁶⁹² hätte sich einstimmig zu dieser Forderung bekannt, unternommen hätte der Minister bisher jedoch noch nichts. Die Volkspartei dagegen hatte sich sehr wohl mit den Betroffenen zusammengesetzt, diskutiert und im Dezember 1976 einen Initiativantrag eingebracht, welcher vorgesehen hatte, die gesetzliche Verankerung der Schülervertreter auf Landes- und Bundesebene zu bringen. Damit wäre einem wesentlichen Wunsch der Schülerinnen und Schüler entsprochen worden, der Minister hätte aber nach wie vor keine Äußerung dazu gemacht – eine Behandlung des Antrages wäre, ebenso wie die Darlegung der Intentionen des Bundesministers, noch ausständig.⁶⁹³ Eduard Moser kritisierte die für ihn bedauerliche Entwicklung des Schülerbeirates, welcher vom Unterrichtsminister eigentlich eingerichtet worden war mit dem Versprechen, ihm Mitbestimmung in seinem Aufgabenbereich zu geben und zwar sogar auf gesetzlicher Basis.⁶⁹⁴ Schnell beschreibt in seinem Buch zur Bildungspolitik kurz das Entstehen des Schülerbeirates. Zwischen den Parteien hätte von vornherein ein Konsens darüber bestanden, dem Beirat eine Beratungs-, nicht aber eine Entscheidungsfunktion einzuräumen. Denn nur so könne die verfassungsrechtlich verankerte Verantwortlichkeit des Ministers und der Landesschulratspräsidenten gewahrt

⁶⁹¹ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8290

⁶⁹² Der Bundesschülerbeirat war 1971 vom Unterrichtsminister beim Bundesministerium eingerichtet worden, kurz darauf entstanden diese auch bei den Landesschulräten. (Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.237.)

⁶⁹³ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5175.

⁶⁹⁴ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8305.

werden. Ziel dieses Beirates war es demnach, die Probleme des Schulwesens in einer Atmosphäre des Vertrauens zu behandeln.⁶⁹⁵ Doch dieses Vertrauen schien nun abhanden gekommen zu sein, der Bundesschülerbeirat würde laut Moser zusehends beklagen, dass die Effektivität immer mehr sinken und man ihn kaum mehr ernst nehmen würde. Die Frustration dieses Forums wäre nicht mehr zu leugnen – man könne nicht immer von Mitwirkungsrechten der Schüler sprechen und sie schlussendlich nicht zur Kenntnis zu nehmen. Es gäbe reichlich Beispiele dafür, dass die Schüler nicht immer nur den Weg des geringsten Widerstandes wählen, so hätten sie im Zuge der Diskussion um die Fünf-Tage-Woche für einen besseren und längeren Unterricht demonstriert, man sollte ihnen daher mit dem nötigen Respekt gegenüberzutreten.⁶⁹⁶

7.3.5.3. Schulreformkommission

Der ÖVP-Abgeordnete Gruber warf Sinowatz im Zuge seiner Rede zum Schulzeitgesetz vor, die SRK immer mehr lahmzulegen, es würden kaum mehr Sitzungen der Unterkommissionen stattfinden und wenn, dann nur nach langem Drängen der ÖVP. Teils würden Fragen zweitrangiger Bedeutung erörtert, dafür z.B. die Diskussion über die Berufsschule von vornherein ausgegliedert und einem neugeschaffenen Forum überantwortet. Ebenfalls nicht in der SRK behandelt waren die Leistungsbeurteilung und deren Reform worden, diese wären nur in Pressure Groups in aller Öffentlichkeit ins Gespräch gebracht worden. Gruber erachtete es als gefährlich, diesen Weg fortzusetzen und bat darum, echte bildungspolitische Diskussionen in die SRK hinein zu holen, denn was einmal in der Öffentlichkeit gesagt wurde, wäre nur sehr schwer wieder zurückzunehmen, man würde der Bildung damit keinen guten Dienst erweisen. Auf der anderen Seite wolle die SPÖ eigentliche Themen, die in der SRK einstimmig beschlossen wurden, nicht weiterverfolgen – dabei stellte Gruber viele Vermutungen auf, beispielsweise, dass die SPÖ und ihr Bundesminister eher versuchen würden, ihre Pläne bei der ÖVP als beim Finanzminister durchzusetzen, da sie diese als leichter überzeugbar sehen würde. Damit wäre die Regierungspartei jedoch auf dem Holzweg, bei der ÖVP würde sie noch viel weniger zum Erfolg kommen. Er äußerte den Rat, jene Themen aufzugreifen, die in der SRK noch keinen Konsens gefunden hatten, jedoch in der breiten Öffentlichkeit, so zum Beispiel der Vorschlag zur Verringerung der Klassenschülerhöchstzahlen – ein Vorschlag der ÖVP. Die Ausrede, dass diese ohnehin bereits gesunken waren, würde nicht gelten,

⁶⁹⁵ Schnell, Herman: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.277.

⁶⁹⁶ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8305f.

denn sollte das eines Tages ein Ende haben, bestünde die Gefahr, dass die Schulstruktur der ländlichen Gebiete Schaden erleidet. Weitere dringliche Angelegenheiten wären Maßnahmen zur inneren Schulreform, oder auch die Adaptierung der Lehrpläne.⁶⁹⁷ Bezüglich dessen sprach er den Vorwurf aus, die SPÖ würde vor konfliktreichen Gebieten zurückweichen und den einfacheren Weg wählen:

„Ich gebe zu, daß die Frage der Lehrplanreform ein äußerst dornenreiches Gebiet ist. Aber Sie wollen sich hier keine Dornen einziehen. Sie ziehen daher lieber ihre Hände von diesem zurück und sagen, bringen wir halt doch wieder die äußere Schulorganisation in die Diskussion.“⁶⁹⁸

Seiner Ansicht nach würde die innere Reform jedoch für die Verbesserung der pädagogischen Situation wesentlich mehr bringen als die „nebulösen Vorstellungen, mit denen Sie die Öffentlichkeit traktieren“⁶⁹⁹. Der Angegriffene entgegnete Gruber, dass einige seiner Behauptungen nicht stimmen würden, die Sitzungen der SRK fänden sehr wohl statt, in derselben Art, im selben Rhythmus. Er hätte immer gesagt, dass jedes Problem, das von irgendeiner Gruppe an die SRK herangetragen wird, von dieser sofort aufgegriffen und behandelt werden würde. Er wüsste kein Thema, das nicht behandelt worden wäre. Die Berufsschule wäre deswegen aus der Kommission herausgenommen worden, weil bei der Zusammensetzung der SRK Fragen der Berufsschule kaum Widerhall fänden – daher hatte man eine eigene Berufsschulreformkommission geschaffen. Ganz allgemein wäre es falsch, die SRK so aufzufassen, wie dies Gruber tun würde, denn man sollte nicht nur exklusiv in der Kommission über bildungspolitische Fragen sprechen. Das wäre gegen die Interessen der Bildungspolitik, dass sich möglichst breite Kreise der Bevölkerung über die Themen Schule und Bildung Gedanken machen sollten. Die Bildungspolitik würde gerade unter dieser Insider-Diskussion leiden, wenn sich zu wenige Gelegenheiten bieten, in der Öffentlichkeit Fragen der Schulpolitik zu thematisieren. Er scheue weder die Diskussion mit der Öffentlichkeit noch mit dem politischen Gegner und auch nicht jene innerhalb der eigenen Partei, denn genau diese unterschiedlichen Auffassungen würden eine Demokratie ausmachen.⁷⁰⁰

7.3.5.4. Tagesheimschule und Ganztagschule

Sowohl die Tagesheimschule als auch die Ganztagschule zielten darauf, eine ganztägige Betreuung der Kinder durch die Schule zu ermöglichen. Ausgangspunkt für die Überlegungen dazu waren einerseits die geänderten familiären Voraussetzungen und

⁶⁹⁷ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8272f.

⁶⁹⁸ Ebd., S.8273.

⁶⁹⁹ Ebd., S.8273.

⁷⁰⁰ Ebd., S.8293.

andererseits auch die Bemühungen um die Einführung der Fünf-Tage-Schulwoche. Dem folgten didaktisch-methodische Gesichtspunkte die Hausübungs- und Unterrichtsgestaltung betreffend sowie Aspekte einer bewussteren Freizeit- und Sozialerziehung. Zunächst tauchte im Schulprogramm der SPÖ die Forderung nach Ganztagsschulen auf – nachzulesen im Kapitel 4.1. *Die Programme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1970*. Im Rahmen einer zentralen Arbeitsgruppe des Ministeriums wurde daher zunächst das Modell „Ganztagsschule“ entwickelt, welches ab dem Schuljahr 74/75 erprobt wurde. Im ÖVP *Plan 4* zur Bildung war schließlich auch das Konzept der Tagesheimschule enthalten, für die ebenfalls ein Modell entwickelt wurde. Seither liefen beide Modelle als Schulversuche, wobei ausdrücklich betont worden war, dass es sich dabei um familienergänzende und keinesfalls familienersetzende Maßnahmen handeln würde. Während die Ganztagsschule einen Wechsel von Unterricht, Übung und Erholung über den ganzen Tag vorsah, sollte in der Tagesheimschule wie üblich am Vormittag der Unterrichtsbetrieb stattfinden. Am Nachmittag sollte ein als Einheit verstandener Betreuungsbereich von Lernen bzw. Üben und Freizeit hinzukommen, wobei keine Notwendigkeit bestehen sollte, an dieser teilzunehmen. Scheipl und Seel erklären in ihren Ausführungen, dass man sich von beiden Modellen eine günstige Rückwirkung vom Lern- und Freizeitbereich auf den Unterrichtsbereich erwartet hatte und das Prinzip der Freiwilligkeit bei beiden Konzepten gegeben sein sollte. Daher war es notwendig, zum Modell Ganztagsschule immer eine Parallelschule oder zumindest eine Parallelklasse zu führen, um die Wahl zwischen dieser und dem regulären Halbtagsunterricht auch hier zu gewährleisten. Beide Modelle wurden sowohl an allgemeinbildenden Pflichtschulen, als auch an AHS geführt und wurde von bildungspolitischer Seite Gleichrangigkeit eingeräumt.⁷⁰¹ Nachdem bereits im Zuge der Debatte zur Regierungserklärung die Tagesheimschule kurz angesprochen worden war, wurde diese von Leitner im Zusammenhang mit der Ganztagsschule ein wenig ausführlicher aufgegriffen. Die von der SPÖ geforderte Ganztagsschule würde seiner Ansicht nach wesentlich mehr Zwang bedeuten und die Kreativität nicht fördern, sondern vielmehr töten. Die Schule sollte die Familie nicht belasten und ersetzen wollen, wie es mit dieser Schule geschehen würde, sondern unterstützen. In erster Linie müsse die Familie die Erziehungsaufgabe erfüllen, nur Teile, die diese selbst nicht erfüllen kann, wie Kindergarten oder Schule, sollten an die Gesellschaft abgegeben werden. Auch die Schulversuche würden deutlich zeigen, dass diese Schulform eben nicht mehr Leistung, nicht mehr Erfolg hervorbringt, obwohl sie

⁷⁰¹ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.116f.

zweimal so teuer wäre wie die herkömmliche Schulorganisation. Sie würde lediglich zu mehr Frustration bei jenen führen, die diesen Zwang der Ganztageschule nicht wollen – und dass ein Halbinternat familienfreundlich wäre, wäre ihm ganz neu. Seiner Meinung nach könne es die Familie wesentlich besser und auch billiger sowie menschlicher, man müsse sie nur in die Lage versetzen, die Aufgaben zu erfüllen. Die Frau müsse daheim Lebensqualität erzeugen können, sodass sie die Kinder zur Entfaltung bringen könne. An dieser Stelle führte er nun die Tagesheimschule ins Feld, die für jene Fälle da sein sollte, in denen die Familie nicht in der Lage ist, Kinder aufzunehmen und zu betreuen. Eine Tagesheimschule also mit der freien Wahl für das Kind, mit der Möglichkeit für berufstätige Mütter, ihre Kinder dort unterzubringen – dies wäre ein Zeichen einer echten Familienpolitik und würde zudem lediglich 5 bis 30 Prozent der Kosten der Ganztageschule-Einführung benötigen. Ganz klar wäre ein Umdenken der sozialistischen Schulpolitiker erforderlich.⁷⁰² Eduard Moser, der letzte Redner der ÖVP, brachte noch einen ganz neuen Aspekt in die Diskussion mit ein, nämlich den der politischen Bildung. Politische Bildung brauche Engagement außerhalb der Schule und das wäre bei einer Ganztageschule ohne genügend Freizeit nicht umzusetzen.⁷⁰³ Damit sprach sich die ÖVP mehr als deutlich gegen die von der SPÖ favorisierte Ganztageschule aus – für sie war die Tagesheimschule die wesentlich sinnvollere Alternative, um die Familien, die es nötig hatten, zu unterstützen und den anderen den nötigen Freiraum zu geben. Scheipl und Seel resümieren über die beiden Modelle folgendermaßen: „Insgesamt dürfte das Bedürfnis nach solchen schulischen Einrichtungen in der Gesellschaft wachsen, doch ist eine Ausweitung des Angebotes relativ kostenintensiv.“⁷⁰⁴, womit sie wohl eines der Hauptprobleme auf den Punkt bringen.

7.3.5.5. Lehrerbedarf und Klassenschülerhöchstzahl

Über den Lehrerbedarf war bereits im Zuge der SchUG-Novelle teils heftig diskutiert worden, so richtete der Abgeordnete Höchtel (ÖVP) in der Sitzung am 2. März 1978 an den Unterrichtsminister die Frage, ob das Ergebnis der Projektstudie „Lehrerbedarf 1975-1990“ noch immer nicht vorliegen würde, nachdem Sinowatz bereits im August 1975 dem Fragesteller versprochen hätte, die Studie zur Verfügung zu stellen. Sinowatz erklärte, dass die Studie mit den Fakten der Jahre 74 und 75 nicht abgeschlossen werden konnte, da mittlerweile das SchUG und die 5. SchOG-Novelle dazwischenlagen, es waren aus diesem Grund ergänzende Erhebungen notwendig gewesen, die jetzt abgeschlossen werden

⁷⁰² Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8286f.

⁷⁰³ Ebd., S.8306.

⁷⁰⁴ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.117.

konnten, die Auswertung würde jedoch nun beginnen. Edith Dobesberger betonte in einer Zusatzfrage, dass es auch für die Abgeordneten der SPÖ interessant wäre, zu wissen, wie sich die Lehrerversorgung seit 1970 entwickelt hatte. Sinowatz erklärte, diese hätte sich seither grundlegend verbessert, an den Pflichtschulen etwa kämen nun 16 statt 22 Schüler auf einen Lehrer, an den AHS 12 anstatt wie bisher 15. Auch die Zahl der Klassen mit Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl hätte sich gewaltig gesenkt, an den AHS beispielsweise von 26% auf 2%.⁷⁰⁵ Erwähnung findet die Anfrage an dieser Stelle deshalb, da wenige Wochen später das Problem der Klassenschülerhöchstzahlen und der Lehrerversorgung noch einmal aufgegriffen wurde. Die letzte Sitzung der Gesetzgebungsperiode, in der größere Themen die Schule betreffend im Mittelpunkt standen, war jene vom 19. April 1978. Dabei handelte es sich um die Diskussion zum Bericht über die Durchführung des längerfristigen Schulentwicklungsprogramms zum einen und zum anderen hatte die ÖVP einen Antrag eingebracht, das SchOG zu ändern. Dieser sah vor, die Klassenschülerhöchstzahl herabzusetzen und damit auch die Klassenschülerdurchschnittszahl zu senken. 1962 wären Zahlen fixiert worden, die an die personellen und räumlichen Gegebenheiten angepasst werden mussten, vom pädagogischen Standpunkt betrachtet wären sie jedoch völlig unbefriedigend geblieben. Mittlerweile hätte sich die Situation geändert, die Geburtenrate war zurückgegangen und es waren für die nächsten Jahre weit weniger Schüler zu erwarten. Außerdem würden im Vergleich zu den Lehramtsabsolventen verhältnismäßig wenige Lehrende in den Ruhestand gehen. Die Ziele des Antrages fassten die Antragsteller mit folgenden drei Punkten zusammen: Verbesserung der pädagogischen Situation in den Klassen mit Individualisierung des Unterrichts, also innerer Differenzierung, es sollte eine weitere Verschlechterung der Chancengleichheit verhindert werden (keine Schulauflösungen vor allem im ländlichen Raum, keine 2- oder 1-klassigen Schulen) und das Junglehrerproblem sollte entschärft werden. Da es sich bei diesen Maßnahmen nur um eine Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung handeln würde, würden dem Bund so gut wie keine zusätzlichen Ausgaben entstehen. In Kraft treten sollte das Gesetz dem Antrag nach bereits am 1. Juli 1978.⁷⁰⁶ Die beiden Redner der SPÖ machten jedoch im Laufe der Diskussion klar, dass sich zwar der Antrag mit den Zielvorstellungen ihrer Partei decken würde, sie jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn hinter einer gesetzlichen Änderung sehen würden. Schnell nannte dafür drei Gründe, nämlich zum einen den, dass die Schülerzahlen ohnehin bereits

⁷⁰⁵ Stenographisches Protokoll vom 2. März 1978. S.8260f.

⁷⁰⁶ 3445 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 85/A. S.6-9.

außerordentlich herabgesetzt werden konnten – die ÖVP müsste sich keine Sorgen machen, unter der Regierung der SPÖ würde dies so weitergehen. Zum anderen würde die Festsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen das Problem nicht lösen und drittens zeigte er sich davon überzeugt, dass zuerst eine Reform des Bildungswesens aufgrund der Schulversuchsergebnisse erfolgen sollte, bevor man mit der Festsetzung der Schülerzahlen fortfuhr. Außerdem hätte seine Partei mehr Schulraum zur Verfügung gestellt und dementsprechend mehr Lehrende angestellt, die effektiven Klassenschülerdurchschnittszahlen damit laufend herabgesetzt – und das zu einer Zeit, in dem die Schülerzahlen allgemein gestiegen waren.⁷⁰⁷ Man müsse daher eine andere Formulierung im SchOG anstreben, sollte man sich doch besser in Richtung Klassenschülerdurchschnittszahl und weniger Richtung -höchstzahl orientieren. Im Moment allerdings würde eine Festlegung lediglich zur Fessel für spätere Diskussionen zur Struktur- und Organisationsveränderung werden.⁷⁰⁸ So wurde der Antrag zwar dem Unterrichtsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen, während der XIV. Gesetzgebungsperiode aber nicht noch einmal im Nationalrat behandelt, womit auch der Termin des Inkrafttretens gefallen war.

Die angesprochenen Themen waren vielfältig und die Diskussionen zeigten deutlich, dass in der vergangenen Legislaturperiode Vieles offen und ohne Lösung geblieben, lediglich andiskutiert worden war. In den kommenden Jahren würde noch viel zu erledigen, zu diskutieren und in Gesetze zu fassen sein, angefangen bei der Gesamtschule und den Schulversuchen über die Ganztagsschule und Tagesheimschule bis hin zur Problematik der Klassenschülerhöchstzahlen, der Schülervertretung und der Schulbücher. An zu behandelnden Themenkreisen würde es der nächsten Regierung wohl keinesfalls mangeln.

⁷⁰⁷ Stenographisches Protokoll der 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 19. April 1978. S.8817ff.

⁷⁰⁸ Ebd., S.8821.

8. Die SPÖ-Alleinregierung 1979-1983

8.1. Die Programme von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor den Wahlen 1979

Ein neues Grundsatzprogramm gab es vor den Wahlen 1979 lediglich von der SPÖ, für ÖVP und FPÖ behielten jene der letzten Jahre noch Gültigkeit. Deren Programme waren aber auch wesentlich jüngeren Datums als jenes der SPÖ aus dem Jahr 1958.

Bereits Mitte der 70er hatte Kreisky festgestellt, dass seine Partei nach sieben Jahren an der Macht ernsthafte Verschleißerscheinungen zeigte. Dem erlahmenden Reformeifer und der konzeptionellen Stagnation konnte seiner Meinung nach nur eine Ideologiedebatte abhelfen. Das bisher gültige Programm der SPÖ war immerhin bereits 1958 beschlossen worden und viele Probleme stellten sich mittlerweile gänzlich anders dar – so mit Sicherheit auch die Schulpolitik. Dafür griff er noch einmal auf die bewährte Methode zurück und ließ Fachleute neue Lösungen erarbeiten. Im Oktober 1977 berief er schließlich einen Parteirat in Graz ein, wo den Delegierten der Entwurf zu einem neuen Programm vorgelegt wurde.⁷⁰⁹ Die endgültigen Ergebnisse zum Thema Schule finden sich im am 20. Mai 1978 beschlossenen Programm unter dem Punkt *Für eine umfassende Kulturpolitik*. Die sozialistische Bildungspolitik sehe demnach unter anderem die Verwirklichung der Chancengleichheit und -gerechtigkeit für alle, unabhängig von Einkommensverhältnissen oder regionalen Voraussetzungen vor. Aber auch die gemeinsame Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen, die sinnvolle Bezugnahme zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung, die Gleichwertigkeit körperlicher und geistiger Arbeit sowie die besondere Förderung jener, die im Bildungsprozess benachteiligt werden, werden als Grundsätze angeführt. Die Verwirklichung dieser erfordere aber eine Veränderung des bestehenden Bildungssystems – eine Schulreform als permanenter Prozess soll angestrebt werden. Dazu werden im Programm folgende 13 Punkte genannt:

- Ausbau der vorschulischen Bildungseinrichtungen, um Benachteiligungen schon beim Schuleintritt zu verhindern
- Verschiedene Formen der Ganztagschulen sollten die bestehende Schulorganisation ergänzen erweitern
- Verwirklichung der gemeinsamen Schule der 10- bis 14-jährigen
- Schrittweises Herabsetzen der Klassenschülerzahlen

⁷⁰⁹ Pittler, Andreas: Bruno Kreisky. S.120.

- Stärkeres Rücksichtnehmen der Schule auf Leben und gesellschaftliche Wirklichkeit
- Gleichwertige Berücksichtigung von musischer und körperlicher Bildung neben anderen Bildungsinhalten
- Reformierung der Bildungsinhalte, einzelne Unterrichtsfächer sollten zu größeren Unterrichtsfeldern zusammengefasst werden
- Gleiche Ausbildung für Mädchen und Buben sowie Ausweitung der begrenzten Berufsmöglichkeiten für Mädchen durch gezielte Förderung
- Volle Integrierung der Berufsausbildung in das Ausbildungssystem
- Einbeziehung von Jugendlichen ohne Lehrlingsausbildung in einen weiterführenden Bildungsgang
- Abbau punktueller Leistungsbeurteilungen und Entwicklung von Lehr- und Lernformen, die zur selbsttätigen Organisation der Arbeit und zur Entwicklung solidarischer Beziehungen befähigen
- Verstärkte Teilnahme von Schülern, Eltern und Lehrern an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen
- Lehrer sollen praxisbezogen und gleichwertig aus- und weitergebildet werden⁷¹⁰

Im Großen und Ganzen enthielt das Programm des Jahres 1978 also keine unbekannten Grundsätze und Forderungen, waren die meisten doch bereits im Schulprogramm oder zumindest im Laufe der Diskussionen im Nationalrat angesprochen worden – nun aber auch im neuen Grundsatzprogramm der SPÖ verankert.

Wiederaufgetaucht war darin die Idee einer vollen Integrierung der Berufsausbildung in das Ausbildungssystem – ein Punkt, den Gruber von Sinowatz erklärt haben wollte, von diesem aber mit den Worten, er hätte dies nie gesagt, abgekanzelt worden war. Genauere Ausführungen dazu finden sich jedoch auch in diesem Programm nicht. Zudem findet sich Antwort auf die Kritik der Opposition, die SPÖ würde die geistige über die körperliche Arbeit stellen, wenn sie die Gleichwertigkeit dieser beiden herausstreicht. Ebenfalls bemerkenswert, der Punkt zur schrittweisen Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen. War die gesetzliche Festsetzung dieser noch vor kurzem seitens der SPÖ als nicht notwendig erachtet worden, hatte sie nun sogar Einzug in das Grundsatzprogramm gefunden.

⁷¹⁰ Sozialistische Partei Österreichs: Das neue Parteiprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs, beschlossen am Bundesparteitag der SPÖ am 20.5.1978. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, S.141-189. Hier S.176ff.

8.2. Wahlergebnis und Regierungserklärung

Bei den Nationalratswahlen am 6. Mai 1979 entfielen 51,03% und damit 95 Mandate auf die SPÖ, 41,9% und damit 77 Mandate auf die ÖVP und 6,06% und damit 11 Mandate auf die FPÖ.⁷¹¹ Das bedeutete einen Mandatszuwachs von zwei Mandaten für die SPÖ und einem Mandat für die FPÖ sowie einen Verlust von drei Mandaten für die ÖVP. Wieder konnte also die Regierungsbildung rasch erfolgen und bereits am 19. Juni gab Kreisky im Nationalrat die Regierungserklärung ab. Obwohl die Diskussionen der letzten Legislaturperiode gezeigt hatten, wie viele Themen noch ausständig waren, verlor Kreisky in der Regierungserklärung nur wenige Worte zu Bildung und Schule. Er stellte klar, dass die Bildungspolitik weiterhin bemüht sein werde, Schule moderner und menschlicher zu gestalten. Diese sollte zur Lebensbewältigung beitragen, auf die Berufswelt vorbereiten und die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Als Herausforderungen der zeitgemäßen Bildungspolitik nannte er mehr Freude an der Schule und weniger Angst, die Übereinstimmung von Leistungsvermögen und Leistungsanforderung wie auch die Entwicklung einer lebendigen Partnerschaft. Wirksames Instrument der Weiterentwicklung des Schulwesens wären die Schulversuche – die bereits vorliegenden Ergebnisse würden in den nächsten Jahren organisatorische Erneuerungen in wichtigen Bereichen der Schule ermöglichen. Ziel wäre auch, dass in allen Teilen Österreichs innerhalb einer halben Autostunde eine höhere Schule erreicht werden könne. Dazu beitragen sollte die Errichtung von weiteren 100 Bundesschulen zum Vollausbau des berufsbildenden Schulwesens, um so die regionale Chancengleichheit zu verbessern. Besondere Bedeutung käme also dem Ausbau des Berufsschulwesens zu, die gewerbliche Berufsausbildung müsste gleichrangiger Bestandteil der gesamten Bildungspolitik sein. Nur kurz verwies er darauf, dass durch eine gesetzliche Verankerung der Schülerbeiräte auf Bundes- und Länderebene in den Schulen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler konsequent weiterentwickelt werden sollten.⁷¹² Damit reagierte Kreisky in seiner Regierungserklärung zumindest auf einen Kritikpunkt der vergangenen Diskussionen, jenen der angeblich vernachlässigten Schülerbeiräte, hielt sich aber sonst mit großen Ankündigungen zurück und ging nur eher allgemein auf das, in den vergangenen Jahren immer brisanter gewordene, Thema Schule ein. Auch bei der Debatte zur Regierungserklärung dauerte es sehr lange, bis schulpolitische Fragen angesprochen wurden. Die erste Rednerin, die kurz dazu sprach,

⁷¹¹ Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 6. Mai 1979. Wien 1979. S.31.

⁷¹² Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 19. Juni 1979. S.20f.

war die SPÖ-Abgeordnete Anneliese Albrecht, sie hob die Ganztagschule, über die ihrer Meinung nach so viele falsche Meinungen geäußert worden waren, als Hilfe für berufstätige Frauen hervor. Sie verwies auf die neueste OECD-Studie, laut derer die Anzahl der berufstätigen Frauen in den letzten Jahren zugenommen hatte und noch zunehmen würde. Auch müssten sich alle darüber einig sein, dass gesellschaftliche Veränderungen nicht vor den Schulen halt machen dürften, eine Fortsetzung der Schulversuche für eine menschliche Schule wäre zu begrüßen – weg von der Rollenfixierung, mehr neue Lehr- und Lernsysteme. So sollte es über die Parteigrenzen hinaus ein Anliegen sein, auch Mädchen in jene Berufe zu bringen, die bisher Männern vorbehalten waren, über diese Chance zu informieren wäre ein wesentlicher Faktor dafür.⁷¹³ Auf diese Forderung antwortete prompt die nächste Rednerin, Marga Hubinek von der ÖVP mit den Worten:

„Ich glaube, daß das Gesellschaftsbild, das die SPÖ irgendwo hat – es kommt nicht in der Regierungserklärung zutage -, nicht stimmt. Das zeigen Meinungsumfragen. Wir haben an einer mitgewirkt als Schulerhalter mehrerer berufsbildender Schulen gemeinsam mit der Arbeiterkammer, um die Berufswünsche von jungen Mädchen in Erfahrung zu bringen, die berufsbildende Schulen besucht haben. An der Spitze dieser Wunschkala, Frau Abgeordnete Albrecht, steht nach wie vor der Wunsch nach Haushalt, Familie und Kindern. Ich gebe zu: es muß dieser Wunsch nicht ein Leben lang halten.“⁷¹⁴

Die Abgeordnete hatte das neue Grundsatzprogramm der SPÖ augenscheinlich nicht gelesen, denn in diesem war das von ihr vermisste und als falsch bezeichnete Gesellschaftsbild zu finden, wie auch der Grundsatz, die Berufsmöglichkeiten für Mädchen auszuweiten. Warum sie nur aus den von ihr angeführten Gründen auch jenen Mädchen, die gerne einen Beruf ergreifen wollten, die Möglichkeit verwehren wollte, dies zu tun, geht aus ihren Ausführungen nicht hervor. Denn die Chance zu eröffnen hieß ja nicht gleichzeitig, dass diese auch von allen Mädchen ergriffen werden müsste. Auch in dieser Debatte fanden sich die Schulbücher wieder – der SPÖ-Abgeordnete Marsch zeigte sich stolz, dass mit ihnen die Probleme vieler Familien, vor allem mit zwei und mehr Kindern, gelöst worden waren und sie bereits Vorbild für ganz Europa wären.⁷¹⁵ Wie gewohnt umfangreicher zum Thema Schule sprach lediglich der Abgeordnete Schnell, welcher diese Tatsache auch in seiner Rede ansprach und kritisierte:

„Es ist leider in diesem Haus genauso wie im Wahlkampf, daß die Kultur- und Bildungspolitik an den Schluß der Debatte rückt und daß, im Grunde genommen, vielleicht übersehen wird, daß zu den Fragen der Kultur- und Bildungspolitik nur wenige sprechen.“⁷¹⁶

⁷¹³ Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 20. Juni 1979. S.88f.

⁷¹⁴ Ebd., S.93.

⁷¹⁵ Ebd., S.95.

⁷¹⁶ Ebd., S.128.

Er selbst ging auf die Problematik der Schulversuche ein, er erinnerte an den Konsens und die positive Einstellung, die noch bei der Einsetzung der SRK geherrscht hatten, die Schulversuche waren als gute Einrichtung dargestellt worden. Als sich dann aber auch Personen aus den Reihen der ÖVP für den Ausbau der Schulversuche einzusetzen begannen, hätte man diesen den Vorwurf gemacht, mit der Gesamtschule sozialistisches Gedankengut zu fördern. Damit wäre ein Wandel der geistigen Einstellung der ÖVP einem seiner Meinung nach guten und wichtigen Anliegen gegenüber vor sich gegangen – es wäre jedoch ein beträchtlicher Schaden für die österreichische Schulpolitik, sollten die Schulversuche aufgelassen werden. Er wüsste allerdings genau, dass es auch innerhalb der Volkspartei eine große Zahl an Lehrenden und Eltern mit liberaler Einstellung gäbe. Sollte sich auch Mock zu diesen liberalen Grundsätzen bekennen, würde es in Zukunft keine Schwierigkeiten geben, zu einem Konsens in der Schulpolitik kommen – ein Appell an die ÖVP, den Weg der Zusammenarbeit nicht zu verlassen. Diesen versuchte er noch mit dem in den letzten Jahren Erreichten zu unterstreichen – in den 70ern wäre es gelungen, die Bildungsexplosion zu bewältigen, das Bildungsniveau zu heben, die Chancenungleichheit zu verringern. Auch das Stadt-Land-Gefälle, welches nicht erstes Anliegen der SPÖ gewesen wäre, konnte trotzdem weitgehend beseitigt werden, zudem waren Mädchen in weiterführenden Schulen nun nicht mehr unterrepräsentiert. Seine Partei würde daher weiterhin große Anstrengungen übernehmen, vor allem die Zahl jener Kinder, die aus der Bildung weniger Wert beimessenden Schichten stammen, an weiterführenden Schulen anzuheben. Er thematisierte auch die Auffassung der ÖVP, Gesamt- und Ganztagschule wären von vornherein aus ideologischen Gründen abzulehnen – diese wäre in Zukunft nicht mehr haltbar, nicht zuletzt aufgrund des christlichen Menschenbildes, dem sich die Volkspartei verpflichtet fühlt. Es gäbe nämlich auch Stimmen, die diese beiden Schulformen mit dem christlichen Weltbild nicht nur vereinbar sehen, sondern es auch als nicht verständlich bezeichnen würden, dass Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Damit bezog sich Schnell auf die Aussagen Olechowskis (Ordinarius der Universität Wien) und Vierlingers (Direktor der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz). Diese Bewusstseinsänderung würde sehr wesentlich zur Änderung der Bildungspolitik in den 1970ern und 1980ern beitragen. Alois Mock jedoch wollte dies so nicht stehen lassen und verwies darauf, dass dies lediglich eine Interpretation des Menschenbildes der ÖVP wäre, außerdem gäbe es auch innerhalb der SPÖ Personen, die gegen die Gesamtschule wären, womit er noch einmal den Abgeordneten Maderener ansprach. Das räumte Schnell zwar ein, trotz allem hätte es in der ÖVP eine beträchtlich größere Bewusstseinsänderung

gegeben im Hinblick auf die Modernität der von der SPÖ angestrebten Einrichtungen. Mit diesen Worten lud er die Opposition dazu ein, das Bildungswesen mitzugestalten und gemeinsam Verantwortung dafür zu tragen – nicht zuletzt, da auch die Landesschulräte, welche ja nicht nur von der SPÖ gestellt wurden, einen wesentlichen Teil der Bildungspolitik durchführen müssten und würden. Er erinnerte abschließend daran, dass nicht nur eine Aktion, sondern auch die Verhinderung von Gesetzen eine gewisse Verantwortung darstellen würde. Dieser Satz war ganz klar an die ÖVP gerichtet, die hinsichtlich der notwendigen Zweidrittelmehrheit viel Verantwortung bei der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen tragen würde.⁷¹⁷

8.3. Fortsetzung der Amtszeit von Fred Sinowatz

Das bestimmende schulpolitische Thema der letzten SPÖ-Alleinregierung war ohne Zweifel das weitere Vorgehen die Schulversuche betreffend. Daher wird an dieser Stelle der Arbeit auf eine Aufspaltung zwischen 6. und 7. SchOG-Novelle verzichtet und unter dem Punkt *Die auslaufenden Schulversuche* zusammengefasst, da die Diskussionen kaum zu trennen sind und dies nur zu mehr Unklarheiten als Übersichtlichkeit führen würde.

8.3.1. Die auslaufenden Schulversuche

Bereits in den ersten Wochen der neuen Gesetzgebungsperiode brachten die Abgeordneten der ÖVP einen neuerlichen Antrag⁷¹⁸ zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ein, der sich jedoch nicht von seinem Vorgänger unterschied, Text, Forderungen und Begründung waren ident. Auch die Argumente im Zuge der Debatte gestalteten sich auf allen Seiten sehr ähnlich, möglicherweise, neben dem bereits vorgelegten Entwurf zur 6.SchOG-Novelle, mit ein Grund dafür, dass wesentlich mehr zu allgemeinen schulpolitischen Fragen oder zu Gesamtschule und Ganztagsschule/Tagesheimschule gesprochen wurde als zum Thema des Antrags an sich. Mock kritisierte stark, dass die SPÖ einerseits immer von Zusammenarbeit und Konsens reden würde, in der Frage der Klassenschülerhöchstzahlen aber keine Anzeichen machen würde, ihren Standpunkt zu verlassen.⁷¹⁹ Unter anderem antwortete der ÖVP-Abgeordnete Leitner auf die Argumentation Schnells, die SPÖ hätte den Raum- und

⁷¹⁷ Stenographisches Protokoll vom 20. Juni 1979. S.129f.

⁷¹⁸ 1 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 1/A.

⁷¹⁹ Stenographisches Protokoll der 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 3. Juli 1979. S.341.

Lehrermangel beseitigt und wäre damit der Bildungsexplosion beigegeben – die Grundlagen dafür wären nämlich in der ÖVP-Zeit geschaffen worden. Die SPÖ hätte daran mitgearbeitet, es gehe allerdings nicht an, alle Erfolge als Erfolge der SPÖ zu präsentieren, wenn es aber Schwierigkeiten gegeben hatte, darauf hinzuweisen, dass die ÖVP nicht konsensbereit gewesen wäre.⁷²⁰ Dem Einwand, dass es bei der Beibehaltung der Klassenschülerhöchstzahlen zu Schulschließungen kommen würde, setzte Edith Dobesberger entgegen, dass dies im Rundschreiben Nr. 39 geregelt wäre. Dieses würde besagen, dass Hauptschulen nicht aufgelassen werden dürfen, wenn für Schüler unerträglich lange Schulwege entstehen würden – auch für die Polytechnischen Lehrgänge würde das gelten. Sie schloss sich der allgemeinen SPÖ-Linie an, dass man auch die Lehrerfrage nicht nur durch die Festlegung der Klassenschülerhöchstzahlen lösen könne. So würden schließlich die Teilungsziffern in einigen Fächern wegfallen, wenn es von Haus aus kleinere Klassen gäbe – das hätte dann nicht einen gehobenen Lehrbedarf zur Folge, ganz im Gegenteil, es würden für weniger Gruppen weniger Lehrer benötigt werden.⁷²¹ Der ÖVP-Abgeordnete Höchtel verwies am Ende der Debatte darauf, dass seine Partei für den Antrag von sehr vielen Seiten Zustimmung erhalten hätte. So läge seitens der Lehrer ein einstimmiger Beschluss von FCG wie auch FSG vor, der fordere, die Durchschnittsklassenschülerzahl von 30 und die Höchstzahl von 36 endlich gesenkt werden müsse, um einen effizienten Unterricht gewährleisten zu können. Eine Umfrage unter Schülern spreche eine ganz ähnliche Sprache, 93,1% würden sich dafür aussprechen, dass die Klassenschülerhöchstzahl zu hoch wäre. Im Bundesjugendring wären auch sozialistische Jugendorganisationen dafür eingetreten. Die ÖVP nehme diese Ergebnisse ernst und daher appellierte Höchtel an die Regierungspartei, dem Antrag zuzustimmen. Eine eindeutige Verringerung der Mammutklassen würde eine größere Effizienz des Unterrichts bringen, die Repetentenquoten würden sich verringern, die Lernenden viel mehr zur Mitarbeit angehalten werden. Zudem wäre ein intensiverer Kontakt, eine stärkere Berücksichtigung der Schülerindividualität und Schwerpunkte möglich, genauso wie eine Verstärkung der Wiederholungs- und Übungsphasen. Alles in allem würde sich die Familie dadurch viele Stunden Nachhilfeunterricht und damit viele Hundert Millionen Schilling ersparen. Nachdem die Debatte abgeschlossen war, wurde der Antrag dem Unterrichtsausschuss zugewiesen.⁷²²

⁷²⁰ Stenographisches Protokoll vom 3. Juli 1979. S.348f.

⁷²¹ Ebd., S.352.

⁷²² Ebd., S.356f.

In etwa zur gleichen Zeit war die bereits kurz erwähnte Regierungsvorlage zur 6. SchOG-Novelle vorgelegt worden. Dieser Entwurf enthielt „jene Bestimmungen, die zur Überführung der Schulversuche „Fremdsprachliche Vorschulung in der Grundschule“ und „Polytechnischer Lehrgang“ in das normale Schulwesen mit 1. September 1980“⁷²³ erforderlich waren. Neben der Neubenennung der Sonderschulen für taubstumme Kinder sah der Entwurf auch vor, den Schulversuchszeitraum der übrigen Schulversuche um jeweils zwei, die Aussetzung des 9. AHS-Schuljahres und die AHS-Aufnahmeprüfung um fünf Jahre zu verlängern.⁷²⁴ Von einer Senkung der Klassenschülerhöchstzahl war hier jedoch nicht die Rede. Die Aufgabe des Polytechnischen Lehrgangs hätte nun laut Gesetz die Aufgabe, „die allgemeine Grundbildung im Hinblick auf das praktische Leben und die künftige Berufswelt zu festigen, sowie durch eine entsprechende Berufsorientierung auf die Berufsentscheidung vorzubereiten.“⁷²⁵ Zur Förderung der Schüler sollte in den Pflichtgegenständen Deutsch und Mathematik bis zu drei Leistungsgruppen eingerichtet werden, wobei die Ausführungsgesetzgebung bestimmten sollte, ab welcher Schülerzahl Leistungsgruppen einzurichten sind.⁷²⁶ Der Unterrichtsausschuss setzte einen Unterausschuss ein, der den Entwurf in vier Sitzungen beriet. Von den Abgeordneten Schnell und Leitner wurde ein umfassender Abänderungsantrag eingebracht – beispielweise wurde die Aufnahme des fremdsprachlichen Unterrichts in das Regelschulwesen wieder herausgenommen – und drei Entschließungsanträge, vom Abgeordneten Peter ein weiterer. Die dem Bericht beige druckte Fassung des Gesetzesentwurfes wurde unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Entschließungsanträge Leitners und Schnells fanden ebenfalls eine Ausschussmehrheit, jener des Abgeordneten Peter jedoch nicht. Zu den Schulversuchen wurde festgehalten, dass die Schulversuche der 10- bis 14-jährigen positive Ergebnisse ausweisen würden und die Schulversuchsphase damit als abgeschlossen gelten könne. Die Ergebnisse würden demnach eine geeignete Grundlage bilden für eine politische Entscheidung bei der Übertragung ins Regelschulwesen. Sie sollten an den bestehenden Versuchsstandorten bis 1982/83 weitergeführt werden, um noch einen gewissen Zeitraum für die weiteren Verhandlungen zu haben.⁷²⁷ Laut Schnell hätte es sich dabei im nachhinein betrachtet um ein Musterbeispiel dafür gehandelt, wie unterschiedlich ein Kompromiss interpretiert werden kann. Denn während die SPÖ die positiven Ergebnisse als Grundlage

⁷²³ 36 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.4.

⁷²⁴ Ebd., S.1.

⁷²⁵ Ebd., S.10.

⁷²⁶ Ebd., S.10f.

⁷²⁷ 273 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1f.

dafür sah, die Schule der 10- bis 14-jährigen als Regelschule einzurichten, war die ÖVP der Auffassung, die Ergebnisse würden nur eine Einführung im Hauptschulbereich zulassen.⁷²⁸ Die Entschließungsanträge forderten vom Minister eine Zusammenfassung der Schulversuchsergebnisse, die Schaffung der Voraussetzungen für die Übertragung der Schulversuche für die 10- bis 14-jährigen in das Regelschulwesen in der dafür vorgesehenen Übungsphase sowie dafür vorzusorgen, dass die Mehrleistungen der Lehrenden an den Schulversuchen Tagesheimschule und Ganztagschule für gleichartige Tätigkeiten auch im gleichen Ausmaß abgegolten werden. Auch das Thema der Klassenschülerzahlen tauchte an dieser Stelle wieder auf. Aufgrund des Geburtenrückgangs wäre der Bestand an Pflichtschulen, insbesondere der Volksschulen, gefährdet und eine Verringerung der Organisationsform von Schulen zu befürchten. Jedoch sollten auch im AHS-Bereich und im berufsbildenden Schulwesen Vorkehrungen getroffen werden, um die Klassenschülerzahlen zu senken.⁷²⁹ Auffällig an dieser Formulierung ist, dass hier nicht mehr von Klassenschülerhöchstzahlen, sondern nur mehr von Klassenschülerzahlen die Rede war. An die Regierung wurde die Forderung gestellt, so bald wie möglich einen Novellenentwurf dazu vorzulegen. Diese sollte mit Rücksicht auf Schülerzahlen, Versorgung mit Lehrern und die Raumsituation die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen und Erhaltung der Standorte bei der entsprechenden Höhe der Organisationsform ermöglichen. Aus Dringlichkeitsgründen aufgrund des Geburtenrückgangs sollte mit der Volksschule begonnen werden.⁷³⁰ Durch die Änderungen des SchOG mussten auch im Schulunterrichtsgesetz entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, daher wurde gleich mit der 6. SchOG-Novelle auch die 2. SchUG-Novelle in der Sitzung vom 20. März 1980 mit in Verhandlung genommen. Im Laufe der Diskussion stand aber weniger der eigentliche Inhalt der Novelle im Mittelpunkt, sondern vielmehr die angeschlossenen Entschließungsanträge und die in dieser Novelle nicht behandelten Themen. Schon anhand des Beitrages des ersten Redners, Friedrich Peters, wird dies in den Protokollen deutlich. Dieser bezeichnete die Novelle als ersten Schritt an der Schwelle zu den achtziger Jahren als nicht nur nicht überzeugend, sondern gar als bildungspolitische Maus. Kein einziges der Probleme würde dadurch gelöst werden, vor allem jene des Mittelbaus der 10- bis 14-jährigen würden durch diesen Kompromiss ignoriert werden, es würde wohl wieder Jahre brauchen, um zu einer Lösung zu kommen. Er stellte sich gegen den Entschließungsantrag, wonach Tagesheimschule und

⁷²⁸ Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. S.274.

⁷²⁹ 273 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1f.

⁷³⁰ Ebd., S.5.

Ganztagsschule aus öffentlicher Hand finanziert werden sollten – dies wären Zusatzangebote, die man in einer wirtschaftlich und finanziell überaus schwierigen Lage machen sollte, Modelle dieser Art würden einen angemessenen Kostenbeitrag seitens der Eltern durchaus rechtfertigen. Er führte die Gemeinde Wien an, die für Zusatzangebote, wie die Horte es waren, einen Beitrag einheben würde. Auch den Kompromiss der beiden Großparteien, die Klassenschülerzahlen vorerst im Bereich der Volksschulen zu senken, sah er sehr kritisch, denn wenn man sich aus budgetären Gründen schon für eine Schulkategorie entscheiden müsse, so wäre das seiner Ansicht nach der Mittelbau. Daher brachte er neuerlich den im Unterrichtsausschuss eingebrachten Entschließungsantrag ein, welcher jene von ÖVP und SPÖ um zwei Punkte ergänzte: Eltern sollten in Tagesheim- und Ganztagsschulen einen angemessenen Kostenbeitrag leisten und die Klassenschülerzahlen neben den Volksschulen auch im Mittelbau gesenkt werden. Es gab nur einen Punkt, dem die FPÖ vorhatte, zuzustimmen, nämlich der Sistierung der Aufnahmeprüfung und des 13. Schuljahres. Der Mittelbau sollte, seinen persönlichen Vorstellungen nach, eine differenzierte, eigenständige und selbstständige Form mit der Bezeichnung Mittelschule erhalten, unter höherer Schule wolle er den Oberbau von 14 bis 18 Jahren verstehen. So könnte auch die berufliche Vorentscheidung, die Zäsur, auf das vierzehnte Lebensjahr verschoben werden und müsste nicht bereits im Alter von zehn Jahren gefällt werden, was außerordentlich schwierig wäre. In diesem Punkt schien er sich also den Forderungen und Vorstellungen der SPÖ anzuschließen, doch weit gefehlt, denn es würde nicht nur Vorteile bringen, den Mittelbau zu öffnen, ein Nachteil wäre ganz klar die Maturalawine, die vor die Frage stellen würde, was man mit der großen Zahl an Allgemeinmaturanten anfangen sollte. Seit 1962 wäre eine Entwertung der Matura eingetreten und in diesem Zusammenhang auch eine Diskriminierung der manuellen Arbeit und das ausgerechnet unter zehn Jahren SPÖ-Regierung. Diese Argumentation erinnerte wieder mehr an jene der Volkspartei, ganz klar wird aus den Ausführungen Peters also nicht, welche Richtung er genau eingeschlagen wissen wollte. Nicht zufrieden zeigte er sich auch mit der Entwicklung der Bildungsberatung, zudem sollte die Aufnahmeprüfung alter Prägung ein für allemal vergessen werden, vielmehr müsste die Frage der Eignung im Mittelpunkt stehen, was aber auch bedeutete, dass er ein Aufnahmeverfahren (keine Prüfung!) befürworten würde. Peter hob auch heraus, dass die bundesstaatliche Einheit des Bildungswesens gewahrt werden müsse und man keinesfalls in Zustände der Verländerung fallen sollte. Die innere Schulreform sollte nicht nur ein Schlagwort sein, eine Lehrplankürzung würde anstehen, auch von den Pädagogischen Akademien zeigte er sich

wenig begeistert, diese würden nicht einmal das darstellen, was sich die ÖVP vorgestellt hatte, er bedauerte, dass die SPÖ die Position der Hochschulausbildung für alle Lehrer verlassen hatte.⁷³¹ Zum Abschluss seiner Rede hielt er noch einmal fest:

„Aber eines, Herr Bundesminister, verstehe ich unter „bildungspolitischer Weichenstellung für die achtziger Jahre“ nicht: Daß wir jetzt die Gesamtdiskussion über den von mir abgehandelten Problembereich verlassen, die Diskussion beenden und jetzt mit der überschulischen Mitbestimmung anfangen und daß das plötzlich zum bildungspolitischen Kredo für die achtziger Jahre wird“⁷³²,

womit er auf das sich ebenfalls zu diesem Zeitpunkt bereits in Vorverhandlung befindliche Schülervvertretungsgesetz anspielte. Er machte auch dazu seinen Standpunkt gleich klar, der aber ohnehin im Abschnitt zum Schülervvertretungsgesetz Thema sein wird. Es deute jedenfalls alles darauf hin, dass es sich bei dieser Mitbestimmung um einen Koalitionspfuscher handeln würde wie auch bei der vorliegenden SchOG- und SchUG-Novelle.⁷³³ Bei dem nachfolgenden Redner handelte es sich um den Abgeordneten Leitner, welcher gleich in den ersten Sätzen wieder unmissverständlich klarmachte: „Wir haben erklärt, daß wie keine Integrierte Gesamtschule wollen und daß es keine solche Integrierte Gesamtschule geben wird, weil wir keine Zustimmung zur Abschaffung der Unterstufe der AHS geben.“⁷³⁴ und damit in die allgemeinere Diskussion einstieg und die Novelle an sich beiseiteließ. Seine Partei habe aufgrund der positiven Ergebnisse der zehnjährigen Schulversuche eine Verbesserung der Hauptschule vorgeschlagen.⁷³⁵ Damit spielte er auf den bereits am 23. Jänner 1980 eingebrachten Antrag 35/A des Abgeordneten Mock und Genossen an. Dieser Antrag sah die Verbesserungen der Hauptschule vor, die AHS-Unterstufe sollte dabei beibehalten werden. Es sollte ab 1980/81 eine „Neue Hauptschule“ ohne Trennung in Klassenzüge, jedoch mit Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik geben. Aber der 3. Klasse sollte man die Möglichkeit haben, zwei alternative Schwerpunktgegenstände zu wählen. Die genaue Durchführung der Leistungsdifferenzierung sollte die Ausführungsgesetzgebung bestimmen, zur Förderung des Aufstiegs in eine höhere oder zur Verhinderung des Abstiegs in eine niedrigere Leistungsgruppe sollte ein Förderunterricht eingerichtet werden.⁷³⁶ Der Bundesminister wurde in dem Antrag auch aufgefordert, im Schuljahr 1980/81 die „persönlichen, sachlichen und organisatorischen Grundlagen dafür zu schaffen, daß die positiven

⁷³¹ Stenographisches Protokoll der 29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 20. März 1980. S.2828-2835.

⁷³² Ebd., S.2835.

⁷³³ Ebd., S.2835f.

⁷³⁴ Ebd., S.2836.

⁷³⁵ Ebd., S.2836.

⁷³⁶ 569 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 35/A. S.1f.

Ergebnisse der Schulversuche [...] allen Schülern, die sich für diesen Schultyp entscheiden, zugutekommen können.“⁷³⁷ Anschließend verteidigte Leitner die Zweidrittelmehrheit und verwies auf die Verhandlungserfolge der ÖVP, wie beispielsweise die Senkung der Klassenschülerzahl, beginnend mit der Volksschule im kommenden Schuljahr, eine Maßnahme, die lange abgelehnt oder verschleppt worden war. Als weiteren Erfolg bezeichnete er die Gleichstellung der Lehrkräfte im Schulversuch Tagesheimschule mit jenem der Ganztagschule. Die ÖVP würde also der Novelle zustimmen, wenngleich er auch feststellen müsse, dass die SPÖ ihre Mehrheit mit einer immer größeren Brutalität einsetzen würde, seine Partei würde verhindern, dass die Regierungsmehrheit missbraucht würde und er hoffe, dass sich die besonnenen Kräfte der SPÖ durchsetzen werden. Die Ansichten des Abgeordneten Peter tat er in einigen Punkten als zu wenig durchdacht ab, zeigte die Ähnlichkeiten zwischen dessen Ausführungen und dem Programm der SPÖ auf und äußerte seine Überraschung darüber, dass Peter noch immer nicht erkannt hatte, dass die Ganztagschule keineswegs eine Wahlmöglichkeit offen ließe. Das wurde seitens Peters mit dem Zwischenruf quittiert, dass er im Gegensatz zur Volkspartei tolerant und liberal wäre und für ihn daher beide Formen, sowohl Tagesheim-, als auch Ganztagschule, möglich wären. Schließlich kam Leitner auf das ÖVP-Modell zurück und hob einige Eigenheiten hervor, beispielsweise wären 119 von 120 Versuchsschulstandorten ohnehin Hauptschulen, es wäre falsch, diese Versuche nun abzubrechen und gleichzeitig zu sagen, man wolle die positiven Ergebnisse in das Regelschulwesen übertragen. Man hatte sich dazu bekannt, die beiden Klassenzüge abzuschaffen und zu diesem Zweck sollten die Versuche noch einmal um zwei Jahre verlängert werden. Die AHS-Langform würde jedoch aufrechterhalten bleiben, denn ohne die Zustimmung der ÖVP wäre deren Abschaffung schlicht nicht möglich. Wieder führte er Umfragen an, die zeigen würden, dass ein Großteil der Bevölkerung dem ÖVP-Modell zustimmen würde, dagegen das Modell der SPÖ nicht einmal von der Mehrheit der SPÖ-Sympathisanten befürwortet werden würde.⁷³⁸ Dass die Novelle keine Übernahme der fremdsprachlichen Vorschulung, also einer Fremdsprache in den letzten beiden Volksschulklassen, vorsehe, wäre dagegen richtig. Hier hätte es nämlich einen negativen Bericht gegeben, sollte dies weiterhin der Fall sein, müsste man sich die Frage stellen, ob man sich diesen Luxus leisten will und kann. Sollte er positiv werden, wäre es dagegen keine Frage, ihn in das Regelschulwesen zu überführen, dann wäre das allerdings wieder ein Beispiel für eine zu hastige Durchführung eines Schulversuchs in

⁷³⁷ 569 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 35/A. S.2.

⁷³⁸ Stenographisches Protokoll vom 20. März 1980. S.2836-2839.

einem zu großen Umfang. Denn bereits jetzt würden 80% der der Schüler von diesem Schulversuch erfasst werden, was den Schulversuch nur dem Gesetz nach zu einem Schulversuch machen würde, nicht aber in der Praxis – so jedoch sollten Schulversuche grundsätzlich nicht gemacht werden. Die Übertragung des Polytechnischen Lehrgangs dagegen war sowohl in der Regierungsvorlage, als auch in der Novelle enthalten. Die ÖVP habe laut Leitner wesentliche Verbesserungen durchgesetzt, vor allem im Bereich der Leistungsgruppen, welche vermehrt wurden und auch den einklassigen Polytechnischen Lehrgängen zugänglich gemacht werden sollten. Abschließend machte er darauf aufmerksam, dass die Kosten der Schulversuche im Auge behalten werden müssten – wieder nahm er kurz Bezug auf die viel teurere Ganztagschule – und verlieh seiner Freude über die Zusage des Ministers, dass die Klassenschülerzahl mit der nächsten Novelle gesenkt werden würde, Ausdruck. Er nannte neben der Einigung über die Senkung der Zahlen an den Volksschulen auch die weiteren Schritte der Senkung der Klassenschülerzahlen, welche einen wesentlich Beitrag zur inneren Schulreform leisten würde. Im Zuge dessen betonte auch er, dass die Stundentafeln und Lehrpläne reformiert werden müssten, um Schule von Stress und Angst zu befreien und zu etwas Positiven zu machen.⁷³⁹ Hermann Schnell stimmte der Aussage, dass es sich bei der vorliegenden Novelle um keine Weichenstellung, aber eine gute Voraussetzung für weitere Verhandlungen handeln würde, zu und sprach ebenfalls die Hoffnung aus, dass diese rasch aufgenommen werden würden. Die Verhandlungen bisher hätten so lange gedauert, weil man fast zwei Jahre lang stereotype Urteile gefällt hätte, ohne Neues zu bringen, ohne zielgerecht zu verhandeln.⁷⁴⁰ Betrachtet man die vergangenen Diskussionen zu diversen Themen, kann man sich dieser Analyse, dieses Urteils, nicht verschließen. Denn kaum eine Verhandlung war vergangen, ohne dass die großen Problemfelder Gesamtschule, Ganztagschule, wessen Kinder welche Schule besuchen und ähnliche angeschnitten und von neuem – meist mit den immer gleichen Argumenten und Gegenargumenten – durchexerziert worden waren. Auch in der weiteren Diskussion über diese Novelle setzte sich diese Vorgehensweise fort, ob hinsichtlich der Aufnahmeprüfungen, der Schulversuche und ihrer Übertragung in das Regelschulwesen, die Rednerinnen und Redner beider Parteien waren bedacht darauf, noch einmal die jeweiligen Standpunkte und Vorstellungen klar zu machen, vor allem mit Blick auf die nächste SchOG-Novelle. Im Zuge der Abstimmung wurden die Novellen zu SchUG und SchOG mit der erforderlichen

⁷³⁹ Stenographisches Protokoll vom 20. März 1980. S.2842ff.

⁷⁴⁰ Ebd., S.2844.

Zweidrittelmehrheit, die dem SchOG-Entwurf begedruckten Entschließungsanträge mehrheitlich, angenommen. Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Peter betreffend Vorlage der Schulversuchsergebnisse, der Abgeltung der Mehrleistungen der Lehrenden an Ganztags- und Tagesheimschulversuchen sowie Herabsetzung der Klassenschülerzahlen wurde jedoch abgelehnt.⁷⁴¹

Bereits wenige Monate nach Beschluss der 6. SchOG-Novelle brachten die Abgeordneten Schnell, Dobesberger und Genossen ebenfalls einen Antrag zur 7. SchOG-Novelle ein. In den Erläuterungen wurde darauf verwiesen, dass eine sorgfältige und wissenschaftliche Kontrolle der Schulversuche bestätigt hätte, dass sich die dem Schulversuch zugrundeliegenden Hypothesen als richtig erwiesen hatten. Dem habe der Nationalrat in der Sitzung zur 6. SchOG-Novelle Rechnung getragen und wäre zudem in der gemeinsamen Entschließung von ÖVP und SPÖ festgehalten worden. Der vorliegende Antrag sah nun vor, den Schulversuch Integrierte Gesamtschule in das Regelschulwesen zu übertragen.⁷⁴²

Es sollte eine neue Mittelschule errichtet werden, die an die 4. Volksschulklasse anschließen und grundlegende Allgemeinbildung vermitteln, auf das Leben vorbereiten und je nach Interesse, Neigung und Begabung zum Übertritt in das Berufsleben, eine berufsbildende Schule oder eine AHS befähigen sollte. Voraussetzung für die Aufnahme sollte lediglich der erfolgreiche Abschluss der 4. Schulstufe sein, jede Klasse sollte Schüler mit unterschiedlichem Leistungsniveau und Lerntempo vereinen, in den Pflichtgegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik sollten bis zu drei Leistungsgruppen gebildet werden, wobei die Schüler erst nach einer Beobachtungszeit von mindestens 8 Wochen eingereiht werden sollten. Bezüglich des Förderunterrichts stimmte der SPÖ-Antrag mit jenem der ÖVP überein. Der Unterricht sollte von Fachlehrern, von Hauptschullehrern und AHS-Lehrern gleichermaßen, erteilt werden, die Zahl der Schüler allgemein 30 betragen und 36 nicht übersteigen. Um das Ganze auch begrifflich sichtbar zu machen, sollte im Gesetz an die Stelle des Wortes Hauptschule das Wort Mittelschule treten. Auch der Abschnitt zur AHS musste dementsprechend angeglichen werden, sie hätte laut Entwurf die Aufgabe, vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und zugleich zur Hochschulreife zu führen. Anschließen sollte sie mit ihren vier Schulstufen an die vierte Klasse der Mittelschule.⁷⁴³ Aufnahmeveraussetzung wäre der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule, sofern die Klassenkonferenz dem Schüler die Eignung zum Besuch der AHS

⁷⁴¹ Stenographisches Protokoll vom 20. März 1980. S.2918.

⁷⁴² 1254 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 71/A. S.12f.

⁷⁴³ Ebd., S.2-5.

zuerkennt, ohne Aufnahmeprüfung, alle übrigen hätten demnach eine Aufnahmeprüfung abzulegen.⁷⁴⁴ Die Reform der AHS sollte laut Erläuterung vorerst auf die Unterstufe beschränkt werden, die Schulversuche zur Oberstufe hätten noch nicht zu ausreichenden Ergebnissen geführt, daher wären sie auch im vorliegenden Antrag unberührt geblieben. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würden einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur Senkung der Repetenzahlen bedeuten. Es würde dadurch eine besser auf die Entwicklung der Schüler angepasste und damit humane Schule angestrebt werden.⁷⁴⁵ Am Beginn der Debatte stellte Schnell noch einmal heraus, dass das Ziel des Antrages die Zusammenlegung von Hauptschule und AHS-Unterstufe wäre – ein klarer Gegensatz zum ÖVP-Antrag der leistungsdifferenzierten Hauptschule. Er stellte die lange Geschichte dieser Forderung vor, die Zeit wäre nun gekommen, die gemeinsame Schule der 10- bis 14-jährigen als Regelschule einzuführen, wie dies seit dem Zweiten Weltkrieg in ganz Europa passiert wäre und zwar mit großem Erfolg. Es sollte nun keine Trennung mehr im Alter von 10 Jahren stattfinden, keine Schule als schlechter und die andere als besser gelten. Besonders unerträglich wäre die Trennung in Gymnasium und Hauptschule hinsichtlich regionaler Unterschiede, denn während in Wien teilweise 80% der Kinder in eine AHS wechseln würden, fänden sich in vielen Bundesländern 100% der Schüler in Hauptschulen ein. Es wäre nicht gerechtfertigt, dass sie nur aus diesem Grund – der regionalen Unterschiede wegen – einen anderen Lehrplan erhalten und damit benachteiligt werden. In den nächsten Jahren würde sich, gerade durch das Sinken der Schülerzahlen, der Trend Richtung AHS fortsetzen, da die Schulraumkapazität der AHS immer weiter ausreichen würde und nicht mehr so viele Kinder die Hauptschulen besuchen müssten. Das würde diese wiederum erst recht zur Restschule machen und zwar gerade für jene Schichten, die entweder keine Möglichkeit haben, ihr Kind an eine AHS zu schicken oder denen es an dem Interesse daran mangelt. Die Leidtragenden wären in beiden Fällen die Kinder, die nicht die Chance erhalten, eine AHS zu besuchen. In seiner weiteren Rede brachte er viele bekannte Argumente vor, die zu frühe Entscheidung mit zehn Jahren war nur eines davon. Diese würde vor allem den Mittelbereich benachteiligen, also Kinder, bei denen es in diesem Alter noch nicht möglich sei, festzustellen, ob sie die Befähigung mitbringen, später die Reifeprüfung zu erlangen und studieren zu können. Er wies auch neuerlich darauf hin, dass die Schulversuche gezeigt hätten, dass es zu keiner Niveausenkung kommen würde, wie vielfach befürchtet worden war und immer noch

⁷⁴⁴ 1254 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 71/A. S.8.

⁷⁴⁵ Ebd., S.13.

befürchtet wird. Ganz im Gegenteil, die Schulversager wären geringer, es gäbe weniger Schulangst und es wäre auch möglich, besser auf die Eigenarten der Lernenden einzugehen. Vergleiche mit Ländern, in denen die Gesamtschule negative Ergebnisse gebracht hätte, würde er nicht gelten lassen, da es sich dabei um andere Modelle als das österreichische handeln würde.⁷⁴⁶ Damit bezog er sich auf die Ausführungen Schüssels in der Sitzung zur 6. SchOG-Novelle, der das Negativ-Beispiel Nordrhein-Westfalen herangezogen hatte.⁷⁴⁷ Denn im Gegensatz zu Österreich gäbe es dort keine innere Leistungs differenzierung und auch die Lehrpläne der Gesamtschule und des Gymnasiums wären, anders als hierzulande, unterschiedliche gewesen.⁷⁴⁸ Leitner wies seinerseits wieder darauf hin, dass es sich bei der gemeinsamen Schule um eine Einheitsschule, eine Eintopfschule handeln würde und führte die Kontra-Argumente, beispielweise die Gefahr für das weltweit anerkannte berufsbildende Schulwesens Österreichs, an. In einigen Punkten wurde Leitner gar polemisch, so wenn er z.B. meinte, seine Partei wäre so flexibel, wenn es ein Anliegen der SPÖ wäre, die Hauptschulen in Mittelschulen umzubenennen, würden sie dem zustimmen, wenngleich er es für nicht zweckmäßig halten würde, alle paar Jahre den Namen zu ändern. Aber auch bei der Frage der Finanzierung wird im Protokoll Polemik spürbar, so fragte er nämlich, ob die SPÖ vorhabe, auch die Gesamtschule aus dem Familienlastenausgleich zu finanzieren – ein Seitenhieb auf die Finanzierung der kostenlosen Schulbücher und der Schülerfreifahrt.⁷⁴⁹ Der Abgeordnete Peter äußerte seine Enttäuschung, wenn nicht sogar Verbitterung, über den der ersten Lesung zugeführten Novellenentwurf. Denn statt des vorgesehenen gemeinsamen Vorgehens hätten die Sozialisten den Alleingang gewählt, auch der Schulversuchsbericht war entgegen der Vereinbarung erst nach dem Antrag zur 7. SchOG-Novelle dem Nationalrat zugewiesen worden. Er kritisierte also weniger den Inhalt der Novelle, als vielmehr den Weg dahin und die Vorgehensweise der Regierungspartei. Der Antrag an sich wäre qualitativ schlampig, würde nicht der gewohnten Arbeit Schnells entsprechen und keinesfalls Grundlage für konstruktive Ausschussberatungen darstellen. Er, Peter, würde auch nicht die Integrierte Gesamtschule von vornherein verteufeln, umso mehr würde er es bedauern, durch den Antrag in eine handlungsunfähige Position gebracht zu werden. Er führte auch an, was seiner Ansicht nach die Probleme des Antrages wären: keine Orientierungsphase vor der Einteilung in Leistungsgruppen, die Dienstpostenbewertung und -planung wäre ohne jede Vorbereitung nur in den Raum

⁷⁴⁶ Stenographisches Protokoll der 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 22. Oktober 1980. S.4573ff.

⁷⁴⁷ Stenographisches Protokoll vom 20. März 1980. S.2869ff.

⁷⁴⁸ Stenographisches Protokoll vom. 22. Oktober 1980. S.4575.

⁷⁴⁹ Ebd., S.4577-4582.

gestellt worden. Der Antrag sehe vor, die Pflichtschullehrer gehaltsmäßig auf-, die AHS-Lehrer jedoch abzuwerten und er stellte die Frage, ob dies mit den Gewerkschaften abgesprochen oder einfach eingebracht worden war. Er würde vermute, letzteres, und das würde nicht nur die FPÖ, sondern auch die Gewerkschaften mit Sicherheit auf die Barrikaden bringen. Als pädagogischen Murks bezeichnete er schließlich noch die Tatsache, dass der Entwurf nichts Neues zum Thema Klassenschülerzahlen enthielt, paradoxerweise würde die SPÖ für die Gesamtschule aber Kleingruppen vorsehen. Es wäre keine Qualitätsarbeit, etwas zu proklamieren, das dann aus finanziellen Gründen nicht die notwendigen Voraussetzungen finden könnte.⁷⁵⁰ Sinowatz brachte in seiner die Debatte abschließenden Rede eine bisher noch nicht aufgezeigte Sichtweise in die Auseinandersetzungen mit ein:

„Die AHS-Langform als ungebrochene Einrichtung ist eine Fiktion geworden, meine Damen und Herren, die gibt es in Wahrheit gar nicht mehr; denn wenn 40 Prozent jener, die in die Unterstufe des Gymnasiums eintreten, bis zur vierten Klasse des Gymnasiums diese Schule wieder verlassen, dann gibt es in Wahrheit keine Langform der AHS mehr, sondern eine Unterstufe des Gymnasiums und eine Oberstufe des Gymnasiums!“⁷⁵¹

Für ihn wohl ein klares Argument für die geplante gemeinsame Schule der 10- bis 14-jährigen und Kontrapunkt zur ÖVP-Forderung nach Beibehaltung der AHS-Langform, wie sie es nannte. Nachdem der Unterrichtsminister den Antrag Schnells als transparent bezeichnet, noch einmal die Sichtweise und Gedanken der SPÖ zusammengefasst und die Schulversuche verteidigt hatte, wurde der Antrag dem Unterrichtsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.⁷⁵² Am 13. Jänner 1981 wurden die Anträge von SPÖ und ÖVP im Unterausschuss erstmals behandelt und zur Vorberatung ein Unterausschuss eingerichtet.⁷⁵³ Mehr als ein Jahr später, am 9. März 1982, wurde eine Regierungsvorlage zur Änderung des SchOG eingebracht. Im Vorblatt wurden die Probleme und deren Lösungen, der Inhalt der Vorlage kurz zusammengefasst. Soweit die Ergebnisse der Schulversuche es zuließen, sollte entschieden werden, welche der Schulversuche in des Regelschulwesen übernommen und welche auslaufen sollten. Die übrigen sollten noch einmal über das Jahr 1981/82 hinaus verlängert werden. Die bisher ausgesetzte AHS-Aufnahmeprüfung sowie die 9. AHS-Schulstufe sollten nicht wieder eingeführt werden, der Entschließung betreffend Klassenschülerzahlen vorerst nur im Volksschulbereich Rechnung getragen werden. Die Einführung der Lebenden Fremdsprache an Volksschulen sollte zum frühestmöglichen Termin stattfinden. Auch im Bereich der Ausbildung der Lehrenden waren Veränderungen

⁷⁵⁰ Stenographisches Protokoll vom. 22. Oktober 1980. S.4583-4586.

⁷⁵¹ Ebd., S.4588.

⁷⁵² Ebd., S.4587-4590.

⁷⁵³ 1174 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1.

vorgesehen – so sollte die lang diskutierte Ausbildung der sogenannten Arbeitslehrerinnen nun endlich reformiert werden. Diese sollte weg von den Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen und hin zu den Pädagogischen Akademien verlegt werden. Mit der schrittweisen Auflösung der Bildungsanstalten sollte ab dem Schuljahr 1984/85 begonnen werden. Außerdem sollte man die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik künftig mit Matura abschließen, die Ausbildung der Volksschullehrer sollte auf sechs Semester gehoben und die Pädagogischen und Berufspädagogischen Institute neu strukturiert werden. Der Mehraufwand würde sich auf 6,6 Mio. Schilling im Jahr 1983 bis hin zu 337 Mio. Schilling im Jahr 1991 belaufen.⁷⁵⁴ Im Bereich der Schulen der 10- bis 14-jährigen sollte nun anstelle der bisherigen Hauptschule eine Mittelschule eingerichtet werden, wobei die Anpassungen eine längere Übergangsphase erfordern würden, daher sollte dieser Teil des Gesetzes erst mit September 1985 in Kraft treten. Diese Neuregelung würde auf den Schulversuchen aufbauen, die gezeigt hätten, dass die Integrierte Gesamtschule gegenüber den Modellen Additive Gesamtschule und Orientierungsphase dominiert hatten. Statt der zweizügig geführten Hauptschule sollte es fortan eine einheitlich geführte Mittelschule mit Leistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Lebende Fremdsprache geben, die Lehrpläne der Mittelschule sollten mit jenen der AHS wortident sein. Auch die Neugliederung der österreichischen Schule nach Bildungshöhe in Grund-, Mittel-, Ober- und Akademistufe sollte die Gleichstellung der Mittelschule mit den entsprechenden Stufen der AHS hinsichtlich Bildungshöhe dokumentieren. Die Schulversuche hätten ergeben, dass die Bildungshöhe der 10- bis 14-jährigen als gleich angesehen werden kann. Vor allem in Hinblick auf die Zahl der Schüler, die nach der Hauptschule eine weiterführende Schule besuchen würden, wäre die unterschiedliche Behandlung nicht gerechtfertigt. Abgesehen davon sollte der Förderunterricht in den Sonderschulen mit September 1983 eingeführt werden, nicht übertragen und auch nicht verlängert werden sollten jedoch die Leistungsgruppen in der 3. und 4. Klasse der Volksschule. Allerdings sah der Artikel V spezielle Schulversuche in Grund- und Mittelstufe, vor allem die innere Schulreform betreffend, vor, die Schulversuche der AHS-Oberstufe sollten um vier Jahre verlängert werden. Während die Aufnahmeprüfungen für die AHS endgültig abgeschafft werden sollten, sollten jene der BMHS in Hinblick auf die andersartige Lage in diesem Bereich vorerst beibehalten werden. Eine Abschaffung und Ersatz durch ein Beratungssystem und Lehrplanänderungen zu einem späteren Zeitpunkt sollte jedoch in Aussicht genommen werden. Angeführt wurde auch die Übertragung der Schulversuche im

⁷⁵⁴ 1000 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.20ff.

berufsbildenden Schulwesen, der Rest sollte zum Teil geändert und noch einmal um vier Jahre verlängert werden. Der letzte wesentliche Punkt betraf die Änderungen in den 1962 speziell für Mädchen eingerichteten Schularten – der Name der Einrichtungen sollten endlich der Tatsache entsprechen, dass diese auch von männlichen Jugendlichen besucht werden.⁷⁵⁵ Diese Regierungsvorlage wurde von Unterrichtsausschuss weiter behandelt und wurde am 24. März 1982 ebenfalls dem bereits eingesetzten Unterausschuss zugewiesen, ebenso wie der ehemals vertagte Antrag 1/A der ÖVP. In 12 meist ganztägigen Sitzungen wurden die Änderungen des SchOG beraten, wobei die Regierungsvorlage den Beratungen zugrunde liegen sollte. Am 9. Juni 1982 wurden einige Sachverständige gehört, darunter auch der damalige Vorsitzende der Bundessektion 10 der Pflichtschullehrer und heutige Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Fritz Neugebauer. Wenige Wochen später wurde das Ergebnis berichtet.⁷⁵⁶ Im Entwurf des Unterrichtsausschusses fand sich nun die Hauptschule mit zwei bis drei Leistungsgruppen in den Pflichtgegenständen wieder, wobei die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe jenen der AHS-Unterstufe entsprechen sollten. Generell sollten die Schüler ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit in den Stammklassen zusammengefasst werden – die Schülerzahl sollte dabei 33 nicht über- und 20 nicht unterschreiten.⁷⁵⁷ Ebenfalls enthalten war ein – einstimmig angenommener – gemeinsamer Entschließungsantrag der Abgeordneten Leitner und Schnell, in welchem die Regierung aufgefordert wurde, einen Entwurf zur Fortsetzung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen vorzulegen (Hauptschulen, Polytechnischer Lehrgang, AHS, berufsbildendes Schulwesen sowie Anstalten für Kindergartenpädagogik).⁷⁵⁸ Parallel zum SchOG mussten auch die mit den Änderungen zusammenhängenden Gesetze angepasst und zeitgleich verhandelt werden. Dabei handelte es sich um das Schulpflichtgesetz, das SchUG (3. Novelle), das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz sowie das Schulzeitgesetz, die schließlich gemeinsam mit der SchOG-Novelle in der Nationalratssitzung am 30. Juni 1982 behandelt wurden.⁷⁵⁹ In dieser Debatte setzten sich die Argumentationen der vergangenen Jahre fort, während sich die Rednerinnen und Redner der ÖVP von den Ergebnissen erfreut zeigten, wiesen die Abgeordneten der SPÖ darauf hin, dass die Volkspartei eine Verbesserung und Reformierung der AHS-Unterstufe verhindert hatte, was diese wiederum entschieden

⁷⁵⁵ 1000 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.21ff.

⁷⁵⁶ 1174 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.2.

⁷⁵⁷ Ebd., S.6f.

⁷⁵⁸ Ebd., S.20.

⁷⁵⁹ Stenographisches Protokoll der 122. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 30. Juni 1982. S.12227.

zurückwies. Mit der Sicherung der AHS-Langform und der Neuen Hauptschule sah die ÖVP ganz klar ihr Modell verwirklicht und zeigte sich mit dem erreichten Konsens zufrieden – in Sachen Gesamtschule hätte es für sie keinen Kompromiss gegeben. Seitens der SPÖ wurden noch einmal die in den letzten Jahren verwirklichten Punkte im Schulwesen herausgehoben und betont und hinsichtlich der SchOG-Novelle darauf hingewiesen, dass 90% der Regierungsvorlage nun tatsächlich umgesetzt werden würden, trotz allem wären die nicht verwirklichten 10% schmerzliche.⁷⁶⁰ Der ÖVP-Abgeordnete Leitner fasste in seiner Rede einige Unterschiede zwischen Regierungsvorlage und tatsächlicher Novelle zusammen: die Stufenregelung war weggefallen, ebenso die gleichen Bildungsziele für Hauptschule und Gymnasium (jene der Hauptschule wären verbessert worden, jene des Gymnasiums gleich geblieben, was auch weiterhin für eine Differenzierung sorgen würde). Auch die wortidenten Lehrpläne von Hauptschule und Gymnasium waren gefallen, nur die der 1. Leistungsgruppe der Hauptschule und jene des Gymnasiums sollten ident sein. Die Regierungsvorlage hatte keine Aufnahme­regelung für die Gymnasien vorgesehen, alle Kinder mit positivem Volksschul-Abschluss hätten ohne Weiteres übertreten können, nun waren bestimmte Noten in bestimmten Gegenständen als Voraussetzungen eingezogen worden. Die vorgesehene Verlängerung der Gesamtschulversuche war von seiner Partei ebenfalls abgelehnt und aus der Novelle herausgenommen worden.⁷⁶¹ Die bisherigen Schulversuche selbst wurden ebenfalls von mehreren Rednerinnen und Rednern kritisiert, vor allem von jenen der FPÖ, so bezeichnete Probst das Vorgehen als Quasilaborationsklima, denn das Wissen der Beteiligten, dass es sich um Schulversuche handeln würde, hätte die Objektivität und Vergleichbarkeit nicht gerade gefördert.⁷⁶² Der Abgeordnete Peter stellte in seiner Rede klar, dass eine Partei skeptisch wäre und zwar in der zweiten Lesung Teilen der SchOG-Novelle zustimmen, sie in dritter jedoch ablehnen würde.⁷⁶³ Auch die Sicherung der Bezeichnungen der „Frauensschulen“ wurde in der Rede Leitners herausgehoben, zwar wären die Namen nicht die besten, die Regierungsvorlage hätte aber nur schlechtere geliefert, eine Namensänderung wäre nur Freibrief gewesen für eine Inhaltsänderung.⁷⁶⁴ Während der Diskussion wurde vor allem darauf eingegangen, dass mit diesen Schulen Mädchen keineswegs diskriminiert werden würden, die Problematik der Diskriminierung der männlichen Jugendlichen, die eine dieser „Frauensschulen“ besuchen, wurde jedoch nicht

⁷⁶⁰ Stenographisches Protokoll vom 30. Juni 1982.

⁷⁶¹ Ebd., S.12273.

⁷⁶² Ebd., S.12284ff.

⁷⁶³ Ebd., S.12256.

⁷⁶⁴ Ebd., S.12277.

thematisiert. Ebenfalls besprochen wurden die nächsten Schritte, die in der Schulpolitik zu setzen wären, im Mittelpunkt dabei standen die innere Schulreform und die Schulversuche dazu. Einig präsentierten sich alle drei Parteien darüber, dass auch in Zukunft die Entwicklung der Begabtenförderung im Zentrum stehen müsste, wenngleich die Parteien unterschiedliche Ansätze hatten, wie sich diese gestalten sollte. Die SchOG-Novelle wurde in zweiter Lesung teils einstimmig, teils mit Zweidrittelmehrheit angenommen, in dritter Lesung, wie von der FPÖ angekündigt, lediglich mit Zweidrittelmehrheit. Auch die übrigen Gesetzes-Novellen wurden einstimmig oder mit Zweidrittelmehrheit angenommen, der Bericht des Unterrichtsministers betreffend Schulversuche dagegen nur mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde die dem Bericht des Unterrichtsausschusses zum SchUG angeschlossene EntschlieÙung der Abgeordneten Leitner und Schnell.⁷⁶⁵ Dieser forderte die Regierung auf, dem Nationalrat ehestmöglich einen Entwurf vorzulegen, „in dem Maßnahmen zur Erweiterung der Mitwirkungsrechte auch im Bereich der Volks-, Haupt-, und Sonderschule vorgesehen werden, wobei auch in Erwägung gezogen werden soll, die Mitwirkungsrechte der Schüler miteinzubeziehen.“⁷⁶⁶ – auch hier also ein Auftrag für die nächsten Monate und Jahre der Schulpolitik.

Wie selten zuvor wurde in der Diskussion und in der letztendlichen Fassung der Novelle deutlich, wie sehr es der großen Oppositionspartei aufgrund der Zweidrittelmehrheit möglich war, die Schulpolitik zu lenken und zu beeinflussen. Während die SPÖ festhielt, dass ohne Volkspartei nichts möglich wäre und immer wieder an diese appellierte, sich der Verantwortung der Zweidrittelmehrheit bewusst zu sein, freute sich die ÖVP darüber, dass es ihr aufgrund dieser möglich gewesen war, sich einzubringen. Diese Regelung zwinge die Parteien an den Verhandlungstisch und zu einer Konsensfindung, Mock bezeichnete die Zweidrittelmehrheit gar als nützliche Zwangsformel⁷⁶⁷. Damit hatte sich die Zweidrittelmehrheit nun offiziell zu dem entwickelt, wovor die FPÖ immer gewarnt hatte. Scheipl und Seel lassen die Ereignisse rund um die Novelle und die Zweidrittelmehrheit Revue passieren:

„Es zeigte sich, daß die Beschlußfassungsregelung im Artikel 14 der Bundesverfassung der jeweiligen großen Oppositionspartei die tatsächliche Entscheidung über die Schulpolitik zuordnen und sich insbesondere für die Verhinderung von Entwicklungen und Veränderungen im Schulsystem eigneten. Es gelang dem Unterrichtsminister nicht einmal, das von der ÖVP 1970 selbst vorgeschlagene Konzept der Umbenennung der Hauptschule in „Mittelschule“ zu erreichen, da sich die ÖVP bereits auf die „Neue Hauptschule“ festgelegt hatte. Die SPÖ konnte also ihr wichtigstes Ziel im Laufe dieser Versuchs- und Reformperiode, eine gemeinsame Schule aller Zehn- bis Vierzehnjährigen, nicht erreichen.

⁷⁶⁵ Stenographisches Protokoll vom 30. Juni 1982. S.12313-12316.

⁷⁶⁶ 1177 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.8.

⁷⁶⁷ Stenographisches Protokoll vom 30. Juni 1982. S.12255.

Es setzte sich diesbezüglich vielmehr die ÖVP mit ihren Vorstellungen der Mittelstufenreform durch, wobei sich die Konturen der „Neuen Hauptschule“ für die ÖVP selbst erst im Laufe der Versuchsarbeit verdeutlichten.⁷⁶⁸

Damit zeigt sich, dass selbst für die ÖVP lange Zeit nicht klar gewesen war, welchen Weg sie konkret einschlagen wollte, fest stand für sie nur, dass sie einer Gesamtschule keinesfalls zustimmen würde. Trotzdem wurde die Novelle von beiden Parteien als Erfolg gesehen oder zumindest als solcher dargestellt – die Beobachter waren da jedoch zum Teil ganz anderer Meinung und kritisierten die Kompromisslösungen zum Teil hart, nachzulesen vor allem im Buch *Schulreform – Die Kritik geht weiter*⁷⁶⁹ aus dem Jahr 1986 mit diversen Beiträgen zu dieser Thematik und herausgegeben unter anderem von Susanne Dermutz, die bereits in ihrem Buch *Der österreichische Weg. Schulreform und Bildungspolitik in der Zweiten Republik*⁷⁷⁰ mit Kritik nicht gespart hatte, wie auch in der vorliegenden Arbeit an anderen Stellen bereits deutlich gemacht wurde.

8.3.2. Das Schülervvertretungsgesetz

Nachdem bereits 1971 beim Bundesministerium ein Schülerberat eingerichtet worden war, in den folgenden Jahren bei den Landesschulräten die entsprechenden Landes-Schülerbeiräte, sollten diese Beiräte nun auch endlich gesetzlich verankert werden. Im Sommer 1979 legte die Regierung erstmals einen Entwurf für ein Bundesgesetz zur Einrichtung einer überschulischen Schülervvertretung vor. Demnach sollte bei jedem Landesschulrat ein Landes-Schülerbeirat und beim Bundesministerium ein Bundes-Schülerbeirat sowie ein Zentrallehranstalten-Beirat eingerichtet werden, welche den Landesschulrat bzw. den Bundesminister beraten sollten. Die Aufgaben dabei würden sich vielfältig gestalten, von der Beratung in grundsätzlichen Fragen des Unterrichts und der Erziehung über Mitwirkung an Gesetzes- und Verordnungsfragen bis hin zur Planung und Durchführung diverser Veranstaltungen.⁷⁷¹ „Der Katalog ist sehr weitgespannt und man kann davon ausgehen, daß es kaum ein schulisches Problem geben wird, das nicht zumindest einem der Tatbestände subsumiert werden könnte.“⁷⁷², so die Erläuterung. Je nach Anzahl an Schulen in einem Bundesland sollte der Landes-Schülerbeirat aus zwölf bis dreißig Mitgliedern bestehen, jeweils zu gleichen Teilen aus den unterschiedlichen

⁷⁶⁸ Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens. S.132f.

⁷⁶⁹ Dermutz, Susanne u.a. (Hrsg.): Schulreform – die Kritik geht weiter. Wien 1986.

⁷⁷⁰ Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg.

⁷⁷¹ 50 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.1.

⁷⁷² Ebd., 8.

Bereichen. Die Funktionsdauer sollte ein Schuljahr betragen, wahlberechtigt wären alle Schulsprecher, wählbar alle Schülervertreter. In der ersten internen Sitzung sollte der Landesschulsprecher sowie dessen Stellvertreter gewählt werden.⁷⁷³ Dem Bundesschüler-Beirat sollten dreißig Mitglieder angehören: 9 aus dem Bereich AHS, 9 aus dem Bereich der BMHS, 9 aus dem Bereich der Berufsschulen und 3 aus dem Bereich der Zentrallehranstalten. Diese sollten jeweils von den Landesschüler-Beiräten entsendet werden und auch hier sollten in der ersten internen Sitzung Bundesschulsprecher und Stellvertreter gewählt werden – ebenso die Vorgehensweise im Zentrallehranstalten-Schülerbeirat. Zur Vorberatung könnten jeweils Ausschüsse eingesetzt werden, auch Sachverständige könnten eingeladen werden, sofern dies im Hinblick auf den Beratungsgegenstand zweckmäßig wäre, die Entscheidung darüber sollte der jeweils Vorsitzende fällen. Die Beiräte sollten dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den Schülern und der Schulverwaltung zu stärken.⁷⁷⁴ Zwar würden die Mitglieder der Beiräte ihre Funktion ehrenamtlich ausüben, für die ihnen zur Seite gestellten Beamten und die Verwaltung würde man jedoch aufkommen müssen, die finanziellen Auswirkungen aller Beiräte sich damit laut Regierungsvorlage auf 3.650.000 S belaufen.⁷⁷⁵ Im Unterrichtsausschuss beriet schließlich ein Unterausschuss in sechs Sitzungen die Materie und berichtete im Jänner 1981 über seine Ergebnisse. Die Abgeordneten Schnell und Höchtl brachten einen umfassenden Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage ein, welcher mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zudem wurden einige Feststellungen getroffen: den Schülerbeiräten wäre es unbenommen, Kontakt mit Einrichtungen aufzunehmen, die sich ebenfalls mit Schulfragen beschäftigen, dem Schüler könnte, sofern Termine in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich sind, die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht erteilt werden und es sollte die Möglichkeit bestehen, Mitglieder des vorherigen Schuljahres als Sachverständige mit einzubeziehen, um eine Kontinuität der Arbeit herzustellen.⁷⁷⁶ Im neuen Entwurf fehlte nun die Möglichkeit, die Beiräte mittels Briefwahl zu wählen, die Stimmabgabe sollte persönlich erfolgen. Des Weiteren sollte der Landes-Schülerbeirat nunmehr drei Landesschulsprecher und deren Stellvertreter haben, und zwar getrennt nach den Schulartbereichen, nach jeder internen Sitzung sollte der Vorsitz gewechselt werden. Diese jeweils neun Landesschulsprecher sollten gemeinsam mit den drei Mitgliedern aus dem Bereich der Zentrallehranstalten den 30-köpfigen Bundes-

⁷⁷³ 50 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.2ff.

⁷⁷⁴ Ebd., S.4-7.

⁷⁷⁵ Ebd., S.17f.

⁷⁷⁶ 602 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1f.

Schülerbeirat bilden. Die letzte größere Änderung stellte die Streichung der Möglichkeit, Ausschüsse einzurichten, dar.⁷⁷⁷ In der Debatte machte der Abgeordnete Peter gleich zu Beginn klar, dass seine Partei grundsätzlich für eine Schülermitverwaltung wäre, der Regierungsvorlage aber nicht zustimmen würde. Im §58 des Schulunterrichtsgesetzes wäre bereits ein breiter Raum eingeräumt worden, die Palette modern, zeitgemäß und weitschauend, allerdings hätten nur 15-20% davon Gebrauch gemacht. Das würde laut Schülerfunktionären daran liegen, dass die Professoren und Direktoren die Entfaltung behindern würden. Es wäre falsch, die innerschulische Vertretung in den Papierkorb zu schmeißen und mit der überregionalen zu ersetzen. Vielmehr sollte das Vorhandene weiterentwickelt und entfaltet werden, denn wenn die innerschulische Vertretung nicht funktioniert, würde die außerschulische auch nicht funktionieren. In seiner weiteren Rede kritisierte er den Berufsjugendlichen – ein Wort, das er beinahe überstrapazierte – Höchtl von der ÖVP, der den Unterrichtsminister in der Frage der Schülervertretung getrieben hätte. Sinowatz hätte die Vertretung ruhig auf- und ausbauen wollen, selbst die ÖVP-Fraktion wäre nur eine Getriebene gewesen und hätte schließlich im Unterrichtsausschuss nach Höchtls Pfeife getanzt. Das „Lex Höchtl“, wie Peter das Schülervertretungsgesetz nannte, würde die Schülervertreter überfordern, außerdem hätten die Schüler ohnehin nach wie vor viel mehr Rechte als die dem Obrigkeitsstaat ausgelieferten Lehrenden. Alles Gründe, Nein zu diesem Gesetz sagen und auf die Weiterentwicklung des §58 im SchUG zu bestehen.⁷⁷⁸ Der vielfach angesprochene Abgeordnete Höchtl verteidigte sich und seine Partei, sie hätten mit vielen Betroffenen gesprochen, die ohnehin schon seit 1972 existente überschulische Vertretung müsse nun endlich in einen gesetzlichen Rahmen gegossen werden, um eine rechtliche Absicherung zu erreichen. Die Vertreter wären nämlich bisher vom Unterrichtsminister oftmals zum Narren gehalten worden und von dessen Wohlwollen abhängig gewesen. Seit Jahren hätte die ÖVP versucht, den Wünschen der Schülervertreter zu entsprechen, was ihm seitens Schnells die Frage einbrachte, warum die ÖVP nicht während ihrer Regierungszeit ein Schülervertretungsgesetz geschaffen hatte. Daraufhin skizzierte Höchtl die Vorgeschichte bis zum vorliegenden Entwurf, denn die Schülervertreter hätten bereits 1973 ihrerseits einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Daraufhin war vom Minister der Einwand vorgebracht worden, dass ein Gesetz erst nach dem SchUG sinnvoll wäre. Seitdem wären jedoch sieben Jahre vergangen, die ÖVP hätte bereits in ihrem *Plan 4* die Bereitschaft zu solch einem Gesetz signalisiert, doch auch der bereits

⁷⁷⁷ 602 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.5-8.

⁷⁷⁸ Stenographisches Protokoll der 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 20. Jänner 1981. S.6184-6187f.

1976 eingebrachte Antrag war lange nicht behandelt worden – bis er 1978 im Unterrichtsausschuss mit negativen Wortmeldungen von ÖVP und FPÖ abgelehnt worden war. Erst 1979 und damit sechs Jahre nach dem Versprechen des Ministers hatte dieser einen Entwurf vorgelegt, der schließlich in direkten Parteiverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ behandelt wurde. Letztlich hätte man eine für alle akzeptable Lösung gefunden, wenn seitens seiner Partei auch kein 100%iges Durchsetzen möglich gewesen war. Er zeigte sich nicht damit zufrieden, dass die Jugendorganisationen nicht als fixer Bestandteil mit hineingenommen worden waren – dafür stellte er noch einmal einen Abänderungsantrag – und auch die Aufgabengebiete entsprachen nicht ganz den Vorstellungen der ÖVP. Es hätte möglich sein müssen, die Gebiete des SchUG auch in dieses Gesetz zu übernehmen. Seine Partei hätte aber immerhin die Trennung der Schülervertretung nach Schultypen erreicht, an die SPÖ appellierte er abschließend nochmals, dem Abänderungsantrag zuzustimmen und damit dem Wunsch der eigenen Jugendorganisationen zu entsprechen.⁷⁷⁹ Der SPÖ-Abgeordnete Gärtner verteidigte den Schülerbeirat, es wäre „fast zur festen Regel geworden, daß bei den Vorbereitungen wichtiger Maßnahmen der Schulverwaltung der Schülerbeirat ständig auch damit befaßt wurde.“⁷⁸⁰ Die ÖVP hätte erst 1976 angefangen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, wäre also keineswegs der Motor dieser Gesetzgebung gewesen. Das Bundesministerium wäre jedenfalls für eine gesetzliche Regelung, aber aufgrund der Ernsthaftigkeit des Themas sollten drei Punkte beachtet werden: als Grundlage sollten alle bisherigen Erfahrungen mit den Beiräten des Landes und des Bundes herangezogen werden, die Überforderung der Schüler müsste ausgeschlossen werden (wenn die FPÖ meinen würde, die Schüler würden mit diesem Entwurf überfordert werden, wäre das eine klare Unterschätzung der Lernenden) und die zeitliche Belastung dürfe nicht dazu führen, dass ein Besuch des kontinuierlichen Unterrichts nicht mehr möglich ist. Warum man sich das starre Korsett der fixen Integration der Jugendorganisationen anziehen wollte, würde er allerdings nicht verstehen. Jugendorganisationen hätten nämlich andere, über das Schulische hinausgehende und die gesamte Jugend betreffende, Aufgaben, die Schulbeiräte aber würden sich mit schulspezifischen Problemen auseinandersetzen. Die Möglichkeit, sie als Sachverständige hinzuzuziehen, wäre eine wesentlich sinnvollere.⁷⁸¹ Der FPÖ-Abgeordnete Frischenschlager setzte die Kritik seiner Partei fort, es wäre kein Gesetz für die Schüler, sondern für die hinter den Schülervertretern stehenden Parteifunktionäre. Das

⁷⁷⁹ Stenographisches Protokoll vom 20. Jänner 1981. S.6187-6193.

⁷⁸⁰ Ebd., S.6194.

⁷⁸¹ Ebd., S.6194ff.

alles hätte mit spontaner Demokratie nichts zu tun, vielmehr würde hierbei eine organisierte, parteipolitisch strukturierte Schülervertretung eine Scheindemokratie aufführen. Die Kritik war hart und er setzte sie noch fort, die im Entwurf vorgesehenen Arbeitsgebiete wären nicht bewältigbar, würden hinter den Schülervertretern stehende Funktionäre erfordern, was den Jugend- und Parteiorganisationen in die Hände spielen würde. Schülervertretung würde missbraucht werden, durch die Fluktuation würde sich ständig etwas ändern, was wiederum bedeuten würde, dass andere das Sagen haben würden. Zudem hätten die Schüler nichts mehr mit den Beiräten zu tun, da diese von ihnen nicht gewählt werden, es handle sich um ein typisches Räte-System. Durch diese Funktionärsherrschaft würde kein Erlernen und Praktizieren der Demokratie eingeführt werden, was zu einem Frustrationserlebnis führen würde. Das Bedürfnis der Schüler läge ganz wo anders, nämlich in persönlichen Mitwirkungsmöglichkeiten – damit spielte er darauf an, dass dafür gesorgt werden müsste, die im §58 des SchUG vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, weiterzuentwickeln und umzusetzen – Stichwort SGA. Dort wäre für eine partnerschaftliche Schule das meiste herauszuholen.⁷⁸² Leitner wies den Politfunktionäre-Vorwurf zurück, das wäre gar nicht möglich, da die Vertreter alle Jahre neu gewählt werden würden⁷⁸³ – Frischenschlager hatte in seiner Rede jedoch genau darin das Problem gesehen. Der ÖVP-Abgeordnete Wolf kritisierte den Entwurf, im Gegensatz zum Großteil seiner Partei. Es wäre lediglich die Rede von einer Beratung seitens der Schülervertreter, von einer Schülermitverwaltung könne keine Rede sein. Das SchUG sehe Mitbestimmungsrechte vor, der vorliegende Entwurf jedoch nicht mehr. Den Vorwurf, es gäbe keine Vertretung für die Lehrenden wies er jedoch zurück und verwies auf die Betriebsräte, die Personalvertretung und die Gewerkschaft.⁷⁸⁴ Am Ende seiner Rede stellte er eine – versehentliche? – Äußerung Schnells:

„Ich habe Sie gefragt: Ist der Schülerbeirat auch in Zukunft ein kompetenzloses und vom Wohlwollen des Ministers abhängiges Beratungsgremium? (*Abg. Dr. Schnell: Die Antwort müssen Sie sich selbst geben können!*) Und Sie haben mir damals glatt geantwortet: Ja. Wenn das weiterhin so ist, dann wären wir sehr schwer enttäuscht.“⁷⁸⁵

Trotz all seiner kritischen Worte stellte auch er fest, dass seine Partei dem Gesetz zustimmen würde, mit der Hoffnung, dass das eben angeführte Zitat nicht zutreffen würde. Im Zuge der Abstimmung wurden der Abänderungsantrag und der Zusatzantrag abgelehnt, der Entwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.⁷⁸⁶

⁷⁸² Stenographisches Protokoll vom 20. Jänner 1981. S.6196-6201.

⁷⁸³ Ebd., S.6202.

⁷⁸⁴ Ebd., S.6209.

⁷⁸⁵ Ebd., S.6210.

⁷⁸⁶ Ebd., S.6210f.

8.3.3. Die Änderung des Schülerbeihilfengesetz

Im Juni 1979 brachte die SPÖ einen Antrag ein, das Schülerbeihilfengesetz zu ändern. Einerseits sollten die Einkommensgrenzen, andererseits die Beihilfen an sich erhöht werden, um auf die Steigerung der Einkommen wie auch der Lebenshaltungskosten Bedacht zu nehmen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass sich der Personenkreis der Beihilfebeziehenden durch die Einkommenssteigerungen nicht verkleinert. Seit dem Inkrafttreten der letzten Novelle 1977 (diese sollte am 1. September 1979 in Kraft treten) waren die Einkommen um etwa 12%, die Verbraucherpreise um etwa 8% gestiegen. Die Einkommensgrenzen sollten daher durchschnittlich um 12, die Beihilfen durchschnittlich um 8,5 Prozent erhöht werden, was einer Steigerung des Aufwandes um rund 10% (50.000.000 S) entsprechen würde.⁷⁸⁷ Nachdem der Antrag im Unterrichtsausschuss einstimmig beschlossen worden war⁷⁸⁸, gelangte er am 9. Oktober 1979 in den Nationalrat, wo er nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen wurde.⁷⁸⁹ Ziemlich genau zwei Jahre später legte die Regierung einen Entwurf vor, mit dem das Schülerbeihilfengesetz neuerlich geändert werden sollte. Im Vorblatt wurde das Problem geschildert: Nach geltendem Gesetz würde zur Beurteilung der Bedürftigkeit der Schüler aus unvollständigen Familien nicht nur der Unterhaltsbeitrag des außerhalb der Familie lebenden Elternteils herangezogen werden, sondern dessen gesamtes Einkommen und Vermögen, was in vielen Fällen zu einer Ablehnung des Antrages führen würde. Als zweiter Punkt wurde die Problematik angeführt, dass sowohl bei Schul- als auch bei Heimbeihilfen zwischen den Beihilfestufen Unterschiede bis von zu 800 S bestanden. Bei einem geringen Überschreiten der Einkommensgrenze würde das zum Teil einen Beihilfenverlust von bis zu 1.800 S ergeben. Im dritten und letzten Punkt wurde darauf hingewiesen, dass sich der Wert der Beihilfen infolge der Entwicklung der Lebenshaltungskosten verringert hatte. Zu jedem der drei Punkte wurde eine Problemlösung vorgeschlagen. Zur Beurteilung der Bedürftigkeit sollte nur mehr die Unterhaltsleistung herangezogen werden, es sollte eine flexible Berechnungsformel entwickelt werden, die dem Einkommen angemessene und linear verlaufende Beihilfenbeträge ergibt und die Beihilfen sollten aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten erhöht werden. All das würde einen Mehraufwand von etwa 79.000.000 S ergeben.⁷⁹⁰ Neben den drei bereits angeführten Neuerungen sollte die

⁷⁸⁷ 19 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 16/A. S.7.

⁷⁸⁸ 84 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses. S.1.

⁷⁸⁹ Stenographisches Protokoll der 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 9. Oktober 1979. S.589f.

⁷⁹⁰ 831 der beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.7.

schwierige Lage der Schüler, sie sich selbst erhalten müssen oder erheblich behindert waren, besser berücksichtigt werden. Ebenso sollten gewisse steuerfreie Bezüge und wirtschaftspolitische Maßnahmen des Einkommenssteuergesetzes bei der Beurteilung der Bedürftigkeit außer Betracht bleiben – ein Umstand, der lange Zeit kritisiert worden war.⁷⁹¹ Der Unterrichtsausschuss nahm die Vorlage teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit an.⁷⁹² In der Nationalratsdebatte meldeten sich lediglich drei Personen (ein Sprecher je Partei) zu Wort, wobei alle die positiven Aspekte hervorhoben, die beiden Oppositionsparteien aber auch Kritik übten. Leitner monierte, dass das Gesetz nicht gleichzeitig mit dem Studienförderungsgesetz novelliert worden war, was zu einem Beihilfeverlust für viele Familien geführt und dem Finanzminister 79 Mio. erspart hätte. Von Jahr zu Jahr werde der Kreis der Bezieher kleiner, mit der Novelle dann wieder auf die ursprüngliche Höhe steigen. Die weitläufig verbreitete Meinung, Beihilfen seien weit verbreitet, wies er zurück, lediglich 1/6 würde Beihilfen beziehen, also nur die untere Grenze der Einkommensbezieher, die mittlere Gruppe würde keine Unterstützung erhalten. Daher forderte er, auch in diesem Punkt mit der nächsten Novelle mit dem Studienförderungsgesetz gleichzuziehen. Auch die Familiengröße müsse nun endlich berücksichtigt werden, wieder ging er auf das Argument der SPÖ ein, jedes Kind wäre ihr gleich viel wert. Wenn es um unvollständige Familien ging, wären plötzlich nicht mehr alle Kinder gleich viel wert, wenn es um die Kinderanzahl geht, schon. Er würde nicht genau wissen, ob dies dem Unverständnis der SPÖ für Mehr-Kind-Familien oder deren familienfeindlichen Ideologie zu schulden wäre – er mutmaßte, letzterem. Aus diesem Grund stelle er noch einmal den Abänderungsantrag, die Beihilfen nach Kindern zu staffeln. Abschließend betonte er die positiven Entwicklungen der Beihilfengesetze im vergangenen Jahrzehnt, die soziale Chancengleichheit konnte erhöht, regionale Bildungsschranken gemildert, der Besuch der berufsbildenden Schulen erleichtert werden (gerade im ländlichen Bereich, wo oftmals Internate aufgesucht werden müssten). Immerhin würden 74% der Beihilfenbezieher aus den BMHS kommen, damit wäre die Zielsetzung, dem berufsbildenden Schulwesen besondere Förderung zukommen zu lassen, erreicht worden. Mit der neuen Berechnungsformel würde er auf eine weiterhin gute Entwicklung hoffen, wünsche sich aber auch, dass der bis 1977/78 existente umfassende Bericht über die Beihilfen, welcher der Ersparniswelle zum Opfer gefallen war, zumindest

⁷⁹¹ 831 der beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage. S.8.

⁷⁹² 992 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

in einer billigen Weise wieder zur Verfügung gestellt werden würde.⁷⁹³ Der SPÖ-Abgeordnete Elmecker wies einmal mehr den Vorwurf der Familienfeindlichkeit zurück, immerhin wären die Beihilfen der SPÖ zu verdanken. Bestätigt sehen würde er dies in einer Umfrage, im Zuge derer sich 83% für die Schülerfreifahrt, 60% für die freien Schulbücher und 82% für die Schul- und Heimbeihilfen ausgesprochen hätten und zwar in der heutigen Form. Besonders betont wissen wollte er das Ziel der Novelle, durch die Adaptierung des Einkommensbegriffes eine gerechtere Ermittlung der sozialen Bedürftigkeit zu erreichen. Dies wäre ein wesentlicher Schritt zum Abbau sozialer Härten und bedeutsames Instrument zur Förderung Begabter aus sozial schwächeren Schichten, die Begabtenförderung wäre seiner Partei nämlich das größte Anliegen. Sehr lange und umfangreich nahm er auch Stellung zu einer Aussage Dr. Krejcis, dem Generalsekretär der Industriellenvereinigung, der geäußert hatte, die Schul- und Bildungspolitik wäre durchaus kriminell zu nennen. Er stellte dazu die rhetorische Frage, ob man all das, was in den letzten Jahren im Bereich der Schule geschehen war, als kriminell bezeichnen könne – schließlich sollte auch diese Novelle mit ihren Maßnahmen ein wichtiger Mosaikstein zur Verbesserung der Bildungssituation sein.⁷⁹⁴ Der Abgeordnete Stix von der FPÖ betonte ebenfalls die positiven Aspekte der Novelle und kündigte auch die Zustimmung seiner Partei in dritter Lesung an. Dem zentralen Anliegen der Novelle, der Änderung des Einkommensbegriffs, würde seine Partei jedoch in zweiter Lesung nicht zustimmen, denn gerade durch diese würden keine sozialen Härten abgebaut werden. Für die Arbeitnehmer würden dadurch keinerlei Nachteile beseitigt, im Gegenteil, es würden in Zukunft sogar neue Beiträge bei der Einkommensermittlung hinzugerechnet werden. Zusätzlich dazu hätte sich auch die Lage der Bezieher von Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit verschlechtert, außergewöhnliche Belastungen würden nunmehr als Einkommen gelten, der Körperbehinderten-Freibetrag durch die Novelle auch nicht mehr abgezogen werden und die Sparprämien, welche hauptsächlich vom „kleinen Mann“ in Anspruch genommen werden würden, sollten mit Inkrafttreten der Novelle als Einkommen gelten, ebenso die Zinsen aus Spareinlagen. Die so oft verbal strapazierte Verteilungsgerechtigkeit hätte keinen Eingang in das Gesetz gefunden, seine Partei würde zudem dem Abänderungsantrag der Volkspartei zustimmen, da dieser den freiheitlichen Vorstellungen entsprechen würde. Trotz der Zustimmung der FPÖ wurde der Abänderungsantrag betreffend Staffelung nach

⁷⁹³ Stenographisches Protokoll der 106. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 19. Februar 1982. S.10734ff.

⁷⁹⁴ Ebd., S.10737ff.

Kinderzahl abgelehnt, der Novelle selbst in zweiter Lesung teils einstimmig, teils mehrheitlich zugestimmt bevor sie in dritter Lesung einstimmig beschlossen wurde.⁷⁹⁵

8.3.4. Das Ende der Periode der Alleinregierungen

Acht Monate nach Beschluss der 7. SchOG-Novelle und der letzten großen Debatte zur Schulpolitik wurde am 21. Februar 1983 einstimmig die vorzeitige Beendigung der XV. Gesetzgebungsperiode beschlossen. Bei den Nationalratswahlen am 24. April 1983 büßte die SPÖ 3,38% der Stimmen und damit ihre absolute Mandatsmehrheit ein (90 SPÖ, 81 ÖVP, 12 FPÖ).⁷⁹⁶ Bereits vor den Wahlen hatte Kreisky anklingen lassen, dass er für eine Koalitionsregierung nicht zur Verfügung stehen würde. Außerdem hatte er betont, dass sich zwischen den beiden großen Parteien gewisse Klüfte gebildet hätten, zudem hätte die FPÖ im Gegensatz zur Volkspartei eine nuancierte Oppositionspolitik betrieben. Damit zeigten sich zweierlei Dinge: Dass der Bundeskanzler nicht mehr mit einer absoluten Mehrheit seiner Partei rechnete und zum anderen, dass er die Weichen stellte in Richtung kleine Koalition zwischen SPÖ und FPÖ. Auch Norbert Steger, Obmann der FPÖ, sah seine Partei schon vor den Wahlen als Zünglein an der Waage in der Frage um die künftige Regierung, da auch er damit rechnete, dass die SPÖ die absolute Mehrheit verlieren würde. So kam es dann auch, die Sozialisten verloren die absolute Mehrheit und bereits am Tag nach der Wahl nominierte der Vorstand auf Wunsch Kreiskys den bisherigen Unterrichtsminister – und nach dem Rücktritt Androschs seit Jänner 1981 auch Vizekanzler⁷⁹⁷ – Fred Sinowatz einstimmig zum neuen Kanzlerkandidaten für eine Koalitionsregierung. Wenige Wochen nach den Wahlen, am 12. Mai, waren die Verhandlungen zwischen SPÖ und FPÖ abgeschlossen, damit hatte sich eine neue Koalition gefunden und die seit 1966 andauernde Ära der Alleinregierungen gehörte nach 17 Jahren nun endgültig der Vergangenheit an.⁷⁹⁸

⁷⁹⁵ Stenographisches Protokoll vom 19. Februar 1982. S.10739-10742.

⁷⁹⁶ Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahl vom 24. April 1983. Wien 1984. S.33.

⁷⁹⁷ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre. S.251f.

⁷⁹⁸ Dusek, Peter u.a.: Zeitgeschichte im Aufriß. S.300-304.

9. Zusammenfassende Schlussbetrachtung

Nachdem die erste Hälfte der Alleinregierungen, die Jahre 1966-1975 bereits im Kapitel *Rückblick und Ausblick - Eine Zwischenbilanz* (S.128-135) zusammenfassend betrachtet wurden, soll an dieser Stelle vor allem über die zweite Hälfte, die Jahre 1975-1983, ein Resümee gezogen werden. War das Klima bis Anfang der 70er-Jahre noch ein kooperatives, von Kompromissen gekennzeichnetes, was das Thema Schule anging, änderte sich die Stimmung, vor allem zwischen den beiden großen Parteien, gegen Ende der zweiten SPÖ-Alleinregierung zusehends. Erstmals deutlich spürbar wurde dies im Zusammenhang mit der 5. SchOG-Novelle, die die ÖVP mit der Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens junktimierte. Das bedeutete, die SPÖ musste zustimmen, das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen endlich den Gegebenheiten anzupassen, um das Ja der ÖVP zur 5. SchOG-Novelle zu erhalten. Ende April 1977, in der ersten Sitzung der 15. Gesetzgebungsperiode, in der Schulthemen behandelt wurden, machte der ehemalige Unterrichtsminister Alois Mock deutlich, dass die SPÖ nicht immer mit der Zustimmung seiner Partei rechnen brauche und die ÖVP beginnen würde, Alternativvorschläge zu präsentieren.⁷⁹⁹ Inwieweit dieses Verhalten mit dem umfangreichen *Plan 4* der ÖVP in Zusammenhang stand, kann an dieser Stelle nicht eindeutig beantwortet werden. Dass sich aber gerade ab dem Zeitpunkt, als dieser entstanden war und sich die Volkspartei intensiv mit Fragen der Bildung und der Schule auseinandergesetzt hatte, die Einstellung und der Ton der ÖVP änderte, lässt diese Vermutung nicht gänzlich abwegig erscheinen. Während bis 1975 eher das Gemeinsame betont wurde, legte die große Oppositionspartei vor allem nach den Wahlen immer mehr Wert darauf, herauszustellen, wo die Unterschiede zur SPÖ liegen, es wurde immer mehr Oppositionspolitik betrieben – zumindest in Worten. Denn die FPÖ kritisierte in fast allen Angelegenheiten, dass die ÖVP an den Vorschlägen der SPÖ Kritik üben, schlussendlich aber doch immer zustimmen würde.

In der Regierungszeit von 1975-1979 standen eher Änderungen und Verbesserungen der in den letzten Legislaturperioden neu geschaffenen Gesetze am Programm. So wurde das Schulunterrichtsgesetz novelliert (Verbesserung der Verfahrensbestimmungen) und das Schülerbeihilfengesetz abgeändert (Erhöhung der Einkommensgrenzen, Einbeziehung des Vermögens). Neu dagegen war die Einführung der Möglichkeit einer Fünf-Tage-Schulwoche, ausgenommen der Hauptschulen, abgesehen wiederum von Ausnahmen.

⁷⁹⁹ Stenographisches Protokoll vom 27. April 1977. S.5138-5141.

Dabei war die SPÖ und vor allem der Unterrichtsminister Sinowatz, der lange gegen die Fünf-Tage-Schulwoche gewesen war, auf die Linie der ÖVP eingeschwenkt. Abgesehen davon wurde in diesen fünf Jahren sehr eingehend über verschiedene Schulthemen diskutiert – Gesamtschule, kostenlose Schulbücher, Schülervertretungsgesetz und Schülerbeirat, die Vorgänge in der Schulreformkommission, Tagesheim- und Ganztagschulen, Lehrendenbedarf und Klassenschülerhöchstzahlen.

Neben den auslaufenden Schulversuchen, die gleich noch Thema sein sollen, wurde mit dem Schülervertretungsgesetz die bereits seit Jahren existente überschulische Schülervertretung unter Protest der FPÖ gesetzlich verankert. Auch die Schülerbeihilfe wurde den wirtschaftlichen Änderungen angeglichen, außerdem wurde die Einbeziehung der Unterhaltszahlungen aus dem Gesetz herausgenommen und mit der neu eingeführten und flexibleren Berechnungsformel sollten die Beihilfen noch besser angepasst werden.

Ebenfalls in die Amtszeit Sinowatz' fiel das loslösen der Politischen Bildung aus dem Parteienstreit. Lange hatte das Misstrauen bestanden, dass im Rahmen der Politischen Bildung eine parteipolitische Indoktrination erfolgen könnte. Ein Expertenkomitee mit Vertretern aller politischen Parteien, Politologen und Pädagogen erstellte schließlich den Grundsatzterlass zur Politischen Bildung. Diese bildete nunmehr ein Unterrichtsprinzip, wobei eine eigene Abteilung moderne Hilfsmittel für den Unterricht entwickelte und große Anstrengungen auf dem Gebiet der Fortbildung der Lehrenden unternommen wurden.⁸⁰⁰

Bei Betrachtung der Schulpolitik in 17 Jahren Alleinregierungen kristallisieren sich einige Themen heraus, die sich durch die Jahre und die Diskussionen zogen. Von Beginn an wurden die kostenlosen Schulbücher von den Abgeordneten der ÖVP heftig kritisiert. Die Kritik daran, dass sie aus dem Familienlastenausgleichsfond finanziert wurden und generell viel zu teuer waren zog sich bis zum Ende der SPÖ-Alleinregierungen. Die Schülerfreifahrt dagegen, welche ebenfalls aus dem Familienlastenausgleichsfond finanziert wurde, wurde nach anfänglicher Kritik so akzeptiert. Immer wieder Thema war auch die gesetzliche Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, welche in regelmäßigen Abständen von der ÖVP gefordert, jedoch in all den Jahren nie umgesetzt wurde, da sich die SPÖ mit dem Argument querlegte, die tatsächlichen Klassenschülerzahlen würden ohnehin bereits zum Großteil unter der geforderten Höchstgrenze liegen. Einigen konnte man sich schließlich nur darauf, die Klassenschülerhöchstzahl vorerst in den Volksschulen zu senken – ein Kompromiss, der seitens der FPÖ nicht goutiert wurde, da diese die Probleme viel eher im Mittelbau verortete. Durch die Jahre zog sich auch das Thema Schülervertretung. Zwar war

⁸⁰⁰ Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. S.134.

bereits 1971 eine überschulische Schülervertretung eingerichtet worden, gesetzlich verankert wurde sie allerdings nach langem Hin und Her erst zehn Jahre später, 1981.

Besonders dominant aber waren durch die Jahre hindurch die Schulversuche im Bereich der Schulen der 10- bis 14-jährigen, die Idee der Gesamtschule. In den frühen 1960ern von der SPÖ noch vorerst beiseitegeschoben, war sie in deren Schulprogramm Ende des Jahrzehnts wieder enthalten und präsentierte sich als jenes Thema, dass sich durch alle Jahre der SPÖ-Alleinregierungen zog. Anfangs zeigte sich die Volkspartei noch kooperativ, zum Teil gar aufgeschlossen, der Idee einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14-jährigen gegenüber, doch auch diese Einstellung änderte sich wie die generelle Stimmung zwischen den beiden Großparteien gegen Mitte der 1970er. Die ÖVP machte mehr und mehr deutlich, dass es mit ihr keine Gesamtschule geben werde, die Langform des Gymnasiums unbedingt beibehalten werden sollte. Diese Einstellung gipfelte im Alternativvorschlag der Volkspartei, lediglich eine Neue Hauptschule mit Leistungsgruppen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache einzurichten, die Unterstufe der AHS aber in der geltenden Form beizubehalten. Darin war sie so strikt und kompromisslos, dass der SPÖ gar nichts anderes blieb, als dieser Alternative zuzustimmen. Damit hatte sie das für sie wesentlichste Anliegen, den größten Reformvorschlag, die gemeinsame Schule der 10- bis 14-jährigen, nicht erreicht und musste sich der hartnäckigen ÖVP beugen.

Dabei drängt es sich fast auf, Parallelen zu ziehen zur Gesamtschul-Diskussion der jüngeren Vergangenheit. Nachdem die SPÖ 2006 wieder stimmenstärkste Partei geworden war und den Bundeskanzler stellte, machte sie sich mit ihrer Unterrichtsministerin Claudia Schmied an das Projekt, endlich die gemeinsame Schule der 10- bis 14-jährigen zu verwirklichen. Auch hier waren es wieder die ÖVP und ihre Vorfeldorganisationen, die diese Idee nicht befürworteten. Die Argumente und Schlagworte gestalteten sich dabei ganz ähnlich, von Einheitsschule war genauso die Rede wie von Nivellierung und Tod des Gymnasiums. Schließlich erfolgte die Umbenennung der Hauptschulen in Neue Mittelschulen (wie ehemals, ebenfalls marketingwirksam, aus der Hauptschule die Neue Hauptschule geworden war), ein Kompromiss zwischen SPÖ und ÖVP, zu einer gemeinsamen Schule war es auch hier wieder nicht gekommen. Die Diskussionen darüber reißen bis heute nicht ab, ebenso taucht immer wieder die Idee der Ganztagschule auf, viele Themen sind bis heute aktuell, in einigen Angelegenheiten wurde das letzte Wort also nach wie vor noch nicht gesprochen.

Auch zur Position der FPÖ sollen noch einige Worte verloren werden. Man darf nicht dem Anachronismus verfallen, die FPÖ von damals mit jener der Gegenwart zu vergleichen, war

sie in der Zeit der Alleinregierung doch noch mit wesentlich weniger Mandaten ausgestattet. Aufgrund der notwendigen Zweidrittelmehrheit zur Abänderung von Schulgesetzen war ihre Zustimmung oder Ablehnung damit für die meisten Entscheidungen irrelevant – etwas, das sie auch über all die Jahre hinweg kritisiert hatte. Gerade dieser Umstand hatte es ihr aber auch möglich gemacht, eine ganz eigene Meinung zu vertreten, war sie nicht gezwungen, einen Kompromiss einzugehen, um das Zustandekommen der Gesetze zu gewährleisten. Dieses Verhalten wurde in allen schulpolitischen Fragestellungen deutlich, wiesen die Abgeordneten der FPÖ immer wieder auf Schwachpunkte hin, nahmen eine kritische Position ein und scheuten sich auch nicht, Gesetze abzulehnen, wenngleich ihnen – nicht immer zu Unrecht – vorgeworfen wurde, keine adäquaten Gegenvorschläge zu liefern.

Bezüglich der These und Fragestellung kann also eine klare Antwort gegeben werden. Die Regierungspartei war trotz der absoluten Mehrheit im Nationalrat, wie bereits im Laufe der Arbeit mehrmals angesprochen, bedingt durch die 1962 eingeführte Zweidrittelmehrheit, stets von der Zustimmung ihrer großen Oppositionspartei abhängig und damit in vielen Punkten zu Kompromissen und langen Verhandlungen gezwungen. Lediglich in zwei Punkten war es der SPÖ gelungen, die Zweidrittelmehrheit zu umgehen, nämlich in der Frage der kostenlosen Schulbücher und jener der Schülerfreifahrt. Da sie diese aus dem Familienlastenausgleich finanzieren wollte, bei dem es sich nicht um ein Schulgesetz handelte und dessen Abänderung daher keine verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit erforderte, war es ihr möglich, diese ohne der Zustimmung der Volkspartei zu beschließen. Die Verhandlungen zu den unterschiedlichen die Schule betreffenden Gesetzen waren Hauptthema der vorliegenden Arbeit. Dieser Aspekt stellt freilich nur einen kleinen Ausschnitt des so umfangreichen Themas Schule dar, viele weitere Forschungen bleiben noch offen. So stellt das Herausgreifen eines bestimmten Themas nach wie vor ein Forschungsdesiderat dar, schon allein die Schulversuche bieten dabei ein umfassendes und großes Themenfeld, das es nach wie vor aufzuarbeiten gilt.

10. Quellen- und Literaturverzeichnis

10.1. Quellen

10.1.1. Programme der Parteien

Freiheitliche Partei Österreichs: Bad Ischler Programm. 1968. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, S.212-216.

Freiheitliche Partei Österreichs: Salzburger Bekenntnis. 1964. In: Berchtold, Klaus (Hrsg.): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966. Wien 1967, S.509-512.

Österreichische Volkspartei: Bildung. Grundlage der freien Gesellschaftsordnung. Konzept zur Verwirklichung der Bildungsgesellschaft. Diskussionsgrundlage. Wien 1970.

Österreichische Volkspartei: Klagenfurter Manifest. 1965. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, S.135-140.

Österreichische Volkspartei: Lebensqualität. ÖVP Plan 4. Bildung. Wien 1975.

Österreichische Volkspartei: Was wir wollen. 1958. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, S.123-135.

Sozialistische Partei Österreichs: Bildung für die Gesellschaft von morgen: Schulprogramm der SPÖ. Entwurf. Wien 1969.

Sozialistische Partei Österreichs: Das neue Parteiprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs, beschlossen am Bundesparteitag der SPÖ am 20.5.1978. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, S.141-189.

Sozialistische Partei Österreichs: Neue Parteiprogramm. 1958. In: Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, S.94-114.

10.1.2. Stenographische Protokolle in chronologischer Reihenfolge

Stenographisches Protokoll der 106. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IX. Gesetzgebungsperiode. 18. Juli 1962.

Stenographisches Protokoll der 109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IX. Gesetzgebungsperiode. 25. Juli 1962.

Stenographisches Protokoll der 4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 20. April 1966.

Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 22. April 1966.

Stenographisches Protokoll der 107. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 28. Juni 1968.

Stenographisches Protokoll der 134. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 5. März 1969.

Stenographisches Protokoll der 148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XI. Gesetzgebungsperiode. 9. und 10. Juli 1969.

Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 27. April 1970.

Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 29. April 1970.

Stenographisches Protokoll der 11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 8. und 9. Juli 1970.

Stenographisches Protokoll der 29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 19. Dezember 1970.

Stenographisches Protokoll der 39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 10. März 1971.

Stenographisches Protokoll der 44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 8. Juni 1971.

Stenographisches Protokoll der 46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 17. Juni 1971.

Stenographisches Protokoll der 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XII. Gesetzgebungsperiode. 14., 15. und 16. Juli 1971.

Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 5. November 1971.

Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 10. November 1971.

Stenographisches Protokoll der 31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 30. Mai 1972.

Stenographisches Protokoll der 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 9. Juli 1972.

Stenographisches Protokoll der 101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 7. Feber 1974.

Stenographisches Protokoll der 112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 11. Juli 1974.

Stenographisches Protokoll der 144. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIII. Gesetzgebungsperiode. 29. April 1975.

Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 5. November 1975.

Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 11. November 1975.

Stenographisches Protokoll der 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 27. April 1977.

Stenographisches Protokoll der 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 2. März 1978.

Stenographisches Protokoll der 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XIV. Gesetzgebungsperiode. 19. April 1978.

Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 19. Juni 1979.

Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 20. Juni 1979.

Stenographisches Protokoll der 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 3. Juli 1979.

Stenographisches Protokoll der 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 9. Oktober 1979.

Stenographisches Protokoll der 29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 20. März 1980.

Stenographisches Protokoll der 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 22. Oktober 1980.

Stenographisches Protokoll der 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 20. Jänner 1981.

Stenographisches Protokoll der 106. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 19. Februar 1982.

Stenographisches Protokoll der 122. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XV. Gesetzgebungsperiode. 30. Juni 1982.

10.2.3. Beilagen in chronologischer Reihenfolge

118 der Beilagen XI. Gesetzgebungsperiode – Antrag 19/A.

1340 der Beilagen XI. Gesetzgebungsperiode – Volksbegehren.

1374 der Beilagen XI. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

268 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses.

359 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses.

365 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

366 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

371 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

375 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

401 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

402 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

507 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

558 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

595 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Antrag 41/A.

1400 der Beilagen XII. Gesetzgebungsperiode – Antrag 87/A.

8 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Antrag 3/A.

245 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

310 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

345 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

350 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

365 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

373 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Finanz- und Budgetausschusses.

1028 der Beilagen XIII. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

401 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

426 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

487 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

498 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

644 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

648 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 26/A.

798 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode. – Bericht des Unterrichtsausschusses.

2208 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 48/A.

3445 der Beilagen XIV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 85/A.

1 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 1/A.

19 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 16/A.

36 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

50 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

84 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

273 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

569 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 35/A.

602 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

831 der beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

992 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

1000 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Regierungsvorlage.

1174 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

1177 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Bericht des Unterrichtsausschusses.

1254 der Beilagen XV. Gesetzgebungsperiode – Antrag 71/A.

10.2.4. Sonstiges

BGBI 61.Stück Jahrgang 1962, 8. August 1962 Wien.

BGBI 68.Stück Jahrgang 1971, 7. Juli 1971 Wien.

BMfU (Hrsg.): Schulreform. Bericht an das Parlament 1. Wien 1969.

Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 6. März 1966. Wien 1966.

Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 1. März 1970. Wien 1970.

Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 10. Oktober 1971. Wien 1971.

Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 5. Oktober 1975. Wien 1975.

Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahlen vom 6. Mai 1979. Wien 1979.

Bundesministerium für Inneres: Die Nationalratswahl vom 24. April 1983. Wien 1984.

Erlass des Kultusamtes vom 3.9.1945 ZL. 4690/IV/45 verlautbart im Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien vom 11.11.45 Stück V. zitiert in: Neugebauer, Max: Schulwesen. S.323.

10.2. Sekundärliteratur

Berchtold, Klaus (Hrsg.): Österreichische Parteiprogramme 1868-1966. Wien 1967.

Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. Stuttgart ¹⁶2005.

Dermutz, Susanne: Der österreichische Weg. Schulreform und Bildungspolitik in der Zweiten Republik. Wien 1983. (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik Band 15).

Dermutz, Susanne u.a. (Hrsg.): Schulreform – die Kritik geht weiter. Wien 1986.

Dusek, Peter u.a.: Zeitgeschichte im Aufriß. Österreich seit 1918. 50 Jahre Republik. Wien ⁴1995.

Eichtinger, Martin/Wohnout, Helmut: Alois Mock. Ein Politiker schreibt Geschichte. Wien u.a. 2008

Engelbrecht, Helmut (Hrsg.): Christlicher Lehrer in moderner Zeit. Festschrift zum 50jährigen Bestand der Vereinigung christlicher Lehrer an den Höheren Schulen Österreichs. Wien 1970.

Engelbrecht, Helmut: Zielvorstellungen der österreichischen Bildungspolitik der Zweiten Republik. In: Zdarzil, Herbert/Severinski, Nikolaus: Österreichische Bildungspolitik. S.19-37.

Fischer, Heinz: Die Kreisky-Jahre 1967-1983. Wien ³1994. (=Sozialistische Bibliothek Abteilung 1: Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie Band 5).

Frühauf, Wolf: 40 Jahre BMWF aus der Sicht eines Wegbegleiters. In: BMWF (Hrsg.): 40 Jahre Wissenschaftsministerium. 1970-2010. Wien 2010. S.92-107.

Gönner, Rudolf: Die Schulreformkommission in den ersten eineinhalb Jahrzehnten ihrer Tätigkeit. In: Zdarzil, Herbert/Severinski, Nikolaus: Österreichische Bildungspolitik, S.75-92.

Kadan, Albert/Pelinka, Anton: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse. St.Pölten 1979.

Klaus, Josef: Macht und Ohnmacht in Österreich. Konfrontation und Versuche. Wien u.a. 1971.

Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Österreich in den „kurzen“ sechziger Jahren. Band 1: Dokumente. Wien u.a. 1998. (=Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Hauslauer-Bibliothek Salzburg Band 7/1).

Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Österreich in den „kurzen“ sechziger Jahren. Band 2: Aus der Sicht von Zeitgenossen und in Karikaturen von Ironimus. Wien u.a. 1999. (=Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Hauslauer-Bibliothek Salzburg Band 7/2).

Kussau, Jürgen/Brüsemeister, Thomas: Governance, Schule und Politik: Zwischen Antagonismus und Kooperation. Wiesbaden 2007.

Mende, Julius u.a.: Schule und Gesellschaft. Entwicklung und Probleme des Österreichischen Bildungssystems. Wien 1980. (=Schriftenreihe des Instituts für sozioökonomische Entwicklungsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Band 1/1980).

Mock, Alois: Standpunkte. Graz u.a. 1982.

Muszynski, Bernhard: Bildungspolitik. In: Weißenö, Georg (Hrsg.): Didaktik und Schule. Schwalbach 1999. (= Lexikon der politischen Bildung Band 1), S.35-38.

Neugebauer, Max: Schulwesen. In: Weinzierl, Erika/Skalknik, Kurt: Österreich. Die Zweite Republik. Band 2. Graz u.a. 1972, S.323-345.

Olechowski, Richard: Schul- und Bildungspolitik. In: Weinzierl, Erika/Skalknik, Kurt: Das neue Österreich. Geschichte der Zweiten Republik. Graz u.a. 1975, S.225-240.

Overesch, Anne: Wie die Schulpolitik ihre Probleme (nicht) löst. Deutschland und Finnland im Vergleich. Münster 2007. (=Internationale Hochschulschriften Bd. 492).

Pelinka, Anton: Bildungspolitik/Bildungsökonomie. In: Hierdeis, Helmwart/Hug, Theo (Hrsg.): Taschenbuch der Pädagogik Band 1. Alltag – Erziehungsrecht. Baltmannsweiler ⁵1997, S.158-163.

Petritsch, Wolfgang: Bruno Kreisky. Ein biographischer Essay. Wien u.a. 2000.

Pfeiffle, Horst: Österreichische Bildungspolitik unter Ernst Fischer und Felix Hurdes. In: Zdarzil, Herbert/Severinski, Nikolaus: Österreichische Bildungspolitik in der Zweiten Republik. Höbersdorf 1998, S.39-55.

Pfeiffle, Horst: Otto Glöckel und die Organisation des Bildungswesens. Wien 1986.

Piffl-Perčević, Theodor: Zuspruch und Widerspruch. Graz u.a. 1977.

Pittler, Andreas: Bruno Kreisky. Reinbek bei Hamburg 1996.

Ritschel, Karl Heinz: Der Pragmatiker. Sozialdemokrat ohne Dogma. In: Lendvai, Paul/Ritschel, Karl Heinz: Kreisky. Porträt eines Staatsmannes. Wien u.a. 1972, S.37-96.

Sauberer, Willi: Die „Kärntner Straße“ zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung. In: Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Band 1, S.99-168.

Scheipl, Josef/Seel, Helmut: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens in der Zweiten Republik 1945-1987. Graz 1988. (=Studientexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer höherer Schulen Band 2).

Schnell, Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. Wien, Zürich 1993.

Schnell, Hermann: Die österreichische Schule im Umbruch. Wien, München 1974. (=Pädagogik der Gegenwart 113).

Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien u.a. 1981.

Stifter, Christian: Zwischen geistiger Erneuerung und Restauration. US-amerikanische Planungen zur Entnazifizierung und demokratischen Neuorientierung österreichischer Wissenschaft 1941-1955. Wien u.a. 2014.

Streßler, Maria: Im Klassenzimmer. Der Wandel des Lehrer-Schüler-Verhältnisses in Österreich. Erste und Zweite Republik im Vergleich. Frankfurt am Main 2008. (= Historisch-anthropologische Studien. Schriftenreihe des Instituts für Historische Anthropologie in Wien Band 21).

Veselsky, Ernst Eugen: Die 1400 Experten der SPÖ. In: Khol, Andreas/Stirnemann, Alfred (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1981. Wien 1982, S.181-189.

Vytiska, Herbert: Der logische Nachfolger. Alois Mock – eine politische Biographie. Wien 1983.

Wachter, Hubert: Alois Mock. Ein Leben für Österreich. St. Pölten, Wien 1994.

Weinmann, Beatrice: Josef Klaus. Ein großer Österreicher. Wien 2000.

Weinzierl, Erika: Das österreichische Konkordat von 1933 von der Unterzeichnung zur Ratifikation. In: Paarhammer, Hans u.a. (Hrsg.): 60 Jahre österreichisches Konkordat. München 1994. S.119-134.

Westritschnig, Karl: Bildungspolitische Kontrahenten: Otto Glöckel und Richard Meister. München 2012.

Wohnout, Helmut: Wissenschaftspolitik im Spannungsfeld von Parlament und Parteien. In: BMWF (Hrsg.): 40 Jahre Wissenschaftsministerium. 1970-2010. Wien 2010, S.272-281.

11. Abkürzungsverzeichnis

BGBL.	Bundesgesetzblatt
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BMfU	Bundesministerium für Unterricht und Kunst
BMHS	Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
FCG	Fraktion Christlicher Gewerkschafter
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FSG	Fraktion Sozialdemokratischer/Sozialistischer Gewerkschafter
HAK	Handelsakademie
HAS	Handelsschule
Hrsg.	Herausgeber
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
Mio.	Millionen
ORF	Österreichischer Rundfunk
ORG	Oberstufenrealgymnasium
ÖVP	Österreichische Volkspartei
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SGA	Schulgemeinschaftsausschuss
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
SRK	Schulreformkommission
u.a.	und andere
ZAA	Zusammenarbeitsausschuss
z.B.	zum Beispiel

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Schulpolitik der Alleinregierungen – jener der ÖVP unter Josef Klaus mit den Unterrichtsministern Theodor Piffl-Perčević und Alois Mock von 1966 bis 1970 und jener der SPÖ unter Bruno Kreisky mit den Unterrichtsministern Leopold Gratz und Fred Sinowatz 1970-1983. Obwohl der Zweite Weltkrieg bereits über 20 Jahre zurücklag und 1962 das sogenannte Schulgesetzwerk beschlossen und auf den Weg gebracht wurde, gab es im Schulwesen nach wie vor einige ungelöste Probleme, nicht zuletzt aufgrund der in den 60er-Jahren einsetzenden Bildungskrise. Anhand der diversen Grundsatz- und Schulprogramme, der Stenographischen Protokolle, der Anträge, Regierungsvorlagen und Gesetzestexte werden die Diskussionsbeiträge und Ideen der einzelnen Parteien zur Entwicklung und Verbesserung des Schulwesens sowie die schlussendlichen Ergebnisse herausgearbeitet. Im Mittelpunkt dabei stehen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Parteien aber auch zwischen den einzelnen Legislaturperioden sowie die Frage danach, welche Rolle die Zweidrittelmehrheit in den diversen Verhandlungen und den Gesetzesbeschlüssen spielte. Die diversen Schulversuche sind dabei unter anderem genauso Thema wie die Schulreformkommission, die diversen finanziellen und materiellen Beihilfen, die Fünf-Tage-Schulwoche oder das Verhältnis zwischen Staat und Privatschulen. Die Auseinandersetzungen gestalteten sich meist sehr hart, immer wieder prallten unterschiedliche Vorstellungen aufeinander. Trotz allem musste und konnte meist ein Kompromiss gefunden werden, um ein Vorankommen in der Schulpolitik möglich zu machen.

Lebenslauf

Martina Maurer

* 11. April 1990 in Wien

seit 10/2009	Lehramtsstudium UF Deutsch und UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung Universität Wien
10/2008 - 09/2012	Bachelorstudium Deutsche Philologie Universität Wien
09/2000 - 06/2008	Don Bosco Gymnasium Unterwaltersdorf Unterstufe als Realgymnasium Oberstufe als Aufbaurealgymnasium (naturwissenschaftlicher Zweig)
09/1996 - 06/2000	Volksschule Weigelsdorf

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Wien, im April 2015

Martina Maurer

Danksagung

Mein größter Dank im Hinblick auf meine Diplomarbeit gilt Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb, der die zahlreichen Seiten gelesen und mir einige wertvolle Tipps gegeben hat. Aber auch und vor allem für die Zeit, Geduld und die motivierenden Worte möchte ich mich bedanken, die immer im richtigen Moment kamen und ohne die diese Arbeit vermutlich ein anderes, weniger umfangreiches und weniger aufwändiges, Thema hätte.

Für die Unterstützung auf meinem Bildungsweg im Gesamten möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken. Bildung wird in Österreich bekanntlich nach wie vor zum Großteil vererbt – ich danke euch, dass ihr das nicht zugelassen und mir immer den Wert von Bildung vermittelt habt. Danke auch dafür, dass ihr selbst bei jeder noch so wenig nachvollziehbaren Entscheidung meinerseits, wenn auch manchmal mit anfänglicher Skepsis, hinter mir steht.

Auch mein Freundeskreis hat sich ein großes Dankeschön verdient. Danke, dass ihr durchgehalten habt und nach all meinen Workaholic-Phasen und damit einhergehender Vernachlässigung immer noch da seid. Ich würde jetzt gerne sagen, das Größte ist überstanden, aber ihr kennt mich ja.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich meinen Großvater, der diese Zeilen zwar nicht mehr lesen kann, mir aber über eine Zeit, über die andere lieber den Mantel des Schweigens breiten, von Kindheit an bereitwillig jede Frage beantwortet und mein geschichtliches Interesse damit wohl mehr gefördert hat, als mir lange bewusst war.

DANKE!